

Vorlage-Bericht

des

Vorstandes des Statistischen Departements im k. k. Handelsministerium

an

Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister.

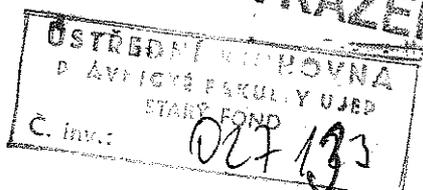
Euere Excellenz!

Die vorliegende Darstellung bildet den zweiten Jahrgang der vom Statistischen Departement auf Grund der neu geregelten Berichterstattung der Behörden zu bearbeitenden Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Gewerbebetriebe.

Verglichen mit der Publication im vorigen Jahre weist sie eine wesentliche Vergrößerung des Umfanges auf. Diese ist aber nur zum Theile dem Umstande zuzuschreiben, dass die Anzahl der im Jahre 1895 vorgekommenen Fälle von in der Statistik zu behandelnden Conflicten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegen 1894 zugenommen hat, zum grösseren Theile hingegen beruht sie auf der Ausgestaltung der Statistik, auf der Bereicherung, welche ihr Inhalt erfahren hat.

Eine angenehme Pflicht ist es, an dieser Stelle zu constatieren, dass die dem Statistischen Departement zur Verarbeitung übertragenen, von den Behörden unter intensiver Mitwirkung der Organe des Gewerbeinspectionsdienstes gelieferten Nachweisungen in erfreulicher Weise Zeugnis von dem Einleben der Statistik ablegen und durch die Ausstattung mit zahlreichen Details vielfach Anregung und Gelegenheit zu jener erweiterten Behandlung des Stoffes geboten haben.

Mit der Vergrößerung des Zeitraumes, über welchen sich die Erhebungen erstrecken, und der hiemit hervorgerufenen Zunahme des der Beobachtung zugeführten Materiales wächst aber auch das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden Darstellung, welche den Ueberblick über die Resultate der Erhebungen erleichtert.



Deshalb hatte es das Statistische Departement nicht blos als seine Aufgabe anzusehen, die Einzeldarstellung der vorgekommenen Conflictte mit Hilfe des ihm selbst zugewandten reicheren Materiales möglichst zu vervollständigen, sondern insbesondere auch die recapitulierenden und combinatorischen Uebersichten zu erweitern und die Ergebnisse von 1895 mit jenen des ersten Jahres der neu geordneten Statistik zu vergleichen.

Wenn die Einleitung des Werkes unternimmt, die Hauptergebnisse dieser Uebersichten und dieser Vergleichung hervorzuheben, so musste sie sich hiebei von allen Generalisierungen frei halten, weil das für die Beobachtung zur Verfügung stehende Material nicht gross genug erscheint, um allgemeine Schlüsse mit Beruhigung zu gestatten, Hinweise aber ohne unanfechtbare zahlenmässige Basis leicht den Schein mangelnder Objectivität hätten erwecken können, die nach jeder Richtung hin zu wahren ein Haupterfordernis einer Darstellung wie der vorliegenden ist.

Alle weiteren Bemerkungen über die Anlage des Werkes sind in diesem selbst enthalten, so dass es mir nur noch erübrigt, Euere Excellenz um eine wohlwollende Beurtheilung desselben und die Entgegennahme der Versicherung zu bitten, dass die Vervollständigung und Vervollkommnung auch dieses Zweiges der im Statistischen Departement zu bearbeitenden Nachweisungen stets den Gegenstand pflichtgemässer eifriger Bestrebungen bilden wird.

Wien, 30. November 1896.

Dr. Victor Mataja,

k. k. Ministerialrath.

Einleitung.

I. Inhalt und Anlage der Tabellen.

Die dermalige Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Gewerbebetrieb wird auf Grund der durch den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 7. December 1893, Z. 37.892, neu geregelten Berichterstattung der Behörden über die einschlägigen Vorkommnisse bearbeitet.

Dieser Erlass selbst, sowie die zu demselben mit Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 12. März 1895, Z. 14.277, hinausgegebenen Erläuterungen haben bereits in der vorjährigen Publication¹⁾ Aufnahme gefunden; desgleichen erscheinen bereits dort nähere Mittheilungen über den Vorgang bei Erhebung und Bearbeitung des Materials gemacht. Um Wiederholungen zu vermeiden, seien daher hier nur Bemerkungen vorgebracht, die sich auf Punkte beziehen, in denen gegen früher eine Aenderung zu verzeichnen ist.

Hiebei ist zunächst hervorzuheben, dass das eingelangte Material wesentlich an Inhalt und Umfang zugenommen hat und es deshalb möglich war, die in Tabelle I enthaltenen Angaben in mehreren Beziehungen vollständiger oder detaillierter zu gestalten; es betrifft dies namentlich die Mittheilungen über die an Strikes beteiligten Arbeiterkategorien, die Löhne und die in der Anmerkungsrubrik enthaltenen Daten. Die im Anhang enthaltene Sammlung von Belegen erscheint gegen früher gleichfalls bereichert.

Was den Inhalt des sonstigen Tabellenwerkes anbetrifft, so kann darauf verwiesen werden, dass unter den Tabellen jene über die Vergleichung der Ergebnisse von 1895 mit 1894 und die Aussperrungen neu

¹⁾ Dieselbe erschien als Beilage zur Statistischen Monatschrift, Jahrgang XXI (Wien 1895), sowie in Separatausgabe unter dem Titel: „Die Arbeitseinstellungen im Gewerbebetriebe in Oesterreich während des Jahres 1894, herausgegeben vom Statistischen Departement im k. k. Handelsministerium.“ (Wien, Alfred Hölder, 1896.) Die vor der Neuregelung der Erhebungen verfassten statistischen Uebersichten betrafen die Jahre 1891, 1892 und 1893; jene für die Jahre 1891 und 1892 wurden durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei hergestellt und erschienen nicht im Buchhandel; die Uebersicht für 1893 bildete eine Beilage der Statistischen Monatschrift, Jahrgang 1894.

hinzugekommen sind, während die anderen vom vorigen Jahre her übernommenen Tabellen durchwegs eine wesentliche Bereicherung erfahren haben; sie bezieht sich namentlich auf die Vermehrung der Strikesarten, die gesondert in der Darstellung erscheinen, und die detailliertere Nachweisung der von den Strikenden erhobenen Forderungen. Endlich hat auch in der die Hauptergebnisse resumierenden Einleitung eine wesentliche Vermehrung der nicht schon in dem späteren Tabellenwerk vorfindlichen Nachweisungen und Berechnungen stattgefunden.

Im Zusammenhange mit der vielfach erweiterten Darstellung steht es, dass an die Stelle der in der vorjährigen Publication reproducirten Zählkarte ein neues Formular getreten ist, das sich auf S. 8 und 9 abgedruckt vorfindet.

Endlich kann nicht übergangen werden zu bemerken, dass sich bei der erweiterten Wiedergabe des Stoffes einzelne Schwierigkeiten aus der dermaligen Fassung des Zählblattes herausgestellt haben; die Frage aber, ob und in welcher Richtung die Erhebungen selbst mit Rücksicht auf die aus der Praxis geschöpften Erfahrungen auszugestalten wären, wurde in diesem Jahre noch nicht in Behandlung genommen, weil es jedenfalls zweckmässig erschien, zu häufigen Aenderungen vorzubeugen und demnach abzuwarten, bis dass ein etwas längerer Zeitraum abgelaufen sei, aus welchem Beobachtungen vorliegen.

Was die Anlage des Tabellenwerkes im Einzelnen betrifft, so können hierüber — zum Theil unter Wiederholung des bereits im vorigen Jahre Gesagten — zur Erleichterung des Gebrauchs des Werkes nachstehende Bemerkungen gemacht werden, womit gleichzeitig Gelegenheit gegeben wird, auf einige in der vorliegenden Publication gemachte und im Vorstehenden nur gestreifte Neuerungen näher einzugehen.

Die Darstellung der Arbeitseinstellungen erfolgt in fünf Hauptübersichten:

- I. Beschreibende Darstellung, gesondert nach den einzelnen Fällen.
- II. Darstellung nach territorialen Gesichtspunkten, das ist nach Ländern, Ländergebieten und Grosstädten.
- III. Darstellung nach Gewerbszweigen.
- IV. Die Arbeitseinstellungen im Allgemeinen.
- V. Die Arbeitseinstellungen 1894 und 1895 in vergleichender Darstellung.

Als Einheit, also unter einer Postnummer wurde nur dann eine Mehrheit von Betrieben zusammengefasst, wenn diese durch eine und dieselbe Strikebewegung ergriffen erschienen, also namentlich dann, wenn ein gemeinsames Vorgehen der in den verschiedenen Betrieben beschäftigten Arbeiter constatirt werden konnte.

In der Anmerkungsrubrik der Tabelle I findet sich eine Verweisung auf die Postnummer anderer Strikefälle dann vor, wenn ein Zusammenhang mit diesen vorhanden war, aber nicht als eng genug ange-

sehen wurde, um die Arbeitseinstellung in allen Etablissements als eine Zählungseinheit erscheinen zu lassen.

Es mag dabei hier erwähnt werden, dass die Entscheidung, ob ein Fall oder eine Mehrheit von Fällen anzunehmen sei, nicht immer einfach zu treffen ist, und demnach auch, je nachdem der Zusammenhang der Arbeitseinstellung in mehreren Betrieben mehr oder weniger ausgeprägt ist oder auch nur mehr oder minder zutage tritt, Verschiedenheiten in der Auffassung über die Art der Zählung entstehen können. Es ist daher auch nicht ausgeschlossen, dass je nach dem Standpunkte des Beurtheilers die Zahl der Arbeitseinstellungen gegen die in den nachfolgenden Tabellen enthaltene etwas erhöht oder vermindert werden könnte, und dies umso mehr, als schon über die Aufnahme einzelner Arbeitsconflicte in die statistisch zu behandelnden Arbeitseinstellungen Zweifel entstehen können. Bei Bearbeitung des eingelangten Materiales wurde diesbezüglich wie im Vorjahre daran festgehalten, dass nur jene Fälle aufzunehmen wären, in denen unzweideutig eine collective, von bestimmten Absichten geleitete Einstellung der Arbeit erfolgt war; während, wie auch schon die Belehrung auf dem Zählblatte sagt, geringfügige Arbeitsstreitigkeiten, bei denen keine Verabredung und kein bestimmtes Ziel vorlag und eine nur momentane Betriebsstörung eintrat, von der Nachweisung ausgeschlossen wurden.

Zum Verständniss der Tabelle I wäre noch zu bemerken, dass in Fällen, wo weibliche Arbeiter beschäftigt oder an dem Ausstand betheiligte waren, in den Columnen 3 und 4 stets die Anzahl derselben angegeben erscheint, und in den Fällen, wo alle Arbeiter einer gewissen Kategorie strikten, dies ausdrücklich erwähnt wird. Auch sonst werden nach Möglichkeit nähere Mittheilungen zur Charakterisierung der in Frage kommenden Arbeiterschaft (durch die Angabe der Berufszweige oder darüber, ob ausserhalb der Werkstätte des Unternehmers beschäftigt) gemacht; die diesbezügliche Aufklärung ist zum Theil auch aus Colonne 5 zu schöpfen, woselbst die Löhne der strikenden Arbeiterkategorien und somit diese selbst angeführt sind. Die Zahl der unter der Gesamtzahl der Strikenden zu den ungelerten gerechneten Arbeiter ist, wenn sie nicht schon aus dem Texte erhellt, in der vorliegenden Publication in Klammern beigesetzt.

Bezüglich der Löhne, Colonne 5, wurden, soweit wie möglich, die Angaben nach den einzelnen Kategorien der strikenden Arbeiter specialisiert und in allen Fällen, wo dies im Zählblatte vermerkt war, auch die Angabe, dass der Lohn dem Stück- oder Accordlohnsystem angehörig sei, beigefügt. Allerdings wird auch in manchen anderen Fällen, wo die ausdrückliche Angabe fehlt, ein Stücklohnverdienst anzunehmen sein. Manchmal waren nur Tagesverdienste zur Nachweisung gelangt; in diesen Fällen wurde als Wochenlohn der sechsfache Tagesverdienst angenommen. Die Angabe über die Arbeitsstunden (Colonne 6) bezieht sich auf effective Arbeitszeit. Colonne 7 enthält das Datum des Beginnes und jenes der

Beendigung der Arbeitseinstellung, wobei letzteres den ersten Tag der Wiederaufnahme der Arbeit (sei es durch die früheren Arbeiter, sei es bei Lösung des Arbeitsverhältnisses mit diesen durch neu aufgenommene) oder in Ermanglung dieser Kriterien den sonst geeignet erscheinenden Zeitpunkt anzeigt.

Colonne 13 gibt die Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter, das ist jener Personen an, welche sich zwar nicht selbst an der Arbeitseinstellung beteiligten, deren Arbeit aber durch dieselbe oder anlässlich derselben unterbrochen wurde. Erreicht diese Zahl die Ziffer der nicht selbst am Ausstand theilnehmenden Arbeiter, so wird nunmehr auf diesen Umstand ausdrücklich verwiesen, da beim Eintreten desselben trotz der Unvollständigkeit des Strikes die Arbeit der gesammten Arbeiterschaft und somit der Betrieb selbst unterbrochen erscheint.

In der Anmerkungscolonne wird ferner in der diesjährigen Publication ausdrücklich bei den eine Mehrheit gleichartiger Betriebe umfassenden Strikes erwähnt, ob diese die Gesamtheit derartiger Unternehmungen im Bezirke darstellen, um ersichtlich zu machen, ob ein wirklich allgemeiner Branchensrike vorlag oder nicht. Endlich sind daselbst zumeist aus der Arbeiterpresse geschöpfte Mittheilungen über Versuche der Arbeiterschaft, Betriebe zu boycottieren, aufgenommen.

Die Tabellen II (Darstellung der Ausstände nach territorialen Gesichtspunkten, das ist nach Ländern, Ländergebieten und Grosstädten) und III (Darstellung nach Gewerbszweigen) sind nach demselben Systeme angelegt; letztere erscheint lediglich um die Nachweisung *F* reicher. Bei der Eintheilung der Betriebe in Gewerbszweige wurde das „Systematische Verzeichnis der Gewerbe“¹⁾ benützt, dessen Classification im Wesentlichen, das ist nur mit Vornahme einiger weniger, durch die Natur der vorliegenden Publication bedingter Aenderungen angenommen erscheint.

Gegen das Vorjahr erscheinen die beiden Tabellen in vielfacher Beziehung bereichert, insbesondere durch besondere Nachweisungen über eine erhöhte Anzahl von Strikesarten (je nach dem Geschlecht oder der fachlichen Stellung des überwiegenden Theiles der strikenden Arbeiterschaft, der Anzahl und Art der betroffenen Unternehmungen, der Anzahl der strikenden Arbeiter etc.).

Als Gruppenstrikes gelten in den Nachweisungen jene, die eine Mehrzahl von Betrieben betrafen, aber gleichwohl im Sinne der früher gegebenen Erläuterung als eine Einheit zu zählen waren, während Einzelstrikes solche sind, die nur eine einzelne Unternehmung berührten. Die Strikes werden zu vollständigen, wenn alle vor dem Strike beschäftigten Arbeiter, zu unvollständigen, wenn nur ein Theil derselben in Ausstand getreten ist.

¹⁾ Systematisches Verzeichnis der Gewerbe für statistische Zwecke der Handels- und Gewerbekammern in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Laut Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 8. März 1896, Z. 1062. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1896.

Zu den Strikes mit überwiegend männlichen, weiblichen, gelernten oder ungelernten Arbeitern zählen auch jene, an denen nur männliche, weibliche etc. betheiligt waren, indem eine weitergehende Zerlegung der Strikes im Tabellenwerk bei der nicht grossen Gesamtzahl nicht nöthig erschien und für die Zusammenfassung in der bezeichneten Weise auch der Umstand spricht, dass beispielsweise ein Strike von zahlreichen männlichen gelernten Arbeitern auch durch den Anschluss von einigen weiblichen oder ungelernten Arbeitern seinen Charakter kaum ändert und, insoweit überhaupt von Verschiedenheiten bei der Inszenirung oder Durchführung von Arbeitseinstellungen bei den verschiedenen Arbeitergattungen die Rede sein kann, es praktisch genommen zumeist keinen erheblichen Unterschied begründen dürfte, ob eine bestimmte Arbeiterkategorie unter den Strikenden allein vertreten ist oder bloss dominiert. Was ferner die Ausstände mit überwiegend gelernten oder ungelernten Arbeitern anbetriift, so ist auch zu erwähnen, dass die Eintheilung der Arbeiter eines Betriebes in gelernte und ungelernete nicht immer hinsichtlich Aller mit voller Zuverlässigkeit gemacht werden kann, weshalb in manchen Fällen ohnehin nur mit Bestimmtheit gesagt zu werden vermag, dass jedenfalls die gelernten oder ungelernten überwogen, während es fraglich bleibt, ob überhaupt anzunehmen sei, dass die andere Kategorie unter den Strikenden vertreten wäre oder nicht. In einer wichtigen Beziehung werden indessen, trotz dieser Bedenken, im Interesse einer thunlichst vollständigen Nachweisung die Strikes auch einer gesonderten Betrachtung unterzogen, je nachdem die bezeichneten Arbeiterkategorien gemäss der in der Haupttabelle ausgewiesenen Eintheilung unter den Strikenden allein vertreten waren oder sich nur in der Mehrheit befanden (S. 35).

Beruhn die eben besprochenen Strikesarten auf zahlenmässigen und wenigstens zum Theile ganz präzisen Unterscheidungen, so ist die weitere Eintheilung der Strikes in solche mit oder ohne Intervention von Arbeitervereinigungen wesentlich anderer Beschaffenheit. Die Bethheiligung einer Arbeitervereinigung (Gewerkschaft, Gehilfenversammlung etc.) an der Inszenirung oder Leitung eines Ausstandes lässt vielfache Abstufungen zu, und es ist begreiflich, dass der wahre Sachverhalt nicht nur nicht immer klar zutage treten, sondern häufig überhaupt dem subjectiven Ermessen, ob eine solche Intervention anzunehmen sei oder nicht, ein weiter Spielraum übrig bleiben wird. Immerhin schien aber die Frage, ob und in welcher Art sich ein Einfluss von Arbeitervereinigungen geltend gemacht habe, zu wichtig, als dass ihr nicht im Tabellenwerk eine Berücksichtigung hätte zutheil werden sollen. Da jedoch, wie gesagt, die Classification der einzelnen Fälle nicht auf einer klaren unzweideutigen Basis beruht, so wird in der resumierenden Besprechung zum Tabellenwerk darauf verzichtet, in eine Beleuchtung der Ergebnisse in dieser Hinsicht einzugehen.

Die recapitulierende Darstellung des Ergebnisses der Strikes, wie diese den Gegenstand des zweiten Theiles der Tabellen *IID* und *IID* bildet, begegnet nicht unwesentlichen Schwierigkeiten, wenn daraus ein wirklich deutliches Bild der Erfolge und Misserfolge der Strikenden gewonnen werden soll. Die Classificierung der beiden extremen Gruppen, nämlich jener Fälle, in denen alle Forderungen der Strikenden gänzlich durchgesetzt oder gänzlich abgelehnt erscheinen, fällt freilich leicht; schwieriger ist es hingegen, ein deutliches Bild von der mittleren Gruppe zu geben, welche jene Fälle umfasst, in denen die Strikenden ihre Forderungen theilweise durchsetzten, sei es, indem nur einzelne Punkte ihrer Wünsche oder auch ihre Wünsche nicht ihrem vollen Ausmasse nach zur Befriedigung gelangten. Die Zusammenstellung aller dieser Fälle als Strikes „mit theilweisem Erfolg“ klärt offenbar die Sachlage nicht genügend auf, da es sich dabei sowohl um Arbeitseinstellungen handeln kann, bei denen die Strikenden die Hauptpunkte ihrer Forderungen durchsetzten und nur Nebenpunkte fallen liessen, als auch um solche, bei denen sie nur ganz geringfügige Concessionen erhielten. Um nun nicht durch eine zu weit gehende Casuistik die Uebersichtlichkeit zu beeinträchtigen, sowie auch um der Beschaffenheit des der Bearbeitung zugeführten Materials Rechnung zu tragen, welches nicht überall deutlich erkennen liess, welche Forderungen von den Strikenden als die wichtigsten angesehen wurden oder in welchem ziffermässigen Ausmass die einzelnen Forderungen hinsichtlich des Lohnes etc. bewilligt erscheinen, wurden zur näheren Charakterisierung der Strikes mit theilweisem Erfolge nur wichtige objective Kriterien benützt. Es wird nämlich hinsichtlich der Fälle mit theilweisem Erfolg angegeben, wie viele Strikes darunter einen Erfolg in Beziehung auf die Lohnhöhe oder auf die Arbeitszeit anzuweisen haben (ohne weitere Unterscheidung, ob dieser Erfolg vollkommen den aufgestellten Forderungen entspricht oder nicht) und damit die Rückwirkung auch der in Rede stehenden Strikesgruppe auf die wichtigsten, am meisten zu Conflicten Anlass gebenden Seiten des Arbeitsverhältnisses dargelegt.

Eine besondere Ausgestaltung hat die Nachweisung über die Forderungen der Strikenden in den Tabellen *II E* und *III E*, *IV D* und *VD* erfahren, indem nicht nur eine grössere Anzahl von Forderungen — insbesondere auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Formen, in denen die Erhöhung der Löhne oder die Verringerung der Arbeitszeit begehrt wurde — separat zur Darstellung gelangte, sondern auch im Interesse der Uebersichtlichkeit Forderungsgruppen gebildet und einer zusammenfassenden Nachweisung unterzogen wurden.

Zu Tabelle *III F* und *VB* ist noch insbesondere zu bemerken, dass als versäumte Arbeitstage nur die Werkstage, an denen gestrikt wurde, nicht aber die Sonn- und Feiertage, sowie die Landesfeiertage angesehen wurden; die Berechnung erfolgte unter thunlichst genauer Berücksichtigung des etwa stattfindenden Wechsels in der Anzahl der an

der Arbeitseinstellung beteiligten Arbeiter in den einzelnen Strikephasen und ohne Einbeziehung der Arbeitsunterbrechung der nicht selbst strikenden, sondern zum Feiern genöthigten Arbeiter.

Tabelle IV A bezweckt namentlich, ein Bild über Geschlecht und Arbeitsstellung der für die Strikestatistik in Betracht kommenden Arbeitergruppen zu gewähren. Hiebei muss allerdings im Anschlusse an das früher Bemerkte erwähnt werden, dass die Unterscheidung der Arbeiter in gelernte und ungelernte wegen der Unsicherheit der Einreihung in vielen Fällen und der sich hiebei geltend machenden Einflüsse der subjectiven Auffassung wohl nur auf eine beiläufige Genauigkeit Anspruch machen kann.

Tabelle V, welche der vergleichenden Darstellung der Ausstände 1894 und 1895 gewidmet ist, bezweckt nicht, alle wichtigeren Punkte in erschöpfender Weise zur Vergleichung zu bringen; sie beschränkt sich auf einige Daten von besonderer Bedeutung, sowie solche, die in der vorjährigen Publication nicht oder wenigstens nicht in der gleichen Art wie in der diesmaligen behandelt erscheinen.

Das in der Tabelle V E enthaltene Verzeichnis der beteiligten Betriebe hätte nach der ursprünglichen Absicht eine Ergänzung finden sollen durch eine detaillierte Nachweisung der an den Ausständen beteiligten Arbeiterkategorien nach Arbeitszweigen. Das vorhandene Material gestattete aber nicht, diesen Plan allseitig in befriedigender Weise ohne Verzögerung im Erscheinen der Publication durchzuführen; seine Realisierung bleibt daher einer späteren Zeit vorbehalten.

Die Tabelle über die Aussperrungen erscheint zum ersten Male; sie bedarf keiner besonderen Erläuterung.

Im Anhang zu den Tabellen sind unter getreuer Beibehaltung der Ausdrucksweise Auszüge aus Druckwerken, Documente etc. abgedruckt, die zur näheren Charakterisierung der Ausstandsbewegung, sowie des Verlaufes einzelner Strikes und Aussperrungen dienen können. Diesem Theile der Publication wurde ein grosses Augenmerk zugewendet und ist er wesentlich stärker als im vergangenen Jahre ausgefallen. Selbstverständlich ist es, dass mit der Einreihung in die Sammlung keine Gewähr für die Richtigkeit der in den einzelnen Schriftstücken enthaltenen Ausführungen oder Behauptungen übernommen wird.

2. Hauptergebnisse.

1. Umfang der Ausstandsbewegung.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern fanden im Jahre 1895 auf dem in die vorliegende Darstellung einbezogenen Gebiete, welches alle Unternehmungen in sich schliesst, insoweit dieselben nicht der Aufsicht des k. k. Ackerbauministeriums unterstehen, im Ganzen 205 Arbeitseinstellungen¹⁾ statt gegen 159 im Jahre 1894, 172 im Jahre 1893, 101 im Jahre 1892 und 104 im Jahre 1891; hiebei wird jedoch an das bereits in der Einleitung Gesagte (S. 7) erinnernd bemerkt, dass je nach der angewendeten Zählmethode sich diese Zahlen einigermassen modificieren können. Die vergleichsweise Ausdehnung der Ausstandsbewegung in den Jahren 1891—1895 erhellt aus der folgenden Uebersicht; es wurden gezählt:

	Arbeits- einstellungen	Anzahl der von Arbeits- einstellun- gen betrof- fenen Unter- nehmungen	Strikende Arbeiter	das ist Procente der in den be- theiligten Unter- nehmungen über- haupt Beschäf- tigten	Versäumte Arbeitstage
1891	104	1.917	14.025	34.64	247.086
1892	101	1.519	14.123	57.36	150.992
1893	172	1.207	28.120	61.75	518.511
1894	159	2.468	44.075	72.58	566.463
1895	205	869 ²⁾	28.026	60.88	297.845

Hiebei muss aber im Anschlusse an die vorjährige Publication, S. 13, darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Vollständigkeit bei Erfassung der Strikes im Laufe der Jahre gewiss zugenommen hat, andererseits aber auch, dass erst seit 1894 bei Berechnung der versäumten Arbeitstage die Sonn- und Feiertage consequent ausgeschieden wurden.

Der Antheil der einzelnen Länder (Verwaltungsgebiete) ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

¹⁾ Hierunter erscheint 1 Arbeitseinstellung (Post-Nr. 116 der Tabelle I) mitgezählt, die bereits 1894 begann, aber in der Strikestatistik für 1894 nicht enthalten war und erst im Jänner 1895 zur höchsten Ausdehnung und Austragung gelangte.

²⁾ Nicht mitgezählt sind die bei den Post-Nr. 15 und 83 der Tabelle I aufgeführten Unternehmungen, weil sich die betreffenden Arbeitseinstellungen nicht gegen die Inhaber derselben richteten, sondern umgekehrt die Unternehmer selbst als strikend anzusehen sind. Als Arbeitgeber, gegen welche gestrikt wurde, könnten nur die bei der Beschreibung dieser Arbeitseinstellungen genannten beteiligten Exporteure gelten, deren Zahl indessen nicht feststeht und die überdies keineswegs bloss mit den strikenden Meistern in Verbindung stehen. Dieselbe Auslassung wird rücksichtlich dieser Fälle auch bei den späteren Zusammenstellungen durchgeführt.

Verwaltungsgebiet	Arbeitseinstellungen					Betheiligte Unternehmungen				
	1891	1892	1893	1894	1895	1891	1892	1893	1894	1895
Nieder-Oesterreich . . .	35	28	92	72	94	22	1.336	419	2.148	310
Ober-Oesterreich . . .	3	1	—	5	4	3	1	—	5	7
Salzburg	—	1	1	1	1	—	4	18	1	11
Steiermark	2	3	5	7	8	2	3	45	7	169
Kärnten	2	—	—	1	1	2	—	—	1	18
Krain	2	2	—	1	—	2	2	—	1	—
Küstenland	1	3	—	1	3	1	9	—	1	12
Tirol und Vorarlberg . .	4	1	6	2	4	68	1	62	15	16
Böhmen	27	35	35	40	57	599	127	255	142	176
Mähren	24	24	26	23	18	26	24	283	26	18
Schlesien	—	1	4	3	3	—	1	25	3	21
Galizien	3	2	3	3	11	90	11	100	118	110
Bukowina	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	104	101	172	159	205	1.917	1.519	1.207	2.468	869

Verwaltungsgebiet	Beschäftigte Arbeiter					Strikende Arbeiter				
	1891	1892	1893	1894	1895	1891	1892	1893	1894	1895
Nieder-Oesterreich . . .	17.111	7.285	15.003	42.253	18.500	5.875	2.520	8.530	33.462	12.534
Ober-Oesterreich . . .	60	4	—	182	801	59	4	—	145	54
Salzburg	—	19	38	166	62	—	19	38	55	29
Steiermark	476	18	2.144	986	2.435	474	16	2.128	187	1.203
Kärnten	80	—	—	20	87	36	—	—	13	87
Krain	641	410	—	40	—	124	260	—	20	—
Küstenland	800	1.270	—	25	155	30	1.270	—	24	141
Tirol und Vorarlberg . .	440	46	373	53	829	275	44	238	53	786
Böhmen	16.852	10.740	11.916	10.559	12.983	5.023	8.004	6.323	6.820	7.227
Mähren	4.737	4.645	8.786	4.593	5.720	1.892	1.855	4.532	2.052	2.191
Schlesien	—	66	303	584	597	—	22	219	288	370
Galizien	255	118	6.976	1.257	3.858	227	109	6.112	956	3.396
Bukowina	34	—	—	—	9	10	—	—	—	8
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	40.486	24.621	45.539	60.718	46.036	14.025	14.123	28.120	44.075	23.026

Hienach hat, was das Jahr 1895 anbelangt, nur in Krain und in Dalmatien keine Arbeitseinstellung stattgefunden und stellt sich der Antheil der übrigen Verwaltungsgebiete an der Anzahl der Ausstände bei

Nieder-Oesterreich	auf 45'85	Percent
Böhmen	27'81	"
Mähren	8'78	"
Galizien	5'37	"
Steiermark	3'90	"
Ober-Oesterreich	1'95	"
Tirol und Vorarlberg	1'95	"
Küstenland	1'46	"
Schlesien	1'46	"
Salzburg	0'49	"
Kärnten	0'49	"
Bukowina	0'49	"

Zusammen 100'00 Percent

Für das ganze Staatsgebiet ist nach den voranstehenden Uebersichten demnach bei einer Vergleichung des Jahres 1895 mit 1894 nur in der Anzahl

der Arbeitseinstellungen eine Steigerung wahrzunehmen, während die Zahlen für die beteiligten Unternehmungen und strikenden Arbeiter einen bedeutenden Rückgang aufweisen. Dieser Rückgang erscheint insbesondere für Nieder-Oesterreich gross, obzwar dieses Land auch 1895 die erste Stelle einnimmt, wobei insbesondere wieder der Antheil Wiens in Betracht kömmt, indem von den 1894 auf Nieder-Oesterreich entfallenden Ausständen 72 Wien¹⁾ betreffen. Zieht man den Antheil von Nieder-Oesterreich ab, so ergibt sich für das gesammte übrige Staatsgebiet eine Zunahme der Arbeitseinstellungen 1894 auf 1895 von 87 auf 101, der Unternehmungen von 320 auf 559, der strikenden Arbeiter von 10.613 auf 15 492, somit eine wesentliche Steigerung der Ausstandsbewegung in allen Hinsichten.

Unter den Ländern, die rücksichtlich der strikenden Arbeiter 1895 mit grösseren Ziffern als 1894 vertreten erscheinen, sind, was die Steigerung anbetrifft, besonders Steiermark, Galizien, sowie Tirol und Vorarlberg bemerkenswerth. Unter den Städten, die in Tabelle II separat ausgewiesen werden, nimmt — abgesehen von Wien — Brünn wie im Vorjahre die erste Stelle ein.

Durchschnittlich betraf 1895 eine Arbeitseinstellung 136 (1894: 277) strikende Arbeiter und stellt sich das Verhältnis der Arbeitseinstellungen zu der Anzahl der betroffenen Unternehmungen wie 1:4·24 (1894 wie 1:15·52). Die durchschnittliche Ausdehnung war somit 1894 wesentlich grösser. Von den Arbeitseinstellungen betrafen 1895 35, das ist 17·07 Percent aller Strikes mehrere Betriebe, zählen also als sogenannte Gruppenstrikes; 1894 war dies bei 27 Arbeitseinstellungen, das ist 16·98 Percent aller 1894 vorgefallenen Strikes der Fall; 1895 entfallen 15.514, das ist 55·36 Percent aller strikenden Arbeiter, 1894 29.648, das ist 67·27 Percent auf die Gruppenstrikes. 1895 zählte man 170 (1894: 132) Einzelstrikes, das ist 82·93 Percent (1894: 83·02 Percent) aller Ausstände; an ihnen waren 12.512 (1894: 14.427) strikende Arbeiter, das ist 44·64 Percent (1894: 32·73 Percent) beteiligt.

2. Die beteiligten Unternehmungen und Arbeiter.

Von den 1895 durch Arbeitseinstellungen betroffenen 869 Unternehmungen sind 198 als fabrikmässige zu bezeichnen. Welche Gewerbszweige am stärksten in den vergangenen zwei Jahren an den Ausständen beteiligt waren, zeigt nachstehende Zusammenstellung. Es kamen (vgl. Tab. III F') auf die

¹⁾ Strike Post-Nr. 31, betreffend zahlreiche in Nieder-Oesterreich gelegene Ziegelwerke, wird als Arbeitseinstellung Wien zugerechnet, Strike Post-Nr. 195, betreffend Ziegelwerke in Lemberg und Umgebung, Lemberg; in Tabelle II erscheinen jedoch in die auf Wien, bzw. Lemberg bezüglichen Angaben über die an den Strikes beteiligten Unternehmungen und Arbeiter nur die in Wien, bzw. Lemberg selbst befindlichen Betriebe sammt ihren Arbeitern einbezogen.

	Percent aller strikenden Arbeiter		Percent aller ver- säumten Arbeitstage der Strikenden	
	1894	1895	1894	1895
Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	14'55	35'48	5'48	31'18
Metallverarbeitung	6'24	13'18	6'69	18'35
Industrie in Holz-, Schmitzwaaren und Kautschuk	22'21	8'34	49'85	18'24
Textil-Industrie	14'33	14'58	8'05	11'36
Baugewerbe	33'98	19'13	23'14	9'58
Alle übrigen	8'69	9'29	6'79	11'29
	100'00	100'00	100'00	100'00

Einen detaillierten Einblick in die Gewerbszugehörigkeit der beteiligten Unternehmungen gewährt Tabelle V D; aus ihr ist zu entnehmen, dass sich namentlich der Antheil der Ziegelwerke, Tischlereien und Möbelfabriken, Spinnereien und Webereien, Baubetriebe als ein bedeutender erweist. Aus der in Punkt 6 dieser Einleitung, S. 37, 38, enthaltenen Uebersicht geht ferner hervor, welche Grösse — gemessen an der Zahl der beschäftigten Arbeiter — die Betriebe hatten.

Was die an den Strikes beteiligten Arbeiter anbelangt, so sind sowohl hinsichtlich ihrer Anzahl, wie ihrer fachlichen Stellung in der Tabelle I in den Rubriken 4 und 5 so weit wie möglich erschöpfende Auskünfte gegeben. Die bezüglichen Daten finden sich resumiert in der Tabelle IV A. Aus derselben erhellt, dass von den insgesamt in der Anzahl von 28.026 festgestellten strikenden Arbeitern 78'47 Percent männlichen, 21'53 Percent weiblichen Geschlechtes waren. An den in Tabelle I ausgewiesenen 205 Arbeitseinstellungen haben 150mal nur männliche, 4mal nur weibliche Arbeiter und 51mal männliche und weibliche Arbeiter theilgenommen, während sich unter den Beschäftigten bei 204 Posten männliche und bei 107 Posten weibliche Arbeiter verzeichnet vorfinden. Die Unterscheidung in gelernte und ungelernete Arbeiter ist, wie erwähnt (S. 13), manchen Unsicherheiten ausgesetzt, ist aber für die Beurtheilung der Strikebewegung zu wichtig, um dieser Schwierigkeit halber gänzlich vernachlässigt zu werden. Die Erhebung hat diesbezüglich ergeben, dass unter den männlichen strikenden Arbeitern die gelernten überwogen, unter den weiblichen die ungelerten; die männlichen Lehrlinge machten 1'5 Percent, die weiblichen 0'04 Percent aller strikenden Arbeiter aus. Die Arbeiter unter 16 Jahren bildeten 1'89 Percent, die über 16 Jahre 98'11 Percent der Strikenden.

Stellt man die in den Nachweisungen enthaltenen Zahlen der beschäftigten und der strikenden Arbeiter gegenüber, so ergibt sich, wenn ausserdem das Jahr 1894 zur Vergleichung herangezogen wird, folgendes Resultat. Es beteiligten sich an den Strikes von den in den Unternehmungen beschäftigten

	1894	1895
	P e r c e n t	
gelernten männlichen Arbeitern	80·94	60·99
„ weiblichen „	54·99	51·33
gelernten Arbeitern überhaupt	77·11	59·27
ungelernten männlichen Arbeitern	70·95	64·65
„ weiblichen „	74·81	69·53
ungelernten Arbeitern überhaupt	72·24	65·92
männlichen Lehrlingen	37·95	23·76
weiblichen „	39·58	9·20
Lehrlingen überhaupt	37·95	23·08
männlichen Arbeitern unter 16 Jahren	42·19	32·37
weiblichen „ „ 16 „	43·69	22·25
Arbeitern unter 16 Jahren überhaupt	42·43	30·02
männlichen Arbeitern über 16 Jahre	76·28	61·86
weiblichen „ „ 16 „	68·06	63·03
Arbeitern über 16 Jahre überhaupt	74·54	62·11
Arbeitern überhaupt	72·59	60·88

Bei den gelernten Arbeitern war also die Beteiligung der männlichen eine relativ stärkere; bei den ungelernten zeigt sich das Verhältnis umgekehrt.

In den Tabellen II A, III A, IV C und V A sind ferner die Strikes getrennt dargestellt, je nachdem bei ihnen die männlichen oder die weiblichen, beziehungsweise die gelernten oder ungelernten Arbeiter überwogen. Bei 19 Strikes unter den überhaupt 1895 vorgefallenen 205 befanden sich die weiblichen, bei 46 die ungelernten Arbeiter in der Mehrheit.

150 Strikes betrafen überhaupt nur männliche, 4 nur weibliche, 109 nur gelernte, 31 nur ungelernete Arbeiter. Wie aus Tabelle V A ersichtlich, treten die Strikes mit überwiegend weiblichen Arbeitern insbesondere bei den Gruppenstrikes zurück. In der Besprechung der Veranlassungen, Zwecke und Ergebnisse der Arbeitseinstellungen (S. 22, 26 und 35 dieser Einleitung) wird noch auf diese sich aus dem Geschlecht und der fachlichen Stellung der Arbeiter ergebenden Strikesarten zurückzukommen sein.

In mehreren Fällen waren an den Strikes Heimarbeiter beteiligt; sie betreffen die Nummern 6, 15, 52, 83 und 141 der Tabelle I.

Indirect beteiligt, das heisst genöthigt zur Unterbrechung der Arbeit infolge des Ausstandes anderer Arbeiter in denselben Betrieben waren 2005 Arbeiter (Tabelle IV A).

3. Beginn und Dauer der Arbeitseinstellungen.

Ihrem Beginne nach fielen 1895 in das Frühjahr (März bis Mai) 65 Arbeitseinstellungen mit 12.610 strikenden Arbeitern, in den Sommer (Juni bis August) 77 Arbeitseinstellungen mit 10.844 Arbeitern, in den Herbst (September bis November) 32 Arbeitseinstellungen mit

2.864 Arbeitern, in den Winter (Jänner, Februar, December) 31 Arbeitseinstellungen mit 1.708 Arbeitern.

Während im Jahre 1894 die massgebende Rolle dem Frühjahre zukam, steht dieses im Jahre 1895 nur, was die Zahl der strikenden Arbeiter anbetrifft, obenan; rücksichtlich der Arbeitseinstellungen selbst ist aber die höchste Ziffer im Sommer zu verzeichnen und bleibt — entgegen der im Jahre 1894 gemachten Beobachtung — die auf die Sommerstrikes entfallende Arbeiteranzahl nur wenig hinter der des Frühjahrs zurück.

Die Auftheilung auf die einzelnen Monate geht aus der Tabelle IV A hervor.

Betrachtet man die Arbeitseinstellungen ihrer Dauer nach, so ergibt sich die folgende Zusammenstellung: es dauerten unter den Arbeitseinstellungen

		1894		1895	
1—	5 Tage . . .	50·31	Percent	51·70	Percent
6—	10 " . . .	22·01	"	16·59	"
11—	15 " . . .	10·06	"	8·78	"
16—	20 " . . .	5·03	"	4·88	"
21—	25 " . . .	1·89	"	1·46	"
26—	30 " . . .	1·26	"	1·46	"
31—	35 " . . .	1·26	"	3·90	"
36—	40 " . . .	1·89	"	0·98	"
41—	45 " . . .	—	"	1·95	"
46—	50 " . . .	1·25	"	0·49	"
51—	60 " . . .	1·89	"	2·44	"
61—	70 " . . .	—	"	3·41	"
71—	80 " . . .	—	"	0·49	"
81—	90 " . . .	0·63	"	0·98	"
91—	100 " . . .	0·63	"	—	"
über	100 " . . .	1·89	"	0·49	"
		100·00 Percent		100·00 Percent	

Während also die Arbeitseinstellungen in der kürzesten Dauer (1—5 Tage) in beiden Jahren mit der annähernd gleichen Ziffer vertreten sind, ergibt sich in den folgenden Kategorien 1895 eine Verschiebung zu Gunsten der Strikes mit längerer Dauer. 1894 dauerten 40·25 Percent aller Ausstände 6—30 Tage, 1895 33·17 Percent, 1894 nur 9·44 Percent über 30 Tage, 1895 15·13 Percent. Die durchschnittliche Dauer war 1894 11·68, 1895 13·10 Tage.

Unter den in Tabelle II C separat ausgewiesenen territorialen Gebieten ragt insbesondere Wien durch vergleichsweise längere Dauer der Strikes hervor, eine Erscheinung, die sich in ähnlicher Weise schon 1894 gezeigt hatte. Während 1895 von allen Strikes exclusive die Wiener Arbeitseinstellungen nur 14·28 Percent über 20 Tage und nur 12·03 Percent über 30 Tage gedauert hatten, ist dies rücksichtlich der Wien betreffenden Ausstände bei 25 Percent, bezw. 20·83 Percent der Fall. Relativ am meisten länger dauernde Strikes kamen unter den einzelnen Gewerbszweigen (Tabelle III C) bei der Metallverarbeitung, sowie der Industrie in Holz- und Schnitzwaaren vor.

Aus Tabelle VA ist endlich ersichtlich, dass sowohl 1894 wie 1895 die Einzelstrikes im Allgemeinen von kürzerer Dauer waren als die Gruppenstrikes. Bei ihnen ist insbesondere die Kategorie der kürzesten Dauer stark besetzt und währten überhaupt 1894 93·19, 1895 88·23 Percent bis zu dreissig Tagen, während von den Gruppenstrikes 1894 77·90, 1895 68·55 Percent dreissig oder weniger Tage dauerten.

Der längste Strike (Post-Nr. 139) währte 1895 122 Tage.

Ueber die Frage, welche Veranlassungen, bezw. Forderungen vergleichsweise am meisten zu länger dauernden Arbeitseinstellungen führten, ist es schwer, eine befriedigende Auskunft zu geben, weil häufig bei einer und derselben Arbeitseinstellung mehrere Umstände als Veranlassung, noch häufiger aber mehrere Forderungen aufgeführt erscheinen. Eine Darstellung indessen, welche die Dauer der Strikes nicht mit den einzelnen Veranlassungen oder Forderungen isoliert, sondern mit den Veranlassungs- und Forderungsgruppen in Zusammenhang brächte, wie sie den thatsächlich vorgekommenen Combinationen entsprechen, würde bei der verhältnismässig geringen Anzahl von Fällen, um die es sich bei der Auftheilung auf die zahlreichen Veranlassungs- und Forderungsgruppen handeln würde, wenig Werth besitzen.

Immerhin seien folgende zwei kurze Zusammenstellungen vorgebracht, die wenigstens zum Theile solche Veranlassungen, bezw. Forderungen behandeln, die nicht in Verbindung miteinander aufzutreten pflegen:

Veranlassungen:

Dauer der Arbeitseinstellungen	Anzahl der Fälle		Darunter Fälle, unter deren Veranlassungen vorkommt					
			Reduction der Löhne		Unzufriedenheit mit den Löhnen		Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	
			1894	1895	1894	1895	1894	1895
1—5 Tage . . .	80	106	6	10	27	41	7	14
6—30 „ . . .	64	68	12	6	18	34	6	14
31—50 „ . . .	8	15	—	2	2	5	2	—
über 50 „ . . .	7	16	1	1	1	6	2	3

Forderungen:

Dauer der Arbeitseinstellungen	Anzahl der Fälle		Darunter Fälle, bei denen die Forderung vorkommt							
			Aufrechthaltung der bestehenden Löhne		Erhöhung der Löhne		Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit		Verkürzung der täglichen Arbeitszeit	
			1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895
1—5 Tage . . .	80	106	5	9	43	46	1	3	18	19
6—30 „ . . .	64	68	12	9	31	42	3	1	15	24
31—50 „ . . .	8	15	—	2	7	8	—	—	5	2
über 50 „ . . .	7	16	1	1	6	7	—	—	5	5

In manchen Beziehungen stimmen die in dieser Zusammenstellung zum Ausdruck gebrachten Ergebnisse der beiden Jahre miteinander überein; beispielsweise kommt die Forderung „Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit“ nur bei kürzer dauernden Strikes vor, während die Forderung „Verkürzung der täglichen Arbeitszeit“ auch zu längeren

Strikes führte. Die Forderung „Aufrechthaltung der bestehenden Löhne“ ist 1894 im Verhältnis bei den höchstens einen Monat dauernden Arbeitseinstellungen stärker vertreten als die Forderung der Erhöhung der Löhne; 1895 ist das Verhältnis ungefähr gleich, jedoch kommt auch in diesem Jahre letztere Forderung häufiger bei den Strikes der längsten Dauer, das ist von mehr als 50 Tagen vor.

4. Veranlassungen der Arbeitseinstellungen.

Ueber die Veranlassungen geben detailliert die Tabellen II C und III C Aufschluss; eine mehr summarische Vergleichung, jedoch getrennt nach Einzel- und Gruppenstrikes, mit dem Jahre 1894 ist in der Tabelle V B geboten. Alle diese Nachweisungen beruhen auf dem Principe, dass ersichtlich gemacht wird, wie oftmal ein bestimmtes Motiv in Wirksamkeit trat; Strikes, bei denen mehrere Veranlassungsursachen erhoben wurden, werden demnach bei jeder derselben gezählt.

Wie im Vorjahre, so spielt auch 1895 die Unzufriedenheit mit der Lohnhöhe die erste Rolle, indem sie bei nicht weniger als 86 Ausständen als Motiv verzeichnet erscheint. Zunächst kommen ihr sodann die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer (31 Fälle) und die Entlassung von Arbeitern (30 Fälle).

Die einzelnen territorialen Abschnitte weisen mancherlei charakteristische Verschiedenheiten auf; so kamen unter den überhaupt häufiger wiederkehrenden Motiven in Wien verhältnismässig oft in's Spiel Reduction der Löhne, Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer und Entlassung von Arbeitern, in Böhmen Unzufriedenheit mit den Löhnen, in Galizien dieselbe Veranlassung, sowie Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer etc. Aehnliche Verschiedenheiten lassen sich auch bei den einzelnen Gewerbszweigen beobachten; so tritt im Vergleiche mit den für alle Strikes geltenden Ziffern verhältnismässig stark hervor bei den Baugewerben und der Industrie in Steinen, Erden etc. die Unzufriedenheit mit den Löhnen, bei der Industrie in Holz- und Schnitzwaaren die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer, bei der Metallverarbeitung die Entlassung von Arbeitern, bei der Textilindustrie Unzufriedenheit mit Bestimmungen der Arbeitsordnung u. s. w. Bemerkenswerth ist auch die Verschiedenheit, die hinsichtlich der Einzel- und Gruppenstrikes gilt; bei letzteren spielt die Unzufriedenheit mit den Löhnen oder der Arbeitsdauer eine ungleich grössere Rolle, während bei den Einzelstrikes begreiflicherweise solche Motive verhältnismässig stärker vertreten sind, die ihrer Natur nach mehr Beziehung auf die Verhältnisse und Vorkommnisse in einem bestimmten Betriebe besitzen, wie missliebige Vorgesetzte, Behandlung der Arbeiter, Entlassungen, Unzufriedenheit mit Bestimmungen der Arbeitsordnung u. s. w.

Auf die einzelnen Strikesarten bezogen, stellt sich das Vorkommen der verschiedenen wichtigsten Veranlassungsursachen folgendermassen dar:

1894						
Anzahl der Fälle	Reduction der Löhne	Unzufriedenheit mit den Löhnen	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	Missliebige Vorgesetzte	Entlassung von Arbeitern	
Strikes, betreffend						
nur fabrikmässige Betriebe	103	11	26	8	7	29
zum Theil fabrikmässige Betriebe	3	—	—	1	—	1
nur nicht fabrikmässige Betriebe	53	8	22	8	2	4
Strikes mit überwiegend						
männlichen Arbeitern	151	17	46	17	9	33
weiblichen Arbeitern	8	2	2	—	—	1
gelernten Arbeitern						
ungelernten Arbeitern	134	19	36	13	9	32
	25	—	12	4	—	2
1895						
Strikes, betreffend						
nur fabrikmässige Betriebe	115	13	34	8	13	24
zum Theil fabrikmässige Betriebe ¹⁾	7	—	5	1	—	1
nur nicht fabrikmässige Betriebe ²⁾	81	6	45	22	1	5
Strikes mit überwiegend						
männlichen Arbeitern	186	14	80	31	12	27
weiblichen Arbeitern	19	5	6	—	2	3
gelernten Arbeitern						
ungelernten Arbeitern	159	17	67	22	9	25
	46	2	19	9	5	5

Vergleicht man die für die nur fabrikmässige Betriebe berührenden Arbeitseinstellungen ausgewiesenen Ziffern mit jenen, die bei den nur nicht fabrikmässige Unternehmungen betreffenden Ausständen gelten, so zeigt sich, dass bei den ersteren 1894 sowohl wie 1895 die „Unzufriedenheit mit den Löhnen“ und die „Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer“ in verhältnismässig geringerem Ausmasse vertreten sind, während die Veranlassungen „Missliebige Vorgesetzte“ und „Entlassung von Arbeitern“ verhältnismässig häufig verzeichnet erscheinen. Das Verhältnis rücksichtlich „Reduction der Löhne“ ist ein schwankendes. Bei den Strikes mit überwiegend weiblichen Arbeitern ist 1894 und 1895 verhältnismässig stark die Veranlassung „Reduction der Löhne“ vertreten. Bei den Arbeitseinstellungen mit überwiegend gelernten Arbeitern kommen in beiden Jahren relativ häufig „Reduction der Löhne“ und „Entlassung von Arbeitern“ in's Spiel, während bei ihrem Gegenstück, den Strikes mit überwiegend ungelerten Arbeitern, diese zwei Veranlassungen in beiden Jahren stark zurücktreten und „Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer“ verhältnismässig häufig vorkommt. Die übrigen Veranlassungen weisen bei den beiden zuletzt erwähnten Strikesarten schwankende Verhältnisse oder unerhebliche Abweichungen auf.

Bei einer grossen Anzahl von Arbeitseinstellungen wird nicht blos ein Beweggrund als Veranlassung angeführt, sondern eine Mehrheit von

¹⁾ Nicht mitgezählt Post-Nr. 83.

²⁾ Nicht mitgezählt Post-Nr. 15.

Veranlassungen 1895.

Reduction der Löhne	Unzufriedenheit mit den Löhnen	Lohnauszahlung	Verlängerung der Arbeitsdauer	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	Missliebige Vorgesetzte	Behandlung der Arbeiter	Entlassung der Arbeiter	Nichtfreigabe des 1. Mai	Andere Strikes	Unzufriedenheit mit der Arbeitsordnung	Unzufriedenheit mit den Arbeitsräumen	Missliebige Arbeiter	Unzufriedenheit mit der Verpflegung	Verbot der Theilnahme an der Organisation	Andere Veranlassungen	Anzahl der Fälle	d. i. Percent aller Arbeitseinstellungen Col. 17 × 100 205
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	6.83
—	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	34.64
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2.44
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1.95
—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	9.27
—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4.88
—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	21	10.24
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	1.95
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	1.95
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	8	3.90
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	0.49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	3.90
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	0.49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	0.49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	2.93
1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0.49
1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0.49
2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0.97
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	0.49
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0.49
—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3.41
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	0.97
—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	0.49
—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	0.49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	0.49
—	2	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	2	0.97
—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0.49
—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0.97
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0.49
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	0.49
19	86	6	6	31	14	2	30	4	9	8	3	8	2	1	12	205	100.00

Motiven. Das Zusammenwirken dieser Motive anschaulich darzustellen, ist nicht einfach, weil die Combinationen sehr vielseitige sind. Vorstehende Tabelle soll nun einen Versuch bilden, sowohl das isolierte, wie das combinierte Auftreten der im tabellarischen Theile des Werkes nur getrennt behandelten Veranlassungen zur Anschauung zu bringen (siehe die Tabelle S. 23).

Aus dieser Tabelle ist z. B. ersichtlich, dass „Reduction der Löhne“ in 14 Fällen die alleinige Veranlassung bildete, in 1 Falle vereint mit „Missliebigen Vorgesetzten“, in 1 weiterem Falle vereint mit „Behandlung der Arbeiter“, in 2 Fällen vereint mit „Entlassung von Arbeitern“ u. s. w. in's Spiel kam. „Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer“ tritt 19mal allein als Veranlassung auf, in 7 Fällen combinirt mit „Unzufriedenheit mit den Löhnen“, in 1 Falle vereint mit „Unzufriedenheit mit den Löhnen“, „Beschwerden wegen Auszahlung der Löhne“ und „Unzufriedenheit mit den Arbeitsräumen“, in 1 weiterem Falle vereint mit „Unzufriedenheit mit den Löhnen“ und „Anderen Strikes“ etc.

5. Forderungen der Strikenden.

In ähnlicher Weise wie hinsichtlich der Veranlassungen der Arbeitseinstellungen ist auch über die Forderungen der Strikenden eine doppelte Betrachtung möglich, indem man entweder darnach fragt, wie oftmal eine bestimmte Forderung überhaupt gestellt wurde (was die Tabellen II E, III E und III F, IV D und V D mit vielen Einzelheiten behandeln), oder indem man die Untersuchung auf das combinirte Auftreten der Forderungen in den concreten Fällen richtet; in letzterer Hinsicht wird, wie schon in der Einleitung zur Statistik der Arbeitseinstellungen im Jahre 1894, S. 17, bemerkt werden konnte, das Bild noch vielgestaltiger als bei Betrachtung der Veranlassungen, weil die Geltendmachung verschiedener Forderungen, die oft in keinem wahrnehmbaren Zusammenhang mit den Ursachen des Strikes stehen, Regel ist.

In den Tabellen sind sämmtliche Forderungen in drei Gruppen getheilt, je nachdem sie sich nämlich auf die Lohnhöhe, die Arbeitszeit oder andere Gegenstände beziehen. Forderungen in Betreff der Lohnhöhe kamen 1895 — gleichwie 1894 — am häufigsten vor, nämlich bei 130 Arbeitseinstellungen mit 22.518 strikenden Arbeitern; Forderungen in Betreff der Arbeitszeit wurden bei 60 Strikes mit 16.750 Arbeitern gestellt. Unter den Fällen mit Lohnforderungen sind jene die bei weitem häufigeren gewesen, bei denen das Begehren auf Erhöhung der Löhne gerichtet war, sei es in Form der Erhöhung der Tagelöhne oder Accordsätze, sei es — was zwar eine geringere, aber trotzdem eine sehr belangreiche Rolle spielt — durch Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden u. dgl.; viel seltener handelte es sich bei den Forderungen lediglich um Aufrechthaltung der bestehenden Löhne, nämlich

21mal gegen 109 Fälle mit Forderungen einer Lohnerhöhung auf diese oder jene Weise. Aehnlich ist es bei den Forderungen der Fall, die mit der Arbeitszeit zusammenhängen. Auch hier ist die Forderung der Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit nur in 4 Fällen zu verzeichnen, während die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in 50 Fällen gefordert wird und noch andere Forderungen, welche gleichfalls auf eine Verkürzung der Arbeitsdauer, wenn auch nicht an jedem Tage hinauslaufen, wie Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden oder Sonn- und Feiertagsarbeit etc., wiederholt vorkommen. Beachtenswerth ist auch, wie Tabelle IV D ergibt, dass die Zahl der wegen Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung Strikenden die Zahl der wegen Aufrechthaltung der Löhne oder Arbeitsdauer Strikenden bei weitem mehr übertrifft als die Zahl der Ausstände mit ersteren Forderungen jene der zweiten Art. Es handelten also durchschnittlich kleinere Strikes um Forderungen der Hintanhaltung einer Verschlimmerung des Arbeitsverhältnisses.

Unter den sonstigen Forderungen erscheinen besonders häufig solche, welche Wiederaufnahme Entlassener oder Schutz der Strikenden gegen Entlassung oder Fragen der Arbeitsordnung betreffen.

Während die meisten häufiger vorkommenden Forderungen 1894 und 1895 annähernd verhältnismässig gleich oft gestellt wurden, ist bei der Forderung der Freigabe des 1. Mai ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen, indem diese 1894 bei 159 Strikes 24mal, 1895 bei 205 Strikes 13mal erhoben scheint.

Aehnlich wie es bei den Veranlassungen der Fall ist, spielen bei den Gruppenstrikes die Fragen der Lohnhöhe und der Arbeitszeit auch in den Forderungen eine noch stärkere Rolle als bei den Einzelstrikes.

Rücksichtlich der relativen Häufigkeit der einzelnen wichtigsten Forderungen bei den verschiedenen Strikesarten ergibt sich nachstehende Uebersicht:

1894							
Anzahl der Strikes	Aufrecht- haltung der Löhne	Er- höhung der Löhne	Auf- recht- haltung der be- stehenden Arbeits- zeit	Ver- kür- zung der täg- lichen Arbeits- zeit	Ver- besse- rungen an der Arbeits- ordnung	Wieder- auf- nahme Ent- lassener	
Strikes betreffend							
nur fabrikmässige Betriebe	103	9	53	—	24	23	24
zum Theil fabrikmässige Betriebe	3	—	3	—	3	—	—
nur nicht fabrikmässige Betriebe	53	9	31	4	16	7	4
Strikes mit überwiegend							
männlichen Arbeitern	151	16	82	4	40	28	28
weiblichen Arbeitern	8	2	5	—	3	2	—
gelernten Arbeitern							
ungelernten Arbeitern	134	18	68	3	35	26	24
ungelernten Arbeitern	25	—	19	1	8	4	4

1 8 9 5

	Anzahl der Strikes	Auf- recht- haltung der Löhne	Er- höhung der Löhne	Auf- recht- haltung der be- stehenden Arbeits- zeit	Ver- kür- zung der täg- lichen Arbeits- zeit	Ver- besse- rungen an der Arbeits- ordnung	Wieder- auf- nahme Ent- lassener
Strikes betreffend							
nur fabrikmässige Betriebe	115	15	48	3	21	34	27
zum Theil fabrikmässige Betriebe ¹⁾	7	—	5	—	3	1	1
nur nicht fabrikmässige Betriebe ²⁾	81	6	48	1	26	10	5
Strikes mit überwiegend							
männlichen Arbeitern	186	19	94	4	44	38	29
weiblichen Arbeitern	19	2	9	—	6	7	4
gelernten Arbeitern	159	17	81	2	35	36	26
ungelernten Arbeitern	46	4	22	2	15	9	7

In Uebereinstimmung mit dem S. 22 über die relative Häufigkeit der einzelnen Veranlassungen Gesagten geht aus dieser Uebersicht hervor, dass bei den nicht fabrikmässigen Unternehmungen betreffenden Ausständen 1894 und 1895 vergleichsweise oft die Erhöhung der Löhne oder die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wurde, während bei den Strikes in fabrikmässigen Betrieben relativ häufig Forderungen in Betreff der Arbeitsordnung oder Wiederaufnahme Entlassener gestellt erscheinen. Bei den Strikes mit überwiegend weiblichen Arbeitern sind im Vergleiche mit den überwiegend durch männliche Arbeiter geführten die Unterschiede zum Theile wenig ausgeprägt oder schwankend; bemerkenswerth ist bei ersteren das in beiden Jahren relativ häufige Vorkommen von Forderungen in Betreff der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und Fragen der Arbeitsordnung. Bei den Strikes mit überwiegend gelernten Arbeitern treten vergleichsweise hervor die Forderungen Aufrechthaltung der Löhne, Verbesserungen an der Arbeitsordnung und Wiederaufnahme Entlassener, bei den Strikes mit überwiegend ungelernten Arbeitern die übrigen mit Ausnahme der Forderung der Lohnerhöhung, hinsichtlich welcher die beiden Vergleichsjahre ein verschiedenes Verhältnis aufweisen.

Ueber die Verbindung der einzelnen Forderungen in den concreten Fällen folgt im Nachstehenden (nach S. 26) eine Tabelle, die allerdings, weil, wie schon gesagt, die Combinationen bei den Forderungen äusserst vielgestaltige sind, es einigermassen an Uebersichtlichkeit fehlen lässt; doch wurde darauf verzichtet, durch weitergehende Zusammenziehungen das Bild einfacher zu gestalten, weil dann die unvermeidliche Folge davon gewesen wäre, dass der Leser eben keinen adäquaten Eindruck von der Mannigfaltigkeit der thatsächlich vorkommenden Combinationen erhielt.

Die Tabelle selbst ist nach denselben Principien angelegt wie jene auf S. 23 hinsichtlich der Veranlassungen. So besagt sie beispielsweise, dass die

¹⁾ Nicht mitgezählt Post-Nr. 83.

²⁾ Nicht mitgezählt Post-Nr. 15.

Forderung „Aufrechthaltung der Löhne“ im Ganzen 21mal vorkam, und zwar 12mal allein, einmal in Verbindung mit den Forderungen betreffend „Beseitigung von Vorgesetzten“ und „Schutz der Strikenden gegen Entlassung“, einmal vereint mit „Wiederaufnahme entlassener Arbeiter“, einmal vereint mit „Wiederaufnahme Entlassener“ und „Schutz der Strikenden gegen Entlassung“ u. s. f.

6. Erfolge der Strikenden.

Was den Ausgang der Arbeitseinstellungen anbetrifft, so stellen sich die Ergebnisse der Erhebung für 1895 im Vergleiche mit jenen für 1894 wie folgt dar:

Es endeten für die Strikenden:

	1894		1895	
	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern
a) mit vollem Erfolg	39	5.167	55	3.489
b) ohne Erfolg	77	29.724	99	7.227
c) mit theilweisem Erfolg	43	9.184	51	17.310
	159	44.075	205	28.026

Unter den sub c) genannten mit Erfolg, der sich auf die Lohnhöhe oder Arbeitszeit (respective auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog

35	7.843	44	16.212
----	-------	----	--------

In Verhältniszahlen ergibt dies:

	1894		1895	
	Percent aller Strikes	mit Percent aller strikenden Arbeiter	Percent aller Strikes	mit Percent aller strikenden Arbeiter
a) mit vollem Erfolg	24'53	11'72	26'83	12'45
b) ohne Erfolg	48'43	67'44	48'29	25'79
c) mit theilweisem Erfolg	27'04	20'84	24'88	61'76
	100'00	100'00	100'00	100'00

Unter den sub c) genannten mit Erfolg, der sich auf Lohnhöhe oder Arbeitszeit (respective auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog

22'01	17'70	21'46	57'85
-------	-------	-------	-------

1895 zeigt sich also wie schon 1894 die beachtenswerthe Erscheinung, dass die Prozentzahlen der gänzlich erfolgreichen Strikes jene der auf sie entfallenden strikenden Arbeiter merklich übertreffen, dass also diese Strikes durchschnittlich einen geringeren Umfang hatten. Während hingegen die erfolglosen Strikes 1894 eine relativ grosse Arbeiterzahl betrafen, ist dies — und zwar in besonders starkem Masse — 1895 bei den theilweise erfolgreichen Ausständen der Fall.

Für die weitere Erscheinung, dass sich die Ergebnisse der Strikes in dem Jahre 1895 günstiger für die Strikenden als im Vorjahre darstellen, ist insbesondere der Ausgang der Wien betreffenden Arbeitseinstellungen von Einfluss. Von den 1894 gezählten hiehergehörigen 59 Strikes mit 30.649 strikenden Arbeitern hatten nämlich nur 15 (mit

2.915 Arbeitern) vollen Erfolg, hingegen 30 (mit 25.260 Arbeitern) keinen Erfolg, während 1895 von den auf Wien entfallenden 72 Strikes mit 6.249 Arbeitern 24 (mit 1.239 Arbeitern) mit vollem Erfolg und 33 (mit 1.022 Arbeitern) ohne Erfolg endeten. Rechnet man die Wien betreffenden Arbeitseinstellungen ab, so ergibt sich folgendes Bild. Es endeten:

	1894		1895	
	Fälle	mit Arbeitern	Fälle	mit Arbeitern
mit vollem Erfolg	24	2.252	31	2.250
ohne Erfolg	47	4.464	66	6.205
mit theilweisem Erfolg	29	6.710	36	13.322
	100	13.426	133	21.777

das ist in Verhältniszahlen

	1894		1895	
	Percent aller Fälle	mit Percent aller Strikenden	Percent aller Fälle	mit Percent aller Strikenden
mit vollem Erfolg	24'00	16'77	23'31	10'33
ohne Erfolg	47'00	33'25	49'62	28'49
mit theilweisem Erfolg	29'00	49'98	27'07	61'18
	100'00	100'00	100'00	100'00

Für das übrige Staatsgebiet als Ganzes genommen stellt sich sohin der Ausgang der Strikes vom Standpunkte der Strikenden aus nicht als wesentlich günstiger als im Jahre 1894 dar, indem allerdings der Percentsatz der erfolglos Strikenden abgenommen hat, dafür aber auch jener, welcher auf die Arbeiter entfällt, die ihre Forderungen vollständig durchgesetzt haben.

Rücksichtlich der einzelnen Industriegruppen ergibt sich folgendes Bild über den Ausgang der Arbeitseinstellungen:

	1894											
	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas		Metallverarbeitung		Industrie in Holz- und Schnitzwaaren und Kautschuk		Textil-Industrie		Baugewerbe		Uebrige	
	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.
mit vollem Erfolg	6	2.484	6	1.198	8	273	2	209	4	384	13	619
mit theilweisem Erfolg	10	3.736	6	667	6	596	10	2.547	2	581	9	1.057
ohne Erfolg	6	195	11	887	9	8.924	22	3.561	5	14.010	24	2.147
	22	6.415	23	2.752	23	9.793	34	6.317	11	14.975	46	3.823

	1895											
	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas		Metallverarbeitung		Industrie in Holz- und Schnitzwaaren und Kautschuk		Textil-Industrie		Baugewerbe		Uebrige	
	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.
mit vollem Erfolg	7	290	8	508	7	565	6	408	10	1.300	17	418
mit theilweisem Erfolg	7	9.030	7	1.596	8	680	13	1.797	6	3.041	10	1.166
ohne Erfolg	15	623	22	1.590	23	1.091	10	1.880	8	1.020	21	1.023
	29	9.943	37	3.694	38	2.336	29	4.085	24	5.361	48	2.607

Von minder belangreichen Verschiebungen abgesehen ist es also insbesondere der veränderte Ausgang der Arbeitseinstellungen in der Industrie in Holz- und Schnitzwaren etc., sowie in den Baugewerben, welcher 1895 die Zahl der erfolglos Strikenden geringer macht.

Eine besondere Beachtung verdient ferner bei der Betrachtung des Ausganges der Arbeitseinstellungen die Frage, ob und in welchem Umfang ein Zusammenhang zwischen dem Erfolg der Strikenden und dem Grade der Vollständigkeit bei der Beteiligung wahrzunehmen ist. Scheidet man nun die Strikes zunächst in vollständige und unvollständige (S. 10) und stellt die Ergebnisse von 1895 mit jenen von 1894 zusammen, so ergibt sich nachstehendes Resultat:

a) Nach der Anzahl der Fälle.

	Voller Erfolg		Theilweiser Erfolg		Ohne Erfolg	
	1894	1895	1894	1895	1894	1895
	in Percent					
Vollständige Gruppenstrikes	50	66.66	50	16.67	—	16.67
" Einzelstrikes	61.91	56.52	19.04	21.74	19.05	21.74
Unvollständige Gruppenstrikes	4.76	24.14	61.91	44.82	33.33	31.04
" Einzelstrikes	19.82	21.09	20.72	21.77	59.46	57.14
Alle Strikes	24.53	26.83	27.04	24.88	48.43	48.29

b) Nach der Anzahl der strikenden Arbeiter.

	Voller Erfolg		Theilweiser Erfolg		Ohne Erfolg	
	1894	1895	1894	1895	1894	1895
	in Percent					
Vollständige Gruppenstrikes	78.07	33.15	21.93	13.08	—	53.77
" Einzelstrikes	83.28	42.15	13.92	51.33	2.80	6.52
Unvollständige Gruppenstrikes	0.45	8.64	16.09	81.02	83.46	10.34
" Einzelstrikes	12.02	12.35	34.13	39.32	53.85	48.33
Alle Strikes	11.72	12.45	20.84	61.76	67.44	25.79

Für alle Arbeitseinstellungen zusammengenommen stellen sich die Verhältnisse wie folgt dar:

a) Nach der Anzahl der Fälle.

	Mit vollem Erfolg		Mit theilweisem Erfolg		Ohne Erfolg	
	1894	1895	1894	1895	1894	1895
	in Percent					
Vollständige Strikes	59.26	58.62	25.93	20.69	14.81	20.69
Unvollständige "	17.43	21.59	27.27	25.57	55.30	52.84

b) Nach der Anzahl der strikenden Arbeiter.

	Mit vollem Erfolg		Mit theilweisem Erfolg		Ohne Erfolg	
	1894	1895	1894	1895	1894	1895
	in Percent					
Vollständige Strikes	81.50	39.85	16.65	41.54	1.85	18.61
Unvollständige "	3.80	10.20	21.31	63.42	74.89	26.38

Der Erfolg der Strikenden ist demnach bei den vollständigen Arbeitseinstellungen ein wesentlich grösserer.

Tabelle IV C zeigt unter Anderem, wie sich 1895 der Erfolg bei den einzelnen Ausstandskategorien nach der Betheiligung stellte. Was nun den vollen Erfolg anbetrifft, so stellt sich dieser bei den Strikes mit geringerer procentueller Betheiligung der Arbeiter, an der Zahl der Fälle gemessen, zumeist in geringerem Masse ein, als dem Durchschnitt entspricht; die Prozentzahlen für die betheiligten Arbeiter sind schwankend, aber gerade bei den Strikes mit einer Betheiligung unter 30 Percent hoch. Die in den letzten Rubriken der Tabelle enthaltenen, auf die erfolglosen Fälle bezughabenden Zahlen sind bei den Strikes mit einer Betheiligung bis 50 Percent der Arbeiterschaft durchwegs hoch. Die Strikes mit stärkerer Betheiligung weisen zumeist einen besseren Erfolg der Strikenden auf. Das blosse procentuelle Verhältnis der Anzahl der Strikenden zur Zahl der Beschäftigten ist indessen ein ziemlich unvollkommener Ausdruck für die Intensität einer Arbeitseinstellung und die Art ihrer Rückwirkung auf die Betriebsführung; derselbe lässt sich noch durch die nachfolgenden Ausführungen ergänzen.

Unter den unvollständigen Strikes verdienen nämlich jene eine besondere Hervorhebung, die sich ihrem Effect auf den Betrieb nach den vollständigen nähern. Es sind dies theils solche Ausstände, bei welchen die Einstellung der Arbeit durch die Strikenden sämtliche übrigen Arbeiter der Unternehmung zum Feiern nöthigte, theils solche, bei welchen wenigstens eine Arbeiterkategorie oder, wofern wie bei Gruppenstrikes mehrere Betriebe in Frage kommen, die Arbeiterschaft wenigstens in einzelnen Betrieben vollständig an dem Ausstand theilnahm.

Ersteres Verhältnis ist aus der Haupttabelle durch Vergleichung der Zahlen der beschäftigten, strikenden und gezwungen feiernden Arbeiter zu entnehmen und wird immer ausdrücklich ersichtlich gemacht, wenn in der That sämtliche nicht selbst an dem Ausstand theilnehmenden Arbeiter zum Feiern genöthigt erschienen; lediglich bei den für diese Frage in Betracht kommenden, das ist mit der Unterbrechung der Arbeit selbst nicht am Ausstand betheiligter Arbeiter verbundenen Gruppenstrikes, in welchen nicht rücksichtlich aller Etablissements der gedachte Umstand eintritt (wie in Post-Nr. 152), ist aus den derzeit vorhandenen statistischen Nachweisungen nicht zu entnehmen, ob das erwähnte Verhältnis, nämlich die Unterbrechung der Arbeit aller nicht selbst strikenden Arbeiter, nicht wenigstens hinsichtlich einzelner Betriebe eintrat. Ebenso ist derzeit wenigstens nicht zu constatieren, ob nicht Fälle vorgekommen sind, in welchen zwar nicht die gesammte, selbst nicht am Ausstand theilnehmende Arbeiterschaft zum Feiern genöthigt wurde; Jene aber, die fortarbeiteten, nach Anzahl oder Stellung so wenig Bedeutung für das Unternehmen besaßen, dass der Ausstand praktisch genommen einer vollständigen Einstellung der Arbeit gleichkam. Trotz

dieser immerhin möglichen Einwendungen dürfte es sich aber als lohnend erweisen, die Ausstände auch nach den angedeuteten Gesichtspunkten hin einer Untersuchung zu unterziehen. Ihre Resultate sind in nachstehenden Tabellen enthalten:

a) Nach der Anzahl der Fälle.

Unvollständige Strikes	Voller Erfolg				Theilweiser Erfolg				Ohne Erfolg			
	1894		1895		1894		1895		1894		1895	
	ab- solut	Per- cent	ab- solut	Per- cent	ab- solut	Per- cent	ab- solut	Per- cent	ab- solut	Per- cent	ab- solut	Per- cent
Gruppenstrikes, bei denen die Zahl der gezwungen Feiernden gleich ist der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	—	—	2	50'00	4	80'00	2	50'00	1	20'00	—	—
Andere Gruppenstrikes	1	6'25	5	20'00	9	56'25	11	44'00	6	37'50	9	36'00
Einzelstrikes, bei denen die Zahl d. gezwungen Feiernden gleich ist der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	1	8'30	3	21'43	4	33'30	5	35'71	7	58'40	6	42'86
Andere Einzelstrikes	21	21'21	28	21'05	19	19'19	27	20'30	59	59'60	78	58'65
Gruppen- und Einzelstrikes zusammen, bei denen die Zahl d. gezwungen Feiernden gleich ist der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	1	5'88	5	27'78	8	47'06	7	38'89	8	47'06	6	33'33
Andere Gruppen- und Einzelstrikes	22	19'13	33	20'89	28	24'35	38	24'05	65	56'52	87	55'06

b) Nach der Anzahl der Arbeiter.

Unvollständige Strikes	Voller Erfolg				Theilweiser Erfolg				Ohne Erfolg			
	1894		1895		1894		1895		1894		1895	
	ab- solut	Per- cent	ab- solut	Per- cent	ab- solut	Per- cent	ab- solut	Per- cent	ab- solut	Per- cent	ab- solut	Per- cent
Gruppenstrikes, bei denen die Zahl der gezwungen Feiernden gleich ist der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	—	—	423	21'71	2.863	91'38	1.525	78'29	270	8'62	—	—
Andere Gruppenstrikes	127	0'51	870	6'68	1.660	6'64	10.605	81'43	23.196	92'85	1.548	11'89
Einzelstrikes, bei denen die Zahl der gezwungen Feiernden gleich ist der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	75	4'08	93	11'27	1.038	56'41	376	45'58	727	39'51	356	43'15
Andere Einzelstrikes	1.303	13'54	1.257	12'44	2.875	29'87	3.922	38'80	5.448	56'59	4.928	48'76
Gruppen- und Einzelstrikes, bei denen die Zahl der gezwungen Feiernden gleich ist der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	75	1'51	516	18'61	3.901	78'44	1.901	68'55	997	20'05	356	12'84
Andere Gruppen- und Einzelstrikes	127	0'38	2.127	9'20	4.535	13'62	14.527	62'80	28.644	86'00	6.476	28'00

Was nun die zweite oben erwähnte Gruppe der sich den vollständigen nähernden unvollständigen Strikes, das ist jene anbelangt, bei denen wenigstens eine Arbeiterkategorie, beziehungsweise die Arbeiterschaft einzelner an dem Strike beteiligten Betriebe vollständig in Ausstand trat, so waren ihre Ergebnisse — auf Grund der in der vorjährigen Publication, beziehungsweise in Tabelle IV B enthaltenen Angaben berechnet — in Vergleichung mit den sonstigen unvollständigen Strikes die folgenden:

a) Nach der Anzahl der Fälle.

Unvollständige Strikes	Voller Erfolg		Theilweiser Erfolg		Ohne Erfolg	
	1894	1895	1894	1895	1894	1895
	in Percent					
Gruppenstrikes mit einer vollständig strikenden Arbeiterkategorie oder mit vollständigem Ausstand in einzelnen Betrieben	—	18.75	53.85	56.25	46.15	25.00
Andere Gruppenstrikes	12.50	42.11	75.00	26.32	12.50	31.57
Einzelstrikes mit einer vollständig strikenden Arbeiterkategorie	24.56	25.32	21.05	25.32	54.39	49.36
Andere Einzelstrikes	14.82	26.37	20.37	18.68	64.81	54.95
Einzel- und Gruppenstrikes zusammen mit vollständig strikender Arbeiterkategorie, beziehungsweise auch mit vollständigem Ausstand in einzelnen Betrieben	20.00	24.21	27.14	30.53	52.86	45.26
Andere Einzel- und Gruppenstrikes	13.11	29.09	27.87	20.00	59.02	50.91

b) Nach der Anzahl der strikenden Arbeiter.

Unvollständige Strikes	Voller Erfolg		Theilweiser Erfolg		Ohne Erfolg	
	1894	1895	1894	1895	1894	1895
	in Percent					
Gruppenstrikes mit einer vollständig strikenden Arbeiterkategorie oder mit vollständigem Ausstand in einzelnen Betrieben	—	7.51	4.69	90.59	95.31	1.90
Andere Gruppenstrikes	3.37	15.19	89.68	44.40	6.95	40.41
Einzelstrikes mit einer vollständig strikenden Arbeiterkategorie	17.49	11.48	47.50	46.46	34.99	42.06
Andere Einzelstrikes	7.92	23.14	24.11	32.29	67.97	44.57
Einzel- und Gruppenstrikes zusammen mit vollständig strikender Arbeiterkategorie, beziehungsweise auch mit vollständigem Ausstand in einzelnen Betrieben	2.94	9.08	11.88	73.11	85.18	17.81
Andere Einzel- und Gruppenstrikes	6.25	22.16	48.01	36.49	45.74	41.35

Bezeichnet man nun der Kürze halber jene unvollständigen Arbeitseinstellungen als sich den vollständigen nähernd, bei welchen sich auch nur einer der früher getrennt behandelten Umstände (Unterbrechung der Arbeit aller nicht selbst strikenden Arbeiter und vollständiger Aus-

stand wenigstens einer Arbeiterkategorie oder in einzelnen Betrieben) verwirklicht, so ergeben sich folgende Gegenüberstellungen¹⁾:

a) Nach der Anzahl der Fälle.

Unvollständige Strikes:	Voller Erfolg		Theilweiser Erfolg		Ohne Erfolg	
	1894	1895	1894	1895	1894	1895
	in Percent					
Gruppenstrikes, die sich den vollständigen nähern	—	23·53	50·00	52·94	50·00	23·53
Andere Gruppenstrikes	14·29	25·00	85·71	33·33	—	41·67
Einzelstrikes, die sich den vollständigen nähern	24·56	23·81	21·05	25·00	54·39	51·19
Andere Einzelstrikes	14·82	17·46	20·37	17·46	64·81	65·08
Gruppen- und Einzelstrikes zusammen, die sich den vollständigen nähern	19·72	23·76	26·76	29·70	53·52	46·54
Andere Gruppen- und Einzelstrikes	13·33	18·67	28·33	20·00	58·34	61·33

b) Nach der Anzahl der Arbeiter.

Unvollständige Strikes:	Voller Erfolg		Theilweiser Erfolg		Ohne Erfolg	
	1894	1895	1894	1895	1894	1895
	in Percent					
Gruppenstrikes, die sich den vollständigen nähern	—	7·59	4·64	90·51	95·36	1·90
Andere Gruppenstrikes	3·62	12·12	96·38	49·45	—	38·43
Einzelstrikes, die sich den vollständigen nähern	17·50	11·06	47·50	45·22	35·00	43·72
Andere Einzelstrikes	7·92	15·61	24·11	24·39	67·97	60·00
Gruppen- und Einzelstrikes zusammen, die sich den vollständigen nähern	2·91	9·00	11·77	72·17	85·32	18·83
Andere Gruppen- und Einzelstrikes	6·42	13·77	49·30	37·60	44·28	48·63

Im Grossen und Ganzen stellt sich daher der Ausgang der sich den vollständigen nähernden Strikes als günstiger für die Arbeiter dar als jener der übrigen unvollständigen Arbeitseinstellungen; 1895 ist dies entschieden der Fall, indem die einzige dem widersprechende Abweichung (der grössere Percentsatz der mit vollständigem Erfolge strikenden Arbeiter der anderen Strikes) mehr als aufgewogen wird durch die geringe

¹⁾ Die bezüglichlichen absoluten Zahlen sind:

Unvollständige Strikes:	Voller Erfolg		Theilweiser Erfolg		Ohne Erfolg							
	1894		1895		1894		1895					
	mit Fälle	mit Arb.	mit Fälle	mit Arb.	mit Fälle	mit Arb.	mit Fälle	mit Arb.				
Gruppenstrikes, die sich den vollständigen nähern	—	—	4	874	7	1.142	9	10.420	7	23.466	4	219
Andere Gruppenstr.	1	127	3	419	6	3.381	4	1.710	—	—	5	1.329
Einzelstrikes, die sich den vollständigen nähern	14	859	20	866	12	2.332	21	3.542	31	1.718	43	3.424
Andere Einzelstrikes	8	519	11	484	11	1.581	11	756	35	4.457	41	1.860

Arbeitseinstellungen.

Ziffer der erfolglos Strikenden; 1894 dagegen tritt diese Erscheinung nur in einem beschränkten Masse ein, indem die in der Zusammenstellung *b)* ausgewiesene Zahl der erfolglos Strikenden bei den sich den vollständigen nähernden Arbeitseinstellungen namentlich durch zwei ungünstig verlaufende grosse Strikes (Tischlerstrike und Bauarbeiterstrike in Wien mit zusammen 22.296 Arbeitern) in die Höhe getrieben wird. Am günstigsten sind jedoch für die Arbeiter die eigentlich vollständigen Strikes verlaufen, wie folgende recapitulierende Uebersicht zeigt. 1894 und 1895 zusammengenommen gab es:

	Voller Erfolg		Theilweiser Erfolg		Ohne Erfolg	
	Fälle	mit Arbeitern	Fälle	mit Arbeitern	Fälle	mit Arbeitern
Vollständige Strikes	33	4.508	13	1.630	10	478
Unvollständige Strikes	61	4.148	81	24.864	166	36.473
Unter letzteren solche mit vollständig strikender Arbeiterkategorie oder vollständigem Ausstand in einzelnen Betrieben	37	2.589	48	17.398	80	28.305
mit vollständig feiernder Arbeiterschaft	6	591	15	5.802	14	1.353
sich den vollständigen nähernd	38	2.599	49	17.436	85	28.827
andere, als die zuletzt genannten	23	1.549	32	7.428	81	7.646

In Verhältniszahlen, das ist in Procenten der auf jede Gruppe entfallenden Anzahl der Fälle, beziehungsweise der Arbeiter ergibt dies:

	Voller Erfolg		Theilweiser Erfolg		Ohne Erfolg	
	Fälle	mit Arbeitern	Fälle	mit Arbeitern	Fälle	mit Arbeitern
in Percent						
Vollständige Strikes	58.93	68.14	23.21	24.64	17.86	7.22
Unvollständige Strikes	19.80	6.33	26.30	37.97	53.90	55.70
Unter letzteren solche mit vollständig strikender Arbeiterkategorie oder vollständigem Ausstand in einzelnen Betrieben	22.43	5.36	29.09	36.03	48.48	58.61
mit vollständig feiernder Arbeiterschaft	17.14	7.63	42.86	74.90	40.00	17.47
sich den vollständigen nähernd	22.09	5.32	28.49	35.68	49.42	59.00
andere, als die zuletzt genannten	16.91	9.32	23.53	44.68	59.56	46.00

Wurde im Vorhergehenden der Zusammenhang untersucht, der sich in dem 1894—1895 gesammelten strikesstatistischen Materiale zwischen Vollständigkeit der Arbeitseinstellungen und Ausgang derselben äussert, und musste zu diesem Zwecke eine Reihe von Berechnungen vorgeführt werden, so kann die nachfolgende Darstellung einiger weiterer Relationen sich im Wesentlichen bereits auf das Tabellenwerk selbst stützen.

Wie sich die Arbeitseinstellungen nach Dauer und Erfolg gruppieren, ist aus der Tabelle IV B ersichtlich. Eine bestimmte Regelmässigkeit

keit ist in den dort mitgetheilten Daten kaum zu constatieren, so sind beispielsweise die Arbeitseinstellungen von der kürzesten Dauer, das ist von 1—5 Tagen, sowohl was vollen Erfolg als was gänzliche Erfolglosigkeit betrifft, mit überdurchschnittlichen Ziffern vertreten, das gerade Gegentheil ist bei der nächsten Kategorie, das ist von 6—10 Tagen der Fall; die länger währenden Strikes weisen zumeist starke Ziffern in der Rubrik „Mit theilweisem Erfolg“ aus, und zwar sowohl was den procentuellen Antheil der Fälle als jenen der strikenden Arbeiter betrifft; die Strikes in der Dauer von 41—50 Tagen stehen verhältnismässig sehr günstig, jene in der Dauer von 51—100 Tagen sehr ungünstig da. Es ist dies zum Theil auch ein wesentlich anderes Bild, als die Statistik von 1894 darbietet, bei welcher die Strikes von kurzer Dauer (1—10 Tage) als relativ erfolgreich erschienen, indem sie auch, was den Ausgang ohne jeden Erfolg betrifft, günstige oder zum mindesten nicht ungünstige Verhältniszahlen aufwiesen.

Rücksichtlich der sonstigen in Tabelle IV C behandelten Strikearten ist hier noch zu bemerken, dass die Arbeitseinstellungen mit überwiegend weiblichen Arbeitern sowohl bei den völlig erfolgreichen, wie den erfolglosen Fällen mit relativ niedrigen Ziffern vertreten sind. Scheidet man die Fälle aus, in denen die strikende Arbeiterschaft theils männlichen, theils weiblichen Geschlechts war, so ergibt sich, dass an 150 Arbeitseinstellungen lediglich männliche Arbeiter, und zwar in der Gesamtzahl von 8.892, betheilt waren; hievon endeten 43 Arbeitseinstellungen mit 1.955 Arbeitern mit vollem Erfolg, 30 mit 3.817 Arbeitern mit theilweisem Erfolg und 77 mit 3.120 Arbeitern ohne Erfolg. Bloss Frauen betheiligten sich an 4 Arbeitseinstellungen in der Zahl von 166; 2 von diesen Ausständen mit 34 Arbeiterinnen endeten mit vollem Erfolge, 1 mit 12 Arbeiterinnen mit theilweisem Erfolge, 1 mit 120 Arbeiterinnen ohne Erfolg.

Die Strikes mit überwiegend gelernten Arbeitern endeten relativ häufig mit vollem Erfolg; die Zahl der Fälle ohne Erfolg bleibt bei ihnen unter dem Durchschnitt, die Zahl der an diesen betheiligten Arbeiter ist jedoch grösser als durchschnittlich bei allen Strikes. Das Umgekehrte ist begreiflicherweise bei den Strikes mit überwiegend gelernten Arbeitern der Fall. Scheidet man hier wiederum die Fälle aus, in denen sowohl gelernte wie ungelernete Arbeiter betheilt erscheinen, so sind 109 Arbeitseinstellungen mit 7.821 ausschliesslich gelernten Arbeitern zu zählen; hievon endeten 29 Ausstände mit 1.080 Arbeitern mit vollem Erfolg, 26 mit 3.240 Arbeitern mit theilweisem Erfolg und 54 mit 3.501 Arbeitern ohne Erfolg. Letztere Zahl steht der Hälfte aller in Betracht kommenden Arbeiter sehr nahe, während 1895 im Durchschnitt bei allen Strikes nur 25.79 Percent der Strikenden auf die Fälle ohne Erfolg kommen. Arbeitseinstellungen, an denen bloss ungelernete Arbeiter theilnahmen, fanden in der Anzahl von 31 statt, die Zahl der Strikenden ist hiebei 10.016.

8 Fälle mit 467 Arbeitern schlossen mit vollem Erfolg, 7 mit 8.953 Arbeitern mit theilweisem Erfolg, 16 mit 596 Arbeitern ohne Erfolg. Während also hier die Auftheilung der Fälle ungefähr dem Durchschnitt entspricht, ist die Zahl der mit theilweisem Erfolg strikenden Arbeiter verhältnissmässig ungemein hoch, die der mit vollständigem Erfolg oder ohne jeden Erfolg Strikenden sehr niedrig. Bei den in Betracht kommenden bedeutenderen Strikes wurde übrigens regelmässig eine grosse Anzahl, und zwar zumeist belangreicher Forderungen gestellt, was bei der Würdigung des Ausganges „mit theilweisem Erfolg“ wohl zu beachten ist. Der Ausgang stellt sich hier somit günstig dar.

Wurde im Vorstehenden der Ausgang der Arbeitseinstellungen einer Betrachtung nach Strikesfällen unterzogen, so soll er im Folgenden auch noch in Beziehung auf die strikenden Arbeiter und die beteiligten Betriebe dargestellt werden.

In Hinsicht auf die ausständigen Arbeiter ergibt sich nachstehendes Bild. Von den strikenden Arbeitern

	1894		1895	
	absolut	Percent aller Strikenden	absolut	Percent aller Strikenden
I. nahmen die Arbeit wieder auf				
a) nach voller Durchsetzung der beim Strike gestellten Forderungen	5.138	11.66	3.289	11.74
b) nach theilweiser Durchsetzung der beim Strike gestellten Forderungen	8.782	19.92	16.693	59.56
c) ohne Durchsetzung der beim Strike gestellten Forderungen	26.647	60.46	5.703	20.35
II. wurden entlassen	2.521	5.72	1.624	5.80
III. verliessen den Betrieb freiwillig	935	2.12	679	2.42
IV. Sonstiger Abgang	52	0.12	38	0.13
Summe der Strikenden	44.075	100.00	28.026	100.00

Diese Tabelle schliesst freilich eine kleine Ungenauigkeit in sich, indem Gruppenstrikes vorkommen (wie 1895, Post-Nr. 59), in denen die Arbeiterschaft in einigen Betrieben etwas, in anderen gar nichts erreichte; weil es aber nicht bekannt ist, wie viele Arbeiter auf den ersteren Theil und wie viele auf den letzteren kommen, so erscheinen alle unter die Gruppe b) eingereiht. Wenn aber auch genaue Daten über diese Fälle vorlägen, so könnte sich keineswegs das Endresultat der Berechnung wesentlich ändern.

Leider ist es nicht möglich, in dieser Darstellung die verschiedenen Arbeiterkategorien getrennt zu behandeln, weil über die ent-

lassen und sonstwie ausgeschiedenen Arbeiter nur summarische Angaben vorliegen.

Die Betrachtung des Ausgangs der Arbeitseinstellungen nach den beteiligten Betrieben ergibt gleichfalls bemerkenswerthe Resultate; sie soll im Nachfolgenden versucht werden, und zwar unter gesonderter Hervorhebung der sich hinsichtlich der beteiligten Betriebe ergebenden Grössenklassen.

Die Darstellung leidet bedauerlicherweise an zwei Unvollkommenheiten hinsichtlich der Gruppenstrikes. Die eine davon besteht darin, dass — wie dies eben in ähnlicher Weise bei der Darstellung des Ausgangs der Arbeitseinstellungen hinsichtlich der Arbeiter bemerkt wurde — bei einzelnen Gruppenstrikes, die als Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge zu charakterisieren sind, die Erfolge der Arbeiter sich nur auf einzelne Etablissements beziehen, deren Anzahl aber nicht feststeht, weshalb alle an diesen Strikes beteiligten Betriebe in der Colonne „Mit theilweisem Erfolge“ eingestellt werden; diese Ungenauigkeit ist jedoch nicht von grösserem Belang. Störender ist es, dass hinsichtlich einer grossen Anzahl von Etablissements, die an Gruppenstrikes beteiligt waren, die Eintheilung in Grössenklassen nicht mehr vollständig durchgeführt werden kann; es gilt dies namentlich rücksichtlich mehrerer eine besonders grosse Anzahl von Betrieben umfassender Strikes im Jahre 1894, weshalb hier überhaupt darauf verzichtet wird, die an Gruppenstrikes 1894 beteiligten Etablissements einer nach Grössenklassen gesonderten Betrachtung zu unterziehen. Bezüglich des Jahres 1895 ergibt sich diese Schwierigkeit nur hinsichtlich der Strikes Post-Nr. 112, 147, 152, 157, 169, 200, 201; die auf diese, zumeist die Baugewerbe betreffenden Arbeitseinstellungen entfallenden Unternehmungen, die offenbar vorwiegend eine grössere Anzahl von Arbeitern beschäftigten, sind in den späteren Tabellen unter der Bezeichnung „Unbestimmbar“ ausgewiesen.

Die Uebersichten — in absoluten Zahlen — ergeben nun folgendes Bild (E. = Einzelstrikes, G. = Gruppenstrikes):

1 8 9 4

Betriebe mit beschäftigten Arbeitern in der Anzahl von	Anzahl überhaupt bei		davon betroffen von Strikes					
			mit vollem Erfolg		mit theilweisem Erfolg		ohne Erfolg	
	E.	G.	E.	G.	E.	G.	E.	G.
1— 10	10	.	3	.	—	.	7	.
11— 20	15	.	8	.	—	.	7	.
21— 50	26	.	8	.	4	.	14	.
51—300	59	.	12	.	17	.	30	.
über 300	22	.	4	.	6	.	12	.
Zusammen	132	2.336	35	73	27	319	70	1.944

1 8 9 5

Betriebe mit beschäftigten Arbeitern in der Anzahl von	Anzahl überhaupt bei		davon betroffen von Strikes					
			mit vollem Erfolg		mit theilweisem Erfolg		ohne Erfolg	
	E.	G.	E.	G.	E.	G.	E.	G.
1— 10	16	487	4	84	2	132	10	271
11— 20	24	40	10	15	4	14	10	11
21— 50	36	7	5	4	7	2	24	1
51—300	59	64	18	1	13	63	28	—
über 300	35	—	7	—	11	—	17	—
unbestimmbar	—	101	—	35	—	51	—	15
Zusammen ¹⁾	170	699	44	139	37	262	89	298

In Relativzahlen:

1 8 9 4

Betriebe mit beschäftigten Arbeitern in der Anzahl von	Percent aller Betriebe		Percent der Betriebe der betreffenden Grössenklasse waren betroffen von Strikes					
			mit vollem Erfolg		mit theilweisem Erfolg		ohne Erfolg	
	E.	G.	E.	G.	E.	G.	E.	G.
1— 10	7.58	.	30.00	.	—	.	70.00	.
11— 20	11.36	.	53.33	.	—	.	46.67	.
21— 50	19.70	.	30.77	.	15.38	.	53.85	.
51—300	44.70	.	20.34	.	28.81	.	50.85	.
über 300	16.66	.	18.18	.	27.27	.	54.55	.
Zusammen	100.00	.	26.52	3.13	20.45	13.66	53.03	83.21

Percent aller auf die Einzel-, beziehungsweise die Gruppenstrikes entfallenden Betriebe.

1 8 9 5

Betriebe mit beschäftigten Arbeitern in der Anzahl von	Percent aller Betriebe		Percent der Betriebe der betreffenden Grössenklasse waren betroffen von Strikes					
			mit vollem Erfolg		mit theilweisem Erfolg		ohne Erfolg	
	E.	G.	E.	G.	E.	G.	E.	G.
1— 10	9.41	69.67	25.00	17.25	12.50	27.10	62.50	55.65
11— 20	14.12	5.72	41.67	37.50	16.66	35.00	41.67	27.50
21— 50	21.18	1.00	13.89	57.14	19.44	28.57	66.67	14.29
51—300	34.70	9.16	30.51	1.56	22.03	98.44	47.46	—
über 300	20.59	—	20.00	—	31.43	—	48.57	—
unbestimmbar	—	14.45	—	34.65	—	50.50	—	14.85
Zusammen	100.00	100.00	25.88	19.89	21.77	37.48	52.35	42.63

Percent aller auf die Einzel-, beziehungsweise die Gruppenstrikes entfallenden Betriebe.

1894 waren also im Ganzen 108 Unternehmungen von vollständig erfolgreichen, 346 von theilweise erfolgreichen und 2.014 von erfolglosen Strikes betroffen, 1895 183 von vollständig erfolgreichen, 299 von theilweise erfolgreichen und 387 von erfolglosen. 1894 stellt sich der Ausgang für die Strikenden insbesondere bei den Gruppenstrikes sehr ungünstig dar, indem die Einstellung der Arbeit in nicht weniger als 83.21

¹⁾ Post-Nr. 15 und 83 nicht miteinbezogen.

Percent aller für diese Ausstände in Betracht kommenden Betriebe erfolglos endete. 1895 tritt jedoch eine Ausglei chung ein.

Bei den Einzelstrikes 1894 ergibt sich absoluter Misserfolg der Strikenden insbesondere bei den Betrieben mit geringer Arbeiteranzahl; bei den übrigen Grössenklassen entspricht er ungefähr dem Durchschnitt. Am günstigsten war der Ausgang für die Strikenden bei den Betrieben mit 11—20 Arbeitern. 1895 ist der absolute Misserfolg bei den Betrieben mit wenig zahlreicher Arbeiterschaft gleichfalls häufig und stellt sich der Ausgang ebenso wie bei den Einzelstrikes des Jahres 1894 für die Strikenden in den Betrieben mit 11—20 Arbeitern günstig. Speziell bei den Gruppenstrikes ist jedoch die nächstfolgende Grössenklasse, welche die Betriebe mit 21—50 Arbeitern in sich fasst, jene, in welcher die Strikenden vielen Erfolg zu verzeichnen haben, und auch die nächste Kategorie ragt durch den hohen Percentsatz für theilweisen Erfolg unter Abwesenheit jeglichen vollständigen Misserfolges hervor. Die als „unbestimmbar“ ausgewiesenen Etablissements, in denen sich der Erfolg der Strikenden relativ sehr günstig stellt, wären überdies nach dem früher Gesagten vornehmlich den Classen mit zahlreicher Arbeiterschaft zuzurechnen.

Was endlich den Erfolg anbelangt, welcher sich hinsichtlich der einzelnen Forderungen ergab, so weisen die in den Tabellen II E und III E gemachten Angaben — in Prozentzahlen umgerechnet — nachstehendes Verhältnis aus. Die Gesamtzahl der Fälle, in denen eine bestimmte Forderung, beziehungsweise eine einer der drei Gruppen angehörige Forderung gestellt wurde, theilt sich wie folgt auf die Fälle auf, in denen die betreffende Forderung vollständig, theilweise oder nicht bewilligt wurde:

		Forderungen	Vollständig bewilligt	Theilweise bewilligt	Nicht bewilligt
			in Percent		
Die Lohnhöhe betreffend	}	überhaupt	29.23	24.62	46.15
		Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	47.62	9.52	42.86
		Erhöhung der Tagelöhne und Accordsätze	25.24	27.19	47.57
		Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	50.00	16.67	33.33
		Separate Bezahlung der Vorricharbeit	—	—	100.00
		Besondere Bezahlung der Arbeitspausen	100.00	—	—
		Für Wohnung im Fabriksgebäude	—	—	100.00
		Erhöhung des Lohnes auf eine oder mehrere der vorgenannten Arten	25.69	27.52	46.79
Die Arbeitszeit betreffend	}	überhaupt	41.67	11.67	46.66
		Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	75.00	—	25.00
		Verkürzung der täglichen Arbeitszeit	46.00	6.00	48.00
		Abschaffung und Beschränkung von Ueberstunden	—	—	100.00
		Abschaffung und Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	14.29	14.29	71.42
		Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen	66.67	—	33.33

		Forderungen		
		Vollständig bewilligt	Theilweise bewilligt	Nicht bewilligt
		in Percent		
Andere Forderungen betreffend	überhaupt	33·61	15·97	50·42
	Verbesserungen an der Arbeitsordnung	40·00	17·78	42·22
	Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiter- wohnungen	64·29	14·28	21·43
	Beseitigung von Vorgesetzten	15·79	—	84·21
	Wiederaufnahme Entlassener	30·30	3·03	66·67
	Schutz der Strikenden gegen Entlassung	34·38	—	65·62
	Entlassung missliebiger Arbeiter	14·28	—	85·72
	Freigabe des 1. Mai	23·08	7·69	69·23
	Anerkennung und Schaffung von Arbeitervertretungen	16·67	—	83·33
	Abschaffung der Accordarbeit	8·33	—	91·67
	Schiedsgericht in Streitigkeiten	100·00	—	—
	Kranken- oder Unfallversicherung betreffend	50·00	—	50·00
	Beschränkte Haltung von Lehrlingen	40·00	—	60·00
	Vergütung für die Strikezeit	—	100·00	—
Anderes	27·78	—	72·22	

Wie sich die Verhältnisse stellen, wenn man nicht die Zahl der Fälle, in denen eine bestimmte Forderung erhoben wurde, sondern die Zahl der Arbeiter in Betracht zieht, welche die Forderung geltend machten, ist aus Tabelle IV D ersichtlich.

Vergleicht man die Ergebnisse von 1895 mit denen von 1894 (zusammengestellt auf S. 20 der vorjährigen Statistik), so zeigen sich nicht unwesentliche Verschiedenheiten. Die Aufrechthaltung der bestehenden Löhne erscheint 1894 in 55·56 Percent der Fälle an 78·00 Percent der diese Forderung erhebenden Strikenden vollständig bewilligt; in 44·44 Percent der Fälle mit 22·00 Percent der Strikenden wurde sie nicht bewilligt. Die Zahlen sind 1895 für die Strikenden viel ungünstiger: nur in 47·62 Percent der Fälle mit 15·40 Percent der Strikenden wurde der Forderung vollständig willfahrt, in 42·86 Percent der Fälle mit 74·97 Percent der Strikenden ist sie hingegen gänzlich ohne Erfolg geblieben. Während ferner im vorigen Jahre gesagt werden konnte, dass die Forderung der Aufrechthaltung bestehender Löhne jedenfalls besseren Erfolg hatte als die der Lohnerhöhung, gilt dies für 1895 nicht, sobald wir die Vergleichung nicht auf die Fälle, sondern auf die beteiligten Arbeiter beziehen, indem von den wegen Lohnerhöhung in irgend einer Art strikenden Arbeitern 11·34 Percent vollen, 60·37 Percent theilweisen und nur 28·29 Percent keinen Erfolg hiebei zu verzeichnen hatten. Grosse Verschiedenheiten weist auch das Schicksal der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit auf; während 1894 92·20 Percent der wegen dieses Motives strikenden Arbeiter hiebei keinen Erfolg erzielten, hatten 1895 umgekehrt 77·75 Percent dabei vollen Erfolg. Ein relativ ungünstiges Ergebnis weisen jedoch 1895 — gleichwie 1894 — solche Forderungen auf, welche auf die innere Disciplin in den Werkstätten Bezug haben, wie die Be-

seitigung von Vorgesetzten, Entlassung von missliebigen Arbeitern, Freigabe des 1. Mai, Wiederaufnahme Entlassener.

Wie aus den Tabellen II *E* und III *E* hervorgeht, wurde die Erhöhung der Tagelöhne oder Accordsätze in 54 Fällen, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in 26 Fällen mit vollständigem oder theilweisem Erfolge gefordert. Die bezügliche Lohnerhöhung betrug nun

3—10	Percent	in	1	Falle
5	"	"	2	Fällen
5 ¹ / ₂	"	"	1	Falle
6	"	"	1	"
6—11	"	"	1	"
7—25	"	"	1	"
8	"	"	1	"
8—10	"	"	1	"
9	"	"	1	"
10	"	"	3	Fällen
10—13	"	"	1	Falle
10—15	"	"	1	"
11	"	"	1	"
12	"	"	1	"
12 ¹ / ₂	"	"	1	"
12 ¹ / ₂ —25	"	"	1	"
13	"	"	1	"
14—25	"	"	1	"
16	"	"	1	"
16—19	"	"	1	"
20—25	"	"	2	Fällen
20—30	"	"	1	Falle
20—40	"	"	1	"
20—50	"	"	1	"
23	"	"	1	"
25	"	"	1	"
25—30	"	"	1	"
25—40	"	"	1	"
30	"	"	1	"
43	"	"	1	"

und ist in 20 Fällen procentuell unbestimmbar. Schon mit Rücksicht auf die grosse Anzahl der zuletzt erwähnten Fälle, sowie auch in Anbetracht sonstiger Schwierigkeiten in anderen Fällen muss darauf verzichtet werden, einen detaillierten Ausweis über die Anzahl der an den einzelnen Lohnerhöhungen participierenden Arbeiter zusammenzustellen.

Die in den angeführten 26 Fällen erzielte Verkürzung der täglichen Arbeitszeit machte aus

	in	Fälle mit	49	beschäftigten und	44	strikernden Arbeitern
$\frac{1}{4}$ Stunde		1 Falle				
$\frac{1}{2}$ „	„	7 Fällen	1.984	„	1.586	„
1 „	„	10 „	262	„	184	„
1—2 Stunden	„	1 Falle ¹⁾	147	„	84	„
1—6 „	„	1 „	1.532	„	1.242	„
$1\frac{1}{2}$ „	„	1 „	19	„	19	„
2 „	„	1 „	1.412	„	1.389	„
$2\frac{1}{2}$ „	„	1 „	435	„	413	„
3 „	„	1 „	87	„	87	„
4 „	„	2 Fällen	8.428	„	7.552	„

zusammen 26 Fälle mit 14.355 beschäftigten und 12.600 strikernden Arbeitern

Bei der Hälfte dieser Fälle handelte es sich um die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden (darunter 7mal von 11 Stunden, 3mal von $10\frac{1}{2}$ Stunden, 3mal von einem längeren Arbeitstag als 11 Stunden auf 10 Stunden). Einmal betraf die Herabsetzung einen 10stündigen Arbeitstag auf 9 Stunden inclusive Pausen, je einmal wurde eine Reduction von $9\frac{1}{2}$, beziehungsweise 10 Stunden auf 9 durchgesetzt, einmal die von $10\frac{1}{2}$ auf $9\frac{1}{2}$ Stunden, 3mal die Herabsetzung von 11 auf $10\frac{1}{2}$ Stunden, einmal die von 11 auf $10\frac{3}{4}$ Stunden. Zweimal handelte es sich um die Reduction der Arbeitszeit von 10—15, beziehungsweise 12—17 Stunden auf 11. Die übrigen 3 Fälle betreffen eine Herabsetzung von 14 auf $12\frac{1}{2}$, 15 auf 12, 17 auf 13 Stunden. — An der Reduction der Arbeitszeit in obigen 26 Fällen erscheinen 204 Betriebe beteiligt.

7. Verluste der Unternehmer und Arbeiter aus Anlass der Arbeitseinstellungen.

Eine wichtige Frage, welche bei Betrachtung der Arbeitseinstellungen auftaucht, bezieht sich auf die Verluste und Opfer, welche die Ausstände den Unternehmern und Arbeitern verursacht haben. Die vorliegende Statistik gibt auf diese Frage keine erschöpfende Antwort, sie gewährt jedoch hiezu einige Anhaltspunkte.

Für die Bemessung der dem Gewerbebetrieb zugefügten Beeinträchtigung kommt in Betracht die Anzahl der Ausstände, der strikernden Arbeiter, der infolge der Arbeitseinstellung Anderer gezwungen feiernden Arbeiter in den von den Ausständen betroffenen Betrieben, der versäumten Arbeitstage. Die Berechnung für 1895, so genau wie möglich durchgeführt, ergibt 28.026 strikernde und 2.005 gezwungen feiernde Arbeiter, für erstere 297.845, für letztere 25.118 und somit insgesamt 322.963

¹⁾ Post-Nr. 191; die Reduction betraf nur 7 Betriebe unter 19 vom Strike ergriffenen.

im Jahre 1895 versäumte Arbeitstage. 1894 stellten sich alle diese Ziffern wesentlich höher.

Im Ganzen fielen 1895 29 (1894: 27) Ausstände vor, bei denen die gesammte Arbeiterschaft der betreffenden Unternehmungen die Arbeit einstellte, und 18 (1894: 17), bei denen die Arbeitseinstellung der Strikenden die gesammte übrige Arbeiterschaft zum Feiern nöthigte; insgesamt gab es also 1895 47 (1894: 44) Fälle, in denen unzweideutig eine Betriebsunterbrechung aus den Nachweisungen erhellt.

Nähere Angaben über die Rückwirkung der Ausstände auf den Gewerbebetrieb können nicht gemacht werden.

Ungemein schwierig fällt auch, wie bereits in der vorjährigen Publication bemerkt wurde, eine, wenngleich nur annähernd befriedigende, Veranschlagung des durch die Strikes verursachten Lohnausfalles, selbst abgesehen von den Mängeln, die dem zur Bearbeitung zugeführten Material hinsichtlich der genauen und erschöpfenden Darstellung der Lohnverhältnisse anhaften.

Diese Schwierigkeiten entspringen insbesondere dem Umstande, dass ein Theil der strikenden Arbeiter (wegen Entlassung etc.) die Arbeit in der Unternehmung nicht wieder aufnimmt und hinsichtlich dieser Personen eben dieses Sachverhaltes halber nur der Tag der Unterbrechung der Arbeit feststeht, nicht aber der Zeitpunkt, in welchem sie einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben. Lässt man nun diese die Arbeit bei ihrem früheren Arbeitgeber nicht wieder aufnehmenden Arbeiter ausser Ansatz so ist die berechnete Lohneinbusse der Wirklichkeit gegenüber zu gering. Bezieht man auch sie in die Berechnung ein, so bleibt nichts anderes übrig, als auch für sie den Lohnausfall bis zum Ende des Strikes in Anschlag zu bringen. Die auf diese Weise gefundene Ziffer gibt aber dann nicht so sehr die finanziellen Opfer der Strikenden (die eben rücksichtlich des genannten Theiles der Arbeiterschaft völlig unberechenbar sind), sondern ist nur geeignet, ungefähr den Verdienstentgang zu veranschaulichen, welcher die arbeitende Classe als Ganzes während der Strikedauer durch die Vacanz andernfalls verfügbarer Arbeitsplätze trifft, wobei es sich dann gleich bleibt, ob diese durch den Ausstand vacant gewordenen Arbeitsplätze in der Folge durch die ursprünglichen Inhaber oder durch andere Personen eingenommen werden.

Vollständig entgehen der Veranschlagung in beiden Fällen jene Modificationen, welche der auf die gedachte Weise berechnete Lohnverlust durch gewisse andere Momente erfährt, wie z. B. durch die Gelegenheit zu einem etwaigen anderweitigen Verdienst der Strikenden während der Dauer der Arbeitseinstellung, durch erhöhten Verdienst infolge intensiveren Betriebes zur Wettmachung des Productionsausfalles u. dergl. mehr.

Unter aller somit gebotenen Reserve sei daher bemerkt, dass die Berechnung des durch Strikes verursachten Lohnausfalles — unter Rück-

sichtnahme auf die Anzahl der beteiligten Arbeiter in den einzelnen Strikephasen bei Arbeitseinstellungen mit wechselnder Beteiligung — für alle strikenden Arbeiter den Betrag von rund 341.000 Gulden ergibt, wovon circa 26.000 Gulden auf die gänzlich erfolgreichen, 170.000 Gulden auf die theilweise erfolgreichen und 145.000 Gulden auf die erfolglosen Strikes entfallen. Auf die die Arbeit in der Unternehmung wieder aufnehmenden Arbeiter kommen im Ganzen vom genannten Betrag 300.000 Gulden, und zwar circa 24.000 Gulden bei den vollständig erfolgreichen, 160.000 Gulden bei den theilweise erfolgreichen und 116.000 Gulden bei den erfolglosen Ausständen.

Bei 81 unter den 205 vorgefallenen Arbeitseinstellungen werden Arbeiterentlassungen verzeichnet. Die Anzahl der Entlassenen beträgt 1624 (1894: 2521), die der aus anderen Gründen ausgeschiedenen 717 (1894: 987), der neu aufgenommenen 1061 (1894: 1682). Der aus Anlass der Ausstände entstandene Arbeiterwechsel, der nicht blos als die Interessen der Strikenden schädigend gelten kann, sondern auch als eine dem Industriebetrieb erwachsene Benachtheiligung in Betracht kommt, war demnach durchaus nicht unbedeutend.

In 40 Fällen wird berichtet, dass Arbeiter infolge der Arbeitseinstellungen Anderer zum Feiern genöthigt waren. Ihre Gesamtzahl beträgt 2.005 (1894: 4.299), ihr Lohnverlust — unter Ausserachtlassung jenes Arbeitsentganges, für welchen der Arbeitgeber freiwillig oder infolge gesetzlicher Bestimmung aufkam — beziffert sich nach den fallweise erstatteten Mittheilungen auf rund 35.000 Gulden.

8. Schlussbemerkungen über die Arbeitseinstellungen.

Was die Vermittlungsthätigkeit der staatlichen Organe bei den Arbeitseinstellungen anbelangt, so sei erwähnt, dass eine solche in zahlreichen Fällen verzeichnet werden konnte. Colonne 12 der Tabelle I gibt hierüber Aufschluss. In einigen Fällen intervenierten Organe der Gemeindeverwaltung.

Bestrafungen wegen in Zusammenhang mit Arbeitseinstellungen stehender Delicte werden bei 28 Fällen erwähnt; zumeist handelt es sich dabei um Uebertretungen nach dem Coalitionsgesetz. Die einschlägigen Nachweisungen haben mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass die strikesstatistischen Berichte zu einer Zeit erstattet werden müssen, in welcher oft der definitive Ausgang von Strafamtshandlungen noch nicht feststeht.

Schliesslich sei noch darauf verwiesen, dass im Laufe des Jahres 1895 9 Unternehmungen, beziehungsweise Betriebsgruppen von einem wiederholten Strike betroffen wurden, und zwar 7 Unternehmungen zweimal und 2 dreimal.

9. Die Aussperrungen.

Aussperrungen kamen 1895 in 17 Betrieben vor und erscheinen von ihnen unter den 4521 Beschäftigten der bezüglichen Unternehmungen 2317 Arbeiter betroffen. Das Verhältnis der einzelnen Arbeiterkategorien ist das folgende:

	Beschäftigte	Ausgesperrte	das ist Percent der Beschäftigten
männliche Arbeiter	2.484	1.350	54.35
weibliche „	2.037	967	47.47
gelernte „	3.635	2.228	61.29
ungelernte „	886	89	11.17

Die am häufigsten vorkommende Veranlassung bot das Fernbleiben der Arbeiter von der Arbeit an bestimmten Tagen, namentlich am 1. Mai. Es handelte sich daher zumeist nicht um Aussperrungen im eigentlichen Sinne, das heisst um von den Betriebsinhabern zum Behufe der Durchsetzung ihrer Wünsche gegenüber den Arbeitern verfügte Schliessungen der Werkstätten, da das einmal erfolgte Ausbleiben nicht wieder ungeschehen gemacht werden kann, sondern mehr um Massnahmen der Vergeltung für ein als unberechtigt angesehenes Vorgehen und zur Einwirkung auf den Arbeiterstand in Zukunft.

Von den ausgesperrten Arbeitern nahmen 2183 die Arbeit wieder auf; entlassen wurden 134.

TABELLEN.



Arbeitseinstellungen.

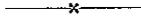


Tabelle I.

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeits-einstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Oesterreich								
1	1 Fabrik für Fahrradbestandtheile pol. Bez. Hietzing Umgebung (fabrikmässig)	33	23, und zwar alle Eisendreher, Maschinenschlosser und Schleifer	Maschinenschlosser u. Eisendreher 12—15, Schleifer 10—12 im Accord	10	2. Jänner 4. Jänner	2	Verlängerung der Arbeitsdauer um 1 Stunde
2	1 Eisengiesserei und Maschinenfabrik pol. Bez. Baden (fabrikmässig)	39	16, darunter alle Giesser und Kernmacher und 3 ungelernete	Giesser 12—16, Kernmacher 10 im Accord. — Ungelernte Arbeiter 8	10	2. Jänner 4. Februar	33	Die Entlassung eines Arbeiters durch einen erst 5 Wochen im Dienste stehenden Gussmeister
3	1 Möbelfabrik Wien (fabrikmässig)	20	18, und zwar Tischlergehilfen	ca. 13:50 im Accord	10	3. Jänner 5. Jänner	2	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
4	1 Eisengiesserei und Maschinenfabrik Wien (fabrikmässig)	152	78 (61 ungelernete), darunter alle Former und Kernmacher, sowie alle Putzer	Former 15, Kernmacher 10-70 durchschnittlich im Accord. Ungelernte Arbeiter 10	10	9. Jänner 22. Jänner	13	Die Former sollten unentgeltlich nach der Arbeitszeit die Formkästen entleeren und für den nächsten Tag brauchbar herrichten, eine Arbeit, welche bis nun von Hilfskräften gegen besond. Entlohn. geleistet wurde.

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
unter der Enns				
Aufrethaltung der be- stehenden Arbeitszeit	bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	alle 10 nicht stri- kenden Ar- beiter	5 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 18 verliessen den Betrieb freiwillig, 20 Arbeiter wurden neu aufgenommen.
1. Entlassung des Guss- meisters; 2. Wiederaufnahme des entlassenen Arbeiters; 3. keine Entlassung der am Strike beteiligten Arbeiter vor 6 Monaten; 4. Bekanntgabe der Accord- sätze vor Beginn der Arbeit; 5. wöchentliche statt vier- zehntägige Lohnauszahlung	nicht bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	—	An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Neunstündige Arbeitszeit	nicht bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. Der Arbeitgeber führte am 25. Jänner eine neun- und einhalbstündige Arbeitszeit ein.
1. Aufrethaltung der bestehenden Arbeitszeit durch Abstellung der Nach- arbeiten; 2. Wiederaufnahme der ent- lassenen ersten Former- partie, welche die bezeich- nete Arbeit verweigert hatte; 3. Schutz der Strikenden gegen Entlassung	nicht bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	10 u. zw. Dreher	75 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 3 wurden entlassen.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5	1 Perlmutterknopfdrechserei Wien (nicht fabrikmässig)	5 Drechsler	alle 5	6-7 im Accord d. i. per Gros: Nr. 18 27 kr., Nr. 22 31 kr., Nr. 26 1 ^a Qual. 40 kr.	10	15. Jänner 23. Jänner	8	Unzufriedenheit mit den Löhnen
6	1 Perlmutterknopferzeugung Wien (nicht fabrikmässig)	70, und zwar alle Heim- arbeiter (Drechsler)	alle 70	6-8 im Accord	11	21. Jänner 4. Februar	14	Unzufriedenheit mit den Löhnen
7	1 Metallwaarenfabrik Wien (fabrikmässig)	41	34, und zwar mit Aus- nahme von 7 Lehrlingen alle Arbeiter (2 unge- lernte).	Im Zeitlohn Giesser 9:50-16, Bank- arbeiter 13, Former 9-13 — im Accord 11-18; Tagelöhner 8:50-9	9 $\frac{1}{2}$	23. Jänner 26. Jänner	3	Reduction der Löhne um 6-8%
8	1 Ziegelwerk pol. Bez Bruck a. L. (fabrikmässig)	341, darunter 150 weibliche	90 (alle unge- lernt), darunter 51 weibliche	im Accord männliche 4:80, weibliche 2:40, nebst freier Wohnung, Beheizung Im Taglohn männliche —:80, weibliche —:40 pr. Tag	circa 7 ¹ / ₂ bis 8	24. Jänner 25. Jänner	1	Unzufriedenheit mit den Löhnen
9	1 Perlmutterknopfdrechserei Wien (nicht fabrikmässig)	23, darunter 3 weibliche	20, und zwar alle Drechsler	7-8 im Accord d. i. per Gros Knöpfe 28-38 kr.	11	26. Jänner 9. Februar	14	Unzufriedenheit mit den Löhnen

¹⁾ Die eigentliche Ziegelerzeugung ist eine Campagnearbeit und geschieht nur im und Ziegelschläger). Im Winter ruht die eigentliche Erzeugung. Dafür wird das Lehmager, Lehmscheibern und Ziegelschlägern verrichtet und werden diese Arbeiten Gstättenarbeiten gebrechendem Morgen und enden mit eintretender Dunkelheit. Die Entlohnung geschieht nach des letzteren. Tagelöhne kommen selten vor.

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwin- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Lohnerhöhung, u. z. für Nr. 18 auf . 32 Kreuzer, d. i. circa 19 Percent; Nr. 22 auf 36 Kreuzer, d. i. circa 16 Percent; Nr. 26 auf 47 Kreuzer, d. i. circa 18 Percent; per Gros	bewilligt	—	—	An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Erhöhung der Accordsätze um circa 20—25 Percent	vollständig bewilligt	—	—	Alle Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf, doch wurde den- selben 14tägig gekündigt.
1. Aufrechthaltung der be- stehenden Löhne; 2. 9stündige Arbeitszeit; 3. Verbesserungen der Schutzvorrichtungen; 4. Anschaffung von Verband- stoffen; 5. Anschaffung von Wasch- vorrichtungen; 6. Spülung der Aborte; 7. keine Entlassung inner- halb 6 Monate; 8. Unfallversicherung*)	bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. An der Organisation dieser Ar- beitseinstellung betheiligte sich ein Fachverein. *) Wegen Unterlassung eines Lohnabzuges für die Unfallver- sicherung war die Meinung ent- standen, dass eine solche gar nicht stattfindet. Die Arbeiter wurden über diesen Punkt aufgeklärt.
15percentige Lohnerhöhung	nicht bewilligt	—	—	66 strikende Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf, 24 wurden entlassen. In dem Gegenstandsjahre fand ein zweiter Strike statt. Siehe Post-Nr 31.
1. Erhöhung der Accord- sätze; 2. Beistellung von Licht	1. Lohner- höhung auf 35-48 Kr., d. i. ca. 25 Perc. per Gros Knöpfe; 2. bewilligt	—	—	6 Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf, 14 wurden ent- lassen.

Frühjahr, Sommer und Herbst. Hiebei arbeiten stets Mann und Weib gemeinsam (Lehmscheiber die Gstätten, abgearbeitet und der Lehm zu Dämmen aufgeführt. Diese Arbeiten werden von nannt. Auch hier arbeiten Mann und Weib meist gemeinsam. Die Arbeiten beginnen mit an-Cubikmeter gelieferten Materials, der Distanz des Lehmlagers von dem Damme und der Höhe

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	1 Ueberthan- und Webwaren- erzeugung Wien (fabriksmässig)	17, darunter 6 weibliche	7, und zwar alle Drucker	Durchschnittlich 10 im Accord	11	28. Jänner 13. Februar	16	Unzufriedenheit mit den Löhnen
11	1 Perlmutterknopf- drechslerei Wien (nicht fabriksmässig)	18 Drechsler	alle 18	7-9 im Accord, und zwar per Gros Knöpfe Qualität Nr. I. II. Kreuzer 18 28 22 20 30 24 22 32 26 24 — 28 26 — 31 28 — 36 30 — 42	11	11. Februar 18. Februar	7	Unzufriedenheit mit den Löhnen
12	1 Perlmutterknopf- drechslerei Wien (nicht fabriksmässig)	17, darunter 1 weiblicher	15, darunter alle Drechsler	7-9 im Accord d. I. per Gros: Qualität Nr. I. II. 18 28 22 20 30 — 22 32 26 26 — 31 30 — 42	10	11. Februar 18. Februar	7	Unzufriedenheit mit den Löhnen
13	2 Lichtdruckereien Wien (nicht fabriksmässig)	33, darunter 9 weibliche	14, darunter 8 weibliche un- gelernte; unter den Strikenden befanden sich alle 6 Maschinen- meister	Maschinen- meister 14-17, Ein- legerinnen 5-6	9 1/2 und 10	25. Februar 8. April. Es strikten am 25./2.-9./3. . . 6 9./3.-5./4. . . 14 5./4.-8./4. . . 8 Arbeiter	42	Der Unternehmer des obigen Betriebes suchte die Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu verlängern, wozu die Arbeiter ohne Verklärung derselben um eine halbe Stunde ausblieben. Die diesbezügliche Forderung wurde dahin beantwortet, dass dieselbe nur dann berücksichtigt werden könne, wenn die zweite Firma sich auch bewillige, worauf die Arbeiter beider Etablissements kündigten und, als nach Ablauf der Kündigungsfrist ihre Forderung nicht erfüllt wurde, in Strike traten.

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Lohnerhöhung bei ein- zelnen Artikeln von 20 bis 50 Percent; 2 10stündige Arbeitszeit; 3. keine Entlassung der am Strike beteiligten Arbeiter vor 6 Monaten; 4. Einsichtnahme in die Accordlohnlisten	vollständig bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	—	An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein. Alle Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf.
Lohnerhöhung um 3 bis 12 Kreuzer per Gros Knöpfe je nach Grösse d. i. 14—29 Percent	2—8 Kreuzer Lohnerhöhung per Gros, d. i. 9 bis 19 Percent	—	—	10 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 8 verliessen den Betrieb freiwillig. Diese Arbeitseinstellung stand im Zusammenhang mit den Strike Post-Nr. 12.
Lohnerhöhung um 3 bis 12 Kreuzer per Gros Knöpfe je nach Grösse, d. i. 14—29 Percent	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden verliessen den Betrieb freiwillig, 3 Arbeiter wurden neu aufgenommen.
9stündige Arbeitszeit	nicht bewilligt	—	—	An der Organisation d. Strikes betheiligte sich ein Fachverein. In einem Betriebe strikten alle Arbeiter. 10 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 3 wurden entlassen u. 1 verliess freiwillig d. Betrieb. Die Firmen wurden seitens der Arbeiterschaft boycottiert.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	1 Perlmutterknopfdrechslerei Wien (nicht fabrikmässig)	7	5, und zwar alle Drechsler	7-10 im Accord oder per Gros Knöpfe 34 Kreuzer	9	28. Februar 30. April	61	Unzufriedenheit mit den Löhnen
15	10 Perlmutterkragenknopfdrechslereien Wien (nicht fabrikmässig)	10 durchwegs Meister	alle 10	—	—	1. März 31. März	30	Unzufriedenheit mit den Preisen, welche die Exporteure zahlten
16	1 Metallwaarenfabrik Wien (fabrikmässig)	29, darunter 19 weibliche	14, darunter 8 weibliche, ungelernte	Gelernte Arbeiter 9-11, ungelernte weibliche 7-20	10	11. März 12. März	1	1. Reduktion der Löhne, 2. Aufnahme eines neuen Werkführers
17	1 Ueberthandruckerei Wien (nicht fabrikmässig)	2 Drucker	alle 2	10 Gulden im Stücklohn pro Woche Maximum	11	11. März 26. März	15	Unzufriedenheit mit den Löhnen und der Arbeitsdauer

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Erhöhung des Lohnes, und zwar auf 40 Kreuzer per Gros, d. i. um ca. 18 Percent	nicht bewilligt	—	—	Die Strikenden wurden entlassen, worauf von Seiten der Arbeiter- schaft über die Firma der Boycott verhängt wurde. Nach Aufhebung desselben wur- den 6 Arbeiter neu aufge- nommen. An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein.
Erhöhung der Preise	bewilligt (siehe Anhang)	—	80, d. i. sämm- liche Drechs- lerge- hilfen	Die Arbeitseinstellung richtete sich gegen die Exporteure, d. i. die Abnehmer der striken- den Meister. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
1. Aufrechthaltung der be- stehenden Löhne; 2. Entlassung des Werk- führers; 3. keine Entlassung der am Strike betheiligten Arbeiter vor 6 Monaten	nicht bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	—	4 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 10 wurden ent- lassen. Neu aufgenommen wur- den 2 Arbeiter.
1. 10 Gulden Wochenlohn; 2. 10stündige Arbeitszeit; 3. Abschaffung der Stück- arbeit	vollständig bewilligt	—	—	An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein. Der Betrieb wurde seitens der Arbeiterschaft boycottiert. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
18	1 Mechanische Baumwollspinnerei und Zwirnerei pol. Bez. Neunkirchen (fabriksmässig)	219, darunter 101 weibliche	194,*) (70 ungelernete) darunter 99 weibliche	Putzerei: Männer 5·10-7·20, Weiber 3·60-3·90, Carderie: im Accord Männer 5·40-6·30, Weiber 4·20-6·60, jugendl. 3·30-3·90, Trosslerinnen: Weiber im Accord 4·17-6, jugendl. 3·30, Spinner: im Accord 11·50-13, Andreher 7·70-9, Aufstecker 4·70-6·20, Hasplerinnen: 3·10-6·50 Appretur: Männer 5·40-5·70, Weiber 4·20-4·50, Tagelöhner 5·70-6	11	14. März 20. Mai Es strikten vom 14./3.-21./3. 194 21./3.-20./5. 187 Arbeiter	67	Unzufriedenheit mit den Löhnen und Aufstellung von neuen Spinnmaschinen (Selfactors) mit einer grösseren Spindel- und einer höheren Teurenzahl

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeitseinstellung	Vermittelnde Behörden	Zahl der gezwungen fejnenden Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Erhöhte Löhne, und zwar: Tagelöhner 1 Guld. 20 Kreuz. Lohn per Tag. Vorarbeiter 1 Guld. 35 Kreuz. Lohn per Tag. Trosslerinnen mindestens 6 Gulden die Woche. Abnehmerin ist extra zu bezahlen. Schmierer 1 Guld. 10 Kreuz. per Tag u. 2 Anzüge im Jahre. Posteneinleger 1 Gulden 50 Kreuzer per Tag. Vorspinnerinnen: a) 1 Kreuzer mehr per Zeichen, b) Bezahlung der Wartezeit, c) für das Hauptputzen 50 Kreuzer, d) jede Spinnerin fordert eine eigene Aufsteckerin. Hasplerinnen: per 1000 Schneller 5 Percent Lohnerrhöhung. Streckerinnen fordern nicht reducierten Lohn. Presser 10 Percent Lohnerrhöhung. Gasheizer im Winter 9 Gulden, im Sommer 7 Gulden, Ueberstunden separat bezahlt. Appreturarbeiterinnen 50 Kreuzer per Tag mehr. Kohlenführer 1 Gulden 30 Kreuzer Lohn per Tag. Lichtanzünder 15 Kreuzer Entlohnung per Stunde.</p> <p>2. Freie Wohnung in den Fabriksgebäuden.</p> <p>3. Abschaffung von sanitären Uebelständen.</p> <p>4. Putzzeit Samstag von 4—6 Uhr.</p> <p>5. Spinner verlangen bei den neuen Maschinen einen zweiten Andreher und zwei Spulenzieher.</p>	<p>theilweise bewilligt;</p> <p>2. nicht bewilligt;</p> <p>3. behördlicherseits veranlasst;</p> <p>4. bewilligt;</p> <p>5. theilweise bewilligt (s. Anhang)</p>	<p>Gewerbe-inspector</p>	<p>18, darunter 2 weibl.</p>	<p>*) Unter den Strikenden befanden sich alle Maschinen- u. Kesselwärter, Spinner, Andreher, Appreturarbeiter, Einleger, Presser und Tagelöhner, sowie alle Cardericearbeiterinnen und Trosslerinnen.</p> <p>An der Organisation dieses Strikes theilte sich ein Fachverein.</p> <p>Behufs Beilegung der Arbeitseinstellung vermittelte auch der Secretär der Gewerkschaftscommission.</p> <p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.</p> <p>Das Etablissement wurde seitens der Arbeiterschaft boycottiert.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
19	1 Bau Wien (nicht fabriksmässig)	252	18, und zwar Maurer	9·60 bis 10·80	10 bei Tag oder Nacht	18. März 19. März	1	Die Maurer- partie bestand zum Theil aus Italienern, welche Taglöhne von 1·80 bis 2·40 fl., und Südtirolern und Böhmen, welche Taglöhne von 1·60 bis 1·80 fl. erhielten. Die letzteren waren daher mit den geringeren Löhnen unzu- frieden
20	1 Posamentier- waarenerzeugung (Zweig- niederlassung) Wien (nicht fabriksmässig)	14, und zwar alle weiblich	12, und zwar alle weiblich und ungelehrt	2—5 im Accord	11	18. März 30. März	12	Unzu- friedenheit mit der Arbeits- dauer

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Lohnerhöhung um 13—33 Percent	nicht bewilligt	—	—	7 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 11 verliessen den Betrieb freiwillig.
1. 10stündige Arbeitszeit; 2. Schutz der Strikenden gegen Entlassung; 3. bessere Behandlung der Arbeiter	1. 10 $\frac{1}{2}$ stün- dige Arbeits- zeit } zugesagt	Ge- werbe- inspec- tor	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden		Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten	vor Ausbruch der Arbeitseinstellung					
		Arbeiter		Guiden	Stunden				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
21	1 Baumwollspinnerei pol. Bez. Baden (fabriksmässig)	214, darunter 107 weibliche	187 (38 ungelernete), darunter 102 weibliche, darunter alle Spinner, Andreher, Spulerinnen, Flyerinnen, Trosslerinnen und Weiferinnen	Spinner 8·50-10·15, Andreher 5·50-6·60, Spulerinnen 3·10-5·85, Flyerinnen 4·10-6·44, Trosslerinnen 4·80-5·60, Weiferinnen 2·50-6·80 im Accord	11	19. März 20. April	32	Die Arbeiter wünschten statt der 14tägigen Stägige Auszahlung. Während der in diesem Betriebe bestehende Arbeiterausschuss noch zögerte, diesbezüglich an die Direction heranzutreten, wurden 4 Anstifter dieser Bewegung entlassen	
22	1 Ziegelwerk pol. Bez. Baden (fabriksmässig)	157, darunter 66 weibliche	122, darunter 52 weibliche (alle 122 ungelernete)	männliche circa 5, weibliche circa 3 im Accord oder 80 Kreuzer Taglohn nebst Wohnung und Beheizung	8½	20. März 30. März	10	Unzufriedenheit mit den Löhnen	

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Minimallöhne für alle Kategorien;</p> <p>2. Beendigung der Nachtarbeit am Sonntag früh um 4 Uhr statt 6 Uhr;</p> <p>3. Wiederaufnahme der 4 entlassenen Arbeiter;</p> <p>4. keine Entlassung wegen des Strikes vor 3 Monaten;</p> <p>5. Entlassung der Streikbrecher;</p> <p>6. Freigabe des 1. Mai;</p> <p>7. wöchentliche Auszahlung der Löhne</p>	<p>1: Einzelne Lohnkategorien wurden erhöht;</p> <p>2. nicht bewilligt;</p> <p>3. bewilligt;</p> <p>nicht bewilligt;</p> <p>6. bewilligt;</p> <p>7. nicht bewilligt, doch werden entsprechende Vorschüsse in der Zwischenwoche gewährt</p>	<p>Gewerbe- be- hörde und Ge- werbe- inspec- tor</p>	<p>24, darun- ter 5 weib- liche</p>	<p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.</p>
<p>1. 50percentige Lohn- erhöhung;</p> <p>2. Entlassung des Werk- arztes und Wahl eines solchen durch die Arbeiter;</p> <p>3. Freigabe des 1. Mai;</p> <p>4. Auszahlung der Löhne am Samstag statt am Mittwoch;</p> <p>5. Einführung von Accord- listen</p>	<p>nicht bewilligt</p>	<p>Ge- werbe- be- hörde und Ge- werbe- inspec- tor</p>	<p>alle 35 nicht stri- kenden Ar- beiter</p>	<p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf. Dieser Strike stand in Zusammen- hang mit der Arbeitseinstellung Post-Nr. 8. In dem Gegenstandsjahre fand ein zweiter Strike statt. Siehe Post-Nr. 31.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeits-einstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
23	1 Möbelfabrik Wien (fabriksmässig)	66, darunter 1 weiblicher	29, und zwar 1 Werk- führer und alle Tischler	Werk- führer 25, Tischler 12—18	9	23. März 14. Juni	83	Die Ent- lassung eines Arbeiters wegen Nichtaner- kennung der behördlich genehmig- ten Ar- beitsord- nung (siehe Anhang)
24	1 Wäscherei Wien (nicht fabriksmässig)	74, darunter 62 weibliche	12, und zwar alle Wäscher	12—15 per Monat nebst voll- ständiger Verpflegung u. Weingeld von —'60 bis 1 fl. an Sonntagen	10	28. März 1. April	4	Entlassung eines Arbeiters
25	1 Bahnoberbau Waidhofen a. T. (nicht fabriksmässig)	35	24 ungelehrte	4'20—5'70	10	30. März 31. März	1	Unzu- friedenheit mit dem Auszahl- ungstag
26	15 Perlmutterknopf- drechlereien Wien*) (nicht fabriksmässig)	108	107, und zwar alle Drechsler	5—11 im Accord	10, in einer Unter- neh- mung 9	2. April 9. Mai	37	Reduction der Löhne um 1 kr. per Gros Knöpfe

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hördn	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>Aenderung von einzelnen Punkten der Arbeitsordnung, and zwar: § 3 soll gegen Schluss lauten: „Sollte die Firma eine Verlängerung d. festgesetzten Arbeitszeit bis zu 11 Stund., eventuell mit behörl. Genehmigung darüber hinaus, für nothwendig halten, so hat dies im Einvernehmen mit den Arbeitern zu geschehen und wird jede Ueberstunde dem Lohn- und Accordarbeiter mit 5 Kreuzern separat entschädigt.“</p> <p>§ 10, Abs. 3, soll gegen Schluss lauten: „so ist der Chef oder Werkführer unter Zuziehung eines von den Arbeitern gewählten Vertrauensmannes berechtigt, das Geeignete zu veranlassen oder auf Kosten des betreff. Arbeiters beizustellen.“</p> <p>Zu § 11, Abs. 3 soll lauten: „Dasselbe Recht steht dem Chef u. Werkführer mit Zuziehung d. erwähnten Arbeiters auch dann zu, wenn ein Arbeiter auch ohne sein Verschulden und insbesondere durch Krankheit länger als 4 Wochen verhindert ist, weiter zu arbeiten. Eine Ausnahme hievon greift nur dann Platz, wenn die Arbeit dringend benöthigt wird.“</p> <p>Abs. 4 soll geg. Schluss lauten: „steht der Firma im Vereine mit d. erwähnten Vertrauensmännern sowohl die Auswahl als auch die Festsetzung der Entlohnung der beizustellenden Hilfsarb. zu“.</p>	theilweise bewilligt	—	alle 37 nicht strikenden Arbeiter	<p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.</p> <p>An der Organisation dieser Arbeitseinstellung beteiligte sich ein Fachverein.</p> <p>Der Betrieb wurde seitens der Arbeiterschaft boycottiert.</p>
Wiederaufnahme des entlassenen Arbeiters	bewilligt	—	—	11 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 1 Arbeiter wurde gerichtlich wegen Uebertretung des § 3 des Coalitions-Gesetzes abgestraft.
Lohnauszahlung am Samstag statt Montag	nicht bewilligt	—	10	Alle Strikenden wurden entlassen und durch neue Arbeiter ersetzt.
Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	bei drei Unternehmern mit 20 strikenden Arbeitern wurden die alten Löhne wieder bezahlt	—	—	<p>In 14 Untern. strikten alle Arbeiter. 29 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 76 wurden entlassen und 2 verliessen den Betrieb freiwillig.</p> <p>Neu aufgenommen wurden 4 Arb.</p> <p>*) Dieser Strike umfasste nicht alle gleichartigen Betriebe d. Bezirkes.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden		Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten	vor Ausbruch der Arbeitseinstellung				
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
27	1 Cartonpapierfabrik pol. Bez. Baden (fabriksmässig)	20, darunter 12 weibliche	16 (14 ungelernete), darunter alle weiblichen	Maschinenführer 10, Spängler 11, ungelernte männliche 10, weibliche 5	10 ¹ / ₂	10. April 11. April	1	Nichtfreigabe des 1. Mai
28	1 Feilenhanerei Wien (fabriksmässig)	52, darunter 3 weibliche	23, darunter alle Feilenhauer und Schleifer	Feilenhauer 8-15, Schleifer 9-18, Maschinenfeilenhauer 7-9 im Accord	10	11. April 25. April	14	Eine v. einem Strike betroffene Fabr. in Budapest wollte während d. Dauer desselben f. ihre Kunden bei der in Rede stehenden Firma arbeiten lassen, was jedoch die Arb. der letzteren verweigerten. Es wurden daher diese Bestellungen an eine andere Firma weitergegeben. Als aber ein dieser Firma angehöriger Arbeiter bei d. anderen Etablissement Aufnahme fand, so wurden ihm von 2 Arbeitern desselben Vorwürfe gemacht, dass er für eine von einem Strike betroffene Fabr. gearbeitet hätte. Infolge dessen entliess der Arbeitgeber die beiden Arbeiter, worauf 23 Arbeiter in Strike traten.

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Freigabe des 1. Mai; 2. 10stündige Arbeitszeit	} bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
1. Wiederaufnahme der ent- lassenen Arbeiter; 2. Entlassung der Strike- brecher	} nicht bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	—	11 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 12 wurden ent- lassen; neu aufgenommen wur- den 11 Arbeiter. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Die Firma wurde seitens der Arbeiterschaft erfolglos boy- cottiert.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
29	1 Metallwaarenfabrik Gross-Enzersdorf (fabrikmässig)	86	63, und zwar alle gelernten Arbeiter	7'80—15	9 ¹ / ₂	12. April 2. Mai	20	Die Anstellung eines neuen Directors, von welchem seitens der Arbeiter eine Herabsetzung der Löhne befürchtet wurde
30	1 Zimmermeistergewerbe Wien (nicht fabrikmässig)	150	50 Zimmerer	10'80 bis 12'60	9	16. April 17. April	1	Unzufriedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Entlassung des Directors	Der Director trat freiwillig aus der Fabrik	—	—	48 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 15 wurden ent- lassen. Seitens der Arbeiterschaft wurde die Fabrik boycottiert.
Taglohn von 2 Gulden 50 Kreuzer, d. i. 19—39 Percent Lohnerhöhung	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.

Tabelle I. (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
31	41 Ziegelwerke und 1 Thonwarenfabrik Wien, pol. Bez. Hietzing Umgebungs, Baden, Bruck a. L. *) (alle fabrikmässig)	8357, darunter 3021 weibliche	7481, darunter 2802 weibliche, darunter alle Einscheiber, Setzer, Aus- scheiber, Lehm- scheiber, Tagelöhner, Lehm- scheibe- rinnen, Maschin- arbeits- rinnen und Kalkstein- klaube- rinnen (sämtliche Arbeiter ungerlernt)	Accord**) Einscheiber 9:50-10:70, Aus- scheiber 12-16, Setzer 13-16, Brenner 14-15, Lehm- scheiber (incl. 2 Arbeiter) 11-17:50, Lader 6-16, Maschin- arbeiter 8:50-10:40, Tagelöhner 4:80-7:50, Kalkstein- klauber 5 Lehm- scheibe- rinnen 4:20, Lade- rinnen 5-5:30, Maschin- arbeits- rinnen 4:60, Tag- löhne- rinnen 2:40-4:60, Kalkstein- klaube- rinnen 1:80-3:60. Sämtl. Arbeiter haben ausserdem noch freie Wohnung und Beheizung	10-15. Da die Arbeit im Accord vergeben wird, so haben die Arbeiter häufig über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet	16. April 3. Mai Es strikten am 16./4.-21./4. 7128 Arbeiter 21./4.-23./4. 7455 Arbeiter 23./4.-27./4. 6341 Arbeiter 27./4.-29./4. 213 Arbeiter 29./4.-3./5. 108 Arbeiter	17	Die Veranlassung zum Strike bot Unzufriedenheit mit den Löhnen und die Wiedereinführung der sogenannten Prämien in einem grossen Betriebe, in welchem die Arbeiter im Jahre 1894 die Abschaffung derselben durch einen Strike ¹⁾ durchgesetzt hatten. Es sollte nämlich wieder ein Abzug von 30 kr. von jedem Verdienste per 1000 Ziegler gemacht werden, welche Beträge dann am Ende der Campagne den Arbeitern als Prämie ausbezahlt werden sollten, wodurch jedoch die Arbeiter ihr Kündigungsrecht für illusorisch gemacht hielten, da Arbeiter, welche während der Campagne kündigen, ihr Anrecht auf die Prämie verlieren.

1) Siehe die Arbeitseinstellungen im Gewerbebetriebe in Oesterreich während des

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeitseinstellung	Vermittelende Behörden	Zahl der gezwungen feiernden Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Lohnerhöhung, und zwar per 1000 Ziegel: Lehmscheiber 50 Kreuzer unter Wegfall der Prämie. Setzer 8 Kreuzer und Zulage von 10 Kreuzern für Falz- und Extraziegel. Ausscheiber 13 Kreuzer nebst Ausputzen der Ringofenkammern durch andere Arbeiter und Beistellung von Beleuchtungsmaterial. Brenner 12 Kreuzer oder 2 Gulden 50 Kreuzer Taglohn und unentgeltliches Zuführen des Brennmaterials. Einscheiber 15 Kreuzer, für Falzziegel 15 Kreuzer Extrazulage. Maschinensarbeiter 35 Kreuzer, 17 Kreuzer für Pflasterziegel. Ziegelaufklärerinnen 6 Kreuzer. Tagelöhner (Sommer) Taglohn 1 Gulden 20 Kreuzer, (Winter) Taglohn 1 Gulden 10 Kreuzer. Tagelöhnerinnen (Sommer) 70 Kreuzer, (Winter) 60 Kreuzer.</p> <p>2. 11stündige Arbeitszeit. 3. Kein Vertrauensmann darf wegen des Strikes entlassen werden.</p>	<p>1. Lohnerhöhung, u. zw. per 1000 Ziegel: Lehmscheiber 8 Percent und Aufhebung des Prämien-systems, Setzer 2 Kreuzer, Ausscheiber 6 Kreuzer, Brenner 2 Gulden 50 Kreuzer Taglohn für die 12stündige Schicht, Einscheiber 8 Kreuzer, Ziegelaufklärerinnen 2 Kreuzer, Tagelöhner (Sommer) Taglohn 1 Gulden, (Winter) Taglohn 90 Kreuzer, Tagelöhnerinnen (Sommer) Taglohn 55 Kreuzer, (Winter) Taglohn 45 Kreuzer; die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien sollen erst nach Wiederaufnahme der Arbeit reguliert werden</p> <p>bewilligt</p>	<p>Der Abschluss der Verhandlungen fand unter Vorsitz des k. k. Bezirkshauptmannes Grafen Auenberg und der k. k. Gewerbe-Inspektoren Kulka und Muhl zwischen sämtlichen Werkbesitzern und Vertretern der Ziegelarbeiter, sowie den Vertretern der Gewerkschaftscommission statt.</p>	<p>679 darunter 152 weibliche</p>	<p>***) Die Verdienste bewegen sich bei den verschiedenen Werken innerhalb der angegebenen Grenzen.</p> <p>Es strikten in 9 Betrieben alle männlichen Arbeiter mit Ausnahme der Professionisten, in 10 Betrieben alle weiblichen Arbeiter.</p> <p>An der Organisation dieser Arbeitseinstellung beteiligte sich die Gewerkschaftscommission. Von den Strikenden nahmen 7400 die Arbeit wieder auf, 18 wurden entlassen.</p> <p>Bei dieser Arbeitseinstellung kam es zu wiederholten Störungen der öffentlichen Ruhe und zu Zusammenstößen mit der Gendarmerie, wobei ein Arbeiter tödlich verwundet wurde.</p> <p>15 Arbeiter wurden wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit und Uebertretung des Coaltionsgesetzes gerichtlich abgestraft.</p> <p>Der Strike führte auch zur Erörterung einer Reihe von sanitären Uebelständen und war Gegenstand einer parlamentarischen Verhandlung. (Siehe Anhang.)</p> <p>*) Dieser Strike umfasste nicht alle Ziegelwerke Niederösterreichs.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
32	1 Bernstein-, Ambroid- und Jetwaaren-erzeugung Wien (nicht fabrikmässig)	3	alle 3	Accord 10—14	9	18. April 2. Mai	14	Unzufriedenheit mit den Löhnen
33	1 Schleusenbau Wien (nicht fabrikmässig)	518, darunter 2 weibliche	46, und zwar Caisson-Arbeiter (alle unge-lernt)	14:00 in 7 Arbeitstagen, weil Sonntags auch gearbeitet wurde; per Stunde 25 kr.	8 in 2 Schichten à 4 Stunden	27. April 29. April	2	Unzufriedenheit mit den Löhnen
34	1 Mechanische Baumwollweberei pol. Bez. Wr.-Neustadt (fabrikmässig)	319, darunter 95 weibliche	220, und zwar alle Weber und Weberinnen	Accord 5:50—6	11	29. April 30. April	1	Die Fabriks-Direction verfügte die Ab-sperrung eines von den Arbeitern benützten Fabriks-thores
35	1 Metallwaaren-fabrik Wien (fabrikmässig)	270, darunter 3 weibliche	50, und zwar alle Giesser	11	10	29. April 2. Mai	3	Ein miss-liebiger Fabriks-Director

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Lohnerhöhung	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden entlassen. Der Betrieb wurde im Monate Juni vollständig aufgelassen.
28 Kreuzer per Stunde, d. i. 12 Percent Lohn- erhöhung	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. In demselben Betriebe fanden im Gegenstandsjahre noch 2 Arbeitseinstellungen statt; siehe Post-Nr. 46 und 50.
Offenlassen des Fabriks- thores	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Entlassung des Directors	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf, 9 Arbeiter wurden gerichtlich abgestraft.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
36	1 Steinnussknopfdrechserei Wien (fabriksmässig)	39, darunter 4 weibliche	33, und zwar alle Drechsler- gehilfen	Accord 6—12	10	5. Mai 5. Juni	31	Wegen schlechten Geschäftsganges wurden 10 meist ledige Arbeiter entlassen
37	1 Kehlleisten- erzeugung Wien (nicht fabriksmässig)	14	10, und zwar alle Maschin- arbeiter	9—18	10	6. Mai 8. Mai	2	Der Lohn- abzug für den 1. Mai an welchem die Arbeiter feierten
38	1 Möbelfabrik Wien (fabriksmässig)	37	35, und zwar alle Tischler- gehilfen	12—14	9½	6. Mai 27. Juni	52	Unzu- friedenheit mit der Arbeits- dauer
39	1 Holzdrechsterei Wien (nicht fabriksmässig)	8	6, darunter alle Tischler und Drechsler (1 Arbeiter ungelernt)	Tischler und Drechsler 12—13	10	8. Mai 2. Juli	55	Entlassung eines Arbeiters wegen Renitenz

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Die Arbeiter forderten die Wiederaufnahme der Entlassenen unter gleichzeitigem Anerbieten, blos $\frac{3}{4}$ Tage zu arbeiten	Wurde nicht bewilligt, weil die Firma bei dem Umstande, als Stücklohn gezahlt wurde und eine Verminderung der Production bei der Herabsetzung der Arbeitszeit als nicht wahrscheinlich galt, eine Verminderung der Lohnzahlungen nicht erwartete	—	1	23 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 10 wurden entlassen. Der Betrieb wurde seitens der Arbeiterschaft boycottiert und die Aufnahme von Arbeitern dadurch einige Zeit erschwert.
Ausbezahlung des Lohnes für den 1. Mai	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
8 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit	nicht bewilligt	—	—	4 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 31 wurden entlassen und durch neu aufgenommene Arbeiter ersetzt.
Wiederaufnahme des entlassenen Arbeiters	nicht bewilligt	—	—	An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. 3 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 3 wurden entlassen. Seitens der Arbeiterschaft wurde der Betrieb boycottiert.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden vor Anbruch der Arbeitseinstellung		Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten	Gulden	Stunden			
		Arbeiter						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1 Fensterreinigungsanstalt Wien (nicht fabrikmässig)	20	19, alle ungelern	stabile Arbeiter 7-50, Aushelfer -70-1 Gulden pro Tag	4-7 u. z. 6-7 für die stabilen Arbeiter, 4 Stunden für die Aushelfer	10. Mai 11. Mai	1	5 Arbeiter sollten entlassen werden
41	1 Schuhwaarenfabrik Wien (fabrikmässig)	94, darunter 28 weibliche	47, darunter alle Bodenarbeiter	Vorrichter 9-10, Bodenarbeiter im Stücklohne 8-13	10	13. Mai 15. Mai	2	Verbot, in die Fabrik Speisen u. Getränke aus dem Gasthaus zur Frühstücks- u. Jausenzeit zu bringen.
42	1 Feilen- und Werkzeugfabrik Waidhofen a. Y. (fabrikmässig)	135, darunter 8 weibliche	37, darunter 33 Maschin- und Handfeilenhauer und 4 ungelern	Handfeilenhauer 7-20-13, Maschinfeilenhauer 6-12 im Accord	10	18. Mai 9. Juli	52	Ein Vertrauensmann der organisierten Arbeiterschaft wurde entlassen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Erhöhung der Tagelöhne für die Aushelfer ohne Rücksicht auf die Arbeitsdauer auf 1 Gulden; 2. Nichtentlassung der 5 Arbeiter</p>	<p>1. nicht bewilligt; 2. bewilligt</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.</p>
<p>Rücknahme des Verbotes</p>	<p>bewilligt</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.</p>
<p>1. Annahme des Lohntarifes einer anderen Fabrik nebst 20 Percent Zuschlag; 2. sonstige Bestimmungen über Vergebung und Entlohnung von Arbeiten; 3. Zusicherung, die Strikenden nicht zu entlassen; 4. Freigabe des 1. Mai; 5. Anerkennung der Vertrauensmänner der Arbeiter; 6. Anschlag des Lohntarifes; 7. Lohnauszahlung an Samstagen Mittag 8. Vorkehrungen in den Arbeitsräumen. (Siehe Anhang.)</p>	<p>nicht bewilligt</p>	<p>Ge- werbe- inspec- tor</p>	<p>—</p>	<p>An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. 6 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 31 wurden entlassen und hiefür 44 Arbeiter neu aufgenommen. Diese Arbeitseinstellung stand im Zusammenhange mit dem Strike Post-Nr. 43.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
43	1 Gusstahlwarenfabrik pol. Bez. St. Pölten (fabriksmässig)	55, darunter 9 weibliche	28, darunter 4 weibliche, und zwar alle Feilenhauerinnen (1 ungelern)	Feilenhauer: männliche 6-16, weibliche 5:50-7:50 ungelernete Arbeiter 6-8:50 im Accord	10	20. Mai 9. Juli	50	Der Strike P.-Nr. 42
44	1 Tischlerwerkstätte Wien (nicht fabriksmässig)	18	11, und zwar Tischlergehilfen	9-11	8¼	25. Mai 15. Juli	51	Aufnahme eines missliebigen Arbeiters
45	4 Metallschlägereien Wien*) (nicht fabriksmässig)	61, darunter 24 weibliche	46, darunter 20 weibliche, ungelernete	männliche Arbeiter 9-12, weibliche 5-6 im Stücklohne	10 und 11	1. Juni 15. Juli Es strikten am Arbeiter 1./6.-2./6. . . 38 2./6.-8./6. . . 36 8./6.-20./6. . 44 20./6.-15./7. 38	44	Die anlässlich eines Strikes im Jahre 1890 zugestandenen Löhne wurden im Verlauf der Zeit reduziert und ihre Wiedereinführung verlangt

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Dieselben Forderungen wie bei der Arbeitseinstellung unter Post-Nr. 42	nicht bewilligt	—	—	An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. 12 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 16 wurden entlassen. Diese Arbeitseinstellung stand im Zusammenhang mit dem Strike Post-Nr. 42.
Entlassung des Arbeiters	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden entlassen und durch neue Arbeiter ersetzt.
1. Lohnerhöhung, und zwar : per Schlagform Nr. 1 (zu 1050 Blatt) auf 65 Kreuzer, Einlegerin auf 24 Kreuzer, per Schlagform Nr. 2 (zu 800 Blatt) auf 45 Kreuzer, Einlegerin auf 16 Kreuzer, per Schlagform Nr. 2 $\frac{1}{2}$ auf 50 Kreuzer, Nr. 3 auf 55 Kreuzer, Nr. 4 auf 65 Kreuzer, Nr. 7 auf 90 Kreuzer, für Packelform schlagen (800 Blatt) auf 15 Kreuzer, für Buchform schlagen (800 Blatt) auf 30 Kreuzer, Einlegerin auf 36 Kreuzer, für Schlagumwenden auf 2 Kreuzer, für Packeleinziehen auf 2 Kreuzer, Zurichter für 165 Blatt schlagen auf 9 Kreuzer, insgesamt eine circa 12procentige Lohnerhöhung; 2. 10stündige Arbeitszeit, wo dieselbe noch nicht eingeführt ist	bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	—	*) Dieser Strike umfasste nicht alle gleichartigen Betriebe in Wien. 45 strikende Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf, 1 wurde entlassen. An der Organisation dieser Arbeitseinstellung beteiligte sich ein Fachverein. In einem Betriebe strikten alle Arbeiter.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäf-tigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stun-den			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
46	1 Schleusenbau Wien (nicht fabriksmässig)	560	75, Caisson- arbeiter und Schleu- senmänner (alle un- gelernt)	Caisson- vorarbeiter 17·92, Caissonarb. 15·68, Schleusen- männer 16·80 für 7 Tage, da auch Sonntags gearbeitet wird. Per Stunde : Caisson- vorarbeiter 32 kr., Schleusen- arb. 30 kr., Caissonarb. 28 kr.	8 2mal 4 Stun- den täglich	10. Juni 11. Juni	1	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
47	1 Erzeugung von Stücken und Griffen aus Horn Wien (nicht fabriksmässig)	26	21, darunter alle Drechsler (3 unge- lernt)	Drechsler 8—23 im Stücklohn, ungelernte Arbeiter 12—14	9	17. Juni 25. Juni	8	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
48	1 Papierhülsen- und Spulenfabrik Neunkirchen (fabriksmässig)	49, darunter 24 weibliche	44 (40 unge- lernt), darunter alle weiblichen, und alle Schlosser	Schlosser 6·60—7·80, Hülsen- arbeiter : männliche 4·50—6·30, weibliche 2·70—3·30, Spulen- arbeiter : männliche 6—10, weibliche 3·30—3·80, im Accord	11	21. Juni 23. Juni	2	Un- sittliches Vorgehen eines Buch- halters gegen eine Ar- beiterin
49	1 Emaillierwerk Wien (fabriksmässig)	85, darunter 11 weibliche	alle 85 (43 unge- lernt)	männliche Arbeiter 9—13·80 weibliche 4·80	10	24. Juni 26. Juni	2	Aufnahme eines den Arbeitern miss- liebigen Arbeiters

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Caissonvorarbeiter 40 bis 45 Kreuzer, d. i. 25—41 Percent Lohn- erhöhung; Schleusenarbeiter 38 Kreuzer, d. i. 27 Percent Lohn- erhöhung; Caissonarbeiter 35 Kreuzer, d. i. 25 Percent Lohn- erhöhung per Stunde	bewilligt	—	16	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. Im Gegenstandsjahre fanden in diesem Betriebe noch andere Strikes statt, siehe Post-Nr. 33 und 50.
1. Erhöhung des Stücklohnes um 20, 25 und 30 Percent je nach den verschiedenen Mustern; 2. Zusage, die Strikenden nicht zu entlassen	bewilligt nicht bewilligt	—	—	An der Organisation dieses Strikes betheilte sich ein Fachverein. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. In diesem Betriebe kam im Jahre 1895 noch ein zweiter Strike vor, siehe Post-Nr. 76.
1. Entlassung des Buch- halters; 2. Lohnerhöhung für unge- lernte Arbeiter: männlich um 10 Kreuzer, weiblich um 5 Kreuzer per Tag; 3. Herabsetzung der Arbeits- zeit auf $10\frac{3}{4}$ Stunden (durch späteren Beginn der Arbeit)	1. wurde ent- lassen; 2. jenen Arbeit., welche nur einen Taglohn von 90 Kreuzer hatten, wurde derselbe auf 95 Kreuzer erhöht, d. i. eine Lohn- erhöhung um $5\frac{1}{2}$ Percent; 3. bewilligt	Ge- werbe- be- hörde und Ge- werbe- inspec- tor	—	An der Organisation dieses Strikes nahm ein Fachverein theil. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Entlassung des Arbeiters	Derselbe trat freiwillig aus	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
50	1 Schleusenbau Wien (nicht fabriksmässig)	502	51, und zwar 39 Caisson- arbeiter, 12 Schleusen- leute (alle unge- lernt)	Schleusen- leute 21-28, Caisson- arbeiter 19-60 — im Stunden- lohn: Caisson- arbeiter 35 kr., Schleusen- arbeiter 38 kr. Es wird auch Sonntags gearbeitet	2 Schich- ten zu je 4 Stun- den	24. Juni 26. Juni	2	Unzu- friedenheit mit den Löhnen und der Arbeits- dauer
51	1 Schrauben- und Metallwaaren- fabrik Neunkirchen (fabriksmässig)	719, darunter 115 weibliche	120, darunter alle Abdreher und Gewinde- schneider	Dreher 12-13, Gewinde- schneider 5-10	10	26. Juni 28. Juni	2	Unzu- friedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Vor- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Erhöhung der Löhne;</p> <p>2. Verkürzung der Arbeitszeit durch Einrechnung der je 30 Minuten dauernden Ein- und Ausschleusung in die 4stündige Schichtenzeit</p>	<p>Den Arbeitern wurde eine Prämie von 1000 Gulden zugesprochen, welche nach Senkung der Caissons unter die Caissonarbeiter und Schleusenleute nach Massgabe ihrer Schichtenzahl zur Verteilung gelangte. Die mindeste Quote betrug 3 Gulden, die höchste 16 Gulden, was einer Lohnerhöhung von circa 16 Percent entsprach;</p> <p>2. nicht bewilligt</p>	—	15	<p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf. Im Gegenstandsjahre fanden in diesem Betriebe noch andere Strikes statt, siehe Post-Nr. 33 und 46.</p>
<p>Erhöhung der Löhne um 20 Percent</p>	<p>Lohnerhöhung um 10 Percent</p>	<p>Ge- werbe- inspec- tor</p>	—	<p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf. Die Verhandlungen wurden mit dem in der Fabrik bestehenden Arbeiterausschuss geführt.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeits-einstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stun- den			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	1 Schuhwaarenfabrik pol. Bez. Baden (fabriksmässig)	411, darunter 123 weibliche und 55 Heim- arbeiter	385 (120 unge- lernte), darunter 120 weibliche, und zwar alle Schuh- macher- gehilfen, darunter alle Heim- arbeiter und alle un- gelernten weiblichen Arbeiter	Schuh- macher 8—17, weibliche ungelernte Arbeiter 6·50—11 im Accord	in der Fabrik 10, doch nah- men sich die Ar- beiter Arbeit mit nach Hause, wo- selbst sie noch 2—5 Stun- den arbei- teten	1. Juli 1. August	31	Das Be- nehmen eines Meisters gegen seine Arbeiter
53	1 Wasserleitungs- bau Wien (nicht fabriksmässig)	145	108, und zwar Erd- arbeiter (ungelernt)	9	11	6. Juli 8. Juli	2	Vorent- haltung des Lohnes seitens des Mei- sters durch 14 Tage
54	1 Ziegelwerk Wien (fabriksmässig)	133	alle 133 (ungelernt)	im Accord 12—14 oder per 1000 Ziegel 2·30, bezw. 2·60. (Siehe An- merkung.)	10, doch wurden wegen des Accord- ver- hält- nisses sehr häufig Ueber- stunden ge- macht	8. Juli 10. Juli	2	Unzu- friedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. 15 Percent Lohnerhöhung; 2. doppelte Bezahlung der Feiertagsarbeit; 3. Bezahlung der Ueberstunden; 4. Abschaffung der Hausarbeit bei Fabrikarbeitern; 5. Entlassung des missliebigen Meisters</p>	<p>1. nicht bewilligt; 2. Feiertags wird halbtägig gearbeitet und ganztägig gezahlt; 3. bewilligt; 4. kein Arbeiter erhält mehr Arbeit nach Hause, als ein Fabrikarbeiter in 10 Stunden fertig bringt; 5. nicht bewilligt</p>	<p>Ge- werbe- inspec- tor, Bürger- meister</p>	<p>—</p>	<p>367 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 3 wurden entlassen, 15 verliessen den Betrieb freiwillig, traten aber später wieder in Arbeit. An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein.</p>
<p>Pünktliche Lohnauszahlung</p>	<p>Der Lohn wurde ausbezahlt und für die Zukunft rechtzeitige Auszahlung zugesagt</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.</p>
<p>1. 2 Gulden 80 Kreuzer Lohn pro 1000 Ziegel, d. i. eine Lohnerhöhung von 8 Percent; 2. Unterstellung unter den Werkleiter; 3. Unterstellung unter den Fabriksinspector der Unternehmung, welchem die übrigen Ziegeleien derselben unterstehen</p>	<p>1. nur einem Theil der Arbeiter, und zwar jenen, welche an vom Lehm-lager entfernten Stellen arbeiten, bewilligt; 2. und 3. bewilligt</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>Das Ziegelwerk gehört einem mehrere Ziegeleien umfassenden Unternehmen und wurde an einen Vorarbeiter als Subunternehmer übergeben, der, wie alle seine Arbeiter, Italiener war. Seine Arbeiter wollten, gleich jenen der übrigen Werke, dem Werkleiter und Fabriksinspector direct unterstellt werden und verlangten bereits am 7. Juli eine Lohnerhöhung vom Subunternehmer. Derselbe gestand ihnen hierauf 2 fl. 60 kr. per 1000 Ziegel zu, was einer Zulage von 30 kr. gleichkam, welche Zulage er ihnen für die ganze Zeit der Campagne nachzahlte. Dessenungeachtet brach am 8. Juli der Strike aus. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf, der als Subunternehmer geltende Vorarbeiter wurde entlassen.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
55	1 Emaillierwerk pol. Bez. Baden (fabriksmässig)	49, darunter 22 weibliche	35 (28 unge- lernt), darunter 16 weibliche, 2 Brenner und 5 Aufträger	Brenner circa 14, Aufträger circa 11, ungelernte männliche Arbeiter 8, weibliche 4-50	10	10. Juli 11. Juli	1	Ein früher als Werk- führer in der Fabrik bedien- steter Ar- beiter trat neuer- dings in den Be- trieb ein, worauf die Arbeiter die Arbeit nieder- legten
56	1 Metallwaaren- fabrik Wien (fabriksmässig)	320, darunter 46 weibliche	35, und zwar alle Messing- walzer	9-12	10	12. Juli 14. Juli	2	Verbot des Genusses geistiger Getränke in der Fabrik
57	1 Cartonage- warenfabrik Wien (fabriksmässig)	120, darunter 84 weibliche	8, und zwar 1 Werk- führer, 7 Buch- binder	10-15	9½	17. Juli 21. Juli	4	1. Unzu- friedenheit des Unter- nehmers mit dem Werk- führer, für den die 7 Ar- beiter Partei nahmen; 2. Reduc- tion der Löhne
58	1 Frauenkleider- werkstätte Wien (nicht fabriksmässig)	10 Schneider	alle 10	Stücklohn 10-15 oder per Stück Jacke 1-50	11	27. Juli 3. August	7	Unzu- friedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Entlassung des neu einge- tretenen Arbeiters	nicht bewilligt	—	—	Von den Strikenden nahmen 12 die Arbeit wieder auf, 23 wurden entlassen und durch die gleiche Anzahl neu auf- genommener Arbeiter ersetzt.
Aufhebung dieses Verbotes	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. In demselben Betriebe fand im Jahre 1895 ein zweiter Strike statt; siehe Post-Nr. 82.
1. Fachmänner als Werk- führer; 2. Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	} nicht bewilligt	—	10, u. zw. weib- liche	Von den Strikenden nahmen 4 die Arbeit wieder auf, 4 wurden entlassen und durch neu aufgenommene Arbeiter ersetzt.
Mehrforderung von 20 Kreuzern pro Stück, d. i. eine Lohnerhöhung von 13 Percent	bewilligt	—	—	7 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 3 wurden entlas- sen, 1 wurde gerichtlich ab- gestraft.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeits-einstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stan- den			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
59	41 Zimmermalergewerbe Wien*) (nicht fabrikmässig)	458	212, darunter 4 un-gelernte	Zimmer-maler 10'30-18'60, un-gelernte Arbeiter 9'60	9 bis 10 ^{1/2}	29. Juli 19. August Es strikten am Arbeiter 29./7. . . . 207 30./7.-2./8. 209 2./8.-5./8. 212 5./8. . . . 206 6./8. . . . 170 7./8. . . . 166 8./8.-11./8. 131 11./8.-13./8. 124 13./8.-19./8. 121	21	Unzu-friedenheit mit den Löhnen und der Arbeits-dauer
60	1 Strohhutfabrik Wien (fabrikmässig)	33, darunter 20 weibliche	12, und zwar alle Hut-macher	15-20 im Accord	10	30. Juli 31. Juli	1	Die Reduc-tion der Löhne bei einem Arti-kel; 2 Arbeiter remonstrir-ten da-gegen und wurden entlassen, worauf die übrigen Hutmacher die Arbeit einstellten
61	1 Weissgerberei pol. Bez. Tulln (nicht fabrikmässig)	12	9, und zwar Gerber-gehilfen	Maximum 12	9	31. Juli 14. August	14	Aufnahme eines miss-liebigen Vor-arbeiters

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwin- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Erhöhung der Löhne; unter Aufstellung eines Lohntarifs; 2. Erhöhte Bezahlung der Ueberstunden etc.; 3. 9stündige Arbeitszeit; 4. Abschaffung der Accord- arbeit (siehe Anhang)	In einigen Betrieben wurde der Lohn um 10 bis 20 Kreuzer pro Tag erhöht; nicht bewilligt	—	51	*) Von diesem Strike wurden nicht alle Zimmermalergewerbe in Wien betroffen. In 4 Betrieben stellten alle Ar- beiter die Arbeit ein. Von den Strikenden nahmen 151 die Arbeit wieder auf, 57 wurden entlassen und 4 ver- liessen den Betrieb freiwillig. Neu aufgenommen wurden 55 Arbeiter. Seitens der Arbeiterschaft wurde versucht, die Werkstätten der nicht zustimmenden Arbeit- geber zu boycottieren.
1. Aufrechthaltung der be- stehenden Löhne; 2. Wiederaufnahme der ent- lassenen Arbeiter	} bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Entlassung des Vorarbeiters	nicht bewilligt	—	—	Von den Strikenden nahmen 7 die Arbeit wieder auf, 2 ver- liessen den Betrieb freiwillig.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikanden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Guiden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
62	1 Papier- und Pappenfabrik (2 Werke) pol. Bez. Neunkirchen (fabrikmässig)	141, darunter 47 weibliche	136 (117 un- gelernte), darunter alle weiblichen und alle 19 gelernten Arbeiter	Werkführer 12, Professionisten 7:20—14, Heizer 9, Papiermaschinenführer 12—13, Papier-schneider 9—11, Holländermüller 9:50, un- gelernte: männliche 6:60—8:10, weibliche 3:60—4:20	10, im Schicht- wechsel 12	1. August 1. October	61	Mislliebigkeit eines Werkführers

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. 20percentige Lohn- erhöhung; 2. Entlassung des miss- liebigen Werkführers</p>	<p>nicht bewilligt</p>	<p>Ge- werbe- be- hörde</p>	<p>—</p>	<p>Wie berichtet wird, steht diese Arbeitseinstellung im Zusammen- hang mit einer intensiv. Agitation unter der Arbeiterschaft des Be- zirkes durch die sog. Localorgani- sation Neunkirchens und das Ar- beiterblatt „Neunkirchner Volks- zeitung“. Die Arbeiter sind, wie in den meisten Papier-, Pappen- fabriken und Holzschleifereien, nur zum geringen Theile ge- lernt, in der überwiegenden Mehrzahl sind sie zu einzelnen Arbeitsverrichtungen abgerich- tete landwirtschaftl. Arbeiter und Holzknechte. Ein Theil der Arbeiterschaft war der Localorgani- sation beigetreten und setzte in dieselbe sein volles Vertrauen. Durch Einigkeit hoffte er Alles zu erreichen. Der Firma gelang es jedoch, insbesondere durch Her- beziehung v. Arbeitern aus ihren oberösterr. Fabriken, die noth- wendigsten Posten in d. Fabriken in kurzer Zeit, d. übrigen Arbeits- plätze zum Theil schon im Laufe eines Monates neu zu besetzen. Die Strikenden wurden hiedurch entbehrl. und verloren trotz ihres Zusammenhaltens d. Strike und ihre Arbeitsplätze. Nur ein Theil meldete sich nach Monaten wieder an und wurde aufge- nommen. Jeder Ausgleichsver- such scheiterte anfangs an der Nichtbewilligung einer Lohnauf- besserung, später an der Aus- sperrung der Führer und der- jenigen Personen, welchen ex- cessives Benehmen vorgeworfen wurde.</p> <p>An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein.</p> <p>51 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 85 wurden entlassen und durch neu aufgenommene Arbeiter ersetzt.</p> <p>11 Arbeiter wurden wegen Ueber- tretung des § 3 des Coalitions- Gesetzes, 2 wegen Uebertretung des § 315 des Straf Gesetzes und 2 wegen Bettelns gerichtlich, 1 polizeilich abgestraft.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung betheiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
63	1 Möbelfabrik Wien (fabriksmässig)	39	3, und zwar alle Maschin- arbeiter (sämtlich ungelernt)	10—14	9 $\frac{1}{2}$	7. August 12. August	5	Unzu- friedenheit mit der Arbeits- dauer
64	1 Fabrik optischer Waaren Wien (fabriksmässig)	71, darunter 1 weiblicher	63, darunter alle Metall- und Glas- schleifer (11 un- gelernt)	Optiker 8—19, Schleifer 10—16, ungelernte Arbeiter 5—15 im Accord	9	7. August 26. August	19	Die Ent- lassung eines Schleifers, weil der- selbe eine Accord- arbeit, als zu gering bezahlt, ver- weigerte, sowie die Reduction der Löhne
65	1 Schlosserwaaren- fabrik Wien (fabriksmässig)	45, darunter 2 weibliche	4, und zwar Metall- schleifer	Stücklohn 19—20	10	12. August 16. August	4	Reduction der Löhne um 1 Kreuzer pro Stück, d. i. circa 20 Kreuzer pro Woche
66	1 Stabzieherei Wien (nicht fabriksmässig)	8	alle 8 (1 un- gelernt)	Stabzieher 14—20, Haus- knecht 8	9 $\frac{1}{2}$	12. August 27. August	15	Unzu- friedenheit mit der Arbeits- dauer

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
9stündige Arbeitszeit unter gleichzeitiger Aufhebung der $\frac{1}{2}$ stündigen Frühstückspause	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden entlassen und durch 2 neu aufgenommene Arbeiter ersetzt. Der Betrieb wurde seitens der Arbeiterschaft boycottiert.
Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	nicht bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	4	Die Strikenden wurden entlassen, doch fanden im October 28 wieder Aufnahme. Neu aufgenommen wurden 9 Arbeiter. An der Organisation dieser Arbeitseinstellung beteiligte sich ein Fachverein. Der Betrieb wurde seitens der Arbeiterschaft boycottiert.
Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
8 $\frac{3}{4}$ stündige Arbeitszeit	nicht bewilligt	—	—	An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Guiden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
67	1 Damenhutfabrik Wien (fabriksmässig)	14, darunter 6 weibliche	8, und zwar alle Hut- macher und Ap- preteure	18—22 im Accord	11, oft- mals auch 11 ^{1/2}	18. August 22. August	4	Die Lohn- reduction um 8·3 Procente bei einem Artikel
68	1 Lederfärberei Wien (fabriksmässig)	65	58 Hilfs- arbeiter (alle un- gelernt)	12	11	22. August 29. August	7	Ein Arbeiter wollte der Gewerk- schaft nicht bei- treten
69	1 Maschinenfabrik Wien (fabriksmässig)	15	8 Maschin- schlosser	9—13	10	26. August 27. August	1	Wieder- aufnahme eines früher ent- lassenen Arbeiters
70	1 Weissgerberei pol. Bez. St. Pölten (fabriksmässig)	20	15, und zwar alle Gerber- gehilfen	10, theils im Tag, theils im Accord- lohn	10	26. August 27. August	1	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
71	1 Steinmetz- betrieb Wien (nicht fabriksmässig)	17	13, und zwar alle Steinmetz- gehilfen	Accord; 14, d. i. 8 per Cubik- meter Stein	9	26 August 4. September	9	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
72	1 Turngeräthe- fabrik Wien (fabriksmässig)	25, darunter 1 weiblicher	5 Tischler	Tischler 9—11	10	27. August 30. August	3	Unzu- friedenheit mit der Arbeits- dauer

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Aufrechthaltung der be- stehenden Löhne	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Entlassung dieses Arbeiters	nicht bewilligt	—	alle 7 nicht stri- kenden Ar- beiter	28 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 30 wurden ent- lassen, 16 Arbeiter wurden neu aufgenommen.
Wiederentlassung des Arbeiters	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden entlas- sen und durch neu aufge- nommene Arbeiter ersetzt.
10 Percent Erhöhung des Wochen- und Accordlohnes	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden entlas- sen und durch neue Arbeiter ersetzt.
10 Gulden per Cubikmeter Stein, d. i. eine Lohn- erhöhung von 25 Percent	10 Gulden für Rustiken, für alle übrigen Arbeit. 9 Guld. per Cubikmeter Stein, d. i. eine Lohnerhöhung von 12 $\frac{1}{2}$ Perc.	Ge- werbe- inspec- tor	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
9stündige Arbeitszeit	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden entlas- sen und durch neu aufge- nommene Arbeiter ersetzt.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
73	1 Cassetten- und Blechwaarenfabrik Wien (fabriksmässig)	14, darunter 8 weibliche	4, darunter alle Spängler	12	10	28. August 30. August	2	Die Kündigung an einen Arbeiter
74	1 Taschernerwerkstätte Wien (nicht fabriksmässig)	20, darunter 3 weibliche	18 (3 un- gelernt), darunter 3 weibliche, und zwar alle gelernten und un- gelernten Arbeiter mit Ausnahme der Lehrlinge	männliche 9—14, weibliche 4—9 im Accord	10	2. September 4. September	2	Reduction der Löhne
75	1 Pappfabrik pol. Bez. Neunkirchen (fabriksmässig)	102, darunter 19 weibliche	90, darunter alle weiblichen, und alle Heizer, Querschneid- führer und Holländer- müller, alle Maschi- nen- Holländer- Gehilfen, Koller- gang- arbeiter und Tagelöhner (84 un- gelernt)	Heizer, Quer- schneide- führer, Holländer- müller 10—12, Schleifer 6:60—7:20, Deckel- macher 6:60—7:20, Papier- macher 6—9, weibliche Arbeiter 3:60—6:50	10, Schmel- zenar- beiter haben 12stün- dige Schicht	2. September 22. September	20	Die Entlassungen von Arbeitern in einer anderen demselben Besitzer gehörigen Fabrik, siehe Post-Nr. 62

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Zurücknahme der Kündigung	nicht bewilligt	—	—	Die Strikenden wurden entlassen und durch neu aufgenommene Arbeiter ersetzt.
1. Revision des Lohntarifes und Erhöhung der Löhne bei einzelnen Posten bis zu 13 Percent; 2. Zusage des Arbeitgebers, keinen Arbeiter vor sechs Monaten zu entlassen, wo- gegen ihm freistehen soll, mangels hinreichender Ar- beit nur halbtätig arbeiten zu lassen	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Wiederaufnahme der in der anderen Fabrik entlassenen Arbeiter	nicht bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	alle 12 nicht stri- kenden Ar- beiter	An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. 19 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 71 wurden ent- lassen und durch neu aufge- nommene Arbeiter ersetzt. 2 Arbeiter wurden gerichtlich abgestraft. Diese Arbeitseinstellung stand im Zusammenhange mit dem Strike Post-Nr. 62.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
76	56 Stockdrechslereien Wien (8 fabrikmässig, 48 nicht fabrikmässig)	486, darunter 47 weibliche	419, darunter 41 weibliche und 372 gelernte männliche (6 ungelernete)	Maximum 22—23, Minimum 8:30, im Accord, ungelernte Arbeiter 9—12	9 ¹ / ₂ und 10	3. September 14. October Es strikten am 3./9.—30./9. 19 30./9. . . . 284 1./10. . . . 330 2./10. u. 3./10. 402 4./10. . . . 384 5./10. . . . 352 7./10. . . . 339 8./10. . . . 298 9./10.—13./10. 295 Arbeiter	41	In einem Betriebe, dessen Arbeiter der Gewerkschaft der Stockdrechler angehörten, wurde ein Arbeiter nicht durch die Arbeitsvermittlung der Gewerkschaft aufgenommen. Der Vertrauensmann der Werkstätte forderte denselben auf, er möge sich, bevor er anfangs beim Abschluss um Aufnahme in die Gewerkschaft melden, worauf der Arbeiter den Betrieb verliess. — Die Folge davon war die Entlassung des Vertrauensmannes, worauf die übrigen Arbeiter die Wiederaufnahme des Entlassenen verlangten und, als dies verweigert wurde, die Arbeit niederlegten. Der Verein der Meister verband sich nun dahin, die strikenden Arbeiter nicht wieder aufzunehmen, worauf die Arbeiter die Aufnahme derselben unbedingt verlangten und in weiteren 65 Betrieben in Strike traten.

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Wiederaufnahme der ent- lassenen Arbeiter	Die aus dem ersten vom Strike ergriffe- nen Betriebe entlassenen Arbeiter fanden wieder Arbeit	—	1	An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Gewerkverein. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. In 11 Betrieben strikten alle ge- lernten, in 30 Betrieben über- haupt alle Arbeiter. 1 Arbeiter wurde gerichtlich ab- gestraft. In einem Betriebe im politischen Bezirk Bruck a. L. stellten 27 Stockdrechsler, ohne Forde- rungen zu erheben, zum Zeichen ihrer Solidarität mit den Wiener Collegen die Arbeit für einen Tag ein. Die Werkstätten wurden seitens der Arbeiterschaft boycottiert. Siehe Anhang.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1 Metallwaarenfabrik Wien (fabrikmässig)	alle 127	125, darunter 2 weibliche (18 ungelernete)	Accord : 9—26, durchschnittlich 15, ungelernte Arbeiter: männliche und weibliche 7—9	10	5. September 9. September	4	2 missliebige Arbeiter
78	1 Steinmetzgewerbe Wien (nicht fabrikmässig)	40	18 Schleifer	14 im Accord	9	10. September 13. September	3	Ein Arbeiter wollte sich der Organisation nicht anschliessen, weshalb seine Kollegen seine Entlassung verlangten, aber nicht erhielten
79	1 Bijouteriewaarenfabrik Wien (fabrikmässig)	24, darunter 2 weibliche	10 Bronzearbeiter	8'40—15	10	14. September 21. September	7	Unzufriedenheit mit den Löhnen
80	1 Möbelfischlerei Wien (nicht fabrikmässig)	8	7, und zwar alle Gehilfen	10'80—12	9½	23. September 30. September	7	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Entlassung dieser 2 Arbeiter	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
Entlassung dieses Arbeiters	nicht bewilligt	—	—	An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
1. 15 bis 30 Percent Lohnerhöhung; 2. keine Entlassung der am Strike beteiligten Arbeiter vor 6 Monaten; 3. Nichteinmischung in die Arbeit seitens des Fabriks- besitzers	nicht bewilligt	—	—	Die Strikenden wurden entlassen und durch 12 neue Arbeiter ersetzt.
9stündige Arbeitszeit	nicht bewilligt	—	—	1 Strikender nahm die Arbeit wieder auf, 6 wurden entlassen und durch neue Arbeiter ersetzt.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
81	1 Gasmesserfabrik Wien (fabrikmässig)	20	15, und zwar alle Spängler und Dreher	12 im Accord	10	25. September 1. October	6	Die Entlassung zweier Ar- beiter wegen Streitig- keiten
82	1 Metallwaaren- fabrik Wien (fabrikmässig)	387, darunter 45 weibliche	30, darunter 2 weibliche und sämtliche Arbeiter des Messing- walz- werkes (2 unge- lernte)	männliche Arbeiter 9—12, weibliche 6	10	30. September 4. October	4	Entlassung eines Arbeiters wegen Renitenz
83	32 Modeknopf- drechslerien Wien*) (1 fabrikmässig, 31 nicht fabrikmässig)	228, darunter 32 Meister, 189 Gehilfen, 4 weibliche	221, darunter alle Meister und Gehilfen	Gehilfen 6—10 im Accord	10	1. October 7. November Es strikten am 1./7.—7./10. 14 Arbeiter 7./10.—10./10. 164 Arbeiter 10./10.—14./10. 189 Arbeiter 14./10.—21./10. 175 Arbeiter 21./10.—7./11. 150 Arbeiter	37	Unzu- friedenheit mit dem Verdienste

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Erhöhung der Accord- löhne um 25 Percent; 2. 9stündige Arbeitszeit; 3. Wiederaufnahme des einen der entlassenen Arbeiter; 4. vor 6 Monaten soll kein im Strike gestandener Ar- beiter entlassen werden; 5. Aufhebung des Rauch- verbotes in der Fabrik	nicht bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	—	An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Wiederaufnahme des ent- lassenen Arbeiters	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Lohn, resp. Verdienst- erhöhung um 25 Percent	Erhöhung der Lieferpreise für die Meister um 15 Percent, Lohnerhöhung für Gehilfen 10 Percent	—	?	*) Von diesem Strike wurden nicht alle in Wien vorhandenen gleichartigen Betriebe ergriffen. Die Meister strikten gemeinsam mit den Gehilfen, erstere um bessere Preise bei den Expor- teuren, letztere um dem ent- sprechend höhere Löhne bei den Meistern zu erzielen. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
84	12 Kehlleisten- erzeugungswerkstätten Wien*) (1 fabrikmässig, 11 nicht fabrikmässig)	145	128 (27 ungelern- te), darunter 96 Stabzieher und Kehl- leisten- arbeiter	Gelernte Arbeiter 12-17, ungelernte 7-12	9 bis 10	1. October 6. December Es strikten am 1./10.-2./10. 112 2./10.-13./11. 106 13./11.-28./11. 90 28./11.-29./11. 80 29./11. 79 30./11.-2./12. 78 2./12.-6./12. 2 Arbeiter	66	In einem Betriebe hatten die Stabzieher ohne Erfolg einen Strike wegen Verkürzung der Arbeitszeit inszeniert. (Siehe Post-Nr. 66.) Eine Reihe von Betrieben setzte nun eine 9stündige Arbeitszeit, exclusive der Pausen fest, womit die Gehilfen unzufrieden waren.
85	1 Huf- und Wagenschmiede Wien (nicht fabrikmässig)	5	4 Schmiede	14 12 10 8 und Nachtlager	10 1/2	6. October 14. October	8	Entlassung eines Gehilfen, der zugleich Obmann des Gehilfenausschusses war

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Bezahlung der weltlichen und christlichen Feiertage; 2. 9stündige Arbeitszeit mit Einschluss einer $\frac{1}{2}$stündigen Arbeitspause</p>	<p>nicht bewilligt</p>	<p>Ge- werbe- inspec- tor</p>	<p>—</p>	<p>*) Dieser Strike umfasste nicht alle in Wien vorhandenen gleichartigen Betriebe.</p> <p>An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein.</p> <p>Von den Strikenden nahmen 81 die Arbeit wieder auf, 47 wurden entlassen und durch 43 neu aufgenommene Arbeiter ersetzt. 1 Arbeiter wurde gerichtlich abgestraft.</p> <p>In 3 Betrieben strikten alle Arbeiter, in 3 alle gelernten, in 2 alle ungelerten Arbeiter.</p>
<p>1. Wiederaufnahme des entlassenen Arbeiters; 2. Erhöhung der Löhne, und zwar auf: 16 Gulden, d. i. 14 Perc. Lohnerhöhung; 13 Gulden, d. i. 8 Perc. Lohnerhöhung; 12 Gulden, d. i. 20 Perc. Lohnerhöhung; 10 Gulden, d. i. 25 Perc. Lohnerhöhung. 3. 9$\frac{1}{2}$stündige Arbeitszeit; 4. Schutz gegen Entlassung vor 3 Monaten (siehe Anhang)</p>	<p>1. bewilligt 2. 15 Gulden, d. i. 7 Perc.; 13 Gulden, d. i. 8 Perc.; 12 Gulden, d. i. 20 Perc.; 10 Gulden, d. i. 25 Perc. Lohn- erhöhung. bewilligt</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf. Der Betrieb wurde seitens der Arbeiterschaft boycottiert.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
86	49 Meerschaum- und Bernstein-drechslerien Wien*) (1 fabrikmässig 48 nicht fabrikmässig)	305, darunter 33 weibliche	252 (31 un- gelernt), darunter 30 weibliche, und 221 Meer- schaum- und Bernstein- schneider	Meer- schaum- und Bernstein- schneider Maximum 14, Minimum 7·50, weibliche Arbeiter Maximum 7, Minimum 5	10	7. October 16. December Es strikten am Arbeiter 14./10. . . 182 15./10.-2./12. 252 2./12.-16./12. 2	70	Unzu- friedenheit mit den Löhnen und der Arbeits- dauer
87	1 Holzdeckel- fabrik Wien (fabrikmässig)	54, darunter 12 weibliche	47, darunter 10 weibliche, 1 Zimmer- mann, 1 Schlosser und alle Holz- schleifer, Deckel- abnehmer, Schmierer, Presser, Packer und Holz- putzer (45 un- gelernt)	Zimmer- mann 8·70 nebst Wohnung und Beheizung, Schlosser 8·40, Holz- schleifer 6·30, Deckel- abnehmer 6·30, Schmierer 10·50, Presser 6·90, Packer 7·50, Holz- putzer 7·50, weibliche Arbeiter 6—7·20	10 ^{1/2} effectiv bei conti- nuir- lichem Be- triebe mit einer 12stün- digen Schicht	16. October 28. October (Tag der Wieder- aufnahme des vollen Betriebes)	12	Misslieb- igkeit eines Werk- führers und die Entlassung eines Arbeiters

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. 25 bis 60 Percent Lohn- erhöhung; 2. 8stündige Arbeitszeit	Es fand durch das Lohn- comité der Gehilfen und die Vereini- gung der Meister eine Enquête statt, durch welche erhoben wurde, dass die Saison für Meerschaum- und Bernstein- artikel vorüber sei und die Meister des- halb keine Zugeständ- nisse machen können	—	4 darun- ter 3 weib- liche	*) Dieser Strike umfasste nicht alle in Wien vorhandenen gleichartigen Betriebe. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein.
1. Entlassung des Werk- führers; 2. Wiederaufnahme des ent- lassenen Arbeiters; 3. keine Entlassung der Strikenden ohne gewichtige Gründe	nicht bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	—	An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein. 10 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 37 wurden ent- lassen und durch neu aufge- nommene Arbeiter ersetzt.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
88	1 Blechcassenerzeugung Wien (nicht fabrikmässig)	10	8, und zwar alle Schlosser	?	10	28. October 30. November	33	Unzufriedenheit mit der Beschaffenheit der Arbeitsräume
89	1 Filzhatfabrik Wien (fabrikmässig)	28, darunter 14 weibliche	13, und zwar Adjustiererrinnen (sämtliche ungelernte)	2:50—10 im Accord	10, für weibliche Arbeiter 9	9. November 1. December	22	Der Arbeitgeber beabsichtigte eine Aenderung in der Adjustierungsmethode und somit auch im Stücklohn, wogegen sich die Arbeiterinnen sträubten und in Strike traten
90	1 Buchbinderei Korneuburg (nicht fabrikmässig)	45	23, darunter 13 Buchbinder und 10 ungelernte	gelernte Arbeiter 9—12 ungelernte 3:50—6	9 ³ / ₄	26. November 28. November	2	Unzufriedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Bessere Ventilation, Be- leuchtung und Instandhal- tung der Arbeitsräume	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden entlassen und durch die gleiche Anzahl neuen aufgenommenen Arbeiter ersetzt.
Aufrechthaltung der be- stehenden Lohnsätze	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein.
1. Bezahlung der Feiertage; 2. keine Kündigung vor 3 Monaten; 3. Entlassung eines Strikebrechers; 4. Freigabe des 1. Mai; 5. Anerkennung der Ver- trauensmänner; 6. 14tägige Kündigung	1. bewilligt } nicht bewilligt	—	—	10 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 13 wurden ent- lassen. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Guiden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
91	6 Schildkröt-, Kamm- und Fächermacher Wien*) (nicht fabriksmässig)	43, darunter 1 weiblicher	32, darunter alle 31 gelernten Arbeiter	10—14 im Accord	10	9. December 19. December Es strikten am 9./12. 32 10./12. 32 11./12.-12./12.27 12./12.-14./12.24 16./12. 13 17./12. 7 18./12. 7	10	Unzu- friedenheit mit der Arbeits- dauer
92	1 Ledergalanterie- waren- erzeugung Wien (nicht fabriksmässig)	14	10, und zwar alle Gehilfen	10—13	9 ¹ / ₂	17. December 27. Jänner 1896	41, bis incl. 31. Dec. 1895 15	1. Die Herab- setzung des Lohnes um 1 Guiden für einen Arbeiter ; 2. die Entlassung eines Ver- trauens- mannes
93	1 Kohlenhandel Wien (Handelsbetrieb)	45	20, und zwar alle Kohlen- abträger (sämt- liche un- gelernt)	7—9 im Accord, und zwar 5 Kreuzer pro Meter- centner Kohle	12 bis 14	28. December 8. Jänner 1896	11 bis incl. 31. Dec. 1895 4	Unzu- friedenheit mit den Löhnen und die von den Kohlen- händlern eingeleitete Ueber- wachung der Kohlen- transporte durch die k. k. Po- lizeiorgane zur Ver- hinderung von Dieb- stählen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
9stündige Arbeitszeit	bewilligt	—	—	<p>An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.</p> <p>*) Dieser Strike umfasste nicht alle in Wien vorhandenen gleichartigen Betriebe.</p>
<p>1. Auszahlung des bisherigen Wochenlohnes an den Arbeiter; 2. Wiederaufnahme des entlassenen Arbeiters; 3. keine Entlassung vor 3 Monaten</p>	} bewilligt	—	alle 4 nicht stri- kenden Ar- beiter	<p>3 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 7 verliessen den Betrieb freiwillig. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein.</p>
Höherer Accordpreis für das Abtragen der Kohle	nicht bewilligt	—	—	Die Strikenden nahmen bis auf 2 die Arbeit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
94	1 Huf- und Wagenschmiede Wien (nicht fabrikmässig)	8 Schmiedehilfen	alle 8	14, 13, 11, 9, 8	11	29. December 14. Jänner 1896	16, bis incl. 31. Dec. 1895 3	Unzufriedenheit mit den Löhnen
Oesterreich								
95	1 Papierfabrik pol. Bez. Gmunden (fabrikmässig)	628, darunter 167 weibliche	13, und zwar Calander- arbeiter (alle un- gelernt)	6	10 die Tag- schicht, 11 die Nacht- schicht	3. Juni 4. Juni	1	Ent- lassung eines Arbeiters wegen Trunken- heit
96	1 Gussstahl- feilenhauerei Vöcklabruck (fabrikmässig)	152	24, und zwar Feilen- hauer	6-12 im Accord	10	7. Juni 8. Juni	1	1. Der Auftrag an die Arbeiter, Gussstahl- kohlfeilen von durch Strikes ergriffenen Betrieben*) fertig zu stellen. 2. Die Ent- lassung eines Arbeiters wegen Agitation gegen diesen Auftrag
97	4 Tapezierer- werkstätten Gmunden*) (nicht fabriks- mässig)	11	9 Gehilfen	6-7 und Ver- pfelegung oder 12 ohne Ver- pfelegung	11	12. Juni 14. Juni	2	Unzu- friedenheit mit der Arbeits- dauer

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. 18—28percentige Lohn- erhöhung, und zwar: auf 18 Gulden per Woche " 16 " " " " 13 " " " " 11 " " " " 10 " " " 2. 10stündige Arbeitszeit	1. 14—25per- centige Lohn- erhöhung per Woche auf 16 Gulden " 15 " " 13 " " 11 " " 10 " 2. bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
ob der Enns.				
Wiederaufnahme des ent- lassenen Arbeiters	nicht bewilligt	—	—	8 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 5 wurden entlassen.
1. Dreifache Accordlöhne; 2. Wiederaufnahme des entlassenen Arbeiters	} nicht be- willigt	Ge- werbe- In- specteur	—	Alle Strikenden wurden ent- lassen und durch 12 neuauf- genommene Arbeiter ersetzt. An der Organisation dieser Arbeitseinstellung beteiligte sich ein Fachverein. *) Strikes Post-Nr. 42 und 43.
10stündige Arbeitszeit	bewilligt	—	—	*) Dieser Strike umfasste sämt- liche Betriebe in Gmunden, welche Hilfsarbeiter beschäf- tigten. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
98	1 Kunsttischlerei pol. Bez. Gmunden (nicht fabriksmässig)	10	8, und zwar Tischler- gehilfen	9 bis 10:80	10 $\frac{1}{2}$	15. Juni 17. Juni	2	Unzu- friedenheit mit der Arbeits- dauer
Salzburg.								
99	11 Bäckereien Salzburg*) (nicht fabriks- mässig)	62	29, und zwar Bäcker- gehilfen	Mischer 6—8, Helfer 8—10; die meisten wohnen bei den Meistern	10 bis 12	11. Juli 21. Juli	10	Unzu- friedenheit mit den Löhnen und der Arbeits- dauer
Steiermark.								
100	14 Tischlereien pol. Bez. Gröbming*) (nicht fabriksmässig)	40	31 Tischler- gehilfen	4 und Ver- pfelegung	12	8. April 11. April	3	Unzu- friedenheit mit der Arbeits- dauer
101	1 Sägewerk Graz (fabriksmässig)	94	28, und zwar Tischler- gehilfen	9—16	9 $\frac{1}{2}$	27. Mai 28. Mai	1	Die Ent- lassung eines Arbeiters

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
8 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden ent- lassen und durch die gleiche Anzahl neu aufgenommenen Arbeiter ersetzt.
Salzburg.				
1. Minimallohn von 10 Gulden und freies Brot; 2. 10stündige Arbeitszeit, einschliesslich 2 Stunden Ruhepause; 3. wöchentlich ein Ruhetag in der Dauer von 36 Stunden ununterbrochen; 4. Kost und Wohnung ausser Hause; 5. Einführung der Arbeits- vermittlung durch den Fach- verein der Bäcker; 6. keine Entlassung der Strikenden wegen der Forderungen	} nicht bewilligt	Ge- werbe- Inspec- tor, Ge- werbe- be- hörde	—	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle gleichartigen Betriebe der Stadt. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf. An der Organisation dieser Arbeitseinstellung beteiligte sich ein Fachverein.
Steiermark.				
1. 11stündige Arbeitszeit; 2. Lohnauszahlung an Samstagen statt Sonntags	} nicht bewilligt	—	—	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle gleichartigen Betriebe des Bezirkes. Alle Strikenden wurden entlassen und durch neu aufgenommene Arbeiter ersetzt. An der Organisation dieser Ar- beitseinstellung beteiligte sich ein Fachverein. Das Uebereinkommen der Meister vor Ausbruch des Ausstandes s im Anhang.
Wiederaufnahme des ent- lassenen Arbeiters	nicht bewilligt	Ge- werbe- inspec- tor	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Rechnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
102	1 Glasfabrik pol. Bez. Graz Umgebung (fabrikmässig)	178, darunter 28 weibliche	70, und zwar alle Motzer	1—1:20 sammt Wohnung und Kost	10	6. Juni 8. Juni	2	Die Motzer verweigerten das „Sortieren“ der aus den Kühlöfen kommenden Flaschen und verlangten, dass ihnen diese Arbeit abgenommen und durch andere Leute verrichtet oder aber separat entlohnt werde
103	1 Bahnbau pol. Bez. Cilli (nicht fabrikmässig)	59	47, und zwar nur Tagelöhner (alle unge- lernt)	3:90—7:50	11	24. Juni 25. Juni	1	Unpünktliche Lohnauszahlung
104	148 Tischlereien Graz*) (nicht fabrikmässig)	circa 950	circa 340 Tischler- gehilfen	8—15 im Stück- und Accord- lohn	10	24. Juni 19. August	56	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer (siehe Anhang)

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Separate Entlohnung des Sortierens der Flaschen	Ein Angebot von 2 Gulden per Monat für das Sortieren wurde zu- rückgewiesen	Ge- werbe- in- specteur	—	Alle Strikenden nahmen über Intervention des Gewerbe- inspectors die Arbeit wieder auf, doch kündigte ein grosser Theil der Arbeiter und trat aus. An der Organisation dieser Ar- beitseinstellung beteiligte sich ein Fachverein.
Pünktliche Lohnaus- zahlung	zugesagt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
9stündige Arbeitszeit	nicht bewilligt	Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- in- specteur	—	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle gleichartigen Betriebe von Graz. Von den Strikenden nahmen circa 200 die Arbeit wieder auf, die übrigen verliessen Graz. 6 Arbeiter wurden wegen Ueber- tretung des § 3 des Coalitions- Gesetzes gerichtlich abgestraft.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
105	1 Metallwaarenfabrik und Emaillierwerk pol. Bez. Judenburg (fabriksmässig)	712, darunter 189 weibliche	603, darunter 141 weibliche und alle gelernten Arbeiter (441 un- gelernte)	Spängler 6—21, Emaillireure 4·20—13·20, Drucker 8·40—18, ungelernte 6·60—12 im Accord	10½	11. September 16. September Es strikten am 11./9. . . 603 12./9. . . 232 13./9. . . 182 14./9. . . 168 Arbeiter	5	Die Arbeitseinstellung in einer derselben Firma gehörigen Fabrik in Brünn
106	1 Glasfabrik Voitsberg (fabriksmässig)	398, darunter 54 weibliche	80, und zwar alle Glas- schleifer	Meister 9—12, Gehilfen 6—7 im Accord nebst freier Wohnung	10	29. November 2. December	3	Die Entlassung von 3 Arbeitern, welche sich gegen einen Werkführer auflehnten, weil dieser einen Arbeiter thätlich misshandelte
107	2 Handschuhmacher- gewerbe Graz (nicht fabriksmässig)	4 Hand- schuh- macher- gehilfen	alle 4	Stücklohn per Paar 10—14 Kreuzer, perWoche durch- schnittlich 12	11	8. December 11. Jänner 1896 Es strikten am Arbeiter 8./12.-22./12. . . 4 22./12.-11./1. . . 1	34 bis incl. 31. De- cem- ber 24	Unzu- friedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Zahlung eines 30per- centigen Lohnzuschlages für Ueberstunden; 2. 10stündige Arbeitszeit; 3. Wiederaufnahme des entlassenen Strike-Comités; 4. Befriedigung der Forde- rungen der Arbeiter in der derselben Firma gehörigen Fabrik in Brünn	} bewilligt } nicht bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	—	Von den Strikenden nahmen 593 die Arbeit wieder auf, 10 wurden entlassen. Ein Arbeiter wurde wegen Ueber- tretung des Coalitions-Gesetzes gerichtlich abgestraft. Dieser Strike stand im Zusam- menhang mit den Arbeitsein- stellungen Post-Nr. 185, 186.
Wiederaufnahme der Ent- lassenen	2 von den entlassenen Arbeitern waren abge- reist, der dritte wurde wieder auf- genommen und den Ar- beitern seitens der Direction versprochen, das Aufsichts- personale in Hinkunft strenge zu controllieren	Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- in- specteur	—	An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
14--17 Kreuzer per Paar Handschuhe, d. i. eine 20—40percentige Lohnerhöhung	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeits-einstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kärnten.								
108	18 Bäckereien Klagenfurt*) (nicht fabrikmässig)	87	alle 87	Mischer und Helfer 4-8, Schwarzmischer 3-5, Vice 1:50-3:50, ausserdem alle Wohnung und Mittagskost	15	31. August 4. September	4	Unzufriedenheit mit den Löhnen und der Arbeitsdauer, sowie Unzufriedenheit mit der Beköstigung
Küstenland.								
109	10 Rauchfangkehrerbetriebe Triest*) (nicht fabrikmässig)	23	15, und zwar alle Gehilfen	5-8 oder 2-4 und Kost	7-8	7. Jänner 14. Jänner	7	Unzufriedenheit mit den Löhnen
110	1 Erdarbeit pol. Bez. Volosca (nicht fabrikmässig)	52	46 Erdarbeiter (alle ungelernt)	3:60 bis 6:60	9 $\frac{1}{2}$	13. Mai 14. Mai	1	Der Gärtner versprach den fleissigsten und tüchtigsten Arbeitern eine Lohn-erhöhung von 5 Kreuzern per Tag, worauf die übrigen dieselbe Lohn-erhöhung forderten
111	1 Eisenbahnbau Görz (nicht fabrikmässig)	80 Erdarbeiter	alle 80 (ungelernt)	6:60 bis 7:80	11	24. Juni 1. Juli	7	Unzufriedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Kärnten.				
1. Für alle Kategorien Minimallohn von 4 Gulden; 2. 12stündige Arbeitszeit; 3. Abschaffung der Beköstigung und hiefür 60 Kreuzer Kostgeld pro Tag	bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	—	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle Bäckereien der Stadt. 65 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 16 wurden ent- lassen, 3 verliessen die Be- triebe freiwillig und 16 Ar- beiter wurden neu aufgenommen.
Küstenland.				
Wochenlohn von 15 Gulden	nicht be- willigt, doch wurde für späterhin eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt	Ge- werbe- be- hörde	—	*) d. i. sämtliche Rauchfang- kehrerbetriebe von Triest. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
Lohnerhöhung um 5 Kreuzer, d. i. $4\frac{1}{2}$ Percent per Tag	nicht bewilligt	—	alle 6 nicht stri- kenden Ar- beiter	15 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 31 wurden ent- lassen.
Lohnerhöhung auf 1 Gulden 50 Kreuzer und 1 Gulden 60 Kreuzer per Tag, d. i. um 23 bis 37 Percent	bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	—	83 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 7 wurden entlassen.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tirol.								
112	13 Baubetriebe Meran*) (nicht fabrikmässig)	800	770, und zwar alle Maurer und Handlanger (380 ungelernt)	Maurer 9—10, Handlanger 4·20—6	11	10. Juni 20. Juni	10	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
113	1 Mechanische Tischlerei und Drechslerei pol. Bez. Innsbruck (nicht fabrikmässig)	18	8, und zwar 7 Tischlergehilfen und 1 Drechsler	3·50 und Verpflegung	11	5. August 13. August	8	Verbot des Rauchens bei der Arbeit
114	1 Tapezierergewerbe Meran (nicht fabrikmässig)	7	5, und zwar alle Gehilfen	9—12	10	12. September 24. September Es strikten am: 12./9. 5 13./9.—21./9. — 21./9. 3 23./9. 3	12	Der Arbeitgeber hatte im Jahre 1892 mit den Arbeitern eine Abmachung getroffen, wonach er ihnen eine Frühstücks- und Jausenpause bewilligte. Diese Arbeitspausen wollte er aufheben
115	1 Tischlerei pol. Bez. Bozen (nicht fabrikmässig)	4	3, und zwar Tischlergehilfen	3·50 4 5 nebst freier Kost und Wohnung	10	3. October 4. October	1	Nichtentlassung eines Arbeiters, welcher sich der Organisat. nicht anschliessen wollte

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Tirol.				
10stündige Arbeitszeit	10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit	Ge- werbe- Inspec- tor	—	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle gleichartigen Betriebe in Meran. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf. An d. Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein. 2 Arbeiter wurden gerichtlich ab- gestraft (§ 3 des Coalitionsges.).
1. Aufhebung des Rauch- verbotes; 2. 10stündige Arbeitszeit	} nicht bewilligt	—	—	1 strikender Arbeiter nahm die Arbeit wieder auf, 7 Arbeiter verliessen den Betrieb freiwillig und 7 Arbeiter wurden neu- aufgenommen.
1. 15 Gulden Wochenlohn für einige Arbeiter; 2. 9stündige Arbeitszeit inclusive Pausen; 3. Schutz der Strikenden gegen Entlassung; 4. Schiedsgericht bei Streitigkeiten	} bewilligt, siehe Anhang	—	—	Die Strikenden verliessen frei- willig den Betrieb. Am 17. September wurden 4 neue Arbeiter aufgenommen, von denen jedoch 3 die Arbeit niederlegten, als der Betrieb seitens der Arbeiterschaft boy- cottiert wurde. An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein.
Entlassung dieses Arbeiters	nicht bewilligt	—	—	An d. Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein. Die Strikenden verliessen den Betrieb freiwillig und ver- hängte die organisierte Ar- beiterschaft über denselben den Boycott, wodurch es dem Arbeitgeber erst nach längerer Zeit möglich wurde, 3 neue Gehilfen aufzunehmen.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B ö h m e n .								
116	1 Feilenhanerei polit. Bezirk Königl. Weinberge (nicht fabriksmässig)	5	3, und zwar Feilenhauer	10	10	begann schon im December 1894 4. Jänner (Der Strike wurde im Jahre 1894 nicht gemeldet)	im Jahre 1895 3	Unzufriedenheit mit den Löhnen
117	1 Handseidenweberei polit. Bezirk Policka (fabriksmässig)	52, darunter 8 weibliche	alle 52	2—8 im Stücklohn	11	15. Jänner 20. Jänner	5	Aufnahme eines neuen Werkmeisters, den sein Auftreten missliebzig machte
118	1 Baumwollspinnerei und mech. Weberei polit. Bezirk Gablonz (fabriksmässig)	413, darunter 214 weibliche	359, darunter 191 weibliche, und zwar alle Weber und Weberinnen	3—6 im Accord	11	19. Februar 20. Februar	1	Zu niedrige Temperatur in den Arbeitssälen und die Entlassung von 3 Arbeitern, welche, behufs Einstellung der Arbeit von Stuhl zu Stuhl gehend, gewaltsam das Auslegen derselben bewirkten

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
B ö h m e n.				
1. Lohnerhöhung um 20 Per- cent; 2. Entlassung der nicht strikenden Arbeiter	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Entlassung des Werkmeisters	der Werk- meistersuchte freiwillig um seine Ent- lassung an	Ge- werbe- in- specteur	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
1. Gut geheizte Arbeits- räume; 2. Wiederaufnahme der Entlassenen	1. bewilligt; 2. nicht bewilligt	—	—	309 Strikende nahmen die Ar- beit wieder auf, 50 wurden entlassen. 26 Arbeiter wurden ausgewiesen. In demselben Betriebe fanden noch weitere Strikes im Gegen- standsjahre statt (siehe Post- Nr. 126 und 140).

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
119	1 Glasraffinerie Deutschbrod (fabriksmässig)	187, darunter 20 weibliche	79, und zwar alle Kugler, (Vor- arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge)	Vor- arbeiter 7:50—9, Gehilfen 4:80—6, Lehrlinge 3 im Accord	10 ^{1/2}	5. März 10. März	5	Unzu- friedenheit mit den Löhnen, indem sich die Ar- beiter auf die Zusage einer Lohn- erhöhung bei einer Waaren- gattung beriefen, die bei der Ab- rechnung nicht in Anwen- dung ge- bracht wurde
120	1 Steinnussknopf- fabrik polit. Bezirk Leitmeritz (fabriksmässig)	132, darunter 53 weibliche	110, darunter 36 weibliche, und alle Stück- schneider, Nach- dreher, Muster- bohrer und Loch- bohrer, Sortiere- rinnen (10 un- gelernt)	Stück- schneider 7:80—8:40, Nach- dreher 3:30—4:20, Muster- bohrer 6:60—7:20, Loch- bohrer 2:70—3:60, Sortiere- rinnen 2:70—3:60 im Accord	11	25. März 26. März	1	Reduction der Löhne

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Lohnaufbesserung bei den strittigen Accordsätzen um 25—30 Percent; 2. Bezahlung von Warte- geldern; 3. 14tägige, statt 3wöchent- licher Lohnauszahlung	bewilligt	Ge- werbe- in- specter	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
Aufrechthaltung der be- stehenden Löhne	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden verliessen den Betrieb freiwillig und wurden durch neue Arbeiter ersetzt. Später wurde eine Reihe der Strikenden wiederaufgenommen. 2 Arbeiter wurden gerichtlich abgestraft.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
121	1 Handschuhfabrik polit. Bezirk Karlsbad (fabrikmässig)	29	17 (2 ungelernt), darunter alle Handschuhmachergehilfen	Stücklohn 6—12, per Dutzend 90 Kreuzer, bis zum maschinfertigen Zustande 80 Kreuzer.	10	30. März 31. März	1	Unzufriedenheit mit den Löhnen
122	1 Appreturanstalt polit. Bezirk Reichenberg (fabrikmässig)	34	8, und zwar Nachrauer	5	11	30. März 1. April	2	Unzufriedenheit mit den Löhnen
123	1 Porzellanfabrik polit. Bezirk Karlsbad (fabrikmässig)	48, darunter 2 weibliche	30, und zwar alle Maler, Dreher und Former	Dreher, Maler 7·50, Former 9 im Accord	10	30. März 1. April	2	Unzufriedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Erhöhung der Löhne um 6·7—7·5 Percent, und zwar per Dutzend Handschuhe von 90 Kreuzern auf 96 Kreuzer, bis zum maschinfertigen Zustande von 80 Kreuzern auf 86 Kreuzer	nicht bewilligt	Ge- werbe- in- specteur	—	Alle Strikenden wurden entlassen und hiefür 4 Arbeiter neu aufgenommen. An der Organisation dieser Arbeitseinstellung betheiligte sich ein Fachverein.
Lohnerhöhung um 50 Kreuzer per Woche (d. i. 10 Percent)	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden entlassen und ausgewiesen. 8 Arbeiter wurden neu aufgenommen.
<ol style="list-style-type: none"> 1. 40percentige Lohn- erhöhung; 2. Einführung einer neuen Fabriksordnung; 3. zweimalige Reinigung der Arbeitsräume per Woche; 4. gesundes Trinkwasser; 5. Reinigung der Aborte alle 14 Tage; 6. Wiederaufnahme von sechs gekündigten Arbeitern; 7. Nichtentlassung der Strikenden vor einem Jahre; 8. Schlagen der Porzellan- masse auf Kosten der Firma; 9. Placatierung einer Preis- liste für Maler u. Dreher; 10. die Arbeiter sollen nicht verhalten sein, ihre Jause in bestimmten Ver- kaufsstätten nehmen zu müssen; 11. Zu- und Wegtragen der Formen bei Drehern auf Kosten der Firma; 12. Zutragen des Geschirres in die Malerei auf Kosten der Firma 	nicht bewilligt	Ge- werbe- behör- de, Ge- werbe- In- specteur	—	An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein. Alle Strikenden wurden entlassen und durch die gleiche Anzahl neu aufgenommener Arbeiter ersetzt. Den letzteren gewährte die Unternehmung eine 10percent. Lohnaufbesserung u. die Beistellung der geschlagenen Masse. Die Abstellung der sanitären und sonstigen Uebelstände wurde behördlicherseits veranlasst. Ein Arbeiter wurde gerichtlich abgestraft.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeits-einstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
124	1 Zimmermeister-gewerbe polit. Bezirk Smichow (nicht fabriksmässig)	600 Zimmer- leute	alle 600	Minimal- lohn 7'80	11	1. April 2. April	1	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
125	1 Waggon- und Maschinenfabrik Pilsen (fabriksmässig)	133	21, und zwar Kessel- schmiede	bis 10 im Accord	10	1. April 3. April	2	Die Ent- lassung von 4 Ar- beitern
126	1 Baumwoll- spinnerei und mechanische Weberei polit. Bezirk Gablonz (fabriksmässig)	556, darunter 216 weibliche	350 (150 weibliche), darunter alle Weber und Weberin- nen	3-6 im Accord	11	4. April 7. April	3	Die Ordnungs- strafen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>Minimallohn pro Tag 1 Gulden 80 Kreuzer, d. i. 38 5 Percent Erhöhung</p>	<p>Lohnaufbesse- rung von 5--15 Kreuzern pro Tag. Ausserdem wurde den Arbeitern eine Prämie und ein Festgelage nach Vollen- dung der ganzen Arbeit versprochen</p>	<p>Ge- werbe- behör- de, Ge- werbe- In- specter</p>	<p>—</p>	<p>Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.</p>
<p>1. Höhere Entlohnung für Ueberstunden; 2. Sonntagsruhe; 3. Entlassung eines Meisters wegen der Behand- lung der Arbeiter durch ihn; 4. Wiederaufnahme der entlassenen Arbeiter; 5. Schutz der Strikenden gegen Entlassung; 6. Freigabe des 1. Mai; 7. Abschaffung der Accordarbeit</p>	<p>nicht bewilligt</p>	<p>Ge- werbe- behör- de, Ge- werbe- In- specter</p>	<p>—</p>	<p>Alle Strikenden wurden entlassen und durch 20 neu aufgenom- mene Arbeiter ersetzt. 3 Arbeiter wurden gerichtlich abgestraft.</p>
<p>Abschaffung der Ordnungs- strafen</p>	<p>nicht bewilligt</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>320 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, ca. 30 wurden aus- gewiesen. Im Gegenstandsjahre fanden in diesem Betriebe noch andere Strikes statt, siehe Post-Nr. 118 und 140.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
127	1 Porzellanfabrik polit. Bezirk Joachimsthal (fabrikmässig)	268, darunter 88 weibliche	86, Maler und Dreher	Maler 5—12, Dreher 12—16 im Accord	10 $\frac{1}{2}$	5. April 9. April	4	Unzufriedenheit mit den Löhnen
128	1 Garnfärberei Reichenberg (fabrikmässig)	23, darunter 2 weibliche	15, darunter 1 weiblicher, sämmlich ungelernte Arbeiter	männliche Arbeiter 7·20—9, weibliche 4·80	11	9. April 11. April	2	Die Frühstücks- und Jausenpause sollte aufgehoben und täglich $\frac{1}{2}$ Stunde Nacharbeit geleistet werden. 2 Arbeiter wurden entlassen
129	1 Handschuhlederfärberei polit. Bezirk Joachimsthal (fabrikmässig)	45	19 (4 ungelern- t), darunter 15 Färber	5—7 im Accord, ungelernte Arbeiter 4·80	11	20. April 30. April	10	Ein Arbeiter, welcher eine Klage anzubringen hatte, wurde über Verlangen des Werkführers ohne Untersuchung und ohne Kündigung entlassen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Erhöhung der Löhne um 50 Percent; 2. 10stündige Arbeitszeit; 3. gutes Trinkwasser; 4. regelmässige Reinigung der Arbeitsräume; 5. Instandsetzung des Abortes; 6. keine Entlassung wegen des Strikes unter einem Jahre; 7. pünktliche Lohn- auszahlung	1. es wurde eine kleine Lohnaufbesse- rung gewährt 2. bewilligt 3.—5. zugesagt 6. nicht bewilligt 7. zugesagt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
1. Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit; 2. Zahlung von 20 Kreuzern per Stunde Wartezeit; 3. Wiederaufnahme der entlassenen Arbeiter	1. bewilligt 2. nicht bewilligt 3. bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
1. Entlassung des Werk- führers; 2. Wiederaufnahme des entlassenen Arbeiters oder Bezahlung der Kündigungs- zeit an denselben; 3. bessere Behandlung	1. nicht bewilligt 2. der Ar- beiter wurde nicht wieder aufgenommen, ihm jedoch ein Entgelt für die Kündigungs- zeit gegeben 3. zugesagt	Ge- werbe- behör- de	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
130	1 Ziegelei polit. Bezirk Smichow (nicht fabrikmässig)	20	alle 20 (sämtlich ungernt)	? Accordsatz per 1000 Ziegel 2·20	?	22. April 23. April	1	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
131	1 Chamotteziegel- fabrik polit. Bezirk Smichow (fabrikmässig)	103, darunter 60 weibliche	29, darunter 14 weibliche (sämtlich ungernt)	männliche Arbeiter 4, weibliche 3 im Accord	11	23. April 24. April	1	Unzu- friedenheit mit der Arbeits- dauer
132	1 Glasschleiferei polit. Bezirk Gablonz (nicht fabrikmässig)	19 Glas- schleifer	alle 19	?	11	28. April 8. Mai	10	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
133	6 Ziegeleien polit. Bezirk Reichenberg *) (3 fabrikmässig, 3 nicht fabriks- mässig)	70, darunter 8 weibliche	62, und zwar alle männ- lichen Arbeiter (sämtlich ungernt)	Stück- lohn per 1000 Stück Rohziegel 2·50, per Woche circa 8—12	12	29. April 8. Mai	9	Im Vorjahre hatten die Arbeiter 2 Gulden 75 Kreuzer per 1000 Stück Roh- ziegel er- halten, waren da- her mit der Reduc- tion des Preises unzu- frieden

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
pro 1000 Stück Ziegel 2 Gulden 40 Kreuzer, d. i. 9 Percent Lohnerhöhung	Nachdem die Arbeiter er- fahren hatten, dass auch in anderen Ziegeleien der Umgebung nur 2 Gulden 20 Kreuzer pro 1000 Stück Ziegel gezahlt wer- den, nahmen sie die Arbeit wieder auf	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
10 ¹ / ₂ stündige Arbeitszeit	nicht bewilligt	Ge- werbe- behör- de	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
15--20percentige Lohn- erhöhung	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein. Siehe Anhang.
Festsetzung der Löhne wie in der Campagne 1894, also Lohnerhöhung um 10 Percente	nicht bewilligt	Ge- werbe- in- specteur	—	*) D. i. alle gleichartigen Betriebe in der Gegend. 57 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 5 wurden entlassen. 1 Arbeiter wurde wegen Ueber- tretung des Coalitionsgesetzes gerichtlich gestraft.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
134	1 Glasschleiferei (2 Werkstätten) polit. Bezirk Starkenbach (fabriksmässig)	72	23, und zwar alle Schleifer	durchschnittlich Meister 10, Gehilfen 6 im Accord	9	30. April 7. Mai	7	Die Einführung eines neuen Artikels, für welchen die gleichen Löhne wie für die übrigen Artikel bezahlt wurden
135	1 Metall- und Eisengiesserei polit. Bezirk Freiland (fabriksmässig)	40	alle 40	4:20 bis 4:80	11	1. Mai 2. Mai	1	Nichtfreigabe des 1. Mai
136	1 Blech- u. Metall- warenfabrik Pilsen (fabriksmässig)	67	38, und zwar 22 Spängler, 1 Tischler, 11 Schlosser, 4 Monteure	Spängler 9. Tischler 8:70, Schlosser 9:60, Monteure 11:20	11	1. Mai 8. Mai	7	Nichtfreigabe des 1. Mai
137	1 Schlosserwarenfabrik polit. Bezirk Horowitz (fabriksmässig)	400	398, und zwar alle Arbeiter bis auf die Meister (30 ungelernete)	Gelernte Arbeiter 6—10, ungelernte 4—5, Lehrlinge 2—4	10	6. Mai 8. Mai	2	Eine Lohnreduction um 6 Percent

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Bei dem neuen Artikel per Stück (Flasche) 1 Gulden statt 80 Kreuzer; das ist 25 Percent Erhöhung	per Flasche 90 Kreuzer, das ist 12 $\frac{1}{2}$ Percent Erhöhung	Ge- werbe- In- specter	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
Freigabe des 1. Mai	nicht bewilligt	—	—	14 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 16 wurden entlassen und durch neu aufgenommene Arbeiter ersetzt.
<ol style="list-style-type: none"> 1. 20percentige Lohn- erhöhung; 2. doppelte Bezahlung der Ueberstunden; 3. 10stündige Arbeitszeit; 4. Auszahlung der Löhne an Samstagen um 5 Uhr statt 6 Uhr, vor Feier- tagen schon zu Mittag; 5. Freigabe des 1. Mai; 6. Abschaffung der Accord- arbeit 	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. nicht bewilligt; 3. bewilligt; <ol style="list-style-type: none"> nicht bewilligt 	—	alle 29 nicht stri- kenden Ar- beiter	An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. 33 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 5 wurden entlassen. 13 Arbeiter wurden polizeilich abgestraft.
Lohnerhöhung um 10 Percent	theilweiser Erfolg, indem die alten nicht reducierten Löhne beibehalten wurden	Ge- werbe- behör- de	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
138	17 Schuhmacher-gewerbe Pilsen*) (nicht fabrikmässig)	93	55, und zwar alle Gehilfen	5—10 im Accord	12	15. Mai 15. Juni	31	Unzufriedenheit mit den Löhnen
139	1 Glasfabrik polit. Bezirk Gablonz (fabrikmässig)	52	alle 52	?	11	15. Mai 14. September	122	Unzufriedenheit mit den Löhnen
140	1 Baumwoll-spinnerei und Weberei polit. Bezirk Gablonz (fabrikmässig)	654, darunter 350 weibliche	320, darunter 170 weibliche, und zwar alle Weber und Weberinnen	3—6 im Accord	11	16. Mai 19. Mai	3	Die Ordnungs-strafen für fehlerhafte Arbeit
141	1 Nagelerzeugung polit. Bezirk Horowitz (nicht fabrikmässig)	100 Heimarbeiter	60 Heimarbeiter	1'60 bis 5'60 im Accord	unbestimmt weil durchwegs Heimarbeiter	17. Mai 12. August	87	Der Wochenlohn wurde statt im Baaren in Waare schlechter Qualität u. zu die Beschaffungskosten übersteigenden Preisen ausbezahlt

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Lohnerhöhung per Paar Stiefel für Kundenarbeit um 10—30 Kreuzer, für Marktwaare um 10 bis 40 Kreuzer	Die Löhne wurden nur bei jenen Meistern etwas aufge- bessert, bei welchen dieselben am niedrigsten waren	—	5	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nur einen kleinen Theil der Schuhmacherwerkstätten in Pilsen. Von den strikenden Arbeitern nahmen 20 die Arbeit wieder auf, 25 wurden entlassen. 6 Arbeiter wurden wegen Ueber- tretung der Gewerbeordnung abgestraft. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein.
20--30percentige Lohn- erhöhung	10percentige Lohn- erhöhung	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Siehe Anhang.
Abschaffung der Ordnungs- strafen	nicht bewilligt	—	—	290 Strikende nahmen die Ar- beit wieder auf, 30 wurden entlassen und durch neue Ar- beiter ersetzt.
1. Anzahlung der Löhne in Baarem; 2. Vorausbestimmung des Preises	bewilligt	Ge- werbe- hörde, Ge- werbe- In- specter	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
142	1 Mechanische Weberei und Schlichterei polit. Bezirk Starkenbach (fabriksmässig)	180, darunter 69 weibliche	137, darunter 44 weibliche und alle Weber	3-7 im Accord	11	20. Mai 21. Mai	1	Abneigung gegen den Waarenübernehmer wegen zu genauer Prüfung der abgelieferten Waare
143	1 Baumwollweberei polit. Bezirk Landskron (fabriksmässig)	1.016, darunter 501 weibliche	665, darunter 274 weibliche und alle Weber und Scheerer	Weber 3-5 25, sonstige Arbeiter ca. 3 60 im Accord	11	22. Mai 8. Juni Es strikten am Arbeiter 22./5.-4./6. . . 665 4./6. . . . 589 5./6. . . . 505 6./6. . . . 170 7./6. . . . 48	17	Unzufriedenheit mit den Löhnen
144	1 Dampfmühle Pilsen (fabriksmässig)	22	8, und zwar Müller	Durchschnittlich 7 50 und 5 Gulden Quartiergeld per Quartal	11	25. Mai 3. Juni	9	Reduction des Verdienstes infolge Einführung der Sonntagsruhe

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hördn	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Entlassung des Waaren- übernehmers	nicht bewilligt	Ge- werbe- In- specter	—	102 Strikende nahmen die Ar- beit wieder auf, 20 wurden entlassen, 10 verliessen den Betrieb freiwillig, 5 Arbeiter wurden wegen Uebertretung des Coalitionsgesetzes gericht- lich bestraft.
1. 30percentige Lohn- erhöhung, insbesondere für jene Weber, welche nur 3 Gulden wöchentlich ver- dienen; 2. wöchentliche Auszahlung	nicht bewilligt	Ge- werbe- In- specter	326, darun- ter 227 weib- liche	617 Strikende nahmen die Ar- beit wieder auf, 48 wurden entlassen. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein.
Aufrechthaltung der be- stehenden Löhne bei Ein- haltung der Sonntagsruhe	vollständig bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	—	Von den Strikenden nahmen 3 die Arbeit wieder auf, 5 verliessen den Betrieb freiwillig und wurden durch 5 neu auf- genommene Arbeiter ersetzt. 2 Arbeiter wurden wegen Ueber- tretung des Coalitionsgesetzes abgestraft.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
145	1 Weberei Smichow (fabriksmässig)	641, darunter 485 weibliche	369, darunter 317 weibliche Weber	durchschnittlich 5 im Accord	11	8. Juni 14. Juni	6	Entlassung eines Arbeiters wegen einer Flugschrift gegen die Firma anlässlich der Wahl in den Bezirkskrankencassavorstand
146	1 Leinengarnspinnerei polit. Bezirk Trautenau (fabriksmässig)	309, darunter 219 weibliche	120 weibliche, darunter alle Spinnerrinnen	Spinnerrinnen circa 4·50, Hasperrinnen circa 4·50, im Accord Gehilfin im Taglohn 3·60.	11	14. Juni 16. Juni	2	Unzufriedenheit mit den Löhnen
147	15 Bauten Reichenberg*) (nicht fabriksmässig)	1.714, darunter 115 weibliche	677 (164 un- gelernte), darunter 38 weibliche, 314 Maurer und 183 Zimmer- leute	Durchschnittlich: Maurer 9·24, Zimmer- leute 9·24, männliche Tagelöhner 6, weibliche 5·28, Lehrlinge 3·96	11	17. Juni 24. Juni	7	Unzufriedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- teinde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. 30percentige Lohn- erhöhung; 2. Wiederaufnahme des entlassenen Arbeiters; 3. Freigabe des 1. Mai; 4. Herabsetzung des Straf- geldes; 5. Bildung eines ständigen Arbeiterausschusses	1.— 4. nicht bewilligt; 5. zugesagt	Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- spector	—	366 Strikende nahmen die Ar- beit wieder auf, 3 verliessen den Betrieb freiwillig.
Erhöhung der Löhne	nicht bewilligt	Ge- werbe- In- spector	—	116 Strikende nahmen die Ar- beit wieder auf, 4 wurden ent- lassen.
Lohnerhöhung um 1 Kreuzer pro Stunde für alle Bau- arbeiter, d. i. 7, 11, 12·5 und 16·6 Percent der Durchschnittslöhne	nicht bewilligt	Ge- werbe- in- spector	—	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle Bauten Reichenbergs. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. Auf 3 Bauten strikten alle Ar- beiter.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
148	1 Baumwollwarenweberei polit. Bezirk Reichenberg (fabrikmässig)	344, darunter 232 weibliche	227, darunter 115 weibliche, und alle männlichen Weber	circa 5'50 im Accord	11	19. Juni 30. Juni	11	Unzufriedenheit mit den Löhnen
149	1 Buchdruckerei Budweis (fabrikmässig)	13	alle 13, darunter 5 Setzer u. Drucker, 7 Lehrlinge und 1 ungelernerter	Setzer und Drucker 6—13, Lehrlinge 1, ungelernete Arbeiter 5	10	24. Juni 25. Juni	1	Unzufriedenheit mit den Löhnen
150	28 Schuhmacherwerkstätten Karlsbad* (nicht fabrikmässig)	163	32 Schuster (gekündigt hatten 66 Gehilfen)	5—9, meist im Stücklohn	11 bis 11 1/2	24. Juni 15. Juli	21	Die Gehilfen arbeiteten in zwei Versammlungen einen Lohntarif aus, den sie ihren Meistern vorlegten, welche jedoch die Annahme desselben verweigerten

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeitseinstellung	Vermit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feier- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Erhöhung der Löhne um 15 Percent bei einigen Waarengattungen; 2. Entlohnung nach Metern und nicht nach Stücken; 3. 10stündige Arbeitszeit; 4. besseres Trinkwasser; 5. Gewährung einer ganzen Arbeitsstunde zum Putzen der Maschinen	1. nicht bewilligt 2. bewilligt 3. nicht bewilligt 4. zugesagt 5. nicht bewilligt	Ge- werbe- In- spector	—	Von den Strikenden nahmen 60 die Arbeit wieder auf, 127 wurden entlassen und 40 verliessen den Betrieb freiwillig.
1. Minimalwochenlohn, bezw. Lohnerhöhung; 2. separate Entlohnung der Ueberzeit mit 2½ Percent des Wochenlohnes pro Stunde; 3. Beschränkung der Zahl der Lehrlinge; 4. Gute Behandlung	} bewilligt (s. Anhang)	Ge- werbe- In- spector	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
1. Lohnerhöhung, s. Anhang; 2. Einführung einer Werkstätten- und Schlafstellen- Ordnung; 3. Freigabe des 1. Mai	1. theilweise, und zwar 20 bis 40procentige Lohn- erhöhung von einzelnen Meistern bewilligt; 2. und 3. in einigen Betrieben be- willigt	Ge- werbe- be- hörde	—	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle Schnhmacher- Werkstätten von Karlsbad. An der Organisation dieses Strikes theilnahmte sich ein Fachverein. 17 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 15 verliessen die Werkstätten freiwillig. In einzelnen Werkstätten strikten alle Gehilfen. Die sanitären Uebelstände in einigen Betrieben wurden be- hördlicherseits abgestellt.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
151	1 Hanf- und Flachsspinnerei polit. Bezirk Krumau (fabriksmässig)	220, darunter 115 weibliche	38, darunter 35 weibliche	2.70, 2.88, 3.12 im Taglohn	10	28. Juni 3. Juli	5	Der Arbeitgeber wollte statt Zeitlohn Accordlohn einführen
152	4 Handschuhmachergewerbe Kaaden*) (3 fabriksmässig, 1 nicht fabriksmässig)	225, darunter 64 Heimarbeiter	136, und zwar alle Werkstätten-Handschuhmacherhilfen	4-10 im Accord	10	29. Juni 25. Juli Es strikten am Arbeiter 29./6.-12./7. 136 12./7.-25./7. 56	26	Unzufriedenheit mit den Löhnen
153	1 Mechanische Baum- u Halbwoll- und Wollwarenweberei polit. Bezirk Reichenberg (fabriksmässig)	536, darunter 267 weibliche	238, darunter 127 weibliche, und zwar Weber und Weberinnen	Durchschnittlich 5.24 im Accord	11	8. Juli 12. Juli	4	Unzufriedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Nichteinführung der Accordlöhne; 2. Lohnerhöhung; 3. Einführung von Wartegeldern; 4. Wiederaufnahme von 6 entlassenen Arbeitern	1. nicht bewilligt; 2. die Accordsätze wurden etwas erhöht; 3. Entschädigung für die Wartezeit unter Zugrundelegung von Tagelöhnen von 50, 55 und 60 Kreuzern; 4. bewilligt (s. Anhang)	Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- specteur	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
6percentige Lohnerhöhung.	5percentige Lohnerhöhung	Bürger- meister von Kaa- den	alle 89 nicht stri- kenden Ar- beiter	*) Dieser Strike umfasste alle gleichnamigen Gewerbe von Kaaden. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
1. Lohnerhöhung um 1 Kreuzer per Meter, ferner bei schlechtem Material statt Accordverdienst Taglohn; d. Minimaltaglohn soll 1 Guld. betragen. Bei Arbeiten, wo mehrere Kettenbäume in Verwendung kommen, soll für jeden Baum eine separate Aufzahlung von 1 Kreuzer per Meter kommen; 2. Bezahlung der Vorrichtarbeit; 3. Tarifmässige Eintragung der Lohnsätze in die Lohnbüchel; 4. Keine Entlassung der Strikenden vor 4 Monaten; 5. Abschaffung der Straf-gelder	nicht bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
154	1 Bau polit. Bezirk Reichenberg (nicht fabrikmässig)	345	70, darunter 36 Maurer und 34 unge- lernte	Maurer 14:52, Tagelöhner 8:16 bis 8:82	10 ^{1/2}	29. Juli 31. Juli	2	Zur Beschleunigung des Baues wurden fremde Arbeiter mit ganz besonderen Zugeständnissen aufgenommen, was die Einheimischen zur Unzufriedenheit brachte; die Firma wollte daher eine Lohnänderung eintreten lassen, namentlich den Stundenlohn in Accordlohn umwandeln
155	1 Steinmetzbetrieb polit. Bezirk Kgl. Weinberge (nicht fabrikmässig)	20	11, und zwar Steinmetze	Accord 12—15 oder 1:80 per Cubik- meter	10	8. August 9. August	1	Unzufriedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Aufrechthaltung der be- stehenden Stundenlöhne	bewilligt auf weitere 14 Tage	Ge- werbe- be- hörde	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. : In demselben Betriebe fand im Gegenstandsjahre noch ein zweiter Strike statt, siehe Post-Nr. 156.
2 Gulden für den Cubik- meter bearbeiteten Stein, d. i. 11percentige Erhöhung des Accordsatzes	bewilligt	—	—	8 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 3 wurden entlassen.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Streikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
156	I Bau polit. Bezirk Reichenberg (nicht fabrikmässig)	345	158, und zwar 79 Maurer und 79 unge- lernte	Maurer 9'42, Hand- langer 6'90	10 ¹ / ₃	12. August 13. August	1	Die einheimischen Arbeiter waren mit Hinblick auf die Löhne der fremden Arbeiter mit ihrem Löhne unzufrieden. (Siehe Post-Nr. 154.)
157	14 Bauten Gablonz*) (nicht fabrikmässig)	737, darunter 50 weibliche	364 (143 un- gelernte), darunter 201 Maurer und Zimmer- leute	Maurer und Zimmer- leute 7'80-8'40, Tagelöhner 4'50-6	11	14. August 19. August	5	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
158	I Glasschleiferei polit. Bezirk Gablonz (fabrikmässig)	49	28 Glas- schleifer	?	11	19. August 26. October	68	Unzu- friedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Erhöhung des Stundenlohnes um 1 Kreuzer, d. i. 6·7-, resp. 9percentige Lohner- höhung	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. Siehe Post-Nr. 154.
1. Minimallohn per Stunde: für Maurer und Zimmer- leute 15 Kreuzer; für männliche Tagelöhner 10 Kreuzer; für weibliche 8½ Kreuzer; 2. 50percentige Lohner- höhung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit; 3. Bezahlung der Arbeits- pausen; 4. Einhaltung der Arbeits- pausen; 5. Verkürzung der Arbeits- zeit an Feiertagen auf 9 Stunden	bewilligt	—	—	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle gleichartigen Betriebe von Gablonz. 254 Strikende nahmen die Ar- beit wieder auf, 110 verliessen die Betriebe freiwillig.
15--20percentige Lohn- erhöhung	nicht bewilligt	—	—	18 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 10 verliessen den Betrieb freiwillig. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Siehe Anhang.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
159	1 Hutfabrik polit. Bezirk Karolinenthal (fabriksmässig)	309, darunter 172 weibliche	21, und zwar Hut- macher	10	10	22. August 23. August	1	Ein- führung des Accord- lohnes statt Tag- lohnes für das Bijou- nieren der Hüte
160	1 Glasraffinerie polit. Bezirk Deutschbrod (fabriksmässig)	131, darunter 12 weibliche	35, und zwar Scheiben-, Kugler- und Ein- bohrer- gehilfen	4—6 im Accord. Der Lohn wird von den Mei- stern aus- bezahlt, welche die Arbeit im Accord haben	10½	2. September 3. September	1	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
161	1 Canalbau polit. Bezirk Kgl. Weinberge (nicht fabriksmässig)	65 Tagelöhner	alle 65 (sämt- liche ungerlernt)	6·30—12	10	2. September 3. September	1	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
162	6 Glasschleifereien polit. Bezirk Gablonz *) (nicht fabriksmässig)	70 Glas- schleifer	alle 70	?	11	2. September 9. September	7	Reduction der Löhne

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen- feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Abschaffung der Accord- arbeit	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden entlassen und durch 13 neu aufgenom- mene Arbeiter ersetzt.
Erhöhung der Accordpreise um circa 30 Percent, ausser- dem verlangte jeder Gehilfe vom Meister eine à conto- Zahlung von mindestens 3 Gulden per Woche	nicht bewilligt	—	—	15 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 20 verliessen den Betrieb freiwillig.
Erhöhung des Tagelohnes um 20—30 Kreuzer	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
1. Lohn nicht tiefer als 10 Percent unter dem Minimallohne vom Jahre 1890 für Prismen 2. Voller Minimallohn vom Jahre 1890 für Krystall- waaren	bewilligt	—	—	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle gleichartigen Betriebe des pol. Bez. Gablonz. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein. Siehe Anhang.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
163	1 Glasschleiferei polit. Bezirk Gablonz (nicht fabriksmässig)	17 Glas- schleifer	alle 17	?	11	9. September 23. September	14	Reduction der Löhne
164	31 Mühlen Prag*) (nicht fabriksmässig)	292 Müller- gehilfen	alle 292	6—7	12	29. September 30. September	1	Die Müller- gehilfen waren der Ansicht, dass mit der Mini- sterialver- ordnung vom 11. August 1895 allen in den Mühlen beschäf- tigten Arbeitern eine 24- stündige Sonntags- ruhe von 6 Uhr Früh an gewährt werde. Als die Mühlen- besitzer die Sonn- tagsruhe in diesem Umfange nicht gewähren wollten, legten die Arbeiter Sonntag den 29. Sep- tember um 6 Uhr Früh die Arbeit nieder

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Aufrechthaltung der bestehenden Löhne für Serviettenringe, Ecken und Platteln; 2. beim Drucksprengen 3 Gulden statt 2 Gulden 80 Kreuzer, beim Tuttensprengen 7 Gulden statt 6 Gulden, beim Kugelsprengen 3 Gulden 50 Kreuzer statt 3 Gulden</p>	bewilligt	—	—	<p>Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf. An der Organisation dieses Strikes betheiligte sich ein Fachverein. Siehe Anhang.</p>
24stündige Sonntagsruhe	<p>Ueber Be- lehrung des Prager Magi- strates nahmen die Striken- den Montag den 30. Sep- tember die Arbeit wieder auf</p>	Ge- werbe- be- hörde	—	<p>*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle Mühlen von Prag. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. An der Organisation dieser Ar- beitseinstellung betheiligte sich ein Fachverein.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeits-einstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
165	1 Buch- und Stein- druckerei Reichenberg (fabrikmässig)	343, darunter 93 weibliche	120 (40 unge- lernt), darunter 27 weibliche und 80 gelernte Arbeiter	Schrift- setzer Maximum 14, Minimum 7; Buch- drucker Maximum 14, Minimum 7; Stein- drucker Maximum 14, Minimum 7; Buch- binder Maximum 10, Minimum 6·50; ungelernte Arbeiter: männliche Maximum 7, Minimum 4; weibliche Maximum 4·50, Minimum 3	9½	15. October 28. October	13	2 Arbeiter wurden wegen, nach An- sicht der Firma, ungebühr- lichen Be- nehmens und Auf- hetzung der übrigen Arbeiter behufs Nicht- befolgung einer erhaltenen Weisung entlassen
166	1 Ziegelei polit. Bezirk Kgl. Weinberge (fabrikmässig)	65	14, und zwar ungelernte Arbeiter	9-12 im Accord	11	29. October 31. October	2	Den Arbeitern wurden bei der Lohn- auszahlung jene Be- träge in Abzug gebracht, die sie dem Cantinen- wirth schuldeten

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Wiederaufnahme der ent- lassenen Arbeiter	nicht bewilligt	—	—	118 Strikende nahmen die Ar- beit wieder auf, 2 wurden ent- lassen. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein.
Unverkürzte Lohnauszahlung	bewilligt	—	—	11 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 3 wurden entlassen.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
167	1 Brauerei polit. Bezirk Pilsen (fabrikmässig)	110, darunter 4 weibliche	16, und zwar Binder	im Taglohn 6'60; im Accordlohn 8'50, ausserdem Wohnung und 6 Liter Abzugsbier per Tag	10	7. November 8. November	1	Die Binder fanden, dass das zum Ausstosse gelangende Bier wesentlich besser sei, als der sogenannte Haustrunk
168	1 Bahnbau polit. Bezirk Kgl. Weinberge (nicht fabrikmässig)	32, und zwar Tagelöhner	alle 32 (sämmtlich ungelernt)	8'70	8	23. November 24. November	1	Unzufriedenheit mit den Löhnen
169	7 Handschuhmacherwerkstätten Prag (1 fabrikmässig, 6 nicht fabrikmässig)	256	224 Handschuhmacher- gehilfen, und zwar Stück- arbeiter	Stück- arbeiter 6—18 oder per Dutzend 4knöpfige Hand- schuhe 1'02	11, die Stück- arbeiter arbeiten häufig noch zu Hause	2. December 16. December	14	Unzufriedenheit mit den Löhnen
170	1 Eisengiesserei polit. Bezirk Karolinenthal (fabrikmässig)	35	9, und zwar alle Metall- giesser	5'20 im Accord	10	10. December 11. December	1	Entlassung eines Giessereimeisters

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Besseres Bier	nicht bewilligt	—	—	5 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 11 wurden entlassen und 7 Arbeiter neu aufgenommen.
Lohnerhöhung	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
12 Kreuzer Lohnerhöhung per Dutzend vierknöpfige Handschuhe, d. i. 12 Percent	6 Kreuzer Erhöhung pro Dutzend Handschuhe, d. i. 6 Percent	—	—	Die Lohnbewegung war viel allgemeiner, doch kam es nicht in allen durch sie ergriffenen Betrieben zu einer Arbeitsunterbrechung. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
1. 60 Percent Lohnerhöhung; 2. Wiederaufnahme des Giessereimeisters.	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden wurden entlassen und durch die gleiche Anzahl neu aufgenommener Arbeiter ersetzt 1 Arbeiter wurde gerichtlich abgestraft.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
171	1 Maschinenfabrik polit. Bezirk Kuttenberg (fabriksmässig)	123	alle 123 (6 unge- lernt), darunter 91 gelernte Arbeiter und 26 Lehr- linge	Tischler 12, Schlosser 15, Schmiede 10—12, Giesser 15 im Accord	7	16. December 21. December	5	Die be- deutende Entfer- nung der Arbeiter- wohnun- gen von der Fabrik und die angeblich schlechte Behand- lung seitens des Kranken- cassen- arztes veran- lassten die Arbeiter, die Grün- dung einer eigenen Kranken- casse und einen eigenen Arzt zu fordern; sie legten, als ihnen dies ver- weigert wurde, die Arbeit nieder
172	1 Tuchweberei Reichenberg (fabriksmässig)	41, darunter 13 weibliche	33, darunter 10 weibliche, und zwar alle Weber und Weberin- nen	Männliche Arbeiter 8, weibliche 7 im Accord	11	21. December 7. Jänner 1896	17, bis incl. 31. De- cem- ber 1895 11	1. Rauch- verbot; 2. Regu- lierung der Löhne auf Basis einer neuen Lohn- tabelle

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Selbständige Krankencasse und eigenen Arzt	zugesagt	Ge- werbe- In- specteur	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
1. Aufrechthaltung der bestehenden Löhne; 2. Bezahlung der Wartezeit; 3. 10stündige Arbeitszeit; 4. die Lohnbücher haben bei jedem Stuhle zu verbleiben; 5. wöchentlicher Abzug der Krankencassenbeiträge; 6. Angemessene Behandlung seitens der Fabriksange- stellten; 7. Aufhebung des Rauch- verbotes	1.—6. bewilligt; 7. nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
M ä h r e n .								
173	1 Seidenfabrik Mährisch-Schönberg (fabrikmässig)	104, darunter 28 weibliche	102, darunter alle weiblichen	durchschnittlich 3—3.50 im Accord	11	15. Februar 20. Februar	5	Die Einführung einer neuen Arbeitsordnung, in welcher die 14tägige Kündigung abgeschafft erschien
174	1 Steinbruch pol. Bez. Mähr. Trübau (nicht fabrikmässig)	48	17, und zwar alle Stein- spalter und Tagelöhner (sämtlich ungelernt)	3.90—5.70	11	22. März 26. März Es strikten am 22./3. 17. 23./3.—26./3. 5 Arbeiter	4	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
175	1 Seidenfabrik Mähr.-Schönberg (fabrikmässig)	106, darunter 28 weibliche	76, und zwar alle Weber	durchschnittlich 4 im Accord	11	14. Mai 24. Mai	10	Die Anstellung eines neuen Directors

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
M ä h r e n .				
1. Entlohnung für die Wartezeit; 2. die Aufrechterhaltung der 14tägigen Kündigung; 3. Herabsetzung der Con- ventionalstrafen; 4. Verbesserung der Werks- vorrichtungen	1. bewilligt; 2. nicht bewilligt; 3. bewilligt; 4. zugesagt	Ge- werbe- be- hörde	2	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf. In demselben Betriebe fand im Gegenstandsjahre ein zweiter Strike statt, s. Post-Nr. 175.
Schluss der Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde früher gegen Verzicht auf die $\frac{1}{2}$ stün- dige Jausenpause	nicht bewilligt	—	—	15 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 2 wurden ent- lassen.
1. Entlassung des Directors; 2. Genaue Einhaltung der Arbeitspausen; 3. 14tägige Kündigung; 4. Freigabe des 1. Mai	1. diese Forde- rung wurde seitens der Ar- beiter fallen gelassen; } bewilligt; 4. nicht bewilligt	Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- specteur	2	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Streikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeits-einstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
176	1 Bahnbau pol. Bez. Preran (nicht fabriksmässig)	730, darunter 80 weibliche	32, und zwar Erd- arbeiter	5—8 im Accord, d. i. 20—60 Kreuzer per 1 Cubik- meter aus- gehobener Erde je nach der Ent- fernung der Aus- hubstelle von der Ab- lagerungs- stätte	10	27. Mai 28. Mai	1	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
177	1 Wollwaren- fabrik Brünn (fabriksmässig)	458, darunter 227 weibliche	20, und zwar alle Anbinder	5 im Accord	10 ³ / ₄	30. Mai 4. Juni	5	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
178	1 Leinen- und Juteweberei Brünn (fabriksmässig)	129, darunter 105 weibliche	65, darunter 55 weibliche, und zwar alle Weber und Webe- rinnen	bei 15 Ar- beitern circa 4-50, bei 25 Ar- beitern circa 3, bei 25 Ar- beitern circa 2 im Accord	11	15. Juni 20. Juni	5	1. Reduc- tion der Löhne; 2. harsche Behand- lung einer Arbeiterin, welche zu spät in die Fabrik kam, durch den Meister

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Lohnerhöhung um 2 Kreuzer per 1 Cubikmeter aus- gehobener Erde, d. i. 3—10 Percent	bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
Reducierung des Lohnes der Spinner von 45 auf 40 Per- cent und Erhöhung des Lohnes der Anbinder von 55 auf 60 Percent	nicht bewilligt	Ge- werbe- In- specter	—	14 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 6 verliessen den Betrieb freiwillig.
1. Aufrechthaltung der be- stehenden Löhne; 2. Gewährung einer Früh- stückpause; 3. Einführung von Lohn- bücheln; 4. Anwesenheit des Arbeiters bei Ablieferung der Waare; 5. Vergütung für die Strike- zeit, und zwar per Tag und Mann 1 Gulden	1. es wurde ein neuer Lohntarif probeweise eingeführt; } bewilligt; } bewilligt für 2 1/2 Tage über Klage der Ar- beiter	Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- specter	—	59 Strikende haben die Arbeit wieder aufgenommen, 6 wurden entlassen.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
179	1 Kettenschmiede pol. Bez. Römerstadt (fabrikmässig)	82	60, und zwar alle Kettenschmiede	durchschnittlich 6 im Accord	10	29. Juni 6. Juli	7	Unzufriedenheit mit der vierwöchentlichen Auszahlung der Löhne
180	1 Eisenwerk pol. Bez. Neustädtl (fabrikmässig)	143	79, darunter alle Giesser	4.80 bis 10.80 im Accord	10 1/2	25. Juni 28. Juni Es strikten am Arbeiter 25./6. 79 26./6.-28./6. 51	3	Es wurden bis zum Strike für 100 Eisenringe 1 Gulden 50 Kreuzer gezahlt. Ein Arbeiter verlangte 2 Gulden 50 Kreuzer, was der Director nicht bewilligte, worauf der Strike ausbrach.
181	1 Seidenfabrik Mähr.-Schönberg (fabrikmässig)	132, darunter 45 weibliche	120, darunter 40 weibliche, und zwar alle Weber und Weberinnen, sowie die Vorarbeiterinnen	Vorarbeiterin 3.50, Weber, Weberinnen 4.50 durchschnittlich im Accord	11	15. Juli 29. Juli	14	Aufnahme eines neuen Obermeisters

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. an Samstagen um eine Stunde früher Schluss der Arbeit; 2. 14tägige Lohnauszahlung; 3. Specificierung der Accord- lohnsätze und Eintragung in die Büchel; 4. Anschlagen des Lohn- tarifs in der Fabrik; 5. Einführung einer neuen Arbeitsordnung	bewilligt	—	22	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf. In diesem Betriebe kam im Gegenstandsjahre noch ein zweiter Strike vor, siehe Post-Nr. 184.
Erhöhung des Accordsatzes auf 2 Gulden 50 Kreuzer, d. i. um 67 Percent	nicht bewilligt	Ge- werbe- In- specter	5	74 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 5 wurden ent- lassen.
1. Erhöhung der Löhne bei einzelnen Artikeln; 2. Vergütung der Wartezeit; 3. Festsetzung des Lohnes für jeden Artikel im vor- hinein; 4. 14tägige Kündigungs- frist; 5. Herabsetzung der Straf- gelder; 6. Entlassung des Ober- meisters	bewilligt nicht bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
182	1 Wollwaarenfabrik Brünn (fabrikmässig)	246, darunter 164 weibliche	21, weibliche, und zwar alle Frans- lerinnen	3·50—3·70 im Accord, d. i. 35 Kreuzer per Packet Tüchel	10 ³ / ₄	23. Juli 24. Juli	1	Unzu- friedenheit mit den Löhnen
183	1 Seidenweberei pol. Bez. Mähr-Trübau (fabrikmässig)	221, darunter 7 weibliche	9, und zwar Weber	3—7 im Accord	10	7. August 9. August	2	Unzu- friedenheit mit den Fabriks- zuständen
184	1 Eisenwerk pol. Bez. Römerstadt (fabrikmässig)	439, darunter 4 weibliche	425 (76 unge- lernt), darunter alle Zimmer- leute, Maurer, Tischler, Dreher, Former, Blech- walzer, Hammer- Achsen- u. Flanschen- schmiede und alle weiblichen Arbeiter	Zimmer- leute, Maurer, Tischler 4·80—7·20, Dreher 4·80 bis 10·80, Former 4·80—12 Blech- walzer 5·80, Hammer- schmiede 6·90, Flanschen- schmiede 8·20 im Accord — Tagelöhner 3·60—4·80, Gussputzer 2·70—4·80, weibliche Arbeiter 2·40—2·70	11 die Blech- walzer hatten 8	12. August 16. September Es strikten am Arbeiter 12./8.—9./9. 184 9./9.—14./9. 425	35	Unzu- friedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
45 Kreuzer per Packet grösserer Tüchel, d. i. circa 30percentige Er- höhung des Lohnsatzes	bewilligt	Ge- werbe- In- specter	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
1. Erhöhung der Accord- sätze; 2. kein Strikender soll vor 4 Monaten entlassen werden; 3. Ausfolgung der Lohn- bücher bei der Auszahlung; 4. mit Ungeziefer behaftete Arbeiter sind aus der Fabrik zu entfernen	} die Striken- den zogen ihre Forde- rungen zu- rück	Der Bürger- meister der Ge- meinde, in welcher sich der Betrieb befindet	—	200 Lohnweber werden durch Factore ausser Hause be- schäftigt. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
1. 19—100percentige Lohnerhöhung; 2. Sonntagsruhe von Samstag Mitternacht ange- fangen; 3. 14tägige Lohnaus- zahlung; 4. Einführung von Lohn- büchern; 5. Schutz der Strikenden gegen Entlassung	1. Lohn- erhöhung 3 Percent für Blech- beschneider, Schweisser, Achsen- schmiede; 4 Percent für Frischer, Maschinen- wärter, Tag- löhner; 5 Percent für Blechwalzer u. Flanschen- schmiede; 6 Percent für Luppenwalzer 2. von Sonn- tag 4 Uhr morgens an- gefangen; 3. nicht bewilligt; } bewilligt	Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- specter	—	Alle Strikenden haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden		Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten	vor Ausbruch der Arbeitseinstellung					
		Arbeiter		Gulden	Stunden				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
185	1 Emaillierwerk und Metallwarenfabrik Brünn (fabrikmässig)	509, darunter 6 weibliche	483, darunter alle Maler, Schlosser, Schmiede, Dreher, Brenner, Putzer, Tagelöhner, Schmelzer, Beizer und alle weiblichen Arbeiter (298 un- gelernte)	<p>im Accord Max. Min. Spängler 18'74 6'98 Maler 21'26 11'24 Schlosser 18'02 7'20 Schmiede 14'54 8'40 Dreher 13'60 8'40 Heizer 11'25 9'49 Maurer 11'66 Brenner, Aufträger 13'13 7'09 Putzer 6'41 2'03 Magazins- arbeiter 9'18 3'83 Tagelöhner 9'20 5'60 Beizer 8'61 Hof- arbeiter 6'50 3'60 Henkel- macher 17'75 8'40</p>	<p>9 1/2 und 10 1/2</p>	<p>24. August 20. September Es strikten am 24./8. . . . 142 26./8. . . . 142 27./8.-1./9. 483 2./9.-18./9. 483 18./9. . . . 333 19./9. . . . 283 Arbeiter</p>	27	Das Benehmen eines Meisters gegen die Arbeiter und die Einführung von neuen Maschinen, wodurch ein Theil der Spänglerarbeiten entfiel, ferner eine Lohnreduction bei den Malern	

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Rücknahme der Lohnreduction bei den Malern; 2. Reduction der Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde für eine je $\frac{1}{2}$stündige Frühstück- und Jausenpause; 3. Entlassung eines Meisters; 4. Schutz der Strikenden gegen Entlassung; 5. Entlassung aller Strikebrecher; 6. Abschaffung der Accordarbeit; 7. Versicherung bei der allgemeinen Krankencassa; 8. Aufhebung des Consumvereins</p>	<p>nicht bewilligt</p>	<p>Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- specteur</p>	<p>—</p>	<p>423 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 60 wurden entlassen. 40 Arbeiter wurden neu aufgenommen. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
186	1 Emaillierwerk und Metallwaarenfabrik Brünn (fabriksmässig)	777, darunter 4 weibliche	368, und zwar 50 Drucker, 15 Spängler, 11 Maler, 2 Schlosser, 291 ungelernete Arbeiter	im Accord Max. Min. Drucker 18'66 11'37 Spängler 21'39 10'80 Maler 24'74 9'32 Schlosser 16'55 7'36 Brenner, Aufträger 14'57 8'88 Henkelmacher 17'29 11'65 Behenkler 10'94 7'72 Packer 15'70 9'60 Magazinsarbeiter 13'65 7'20 Malereihelfer 12'— 4'32 Putzer 5'88 3'21 Tagelöhner 8'40 7'50	10	30. August 17. September Es strikten am 30./8.-12./9. 368 13./9. . . . 356 14./9. . . . 328 16./9. . . . 82 Arbeiter	18	Der Strike in einem anderen demselben Besitzer gehörigen Betriebe derselben Unternehmung siehe P.-Nr. 185
187	1 Kammgarnspinnerei Brünn (fabriksmässig)	511, darunter 238 weibliche	13, und zwar alle Sortierer	8—11 im Accord	10 ³ / ₄	20. September 21. September	1	Unzufriedenheit mit den Löhnen
188	1 Eisengiesserei pol. Bez. Boskowitz (fabriksmässig)	666	233, Former und Giesser	6—18 im Accord	10	6. December 7. Februar	63 bis incl. 31. Dec. 1895 26	Die Regulierung, resp. theilweise Reduction der Löhne

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>wie unter Post-Nr. 185 Die Strikenden schlossen sich den Forderungen zum Zwecke der Unterstützung der dort genannten Strikenden an</p>	<p>wie unter Post-Nr. 185</p>	<p>Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- specteur</p>	<p>135</p>	<p>An der Organisation dieses Strikes theilte sich ein Fachverein. 269 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 99 wurden entlassen und 3 verliessen den Betrieb freiwillig, 64 Arbeiter wurden neu aufgenommen. 6 Arbeiter wurden gerichtlich abgestraft.</p>
<p>Erhöhung der Accordsätze oder Uebernahme in den Taglohn</p>	<p>nicht bewilligt</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>Alle Strikenden wurden ent- lassen und durch neue Arbeiter ersetzt. An der Organisation dieses Strikes theilte sich eine Fachzeitung.</p>
<p>Aufrechthaltung der be- stehenden Löhne</p>	<p>nicht bewilligt</p>	<p>Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- specteur</p>	<p>131</p>	<p>230 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 3 wurden entlassen. 2 Arbeiter wurden wegen Ein- schlagens von Fensterscheiben polizeilich bestraft.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden vor Ausbruch der Arbeitseinstellung	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
189	1 Hohlglasfabrik pol. Bez. Mähr.-Schönberg (fabrikmässig)	356, darunter 52 weibliche	12	Glasmacher 15, Presser 7, Schmelzer 12, Schleifer 8, Schmelzer- gehilfen 8, Maler- gehilfen 7	10 bis 11	10. December 12. December	2	Verbot der Theilnahme der Arbeiter an der Organisation (siehe Anhang)
190	1 Thongrube pol. Bez. Boskowitz (nicht fabrikmässig)	63	44, und zwar alle Bergleute (10 unge- lernt)	6—9 im Accord	10	11. December 17. December	6	Reduction der Löhne um 25 Percent
Schlesien.								
191	17 Tischlereien 2 Drechslereien Troppau *) (nicht fabrikmässig)	147	84, und zwar 76Tischler, 5Drechsler- gehilfen und 3 Tag- löhner (ungelernt)	Tischler 6—9, Drechsler 6—7, Tagelöhner 6	11 bis 12	22. April 8. Juli Es strikten am Arbeiter 22./4.-21./5. 84 21./5.-6./6. . 54 6./6.-8./7. . 24	77	Die Gehilfen stellten in einem Memo- randum an die Meister Förde- rungen, wurden jedoch ab- gewiesen und traten deshalb in Strike (s. Anhang)
192	1 Sammtfabrik pol. Bez. Troppau Umgbg. (fabrikmässig)	108, darunter 58 weibliche	106, darunter 58 weibliche, und zwar alle Weber und Weber- rinnen, Schwei- ferinnen, Winderinnen und Spulerinn.	Weber männl. 3—7, weibl. 2:50—4:50, Schwei- ferinnen 3:50—4:50, Winderinn. 2:50—3:50, Spule- rinnen 2—3:50 im Accord	10 ^{1/2}	29. April 2. Mai	3	Die Strafen für schadhaft gewebte Stücke

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen. feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Anerkennung der Arbeiter- Organisation	nicht anerkannt	Ge- werbe- hörde, Ge- werbe- In- specter	109	Von den Strikenden nahm 1 die Arbeit wieder auf, 11 wurden entlassen. An der Organisation dieses Strikes beteiligte sich ein Fachverein.
Aufrechthaltung der be- stehenden Löhne	nicht bewilligt	Ge- werbe- hörde, Ge- werbe- In- specter	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
Schlesien.				
1. doppelte Entlohnung der Ueberstunden; 2. 10stündige Arbeitszeit; 3. wöchentliche Lohn- auszahlung nach Beendi- gung der Arbeitszeit	in 7 Be- trieben wurden die Forderungen bewilligt	Ge- werbe- In- specter	—	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste nicht alle gleichartigen Betriebe von Troppau. 54 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 30 verliessen den Betrieb freiwillig, 30 Arbeiter wurden neu aufgenommen. 2 Arbeiter wurden ausgewiesen.
Abschaffung der Strafen für fehlerhafte Arbeit	bewilligt	Ge- werbe- In- specter	—	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
193	1 Gummiwaarenfabrik pol. Bez. Troppau (fabrikmässig)	342, darunter 169 weibliche	180, (darunter 71 weibliche), darunter alle Weber und Weberinnen	Weber 5—13, Weberinnen 3—5, Winderrinnen 3—5, Schweiferinnen 3·50—5·50, Spulerrinnen 2·60—3·70 im Accord	10	25. Juni 2. Juli	7	Der Betriebsleiter forderte, dass die Gänge in den Arbeitsälen statt wie bisher 3mal in der Woche in Zukunft tägl. 2mal gereinigt werden, ferner dass die Waare auf dem Stuble derart geputzt werd. müsse, dass sie direct zur Appret. gebracht werden kann. Nachdem eine Rücksprache des bestehenden Arbeiterausschusses mit dem Fabriksbes. zu keiner Einigung führte, stellten die Arbeiter die Arbeit ein
Galizien.								
194	8 Tischlereien Kolomea *) (nicht fabrikmässig)	alle 19	19, und zwar 7 Tischler, 12 Lehr- linge	Gehilfen 5—8, Lehrlinge 2—3 oder Kost u. Quartier	14	7. Juni 25. Juni	18	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Vergütung für das An- drehen d. Ketten: 4 Kreuzer für 100 Fäden; 2. Regulierung der Löhne der Schlusspinnerinnen; 3. Lohnerhöhung für die Winderinnen; 4. Rücknahme der früher genannten Verfügungen; 5. Schliessen der Aborte im Shedban zur Sommerszeit und bessere Ventilation; 6. keine Entlassung aus Ursache des Strikes	8-10 Per- cent Lohn- erhöhung, jedoch erst nach Auf- nahme der Arbeit; bewilligt	Ge- werbe- In- specteur	—	167 Strikende nahmen die Arbeit wieder auf, 13 verliessen den Betrieb freiwillig und wurden durch die gleiche Anzahl neu aufgenommener Arbeiter ersetzt

Galizien.

Reduction der Arbeitszeit um $1\frac{1}{2}$ Stunden	bewilligt	—	—	*) Dieser Strike betraf nur die israelitischen Firmen des Ortes und wurde nur von israeliti- schen Arbeitern durchgeführt. Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
--	-----------	---	---	---

Arbeits-einstellungen.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
195	21 Ziegeleien Lemberg und Umgebung*) (fabrikmässig)	1532, darunter 78 weibliche	1242, darunter 48 weibliche (alle ungelernt)	Streicher ¹⁾ 10:55 bis 10:90, Helfer 8:40, Ein- und Ausführer 9—9:50, Einleger 11—12:50, Kammerputzer 4 40—5:23, Maschinenarbeiter 16:50 im Accord, Tagelöhner 4	12 bis 17 Streicher und ihre Helfer 13 bis 17; Ein- und Ausführer 16; Kammerputzer, Tagelöhner etc. 12	24. Juni 6. Juli	12	Unzufriedenheit mit den Löhnen, der Arbeitsdauer, mit den Arbeitsräumen und in einigen Betrieben mit der Lohnauszahlung, weil daselbst den Streichern ein Lohnabzug von 2 Kreuzern per 1000 Ziegel für den Schreiber gemacht wurde

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Lohnerhöhung, und zwar:</p> <p>a) Preis für 1000 Ziegel 3 Gulden 20 Kreuzer, die gratis zu liefernden 100 Ziegel haben zu entfallen;</p> <p>b) der Lohnabzug von 2 Kreuzern per 1000 Ziegel für den Schreiber hat zu entfallen;</p> <p>c) Ein- und Ausfühler fordern per 1000 Ziegel 1 Gulden 20 Kreuzer</p> <p>d) für das Aufstellen der Ziegel in den Oefen 25 Kreuzer per 1000 Stück Ziegel;</p> <p>e) für Verputzen der Ofenkammern 1 Gulden pro Kammer (bisheriger Preis 70—90 Kreuzer)</p> <p>f) für das Umlegen des Lehms 80 Kreuzer per Stock = 8 Cubikmeter (bisher 50, 60 u. 70 Kreuzer);</p> <p>g) für das Lehmgraben und Zuführen des Lehmes auf die 1., 2. und 3. Entfernung 20, 30 und 35 Kreuzer per 1 Cubikmeter (bisher 15, 17$\frac{1}{3}$ und 20 Kreuzer)</p> <p>h) für das Magazinieren der Ziegel per 1000 Stück 50 Kreuzer (wurde bisher im Taglohn besorgt);</p> <p>i) Lohn für männl. Tagelöhner 1 Gulden 20 Kreuzer, für weibl. 80 Kreuzer per Tag (bisher 60—90 und 40—50 Kreuzer);</p> <p>2. 11stündige Arbeitszeit;</p> <p>3. Abschaffung d. Cautionen;</p> <p>4. Auf- u. Abdecken d. Ziegel auf Kosten d. Unternehmung;</p> <p>5. Auszahlung des Lohnes mit Baargeld statt mit Marken;</p> <p>6. Errichtung eines Brunnens für jede Ziegelei;</p> <p>7. jedem Ziegelerbeiter gebührt ein Wohnraum von mindestens 12 Cubikmetern Luftraum mit Schlafstelle und Strohsack (siehe Anhang)</p>	<p>a) Lohn- erhöhung von 20 Kreuzern p. 1000 Ziegel, die 100 Gratis- ziegel wurden nicht nach- gelassen;</p> <p>b) bewilligt;</p> <p>c) Lohn- erhöhung 8 Kreuzer per 1000 Ziegel;</p> <p>d) Lohn- erhöhung von 2 Kreuzer per 1.000 Stück Ziegel;</p> <p>e—g) nicht bewilligt</p> <p>h) 30 Kreuzer per 1000 Stück;</p> <p>i) nicht bewilligt;</p> <p>2. bewilligt;</p> <p>3. abgestellt;</p> <p>4. nicht bewilligt;</p> <p>5. bewilligt;</p> <p>6. die Arbeiter werden mit zugeführtem Trinkwasser hinreichend versorgt;</p> <p>7. siehe An- hang.</p>	<p>Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- specteur</p>	<p>—</p>	<p>1) Streicher erhielten für 1000, bzw. mit Einschluss der Gratisziegel 1100 Ziegel 2 Gulden 35 Kreuzer, davon mussten sie den zwei Helfern pro 1100 Ziegel, und zwar dem einen 80 Kreuzer, dem anderen 60 Kreuzer zahlen; es verblieb somit dem Streicher ein Verdienst von 95 Kreuzern per 1100 Ziegel. Wenn Streicher und ihre Helfer von 3 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends mit kurz andauernden Unterbrechungen arbeiten, so machen dieselben in einer Woche von 6 Arbeitstagen circa 12.100 bis 16.500 Stück Ziegel. Es sind aber Wochen, in welchen wegen Regenwetters nur 2- oder 3mal 1100 Ziegel gemacht werden. An kurzen Tagen, wenn der Mond nicht scheint, arbeiten sie von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends und machen während dieser Zeit 6600 bis 8800 Stück Ziegel per Woche.</p> <p>An der Organisation dieser Arbeitseinstellung beteiligte sich die Redaction einer Arbeiterzeitung.</p> <p>Von den Strikenden wurde 1 Arbeiter entlassen, 1241 nahmen die Arbeit wieder auf.</p> <p>*) Dieser Strike umfasste nicht alle gleichartigen Betriebe von Lemberg und Umgebung.</p>

Tabelle 1 (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
196	1 Getreidemühle Kolomea (fabriksmässig)	30	11 (5 ungelern)	für 7 Arbeitstage: Vorputzer 6:50, Steinschärfer 5, Schmirer, Kopper, Beutler, Schwarzputzer 4:20	10 contin. Betrieb	4. Juli 5. Juli	1	Entlassung eines Schmierers wegen zu geringer Branchbarkeit
197	1 Eisengießerei in einer Maschinenfabrik Biala (fabriksmässig)	32	14, darunter alle 5 Lehrlinge	Former 5-19 im Accord; $\frac{2}{3}$ der Arbeiter hatten einen Lohn von über 10 Gulden, Lehrlinge 1:20-4:50	10	16. Juli 18. Juli	2	Behandlung der Arbeiter seitens des Meisters und die Kündigung an einen Arbeiter
198	1 Ziegelei Przemysl (fabriksmässig)	34, darunter 3 weibliche	4, und zwar Ofeneinführer (alle ungelern)	4:20 im Accord	15	22. Juli 24. Juli	2	Unzufriedenheit mit den Löhnen
199	1 Dampfsäge Przemysl (fabriksmässig)	30 ungelernte Arbeiter	26	Minimum 2:40, Maximum 4:80	11	22. Juli 24. Juli	2	Unzufriedenheit mit den Löhnen und der Arbeitsdauer

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
Wiederaufnahme des ent- lassenen Arbeiters	nicht bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	2	Alle Strikenden nahmen die Arbeit wieder auf.
Entlassung des Meisters	nicht bewilligt	Ge- werbe- be- hörde	18	Alle Strikenden wurden bis auf einen Lehrling entlassen. An der Organisation dieser Ar- beitseinstellung beteiligte sich ein Fachverein.
Lohnerhöhung	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. Diese Arbeitseinstellung stand im Zusammenhange mit dem Strike, der in einem demselben Besitzer gehörigen Betriebe ausbrach. (Post-Nr. 199.)
1. Lohnerhöhung; 2. 10stündige Arbeitszeit	nicht bewilligt	—	alle 4 nicht stri- kenden Ar- beiter	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. Diese Arbeitseinstellung stand im Zusammenhange mit dem Strike Post-Nr. 198.

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
200	27 Baugewerbe Przemysl (nicht fabriksmässig)	1412, darunter 211 weibliche	1389, und zwar alle Maurer, Zimmer- leute, Tag- löhner, Lehr- linge und weiblichen Personen (732 un- gelernte)	Maurer 7:20 bis 11:40, Zimmer- leute 6--7:80, Tagelöhner männlich 3:90-4:20, weiblich 3, Lehrlinge und jugend- liche Arbeiter 2:40-4:80	12	22. Juli 31. Juli	9	Unzu- friedenheit mit den Löhnen und der Arbeits- dauer, sowie den als unge- bührlich an- gesehenen Lohn- abzügen, der Aus- zahlung der Löhne in späten Abend- stunden; ferner der mit Erfolg durch- geführte Strike der Lemberger Bau- arbeiter im Jahre 1893, siehe „Die Arbeits- ein- stellungen im Gewerbe- betriebe im Jahre 1893“, Seite 29, P.-Nr. 171

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Einführung von Minimal- löhnen per Tag für Maurer 1 Gulden 40 Kreuzer, Zimmerleute 1 Gulden 20 Kreuzer (besser befähigte höhere Löhne), männl. Hand- langer 90 Kreuzer, weibl. Handlanger 65 Kreuzer, Lehrlinge 45 Kreuzer; 2. 10stündige Arbeitszeit; 3. Abschaffung der Ueber- stunden; 4. Einführung der 14tägigen Kündigung; 5. Abschaffung der Accord- arbeit; 6. Beschränkung der Zahl der Lehrlinge (siehe Anhang)</p>	<p>1. nicht bewilligt; 2. bewilligt, und zwar im Mai, Juni, Juli, August von 6—6 Uhr mit 2stündi- gen Arbeits- pausen, in den anderen Mo- naten von 7—6 Uhr mit 1stündiger Arbeitspause; nicht bewilligt</p>	<p>Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- specteur</p>	<p>alle 23 nicht stri- kenden Ar- beiter</p>	<p>1381 Strikende nahmen die Ar- beit wieder auf, 8 wurden ent- lassen. 8 Arbeiter wurden wegen Ruhe- störung polizeilich abgestraft.</p>

Tabelle I (Fortsetzung).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeits-einstellung	Dauer d. Arbeits-einstellung nach Tagen	Ver-anlassung der Arbeits-einstellung
		vor der Arbeits-einstellung beschäftigten	an der Arbeits-einstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
201	21 Baugewerbe Stanislaw *) (nicht fabriksmässig)	435, darunter 60 weibliche	413, darunter alle weiblichen, alle Maurer und Zimmer- leute, alle Tagelöhner und Lehr- linge (320 un- gelernt)	Maurer 4·80 bis 10·80, Zimmer- leute 4·80-7·20, Tagelöhner männlich 4·20, weiblich 3·60, Lehrlinge und jugend- liche Arbeiter 2·40,	12 1/2	12. August 15. August	3	Unzu- friedenheit mit den Löhnen und der Arbeits- dauer, ferner Nichtein- haltung der gesetz- lichen Bestim- mungen über Ver- wendung von Lehr- lingen, sowie der Strike in Przemysl, siehe P.-Nr. 200
202	9 Gerbereien Stanislaw *) (4 fabriksmässig, 5 nicht fabriksmässig)	183	177, darunter 100 Gerber und alle Lehr- linge (69 unge- lernt)	Zurichter 10, Arbeiter in der nassen Werkstätte 8·50 im Accord, ungelernte Arbeiter 3·50-5 Lehrlinge 4 im letzten Lehrjahre	11	26. August 4. September Es strikten vom 26./8.-29./8. 177 29./8.-4./9. 143 Arbeiter	9	Unzu- friedenheit mit den Löhnen und der Arbeits- dauer, sowie der Erfolg des Bau- arbeiter- strikes in Stanislaw, siehe P.-Nr. 201

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
<p>1. Minimaltagelöhne, und zwar:</p> <p>für Maurer 1 Gulden 40 Kreuzer, für Zimmerleute 1 Gulden 30 Kreuzer, für Steinmetze 2 Gulden, männl. Tagelöhner 80 Kreuzer, weibl. Tagelöhner 65 Kreuzer, Lehrlinge 45 Kreuzer;</p> <p>2. 10stündige Arbeitszeit; 3. Beschränkung der Accordarbeit; 4. Regelung der Kündigungs- fristen; 5. Beschränkung der Anzahl der Lehrlinge; 6. Schutz des Strikecomités gegen Entlassung (siehe Anhang)</p>	vollständig bewilligt (s. Anhang)	Ge- werbe- behörde, Ge- werbe- In- specteur	alle 22 nicht stri- kenden Ar- beiter	*) Diese Arbeitseinstellung um- fasste alle Baugewerbe von Stanislaw. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
<p>1. Wochenlöhne, und zwar:</p> <p>a) Zurichter, Falzer, Schlichter u. Aescherfalzer 10—12 Gulden; b) Scheerer und Firmer 7—9 Gulden; c) Baum- und Tafelarbeiter 6—8 Gulden; d) Hilfsarbeiter 5 Gulden; e) Lehrlinge 2—4 Gulden;</p> <p>2. Separate, erhöhte Be- zahlung der Ueberstunden; 3. 10stündige Arbeitszeit; 4. Bestellung gelernter Gerber zu Werkführern und Beschränkung der Abzüge wegen verspät. Erscheinens; 5. Schutz der Strikenden gegen Entlassung; 6. Anerkennung der Organi- sation; 7. Abschaffung der Accord- arbeit; 8. Beschränkung der Hal- tung von Lehrlingen (siehe Anhang)</p>	1. im allge- meinen eine 10percentige Lohn- erhöhung; 2.—8. nicht bewilligt	Ge- werbe- behörde, Ge- werbe- In- specteur	—	*) d. i. sämtliche Gerbereien in Stanislaw. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. 8 Arbeiter wurden wegen Schä- digung fremden Eigenthumes gerichtlich abgestraft.

Tabelle I (Schluss).

Postnummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Strikenden	Tägliche Arbeitsdauer	Beginn und Beendigung der Arbeitseinstellung	Dauer d. Arbeitseinstellung nach Tagen	Veranlassung der Arbeitseinstellung
		vor der Arbeitseinstellung beschäftigten	an der Arbeitseinstellung beteiligten					
		Arbeiter		Gulden	Stunden			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
203	1 Kalkfabrik pol. Bez. Chrzanów (fabriksmässig)	80	30, und zwar alle Kalkstein- ausleger (alle ungelehrt)	8—10 im Accord	10	29. August 2. September	4	Die Ausleger hatten die Kalksteine nach Quadratmeter zu schlichten und wurden im Falle eines schlechten Auslegens Straf-gelder von ihnen eingehoben
204	19 Bäckereien Stanislaw *) (nicht fabriksmässig)	71, und zwar 38 Bäcker- gehilfen, 15 Lehr- jungen, 18 un- gelernte Arbeiter	alle 71 (18 un- gelehrt)	Gehilfen 5—8·50 oder 3·50 und Kost. — Lehrlinge erhalten keinen Lohn, aber Kost. — Ungelernte Arbeiter 2—3·50 und Kost. Alle hatten ausserdem Quartiere	circa 17	1. September 4. September	3	Unzu- friedenheit mit der langen Arbeits- dauer
Bukowina.								
205	1 Fassbinderei. Czernowitz (nicht fabriksmässig)	9	8 Binder	7·20—8·50	11	1. Juli 10. Juli	9	Unzu- friedenheit mit den Löhnen

Forderungen der Strikenden	Ergebnis der Arbeits- einstellung	Ver- mit- telnde Be- hörden	Zahl der gezwun- gen feiern- den Arbeiter	Anmerkung
10	11	12	13	14
1. Abschaffung der Straf- gelder; 2. Abschaffung der Accord- arbeit	nicht bewilligt	—	—	Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf.
1. Minimalwochenlohn von 7—12 Gulden je nach der Arbeit; 2. besondere Bezahlung der Ueberstunden; 3. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, bezw. Beschrän- kung der Arbeitsleistung; 4. Beschränkung der Ueber- stunden; 5. Einführung eines Ruhic- tages; 6. Reinlichkeit und ge- nügende Ausstattung der Schlafstellen; 7. keine Entlassung des Strikecomités vor 6 Monaten; 8. Beschränkte Haltung von Lehrlingen; 9. andere Forderungen (siehe Anhang)	1. im Allge- meinen eine 5percentige Lehnerhöhung bewilligt; 2. nicht bewilligt; 3. die Arbeits- zeit wurde im Allgemeinen um 4 Stunden reduciert; 4. u. 5. nicht bewilligt; 6. zugesagt; nicht bewilligt	Ge- werbe- be- hörde, Ge- werbe- In- specteur	—	*) d. i. alle Bäckerbetriebe von Stanislaw. Alle Strikenden nahmen die Ar- beit wieder auf. Behufs Approvisionierung der Stadt wurden während des Strikes die Bäckereien in der k. k. Strafanstalt und in dem k. und k. Militär-Verpflegs- magazin in Anspruch ge- nommen.
Bukowina.				
15—20percentige Lohn- erhöhung	nicht bewilligt	—	—	Die Strikenden wurden entlassen und über Anzeige des Arbeits- gebers im Sinne des §. 85 des Gesetzes vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, zu 8 Tagen Arrest verurtheilt.

Tabelle II.

Die Arbeitseinstellungen nach

A. Arbeitseinstellungen nach

1	Das ganze Staatsgebiet	Nieder-Oesterreich	Böhmen, Mähren u. Schlesien	Galizien und Bukowina	Die übrigen Länder	Nied.-Oesterr.		Ober-Oesterreich	Salzburg
						Insgesamt	daranunter Wien		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl der Arbeitseinstellungen	205	94	78	12	21	94	72	4	1
An den Arbeitseinstellungen beteiligte Unternehmungen	¹⁾ 869	¹⁾ 310	215	111	233	¹⁾ 310	¹⁾ 288	7	11
davon fabrikmässig	198	101	67	30	6	101	82	2	—
Anzahl der in demselben beschäftigten Arbeiter	46.036	18.500	19.300	3.867	4.369	18.500	10.474	801	62
Anzahl der Strikenden	28.026	12.534	9.788	3.404	2.300	12.534	6.249	54	29
das ist Percente des Arbeiterstandes	60.88	67.75	50.71	88.03	52.64	67.75	59.66	6.74	46.77
Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter	2.005	1.075	855	69	6	1.075	664	—	—
Von den strik. Arbeitern:									
nahmen die Arbeit wieder auf wurden entlassen	25.685	11.579	8.717	3.382	2.007	11.579	10.047	17	29
verliessen den Betrieb freiwillig	1.624	809	661	22	132	809	452	37	—
sonstiger Abgang	679	146	375	—	158	146	111	—	—
Neu aufgenommen wurden Arbeiter	38	—	35	—	3	—	—	—	—
	1.061	562	412	10	77	562	243	20	—
Die Strikes waren:									
vollständige Einzelstrikes	23	11	11	—	1	11	11	—	—
unvollständige Einzelstrikes	147	72	57	6	12	72	50	3	—
vollständige Gruppenstrikes	6	—	2	2	2	—	—	—	—
unvollständige Gruppenstrikes	29	11	8	4	6	11	11	1	1
Strikes mit überwiegend männlichen Arbeitern	186	84	69	12	21	84	68	4	1
weiblichen „	19	10	9	—	—	10	4	—	—
gelernten „	159	69	67	7	16	69	56	3	1
ungelernten „	46	25	11	5	5	25	16	1	—
Strikes, nur fabrikmässige Betriebe betreffend	115	49	54	6	6	49	30	2	—
Strikes, zum Theil fabrikmässige Betriebe betreffend	²⁾ 7	4	3	1	—	²⁾ 3	²⁾ 3	—	—
Strikes, nur nichtfabrikmässige Betriebe betreffend	²⁾ 81	40	21	5	15	²⁾ 40	²⁾ 37	2	1
Strikes mit Intervention von Arbeitervereinigungen	60	33	16	2	9	33	23	1	1
Strikes ohne Intervention von Arbeitervereinigungen	145	61	62	10	21	61	49	3	—

¹⁾ Ueber die auf Wien und Lemberg bezüglichen Angaben siehe Einleitung, S. 16. Anmerkung. —
 leitung S. 14, Anmerkung 2. — ²⁾ Nicht mitgezählt Post-Nr. 15. — ³⁾ Nicht mitgezählt Post-Nr. 83.

territorialen Gesichtspunkten. *)
Anzahl, Umfang und Art.

Steiermark		Kärnten	Krain	Küstenland		Trirol und Vorarlberg	Böhmen		Mähren		Sachsen	Galizien		Bukowina	Dalmatien
insgesamt	darunter Graz			insgesamt	darunter Triest		insgesamt	darunter Prag	insgesamt	darunter Briinn		insgesamt	darunter Lemberg		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
8	3	1	—	3	1	4	57	2	18	6	3	11	1	1	—
169	151	18	—	12	10	16	176	38	18	6	21	110	21	1	—
4	1	—	—	—	—	—	44	1	15	6	2	30	21	—	—
2.435	1.048	87	—	155	23	829	12.983	548	5.720	2.630	597	3.858	1.057	9	—
1.203	372	87	—	141	15	786	7.227	516	2.191	970	370	3.396	849	8	—
49:40	35:50	100:00	—	90:97	65:22	94:81	55:67	94:16	33:30	36:88	61:98	88:03	80:32	88:89	—
—	—	—	—	6	—	—	449	—	406	135	—	69	—	—	—
1.022	232	65	—	103	15	771	6.404	516	1.986	786	327	3.374	1.241	8	—
41	—	16	—	38	—	—	465	—	196	175	—	22	1	—	—
140	140	3	—	—	—	15	323	—	9	9	43	—	—	—	—
—	—	3	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—
31	—	16	—	—	—	10	252	—	117	117	43	10	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
5	1	—	—	1	—	3	37	—	18	6	2	5	—	1	—
1	1	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	—	1	1	1	7	1	—	—	1	4	1	—	—
8	3	1	—	3	1	4	51	2	16	4	2	11	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	2	1	—	—	—	—
6	3	1	—	1	1	4	50	2	14	4	3	6	—	1	—
2	—	—	—	2	—	—	7	—	4	2	—	5	1	—	—
4	1	—	—	—	—	—	37	—	15	6	2	6	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	1	—	—	—
4	2	1	—	3	1	4	17	1	3	—	1	4	—	1	—
4	1	—	—	—	—	3	13	1	3	2	—	2	1	—	—
4	2	1	—	3	1	1	44	1	15	4	3	9	—	1	—

*) Nicht mitgezählt sind die bei den Post-Nr. 15 und 83 aufgeführten 42 Unternehmungen. Siehe darüber Ein-

Tabelle II (Fortsetzung).

B. Die Arbeitseinstellungen nach

Classen	Das ganze Staatsgebiet	Nieder-Oesterreich	Böhmen, Mähren und Schlesien	Galizien und Bukowina	Die übrigen Länder	Nied.-Oest.			Salzburg
						insgesamt	derunter Wien	Ober-Oesterreich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Strikes, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten									
bis zu 20 Percent der Arbeiterschaft	26	13	10	1	2	13	12	2	—
über 20—30	11	3	6	—	2	3	1	—	—
„ 30—40	16	2	9	2	3	2	2	—	—
„ 40—50	22	12	7	1	2	12	11	—	1
„ 50—60	17	5	12	—	—	5	3	—	—
„ 60—70	11	4	6	—	1	4	1	—	—
„ 70—80	25	17	3	—	5	17	11	1	—
„ 80—90	31	21	5	3	2	21	16	1	—
„ 90—100	46	17	20	5	4	17	15	—	—
darunter solche mit vollständig strik. Arb.	29	11	13	2	3	11	11	—	—
Die Strikes betrafen 1 Betrieb	170	83	68	6	13	83	67	3	—
„ „ „ 2 Betriebe	2	1	—	—	1	1	1	—	—
„ „ „ 3—5 Betriebe	3	1	1	—	1	1	1	1	—
„ „ „ 6—10	1) 7	1) 1	3	2	1	1) 1	1) 1	—	—
„ „ „ 11—20	11	2	4	1	4	2	2	—	1
„ „ „ 21—30	4	—	1	3	—	—	—	—	—
„ „ „ 31—40	2) 1	2) —	1	—	—	3) —	2) —	—	—
„ „ „ 41—50	3	3	—	—	—	3	3	—	—
„ „ „ über 50	2	1	—	—	1	1	1	—	—
Einzelstrikes mit strikenden Arbeitern									
in der Anzahl 1—5	13	9	1	1	2	9	9	—	—
6—10	21	14	4	1	2	14	13	1	—
11—20	37	20	14	2	1	20	17	1	—
21—30	19	8	7	2	2	8	4	1	—
31—40	13	6	7	—	—	6	4	—	—
41—50	9	6	—	—	2	6	4	—	—
51—100	25	10	12	—	3	10	7	—	—
101—200	18	8	10	—	—	8	3	—	—
201—300	4	1	3	—	—	1	—	—	—
301—400	7	1	6	—	—	1	—	—	—
401—500	2	—	2	—	—	—	—	—	—
über 500	3	—	2	—	1	—	—	—	—
Gruppenstrikes mit strikenden Arbeitern									
in der Anzahl 1—5	1	—	—	—	1	—	—	—	—
6—10	2	1	—	—	1	1	1	1	—
11—20	3	1	—	1	1	1	1	—	—
21—30	1	—	—	—	1	—	—	—	1
31—40	3	1	1	—	1	1	1	—	—
41—50	1	1	—	—	—	1	1	—	—
51—100	6	—	4	1	1	—	—	—	—
101—200	4	2	1	1	—	2	2	—	—
201—300	5	3	2	—	—	3	3	—	—
301—400	2	—	1	—	1	—	—	—	—
401—500	2	1	—	1	—	1	1	—	—
über 500	5	1	1	2	1	1	1	—	—

1) Nicht mitgezählt Post-Nr. 15. — 2) Nicht mitgezählt Post Nr. 83.

Tabelle II (Fortsetzung).

C. Die Arbeitseinstellungen

1	Das ganze Staatsgebiet	Nieder-Oester- reich	Böhmen, Mähren u. Schlesien	Galizien und Bukowina	Die übrigen Länder	Nieder-Oesterr.		Ober-Oester- reich	Salzburg
						insgesamt	davon Wien		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Es entfallen — nach ihrem Beginne — in das Früh- jahr (März bis Mai 1895): Arbeitseinstellungen . . . Mit strikenden Arbeitern	65 12.610	30 8.909	32 3.596	—	3 105	30 8.909	21 3.657	—	—
Es entfallen — nach ihrem Beginne — in den Sommer (Juni bis August 1895): Arbeitseinstellungen . . . Mit strikenden Arbeitern	77 10.844	29 1.714	25 4.312	11 3.333	12 1.485	29 1.714	22 970	4 54	1 29
Es entfallen — nach ihrem Beginne — in den Herbst (September bis November 1895): Arbeitseinstellungen . . . Mit strikenden Arbeitern	32 2.864	17 1.428	10 674	1 71	4 691	17 1.428	14 1.268	—	—
Es entfallen — nach ihrem Beginne — in den Winter (Jänner, Februar, Decem- ber 1895) ¹⁾ : Arbeitseinstellungen . . . Mit strikenden Arbeitern	31 1.708	18 483	11 1.206	—	2 19	18 483	15 354	—	—
Die Arbeitseinstellungen dauerten									
1— 5 Tage	106	39	47	7	13	39	29	4	—
6— 10 "	34	13	13	3	5	13	12	—	1
11— 15 "	18	11	5	1	1	11	9	—	—
16— 20 "	10	6	3	1	—	6	4	—	—
21— 25 "	3	2	1	—	—	2	2	—	—
26— 30 "	3	1	2	—	—	1	1	—	—
31— 35 "	8	5	2	—	1	5	2	—	—
36— 40 "	2	2	—	—	—	2	2	—	—
41— 45 "	4	4	—	—	—	4	4	—	—
46— 50 "	1	1	—	—	—	1	—	—	—
51— 60 "	5	4	—	—	1	4	3	—	—
61— 70 "	7	5	2	—	—	5	3	—	—
71— 80 "	1	—	1	—	—	—	—	—	—
81— 90 "	2	1	1	—	—	1	1	—	—
91— 100 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 100 "	1	—	1	—	—	—	—	—	—

1) Post-Nr. 116 eingerechnet.

Tabelle II (Fortsetzung).

D. Veranlassung und Ergebnis der

1	Das ganze Staatsgebiet	Nieder-Oesterreich	Böhmen, Mähren u. Schlesiens	Galizien und Bukowina	Die übrigen Kronländer	Nied.-Oesterr.	
						insgesamt	darunter Wien
2	3	4	5	6	7	8	
1. Veranlassungen der Arbeits-							
Reduction der Löhne	19	11	8	—	—	11	11
Unzufriedenheit mit den Löhnen	86	33	39	7	7	33	27
Lohnauszahlung: a) Unpünktlichkeit, b) zu langer Termin, c) Art der Lohnauszahlung	6	1	3	1	1	1	1
Verlängerung der Arbeitsdauer, auch durch Aufhebung der Arbeitspausen	6	5	1	—	—	5	4
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer . .	31	12	4	7	8	12	12
Missliebige Vorgesetzte (Nichtentlassung)	14	9	5	—	—	9	2
Behandlung der Arbeiter	2	—	1	1	—	—	—
Entlassung von Arbeitern	30	17	7	2	4	17	12
Nichtfreigabe des 1. Mai	4	2	2	—	—	2	1
Andere Strikes	9	3	1	3	2	3	1
Unzufriedenheit mit der Arbeitsordnung: a) Erlassung einer neuen Arbeitsordnung, b) Rauchverbot, c) Verbot des Genusses geistiger Getränke, d) Strafgelder, e) Absperrung eines Fabriksthores	8	2	5	—	1	2	1
Unzufriedenheit mit den Arbeitsräumen: a) zu niedrige Temperatur, b) Uebelstände in den Fabrikssälen, c) Aborte	3	1	1	1	—	1	1
Missliebige Arbeiter (Nichtentlassung oder Aufnahme)	8	7	—	—	1	7	6
Unzufriedenheit mit der Verpflegung . .	2	—	1	—	1	—	—
Verbot der Theilnahme an der Organisation	1	—	1	—	—	—	—
Andere Veranlassungen	12	5	4	3	—	5	3
2. Ergebnis der Arbeits-							
Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge:							
Anzahl der Fälle	55	28	18	2	7	28	24
Mit strikenden Arbeitern	3.489	1.561	1.184	432	312	1.561	1.239
Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, insgesamt:							
Anzahl der Fälle	51	21	24	4	2	21	15
Mit strikenden Arbeitern	17.310	9.302	3.756	2.879	1.373	9.302	3.988
darunter Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, welcher Löhne oder Arbeitszeit betraf:							
Anzahl der Fälle	44	19	19	4	2	19	13
Mit strikenden Arbeitern	16.212	9.254	2.706	2.879	1.373	9.254	3.940
Arbeitseinstellungen ohne Erfolg:							
Anzahl der Fälle	99	45	36	6	12	45	33
Mit strikenden Arbeitern	7.227	1.671	4.848	93	615	1.671	1.022

1) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren, werden in jeder diese

Tabelle II (Fortsetzung).

E. Forderungen der Strikenden und Ergebnis

1. Die Lohnhöhe

Forderungen und Erfolg			Das ganze Staatsgebiet	Nieder-Oester- reich	Böhmen, Mähren u. Schlesien	Galizien und Rusowina	Die übrigen Kronländer	Nied.-Oesterr.	
								insgesamt	davon Wien
1			2	3	4	5	6	7	8
a Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne	ge- fordert	mal	21	10	11	—	—	10	10
		von strikenden Arbeitern . .	1.786	273	1.513	—	—	273	273
	be- willigt	vollständig . .	10	5	5	—	—	5	5
		theilweise . .	2	1	1	—	—	1	1
		nicht	9	4	5	—	—	4	4
b Erhöhung der Tag- löhne oder Accord- sätze	ge- fordert	mal ¹⁾	103	42	44	8	9	42	31
		von strikenden Arbeitern . .	19.773	10.236	5.847	3.330	360	10.236	4.517
	be- willigt	vollständig . .	26	11	10	1	4	11	11
		theilweise . .	28	14	11	3	—	14	9
		nicht	49	17	23	4	5	17	10
Bezahlung der Feier- tage, höhere Bezah- lung der Ueberstun- den, Wartegelder	ge- fordert	mal ¹⁾	18	4	11	2	1	4	2
		von strikenden Arbeitern . .	2.506	748	907	248	603	748	340
	be- willigt	vollständig . .	9	1	7	—	1	1	—
		theilweise . .	3	2	1	—	—	2	1
		nicht	6	1	3	2	—	1	1
Separate Bezahlung der Vorrichtarbeit	ge- fordert	mal ¹⁾	1	—	1	—	—	—	—
		von strikenden Arbeitern . .	238	—	238	—	—	—	—
	be- willigt	vollständig . .	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise . .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	—	1	—	—	—	
Besondere Bezahlung der Arbeitspausen	ge- fordert	mal ¹⁾	1	—	1	—	—	—	—
		von strikenden Arbeitern . .	364	—	364	—	—	—	—
	be- willigt	vollständig . .	1	—	1	—	—	—	—
		theilweise . .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	—	—	—	—	—	—	
Freie Wohnung im Fabriksgebäude	ge- fordert	mal ¹⁾	1	1	—	—	—	1	—
		von strikenden Arbeitern . .	194	194	—	—	—	194	—
	be- willigt	vollständig . .	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise . .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	1	—	—	1	—	
Erhöhung der Löhne auf eine oder mehrere der vorgenannten Arten	ge- fordert	mal	109	44	47	8	10	44	32
		von strikenden Arbeitern . .	20.732	10.387	6.052	3.330	963	10.387	4.645
	be- willigt	vollständig . .	28	12	10	1	5	12	11
		theilweise . .	30	15	12	3	—	15	10
		nicht	51	17	25	4	5	17	11
c Insgesamt ohne weitere Unterscheidung des Inhaltes	ge- fordert	mal	130	54	58	8	10	54	42
		von strikenden Arbeitern . .	22.518	10.660	7.565	3.330	963	10.660	4.918
	be- willigt	vollständig . .	38	17	15	1	5	17	16
		theilweise . .	32	16	13	3	—	16	11
		nicht	60	21	30	4	5	21	15

1) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden.

der Arbeitseinstellungen im Besonderen.
betreffend.

Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark		Kärnten	Krain	Küstenland		Tirol und Vorarlberg	Böhmen		Mähren		Schlesien	Galizien		Bukowina	Dalmatien
		insgesamt	darunter Graz			insgesamt	darunter Triest		insgesamt	darunter Prag	insgesamt	darunter Brünn		insgesamt	darunter Lemberg		
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
									6		5	3					
									308		1.205	916					
									5								
									1		1	7					
1	1	2	1	1		3	1	1	35	1	8	3	1	7	1	1	
24	29	74	4	87		141	15	5	4.918	224	719	54	180	3.322	849	8	
		1	1	1		1		1	7		3	1		1			
									9	1	1		1	3	1		
1	1	1				2	1		19		4	2		3		1	
		1							8		2		1	2			
		603							601		222		84	248			
		1							5		2						
									3				1	2			
									1								
									238								
									1								
									364								
									1								
1	1	3	1	1		3	1	1	36	1	9	3	2	7	1	1	
24	29	677	4	87		141	15	5	4.967	224	821	54	264	3.322	849	8	
		2	1	1		1		1	6		4	1		1			
									9	1	1		2	3	1		
1	1	1				2	1		21		4	2		3		1	
1	1	3	1	1		3	1	1	42	1	14	6	2	7	1	1	
24	29	677	4	87		141	15	5	5.275	224	2.026	970	264	3.322	849	8	
		2	1	1		1		1	11		4	1		1			
									9	1	2	1	2	3	1		
1	1	1				2	1		22		8	4		3		1	

erscheinen bei jeder diese Forderungen betreffenden Horizontalrubrik gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung).

E. Forderungen der Strikenden und Ergebnis
2. Die Arbeitszeit

Forderungen und Erfolg	Das ganze Staatsgebiet	Nieder-Oester- reich	Böhmen, Mähren u. Schlessien	Galizien und Bukowina	Die übrigen Kronländer	Nied.-Oesterr.			
						Insgesamt	darunter Wien		
1	2	3	4	5	6	7	8		
Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	ge- fordert	mal ¹⁾	4	2	2	—	2	1	
		von strikenden Arbeitern	480	101	379	—	101	78	
	be- willigt	vollständig	3	1	2	—	1	—	
		theilweise	—	—	—	—	—	—	
		nicht	1	1	—	1	1		
Verkürzung der täglichen Arbeits- zeit	ge- fordert	mal ¹⁾	50	23	10	7	10	23	27
		von strikenden Arbeitern	15.091	8.434	1.430	3.337	1.890	8.434	4.013
	be- willigt	vollständig	23	10	4	5	4	10	8
		theilweise	3	1	1	—	1	1	1
		nicht	24	12	5	2	5	12	
Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	ge- fordert	mal ¹⁾	2	—	—	2	—	—	—
		von strikenden Arbeitern	1.460	—	—	1.460	—	—	—
	be- willigt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	2	—	—	2	—	—	
Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertags- arbeit	ge- fordert	mal ¹⁾	7	1	4	1	1	1	—
		von strikenden Arbeitern	1.389	187	1.102	71	29	187	—
	be- willigt	vollständig	1	—	1	—	—	—	—
		theilweise	1	—	1	—	—	—	—
		nicht	5	1	2	1	1	—	
Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen	ge- fordert	mal ¹⁾	3	1	2	—	—	1	—
		von strikenden Arbeitern	292	194	98	—	—	194	—
	be- willigt	vollständig	2	1	1	—	—	1	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	—	1	—	—	—	
Insgesamt ohne weitere Unter- scheidung des Inhaltes	ge- fordert	mal	60	27	16	7	10	27	22
		von strikenden Arbeitern	16.750	8.916	2.607	3.337	1.890	8.916	4.091
	be- willigt	vollständig	25	12	6	3	4	12	8
		theilweise	7	1	3	2	1	1	1
		nicht	28	14	7	2	5	13	

1) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden.

der Arbeitseinstellungen im Besonderen.
betreffend.

Ober-Ostböh- reich	Salzburg	Steiermark		Kärnten	Krain	Küstenland		Tirol und Vor- arlberg	Böhmen		Mähren		Schlesien	Galizien		Bukowina	Dalmation
		insgesamt	darunter Graz			insgesamt	darunter Triest		insgesamt	darunter Prag	insgesamt	darunter Brünn		insgesamt	darunter Lemberg		
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	379	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	3	1	1	—	—	—	3	5	—	4	3	1	7	1	—	—
17	29	974	340	87	—	—	—	783	413	—	933	916	84	3.337	849	—	—
1	—	1	—	1	—	—	—	1	2	—	1	1	—	5	1	—	—
1	1	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.460	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	1	—	—	—
—	29	—	—	—	—	—	—	—	677	292	425	—	—	71	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	60	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	3	1	1	—	—	—	3	9	1	6	3	1	7	1	—	—
17	29	974	340	87	—	—	—	783	1.105	292	1.418	916	84	3.337	849	—	—
1	—	1	—	1	—	—	—	1	4	—	2	1	—	3	1	—	—
1	1	2	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	3	2	—	2	—	—	—

erscheinen bei jeder diese Forderungen betreffenden Horizontalrubrik gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung).

E. Forderungen der Strikenden und Ergebnis
3. Andere Gegen-

Forderungen und Erfolg			Das ganze Staatsgebiet	Nieder-Oester- reich	Böhmen, Mähren u. Schlesien	Galizien u. Bukowina	Die übrigen Kronländer	Nied.-Oesterr.	
								insgesamt	darunter Wien
1			2	3	4	5	6	7	8
Verbesserungen an der Arbeits- ordnung	ge- fordert	mal ¹⁾	45	16	21	5	3	16	7
		von strikenden Arbeitern . . .	8.271	1.416	3.518	3.251	86	1.416	374
	be- willigt	vollständig . . .	18	7	9	1	1	7	5
		theilweise . . .	8	2	5	1	—	2	1
		nicht	19	7	7	3	2	7	1
Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiterwoh- nungen	ge- fordert	mal ¹⁾	14	4	7	2	1	4	3
		von strikenden Arbeitern . . .	2.609	256	1.016	1.313	24	256	62
	be- willigt	vollständig . . .	9	3	5	1	—	3	2
		theilweise . . .	2	—	1	1	—	—	—
		nicht	3	1	1	—	1	1	
Beseitigung von Vorgesetzten	ge- fordert	mal ¹⁾	19	10	8	1	—	10	2
		von strikenden Arbeitern . . .	2.176	886	1.276	14	—	886	64
	be- willigt	vollständig . . .	3	2	1	—	—	2	—
		theilweise . . .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	16	8	7	1	8	2	
Wiederaufnahme Entlassener	ge- fordert	mal ¹⁾	33	18	9	1	5	18	14
		von strikenden Arbeitern . . .	2.752	1.013	980	11.748	1.013	673	
	be- willigt	vollständig . . .	10	7	2	—	1	7	6
		theilweise . . .	1	—	1	—	—	—	—
		nicht	22	11	6	1	4	11	
Schutz der Strikenden gegen Entlassung	ge- fordert	mal ¹⁾	32	18	9	3	2	18	12
		von strikenden Arbeitern . . .	10.577	8.042	1.840	661	34	8.042	3.343
	be- willigt	vollständig . . .	11	7	2	1	1	7	7
		theilweise . . .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	21	11	7	2	1	11	
Entlassung von Strikebrechern, miss- liebigen Arbeitern	ge- fordert	mal ¹⁾	14	10	3	—	1	10	7
		von strikenden Arbeitern . . .	1.430	573	854	—	3	573	328
	be- willigt	vollständig . . .	2	2	—	—	—	2	2
		theilweise . . .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	12	8	3	—	1	8	
Freigabe des 1. Mai	ge- fordert	mal ¹⁾	13	7	6	—	—	7	1
		von strikenden Arbeitern . . .	999	423	576	—	—	423	10
	be- willigt	vollständig . . .	3	3	—	—	—	3	1
		theilweise . . .	1	—	1	—	—	—	—
		nicht	9	4	5	—	—	4	
Anerkennung oder Schaffung von Arbeitervertretungen	ge- fordert	mal ¹⁾	6	3	2	1	—	3	—
		von strikenden Arbeitern . . .	646	88	381	177	—	88	—
	be- willigt	vollständig . . .	1	—	1	—	—	—	—
		theilweise . . .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	5	3	2	1	—	3	

1) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden.

der Arbeitseinstellungen im Besonderen.
stände betreffend.

Ober-Oester- reich	Salzburg	Steiermark		Kärnten	Krain	Küstenland		Tirol u. Vor- arlberg	Böhmen		Mähren		Schlesien	Galizien		Bukowina	Dalmation
		insgesamt	darunter Graz			insgesamt	darunter Triest		insgesamt	darunter Prag	insgesamt	darunter Peters- berg		insgesamt	darunter Lemberg		
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
—	—	2	—	—	—	—	—	1	12	—	7	1	2	5	1	—	—
—	—	78	—	—	—	—	—	8	2.471	—	857	65	190	3.251	849	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	4	1	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	1	1	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	1	6	—	1	—	—	3	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	1	2	1	—	—
24	—	—	—	—	—	—	—	—	734	—	102	—	180	1.313	849	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	2	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	229	—	1.047	851	—	14	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	2	—	1	—	—	—
2	—	3	1	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	1	—	—	—
37	—	711	28	—	—	—	—	—	980	—	—	—	—	11	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	1	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	1	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	4	2	1	3	—	—	—
—	29	—	—	—	—	—	—	5	375	—	1.285	851	180	661	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	2	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	851	851	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	76	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	369	—	12	—	—	177	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—

erscheinen bei jeder diese Forderungen betreffenden Horizontalrubrik gezählt.

Tabelle II (Schluss).

E. Forderungen der Strikenden und Ergebnis

3. (Forts.) Andere Gegen-

Forderungen und Erfolg	Das ganze Staatsgebiet	Nieder-Oester- reich	Böhmen, Mähren u. Schlesien	Galizien u. Bukowina	Die übrigen Kronländer	Nied.-Oesterr.			
						insgesamt	darunter Wien		
1	2	3	4	5	6	7	8		
Abschaffung der Accordarbeit	ge- fordert	mal ¹⁾	12	2	6	3	1	2	2
		von strikenden Arbeitem	2.810	214	969	1.596	31	214	214
		vollständig	1	1	—	—	—	1	1
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
be- willigt	nicht	11	1	6	3	1	1	1	
	mal ¹⁾	1	—	—	—	1	—	—	
	von strikenden Arbeitem	5	—	—	—	5	—	—	
	vollständig	1	—	—	—	1	—	—	
be- willigt	theilweise	—	—	—	—	—	—	—	
	nicht	—	—	—	—	—	—	—	
	mal ¹⁾	4	1	3	—	—	1	1	
	von strikenden Arbeitem	1.008	34	974	—	—	34	34	
be- willigt	vollständig	2	1	1	—	—	1	1	
	theilweise	—	—	—	—	—	—	—	
	nicht	2	—	2	—	—	—	—	
	mal ¹⁾	5	—	1	4	—	—	—	
ge- fordert	von strikenden Arbeitem	2.063	—	13	2.050	—	—	—	
	vollständig	2	—	1	1	—	—	—	
	theilweise	—	—	—	—	—	—	—	
	nicht	3	—	—	3	—	—	—	
be- willigt	mal ¹⁾	1	—	1	—	—	—	—	
	von strikenden Arbeitem	65	—	65	—	—	—	—	
	vollständig	—	—	—	—	—	—	—	
	theilweise	1	—	1	—	—	—	—	
be- willigt	nicht	—	—	—	—	—	—	—	
	mal ¹⁾	18	6	7	2	3	6	3	
	von strikenden Arbeitem	2.194	289	938	248	719	289	30	
	vollständig	5	2	2	—	1	2	1	
be- willigt	theilweise	—	—	—	—	—	—	—	
	nicht	13	4	5	2	2	4	2	
	mal	119	57	42	8	12	57	39	
	von strikenden Arbeitem	20.827	10.905	5.617	3.347	958	10.905	4.868	
be- willigt	vollständig	40	25	10	1	4	25	20	
	theilweise	19	3	14	2	—	3	1	
	nicht	60	29	18	5	8	29	18	
	Insgesamt andere Gegen- stände als Lohn- höhe und Arbeits- zeit betreffend ohne weitere Unterscheidung des Inhaltes								

1) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden.

Tabelle III.

Die Arbeitseinstellungen

A. Die Arbeitseinstellungen

	Ins- ge- sammt	I In- dus- trie in Steinen, Erden, Thon und Glas	II Metall- verar- beitung	III Er- zeugung von Ma- schinen, Appa- raten, Instru- menten und Trans- port- mitteln	IV In- dus- trie in Holz- und Schnitz- waaren und Kaut- schuk	V In- dus- trie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	VI Textil- In- dus- trie
Anzahl der Arbeitseinstellungen . . .	205	29	37	6	38	7	29
An den Arbeitseinstellungen bethei- ligte Unternehmungen	¹⁾ 869	100	40	6	¹⁾ 354	15	29
davon fabrikmässig	198	83	31	6	21	7	27
Anzahl der in denselben beschäftigten Arbeiter	46.036	12.925	6.870	395	3.571	359	7.819
Anzahl der Strikenden	28.026	9.943	3.694	253	2.336	306	4.085
das ist Percente des Arbeiterstandes	60·88	76·93	53·77	64·05	65·42	85·24	52·24
Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter	2.005	823	350	14	130	11	375
Von den strikenden Arbeitern nahmen die Arbeit wieder auf . . .	25.685	9.752	3.317	143	1.755	252	3.685
wurden entlassen	1.624	98	374	92	253	45	306
verliessen den Betrieb freiwillig . .	679	93	3	18	328	9	59
Sonstiger Abgang	38	—	—	—	—	—	35
Neu aufgenommen wurden Arbeiter	1.061	30	235	57	283	31	51
Die Strikes waren:							
vollständige Einzelstrikes	23	5	4	1	5	—	2
unvollständige „	147	20	32	5	22	6	27
vollständige Gruppenstrikes	6	1	—	—	1	—	—
unvollständige „	29	3	1	—	10	1	—
Strikes mit überwiegend:							
männlichen Arbeitern	186	28	35	6	38	7	17
weiblichen „	19	1	2	—	—	—	12
gelernten „	159	17	30	6	36	6	27
ungelernten „	46	12	7	—	2	1	2
Strikes nur fabrikmässige Betriebe betreffend	115	19	31	6	10	3	27
Strikes zum Theil fabrikmässige Betriebe betreffend	²⁾ 7	1	—	—	²⁾ 3	1	—
Strikes nur nichtfabrikmässige Be- triebe betreffend	³⁾ 81	9	6	—	³⁾ 23	3	2
Strikes mit Intervention von Arbeiter- vereinigungen	60	12	11	2	13	1	4
Strikes ohne Intervention von Ar- beitervereinigungen	145	17	26	4	25	6	25

¹⁾ Nicht mitgezählt sind die bei den Post-Nr. 15 und 83 aufgeführten Unternehmungen. Siehe

nach Gewerbszweigen.

nach Anzahl, Umfang und Art.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII
Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	Papierindustrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
2	14	8	7	—	—	24	3	—	1	—	—
5	67	8	82	—	—	158	4	—	1	—	—
—	II	7	3	—	—	—	2	—	—	—	—
18	1.743	1.159	674	—	—	10.069	389	—	45	—	—
14	976	377	514	—	—	5.361	147	—	20	—	—
77-78	56-00	32-53	76-26	—	—	53-24	37-79	—	44-44	—	—
—	94	22	2	—	—	184	—	—	—	—	—
9	866	162	476	—	—	5.109	141	—	18	—	—
—	80	215	27	—	—	127	5	—	2	—	—
5	30	—	8	—	—	125	1	—	—	—	—
—	17	197	3	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	28	28	—	—	79	3	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—
1	8	8	3	—	—	13	1	—	1	—	—
1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	—	1	—	—	7	1	—	—	—	—
2	13	6	7	—	—	24	2	—	1	—	—
—	1	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—
2	13	2	7	—	—	11	2	—	—	—	—
—	1	6	—	—	—	13	1	—	1	—	—
—	7	7	3	—	—	—	2	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	5	1	4	—	—	24	1	—	1	—	—
1	6	5	2	—	—	1	2	—	—	—	—
1	8	3	5	—	—	23	1	—	1	—	—

darüber Einleitung S. 14, Anmerkung 2. — 2) Nicht mitgezählt Post-Nr. 83. — 3) Nicht mitgezählt Post-Nr. 15.

Tabelle III (Fortsetzung).

B. Die Arbeitseinstellungen nach

Classen	Insgesamt	I	II	III	IV	V	VI
		Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	Metallverarbeitung	Erzeug. von Maschinen, Appar., Instrum. u. Transportmitteln	Industr. in Holz- und Schnitzwaaren u. Kautschuk	Industr. in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	Textil-Industrie
Strikes, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten							
bis zu 20 Perc. der Arbeiterschaft	26	2	6	1	2	—	4
über 20—30 „ „ „	11	5	3	—	1	—	1
„ 30—40 „ „ „	16	5	1	—	1	—	2
„ 40—50 „ „ „	22	2	6	—	2	1	3
„ 50—60 „ „ „	17	2	6	1	2	—	2
„ 60—70 „ „ „	11	1	—	1	1	—	5
„ 70—80 „ „ „	25	2	6	1	7	3	2
„ 80—90 „ „ „	31	3	2	1	12	2	5
„ 90—100 „ „ „	46	7	7	1	10	1	5
darunter solche mit vollst. strik. Arb.	29	6	4	1	6	—	2
Die Strikes betrafen:							
1 Betrieb	170	25	36	6	27	6	29
2 Betriebe	2	—	—	—	—	—	—
3—5 „	3	—	1	—	—	—	—
6—10 „	7 ¹⁾	2	—	—	2 ²⁾	1	—
11—20 „	11	—	—	—	4	—	—
21—30 „	4	1	—	—	—	—	—
31—40 „	1 ²⁾	—	—	—	—	—	—
41—50 „	3	1	—	—	1	—	—
über 50 „	2	—	—	—	2	—	—
Einzelstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl:							
1—5	13	1	4	—	6	—	1
6—10	21	—	4	1	7	2	3
11—20	37	9	3	1	5	3	4
21—30	19	5	4	2	4	—	1
31—40	13	1	6	—	2	—	2
41—50	8	—	1	—	—	—	—
51—100	25	7	6	1	1	1	3
101—200	18	2	2	1	2	—	7
201—300	4	—	1	—	—	—	3
301—400	7	—	2	—	—	—	4
401—500	2	—	2	—	—	—	—
über 500	3	—	1	—	—	—	1
Gruppenstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl:							
1—5	1	—	—	—	—	—	—
6—10	2	—	—	—	1	—	—
11—20	3	—	—	—	1	—	—
21—30	1	—	—	—	—	—	—
31—40	3	—	—	—	2	—	—
41—50	1	—	1	—	—	—	—
51—100	6	2	—	—	1	—	—
101—200	4	—	—	—	2	1	—
201—300	5	—	—	—	2	—	—
301—400	2	—	—	—	1	—	—
401—500	2	—	—	—	1	—	—
über 500	5	2	—	—	—	—	—

1) Nicht mitgezählt Post-Nr. 15. — 2) Nicht mitgezählt Post-Nr. 83.

Tabelle III (Fortsetzung).

C. Die Arbeitseinstellungen

	Ins- ge- sammt	I	II	III	IV	V	VI
		Indu- strie in Steinen, Erden, Thon und Glas	Metall- verar- beitung	Erzeu- gung von Ma- schinen, Appa- raten, Instru- menten und Trans- port- mitteln	Indu- strie in Holz- und Schmitz- waren und Kant- schuk	Indu- strie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	Textil- In- dustrie
Es entfallen — nach ihrem Be- ginne — in das Frühjahr (März bis Mai 1895):							
Arbeitseinstellungen	65	12	10	1	13	1	14
mit strikenden Arbeitern . . .	12.610	8.020	751	21	497	19	2.312
Es entfallen — nach ihrem Be- ginne — in den Sommer (Juni bis August 1895):							
Arbeitseinstellungen	77	8	14	2	11	4	9
mit strikenden Arbeitern . . .	10.844	1.531	1.782	71	626	259	1.207
Es entfallen — nach ihrem Be- ginne — in den Herbst (Sep- tember bis November 1895):							
Arbeitseinstellungen	32	6	6	1	6	1	1
mit strikenden Arbeitern . . .	2.864	234	780	15	1.030	18	13
Es entfallen — nach ihrem Be- ginne — in den Winter [Jänner, Februar, December 1895 ¹⁾]:							
Arbeitseinstellungen	31	3	7	2	8	1	5
mit strikenden Arbeitern . . .	1.708	158	381	146	183	10	553
Die Arbeitseinstellungen dauerten:							
1— 5 Tage	106	17	19	4	10	2	18
6— 10 „	34	7	4	1	9	3	2
11— 15 „	18	2	2	—	4	1	4
16— 20 „	10	1	3	1	1	—	3
21— 25 „	3	—	—	—	—	—	—
26— 30 „	3	—	1	—	1	—	—
31— 35 „	8	—	3	—	1	—	1
36— 40 „	2	—	—	—	2	—	—
41— 45 „	4	—	1	—	1	1	—
46— 50 „	1	—	1	—	—	—	—
51— 60 „	5	—	1	—	4	—	—
61— 70 „	7	1	1	—	3	—	1
71— 80 „	1	—	—	—	1	—	—
81— 90 „	2	—	1	—	1	—	—
91—100 „	—	—	—	—	—	—	—
über 100 „	1	1	—	—	—	—	—

1) Post-Nr. 116 eingerechnet.

Tabelle III (Fortsetzung).

D. Veranlassung und Ergebnis der

	Insgesamt	I	II	III	IV	V
		Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	Metallverarbeitung	Erzeug. v. Masch., Apparaten, Instrument. u. Transportmitteln	Industr. in Holz- und Schnitzwaren u. Kautschuk	Industr. in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
1. Veranlassungen der Arbeits-						
Reduction der Löhne	19	3	5	1	2	2
Unzufriedenheit mit den Löhnen	86	19	7	—	14	2
Lohnauszahlung: a) Unpünktlichkeit, b) zu langer Termin, c) Art der Lohnauszahlung	6	2	2	—	—	—
Verlängerung d. Arbeitsdauer, auch durch Aufhebung der Arbeitspausen	6	—	1	1	2	—
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	31	4	—	—	13	1
Missliebige Vorgesetzte (Nichtentlassung)	14	—	5	—	—	1
Behandlung der Arbeiter	2	—	1	—	—	—
Entlassung von Arbeitern	30	1	8	3	5	2
Nichtfreigabe des 1. Mai	4	—	2	—	1	—
Andere Strikes	9	—	5	—	—	1
Unzufriedenheit mit der Arbeitsordnung: a) Erlassung einer neuen Arbeitsordnung, b) Rauchverbot, c) Verbot des Genusses geistiger Getränke, d) Straf gelder, e) Absperrung eines Fabriksthores	8	—	1	—	1	—
Unzufriedenheit mit den Arbeitsräumen: a) zu niedrige Temperatur, b) Uebelstände in den Fabrikträumen, c) Aborte	3	1	1	—	—	—
Misslieb. Arb. (Nichtentlass. od. Aufnahme)	8	1	3	1	2	1
Unzufriedenheit mit der Verpflegung	2	—	—	—	—	—
Verbot der Theilnahme an der Organisation	1	1	—	—	—	—
Andere Veranlassungen	12	1	1	1	1	—
2. Ergebnis der Arbeits-						
Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge:						
Anzahl der Fälle	55	7	8	2	7	2
Mit strikenden Arbeitern	3.489	290	508	146	565	28
Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, insgesamt:						
Anzahl der Fälle	51	7	7	—	8	2
Mit strikenden Arbeitern	17.310	9.030	1.596	—	680	196
Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, welcher Löhne oder Arbeitszeit betraf:						
Anzahl der Fälle	44	7	7	—	7	1
Mit strikenden Arbeitern	16.212	9.030	1.596	—	651	177
Arbeitseinstellungen ohne Erfolg:						
Anzahl der Fälle	99	15	22	4	23	3
Mit strikenden Arbeitern	7.227	623	1.590	107	1.091	82

b) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren, werden in jeder diese

Arbeitseinstellungen im Allgemeinen.

VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII
Textil- Industrie	Tapetier- Gewerbe	Bekleidungs- u. Putz- waren- Industrie	Papier- Industrie	Industr. in Nah- rungs- und Genuss- mitteln	Gast- und Schank- gewerbe	Chemische Industrie	Bau- gewerbe	Graphische Gewerbe	Central- anlag. f. Kraft- liefer., Beheiz- ung u. Beleucht.	Handel	Verkehrswesen	Anderer Gewerbe
einstellungen [mal] ¹⁾												
1	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	8	1	2	—	—	19	1	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
2	2	—	—	4	—	—	5	—	—	—	—	—
4	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	1	3	1	—	—	1	1	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	1	—	—	—	3	—	—	1	—	—
einstellungen im Allgemeinen												
6	2	7	1	2	—	—	10	1	—	—	—	—
408	14	106	16	95	—	—	1.300	13	—	—	—	—
13	—	5	2	1	—	—	6	—	—	—	—	—
1.797	—	832	67	71	—	—	3.041	—	—	—	—	—
9	—	5	2	1	—	—	5	—	—	—	—	—
766	—	832	67	71	—	—	3.022	—	—	—	—	—
10	—	2	5	4	—	—	8	2	—	1	—	—
1.880	—	38	294	348	—	—	1.020	134	—	20	—	—

Ursachen betreffenden Horizontalrubrik gezählt.

Forderungen und Erfolg			Insgesamt	I Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	II Metall- verar- beitung	III Erzeug- von Ma- schinen, Appar., Instru- ment. u. Trans- port- mitteln	IV In- dustrie in Holz- und Schnitz- waaren und Kaut- schuk	V In- dustrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	VI Textil- in- dustrie
a Aufrecht- haltung der bestehen- den Löhne	ge- fordert	mal ¹⁾	21	3	6	1	2	1	2
		von strikenden Arbeitern . . .	1.786	143	1.136	63	217	10	98
		vollständig . .	10	2	1	—	—	1	1
		theilweise . .	2	—	—	—	1	—	1
b Erhöhung der Tagelöhne oder Accord- sätze	be- willigt	mal ¹⁾	103	20	14	1	14	3	16
		von strikenden Arbeitern . . .	19.773	9.617	1.229	15	854	210	2.238
		vollständig . .	26	4	1	—	4	1	4
		theilweise . .	28	7	4	—	4	1	3
Bezahlung der Feiertage, höhere Bezah- lung der Ueber- stunden, Wartegelder	ge- fordert	mal ¹⁾	18	1	2	1	2	1	5
		von strikenden Arbeitern . . .	2.506	79	641	21	212	177	308
		vollständig . .	9	1	1	—	—	—	4
		theilweise . .	3	—	—	—	1	—	—
Separate Be- zahlung der Vorrichtarbeit	be- willigt	mal ¹⁾	1	—	—	—	—	—	1
		von strikenden Arbeitern . . .	238	—	—	—	—	—	238
		vollständig . .	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise . .	—	—	—	—	—	—	—
Besondere Bezahlung der Arbeitspausen	ge- fordert	mal ¹⁾	1	—	—	—	—	—	—
		von strikenden Arbeitern . . .	364	—	—	—	—	—	—
		vollständig . .	1	—	—	—	—	—	—
		theilweise . .	—	—	—	—	—	—	—
Freie Woh- nung im Fa- briksgebäude	be- willigt	mal ¹⁾	1	—	—	—	—	—	1
		von strikenden Arbeitern . . .	194	—	—	—	—	—	194
		vollständig . .	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise . .	—	—	—	—	—	—	—
Erhöhung d. Löhne auf eine oder mehrere der vorgenann- ten Arten	ge- fordert	mal ¹⁾	109	19	15	2	16	3	18
		von strikenden Arbeitern . . .	20.732	9.600	1.832	36	1.066	210	2.355
		vollständig . .	28	3	2	—	4	1	5
		theilweise . .	30	7	4	—	5	1	3
c Insgesamt ohne wei- tere Unter- scheidung des Inhaltes	be- willigt	mal ¹⁾	130	22	21	3	18	4	20
		von strikenden Arbeitern . . .	22.518	9.743	2.968	99	1.283	220	2.453
		vollständig . .	38	5	3	—	4	2	6
		theilweise . .	32	7	4	—	6	1	4
		nicht	60	10	14	3	8	10	

1) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden,

Tabelle III (Fortsetzung).

E. Forderungen der Strikenden und Ergebnis
2. Die Arbeitszeit

Forderungen und Erfolg	In- ge- sammt	I	II	III	IV	V	VI		
		In- dustrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	Metall- verar- beitung	Er- zeugung von Ma- schinen, Appa- raten, Instru- menten und Trans- port- mitteln	In- dustrie in Holz- und Schnitz- waren und Kaut- schuk	In- dustrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	Textil- In- dustrie		
Aufrecht- haltung der bestehenden Arbeitszeit	ge- fordert	(mal ¹⁾ . . .	4	—	1	1	—	—	1
		von strikend. Arbeitern . . .	480	—	78	23	—	—	15
		vollständig . . .	3	—	—	1	—	—	1
		theilweise nicht . . .	1	—	1	—	—	—	—
Verkürzung der täglichen Arbeitszeit	ge- fordert	(mal ¹⁾	50	5	8	1	16	1	6
		von strikend. Arbeitern . . .	15.091	8.855	1.584	15	1.004	177	346
		vollständig . . .	23	3	6	—	2	—	4
		theilweise . . .	3	—	—	—	1	—	1
Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	ge- fordert	(mal ¹⁾	2	—	—	—	—	—	—
		von strikend. Arbeitern . . .	1.460	—	—	—	—	—	—
		vollständig . . .	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise nicht	2	—	—	—	—	—	—
Abschaffung oder Beschrän- kung von Sonn- und Feiertags- arbeit	ge- fordert	(mal ¹⁾	7	—	1	1	—	—	1
		von strikend. Arbeitern . . .	1.389	—	425	21	—	—	187
		vollständig . . .	1	—	—	—	—	—	—
		theilweise nicht	5	—	—	1	—	—	1
Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen	ge- fordert	(mal ¹⁾	3	—	2	—	—	—	1
		von strikend. Arbeitern . . .	292	—	98	—	—	—	194
		vollständig . . .	2	—	1	—	—	—	1
		theilweise nicht	1	—	1	—	—	—	—
Insgesamt ohne weitere Unter- scheidung des Inhaltes	ge- fordert	(mal	60	5	11	3	16	1	9
		von strikend. Arbeitern . . .	16.750	8.855	2.147	59	1.004	177	742
		vollständig . . .	25	3	6	1	2	—	6
		theilweise . . .	7	—	2	—	1	—	1
Insgesamt ohne weitere Unter- scheidung des Inhaltes	willigt	(mal	28	2	3	2	13	1	2
		von strikend. Arbeitern . . .	—	—	—	—	—	—	—
		vollständig . . .	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise nicht	—	—	—	—	—	—	—

1) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden.

der Arbeitseinstellungen im Besonderen.
betreffend.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII
Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	Papierindustrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beleuchtung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Gewerbe
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	364	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	3	—	—	5	1	—	—	—	—
14	—	60	187	—	—	2.835	14	—	—	—	—
2	—	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	71	—	—	1.389	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	392	—	—	364	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	4	—	—	6	1	—	—	—	—
14	—	60	479	—	—	3.199	14	—	—	—	—
2	—	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	—	2	1	—	—	—	—

erscheinen bei jeder diese Forderungen betreffenden Horizontalrubrik gezählt.

Forderungen und Erfolg			Ins- ge- samt	I	II	III	IV	V	VI
				In- dustrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	Metall- verar- beitung	Erzeug- von Ma- schinen, Appar., Instrum. u. Trans- port- mitteln	Industr. in Holz- und Schnitz- waren u. Kaut- schuk	Industr. in Leder, Häuten, Borst- en, Haaren und Federn	Textil- In- dustrie
Verbesserun- gen an der Arbeits- ordnung	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	45	8	7	1	4	1	16
		von strikend. Arbeitern . . .	8.271	1.736	661	15	152	177	3.094
		vollständig . . .	18	4	3	—	—	—	6
be- willigt	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	8	1	1	—	2	—	4
		von strikend. Arbeitern . . .	19	3	3	1	2	1	6
		vollständig . . .	—	—	—	—	—	—	—
Vorkehrungen an den Arbeits- räumen und Arbeiter- wohnungen	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	14	3	3	—	2	—	4
		von strikend. Arbeitern . . .	2.609	1.358	66	—	200	—	882
		vollständig . . .	9	1	1	—	2	—	4
be- willigt	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	2	1	—	—	—	—	—
		von strikend. Arbeitern . . .	3	1	2	—	—	—	—
		vollständig . . .	—	—	—	—	—	—	—
Beseitigung von Vor- gesetzten	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	19	1	7	1	—	2	4
		von strikend. Arbeitern . . .	2.176	122	1.008	21	—	28	385
		vollständig . . .	3	—	1	—	—	—	1
be- willigt	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	—	—	—	—	—	—	—
		von strikend. Arbeitern . . .	16	1	6	1	—	2	3
		vollständig . . .	—	—	—	—	—	—	—
Wieder- aufnahme Entlassener	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	33	2	9	2	4	2	5
		von strikend. Arbeitern . . .	2.752	110	791	36	486	29	968
		vollständig . . .	10	1	1	—	1	1	3
be- willigt	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	1	—	—	—	—	1	—
		von strikend. Arbeitern . . .	22	1	8	2	3	—	2
		vollständig . . .	—	—	—	—	—	—	—
Schutz der Strikenden gegen Ent- lassung	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	32	3	11	2	2	3	5
		von strikend. Arbeitern . . .	10.577	7.597	1.497	36	201	205	453
		vollständig . . .	11	1	3	—	1	2	2
be- willigt	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	—	—	—	—	—	—	—
		von strikend. Arbeitern . . .	21	2	8	2	1	1	3
		vollständig . . .	—	—	—	—	—	—	—
Entlassung von Strike- brechern, missliebigen Arbeitern	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	14	1	7	1	2	1	1
		von strikend. Arbeitern . . .	1.430	18	1.122	8	14	58	187
		vollständig . . .	2	—	2	—	—	—	—
be- willigt	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	—	—	—	—	—	—	—
		von strikend. Arbeitern . . .	12	1	5	1	2	1	1
		vollständig . . .	—	—	—	—	—	—	—
Freigabe des 1. Mai	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	13	1	4	1	1	—	3
		von strikend. Arbeitern . . .	999	122	143	21	10	—	632
		vollständig . . .	3	—	—	—	1	—	1
be- willigt	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	1	—	—	—	—	—	—
		von strikend. Arbeitern . . .	9	1	4	1	—	—	2
		vollständig . . .	—	—	—	—	—	—	—
Anerken- nung oder Schaffung von Arbeiter- vertretungen	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	6	1	2	—	—	1	1
		von strikend. Arbeitern . . .	646	12	65	—	—	177	369
		vollständig . . .	1	—	—	—	—	—	1
be- willigt	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	—	—	—	—	—	—	—
		von strikend. Arbeitern . . .	5	1	2	—	—	1	—
		vollständig . . .	—	—	—	—	—	—	—

1) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden.

der Arbeitseinstellungen im Besonderen.
stände betreffend.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII
Tapezierer- gewerbe	Beklei- dungs- u. Putz- waren- In- dustrie	Papier- In- dustrie	Industr. in Nah- rungs- und Genuss- mitteln	Gast- u. Schank- gewerbe	Chemische In- dustrie	Bau- gewerbe	Gra- phische Ge- werbe	Central- anlag. f. Kraft- liefer., Beheiz- ung u. Be- leucht.	Handel	Ver- kehrswesen	Andere Gewerbe
—	2	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—
—	432	23	—	—	—	1981	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	32	—	71	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	385	227	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	4	1	—	—	1	1	—	—	—	—
—	24	138	11	—	—	19	120	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	4	1	—	—	—	1	—	—	—	—
1	—	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—
5	—	70	100	—	—	413	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	32	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

erscheinen bei jeder diese Forderungen betreffenden Horizontalrubrik gezählt.

Tabelle III (Fortsetzung).

E. Forderungen der Strikenden und Ergebnis
3. (Forts.) Andere

Forderungen und Erfolg	Ins- ge- sammt	I	II	III	IV	V	VI		
		In- dustrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	Metall- verar- beitung	Erzeug- von Ma- schinen, Appar., Instrum. u. Trans- port- mitteln	Industr. in Holz- und Schnitz- waren u. Kaut- schuk	Industr. in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	Textil- In- dustrie		
Abschaffung der Accord- arbeit	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	12	1	3	1	1	1	2
		von strikend. Arbeitern .	2.810	30	889	21	31	177	40
		vollständig .	1	—	—	—	—	—	1
	be- willigt	theilweise .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht . . .	11	1	3	1	1	1	1
Schiedsgericht in Streitigkeiten	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	1	—	—	—	—	—	—
		von strikend. Arbeitern .	5	—	—	—	—	—	—
		vollständig .	1	—	—	—	—	—	—
	be- willigt	theilweise .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht . . .	—	—	—	—	—	—	—
Kranken- oder Unfall- versicherung betreffend	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	4	—	3	1	—	—	—
		von strikend. Arbeitern .	1.008	—	885	123	—	—	—
		vollständig .	2	—	1	1	—	—	—
	be- willigt	theilweise .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht . . .	2	—	2	—	—	—	—
Beschränkte Haltung von Lehrlingen	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	5	—	—	—	—	1	—
		von strikend. Arbeitern .	2.063	—	—	—	—	177	—
		vollständig .	2	—	—	—	—	—	—
	be- willigt	theilweise .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht . . .	3	—	—	—	—	1	—
Vergütung für die Strikezeit	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	1	—	—	—	—	—	1
		von strikend. Arbeitern .	65	—	—	—	—	—	65
		vollständig .	—	—	—	—	—	—	—
	be- willigt	theilweise .	1	—	—	—	—	—	1
		nicht . . .	—	—	—	—	—	—	—
Anderes	ge- fordert	mal ¹⁾ . . .	18	1	6	—	—	2	3
		von strikend. Arbeitern .	2.194	30	1.529	—	—	196	215
		vollständig .	5	—	—	—	—	1	2
	be- willigt	theilweise .	—	—	—	—	—	—	—
		nicht . . .	13	1	6	—	—	1	1
Insgesamt andere Gegen- ständels Lohn- höhe u. Arbeits- zeit betreffend ohne weitere Unter- scheidung des Inhaltes	ge- fordert	mal	119	12	30	4	14	6	24
		von strikend. Arbeitern .	20.827	9.327	2.806	167	883	291	3.903
		vollständig .	40	5	8	1	4	2	8
	be- willigt	theilweise .	19	2	1	—	2	1	10
		nicht . . .	60	5	21	3	8	3	6

1) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden.

Tabelle III (Forts.). F. Verhältniszahlen über den Antheil der einzelnen

Classe	Gewerbszweig	Anzahl der Arbeitseinstellungen	Anzahl der von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe	mit strikenden Arbeitern	Percente aller strikenden Arbeiter	Ver-säumte Arbeitstage	Percente aller ver-säumten Arbeitstage
					Col. 5 \times 100 28.026		Col. 7 \times 100 297.845
1	2	3	4	5	6	7	8
I	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	29	100	9.943	35.48	92.882	31.18
II	Metallverarbeitung	37	40	3.694	13.18	54.664	18.35
III	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln . .	6	6	253	0.90	1.681	0.56
IV	Industrie in Holz- u. Schnitzwaaren und Kautschuk . .	38	²⁾ 354	2.336	8.34	54.319	18.24
V	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren u. Federn	7	15	306	1.09	2.083	0.70
VI	Textil-Industrie	29	29	4.085	14.58	33.836	11.36
VII	Tapezierergewerbe	2	5	14	0.05	20	0.01
VIII	Bekleidungs- u. Putzwaaren-Industrie	14	67	976	3.48	17.327	5.82
IX	Papier-Industrie	8	8	377	1.35	9.493	3.19
X	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	7	82	514	1.83	1.139	0.38
XI	Gast- und Schankgewerbe . .	—	—	—	—	—	—
XII	Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—
XIII	Baugewerbe	24	158	5.361	19.13	28.538	9.58
XIV	Graphische Gewerbe	3	4	147	0.52	1.723	0.58
XV	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—
XVI	Handel	1	1	20	0.07	140	0.05
XVII	Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—
XVIII	Andere Gewerbe	—	—	—	—	—	—
	Summe	205	²⁾ 869	28.026	100.00	297.845	100.00

¹⁾ Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden, gezählt Post-Nr. 15 und 83.

Gewerbszweige, die Forderungen der Strikenden und die Ergebnisse.

Procente der Arbeitseinstellungen des betreffenden Gewerbszweiges													
betreffen Forderungen der Strikenden ¹⁾													
bezüglich der Lohnhöhe								bezüglich der Arbeitszeit					
überhaupt	Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Tagelöhne oder der Accordsätze	Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	Separate Bezahlung der Vorrichtsarbeit	Besondere Bezahlung der Arbeitspausen	Freie Wohnung im Fabriksgebäude	Erhöhung der Löhne auf eine oder mehrere der vorgenannten Arten	überhaupt	Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitszeit	Verkürzung der täglichen Arbeitszeit	Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagtag
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
75.86	10.34	68.97	3.45	—	—	—	65.52	17.24	—	17.24	—	—	—
56.76	16.22	37.84	5.41	—	—	—	40.54	29.73	2.70	21.62	—	2.70	5.41
50.00	16.67	16.67	16.67	—	—	—	33.33	50.00	16.67	16.67	—	16.67	—
47.37	5.26	36.84	5.26	—	—	—	42.11	42.11	—	42.11	—	—	—
57.14	14.29	42.86	14.29	—	—	—	42.86	14.29	—	14.29	—	—	—
68.97	6.90	55.17	17.24	3.45	—	3.45	62.07	31.03	3.45	20.69	—	3.45	3.45
50.00	—	50.00	—	—	—	—	50.00	100.00	—	100.00	—	—	—
78.57	21.43	57.14	7.14	—	—	—	57.14	—	—	—	—	—	—
50.00	12.50	25.00	12.50	—	—	—	37.50	25.00	—	25.00	—	—	—
57.14	14.29	42.86	14.29	—	—	—	42.86	57.14	—	42.86	14.29	42.86	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83.33	4.17	79.17	8.33	—	4.17	—	79.17	25.00	4.17	20.83	4.17	4.17	—
33.33	—	33.33	33.33	—	—	—	33.33	33.33	—	33.33	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100.00	—	100.00	—	—	—	—	100.00	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63.41	10.24	50.24	8.78	0.49	0.49	0.49	53.17	29.27	1.95	24.39	0.98	3.41	1.46
In Procenten aller Arbeitseinstellungen								In Procenten aller Arbeitseinstellungen					

erscheinen bei jeder diese Forderungen betreffenden Spalte in die Berechnung einbezogen. — ²⁾ Nicht mit.

Tabelle III (Schluss). F. Verhältniszahlen über den Antheil der einzelnen

Classe	Gewerbszweig	Procente der Arbeitseinstellungen des betreffenden Gewerbszweiges					
		betrafen Forderungen der Strikenden ¹⁾					
		bezüglich anderer Gegenstände					
		überhaupt	Verbesserungen an der Arbeitsordnung	Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeitswohnungen	Beseitigung von Vorgesetzten	Wiederaufnahme Entlassener	Schutz der Strikenden gegen Entlassung
		23	24	25	26	27	28
I	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	41·38	27·59	10·34	3·45	6·90	10·34
II	Metallverarbeitung	81·08	18·92	8·11	18·92	24·32	29·73
III	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln . .	66·67	16·67	—	16·67	33·33	33·33
IV	Industrie in Holz- u. Schnitzwaaren und Kautschuk .	36·84	10·53	5·26	—	10·53	5·26
V	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren u. Federn	85·71	14·29	—	28·57	28·57	42·86
VI	Textil-Industrie	82·76	55·17	13·79	13·79	17·24	17·24
VII	Tapetzierergewerbe	50·00	—	—	—	—	50·00
VIII	Bekleidungs- u. Putzwaaren-Industrie	42·86	14·29	7·14	7·14	14·29	—
IX	Papier-Industrie	100·00	12·50	—	37·50	50·00	25·00
X	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	71·43	—	14·29	—	14·29	28·57
XI	Gast- und Schankgewerbe . .	—	—	—	—	—	—
XII	Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—
XIII	Baugewerbe	29·17	20·83	—	—	4·17	4·17
XIV	Graphische Gewerbe	66·67	—	—	—	33·33	—
XV	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Belenchtung	—	—	—	—	—	—
XVI	Handel	—	—	—	—	—	—
XVII	Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—
XVIII	Andere Gewerbe	—	—	—	—	—	—
Summe		58·05	21·95	6·83	9·27	16·10	15·61
In Procenten aller Arbeitseinstellungen							

1) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden.

Gewerbszweige, die Forderungen der Strikenden und ihre Ergebnisse.

Procente der Arbeitseinstellungen des betreffenden Gewerbezweiges											
betrafen Forderungen der Strikenden ¹⁾									hatten als Ergebnis		
bezüglich anderer Gegenstände											
Entlassung von Strikbrechern, miss- liebigen Arbeitern	Freigabe des 1. Mai	Anerkennung oder Schaffung von Arbeitsverträgen	Abschaffung der Accordarbeit	Schiedsgericht in Streitigkeiten	Kranken- und Unfall-Versicherung	Beschränkte Haltung von Lehrlingen	Vergütung für die Strikezeit	Anderes	voll- ständige	theil- weisen	keinen
29	30	31	32	33	34	35	36	37	Erfolg der Strikende		
									38	39	40
3'45	3'45	3'45	3'45	—	—	—	—	3'45	24'14	24'14	51'72
18'92	10'81	5'41	8'11	—	8'11	—	—	16'22	21'62	18'92	59'46
16'67	16'67	—	16'67	—	16'67	—	—	—	33'33	—	66'67
5'26	2'63	—	2'63	—	—	—	—	—	18'42	21'05	60'53
14'29	—	14'29	14'29	—	—	14'29	—	28'57	28'57	28'57	42'86
3'45	10'34	3'45	6'90	—	—	—	3'45	10'34	20'69	44'83	34'48
—	—	—	—	50'00	—	—	—	—	100'00	—	—
—	7'14	—	7'14	—	—	—	—	—	50'00	35'71	14'29
12'50	25'00	12'50	—	—	—	—	—	12'50	12'50	25'00	62'50
—	—	—	—	—	—	14'29	—	57'14	28'57	14'29	57'14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	8'33	—	—	8'33	—	—	41'67	25'00	33'33
—	—	—	—	—	—	33'33	—	33'33	33'33	—	66'67
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6'83	6'34	2'93	5'85	5'37	1'95	2'44	0'49	8'78	26'83	24'88	48'29

In Procenten aller Arbeitseinstellungen

erscheinen bei jeder diese Forderungen betreffenden Spalte in die Berechnung einbezogen.

Tabelle IV.

Die Arbeitseinstellungen im Allgemeinen (mit Verhältniszahlen).

A. Die Arbeitseinstellungen nach der Zeit ihres Beginnes und den betheiligten Arbeitern.

224

Monat des Beginnes	Zahl der Arbeitseinstellungen	In Unternehmungen	Mit Arbeitern												Zusammen		
			gelernten		ungelernten		Lehrlingen		unter 16 Jahren		über 16 Jahre		Col. 4 + 6 + 8 = Col. 10 + 12	Col. 5 + 7 + 9 = Col. 11 + 13	Col. 14 + 15		
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	insgesamt		
			4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
Jänner ¹⁾	13	22	348	8	263	159	43	—	28	3	626	164	654	167	821		
Februar	6	7	319	241	12	11	9	—	17	22	323	230	340	252	592		
März	17	16 ²⁾	544	262	477	174	84	9	44	11	1.061	434	1.105	445	1.550		
April	24	115	2.731	369	5.661	3.199	127	—	249	80	8.270	3.488	8.519	3.568	12.087		
Mai	24	40	2.105	1.076	838	160	237	68	162	128	3.018	1.176	3.180	1.304	4.484		
Juni	30	266	4.532	1.364	3.792	515	535	8	415	102	8.444	1.785	8.859	1.887	10.746		
Juli	21	97	2.311	473	1.143	512	120	—	92	13	3.482	972	3.574	985	4.559		
August	26	84	2.034	99	2.048	267	233	2	123	1	4.187	367	4.315	368	4.683		
September	18	126	1.646	281	807	276	78	—	47	14	2.484	543	2.531	557	3.088		
October	9	67 ³⁾	687	—	248	142	82	—	20	19	997	123	1.017	142	1.159		
November	5	5	335	30	113	66	69	—	52	6	465	90	517	96	613		
December	12	24	1.118	10	315	56	155	—	99	10	1.489	56	1.588	66	1.654		
Summe 1895	205	839 ⁴⁾	18.710	4.213	15.717	5.537	1.772	87	1.353	409	34.846	9.428	36.199	9.837	46.036		
Percento aller Arbeiter	—	—	40·64	9·15	34·14	12·03	3·85	0·19	2·94	0·89	75·69	20·48	78·63	21·37	100·00		

1) Einschliesslich Post-Nr. 116. — 2) Excl. Post-Nr. 15. — 3) Excl. Post-Nr. 83. — 4) Excl. Post-Nr. 15 und 83.

Tabelle IV (Fortsetzung).

Arbeitseinstellungen.

Monat des Beginnes	Davon strikten Arbeiter													Feierten Arbeiter gezwungen													
	gelernte		ungelernte		Lehr- linge		unter 16 Jahren		über 16 Jahre		Zusammen			gelernte		un- gelernte		Lehr- linge		unter 16 Jahre		über 16 Jahre		Zusammen			
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	ins- gesamt	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	ins- gesamt	Col. 30+32+ 34 = Col. 36+38	Col. 31+33+ 35 = Col. 37+39	Col. 40+41
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42		
Jänner .	263	8	105	51	4	—	—	—	372	59	372	59	431	12	—	—	3	8	—	—	—	—	20	3	20	3	23
Februar .	284	219	2	8	—	—	—	—	286	227	286	227	513	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	
März . .	342	201	203	100	31	8	7	8	569	301	576	309	885	155	3	36	18	14	1	6	1	199	21	205	22	227	
April . .	1.544	303	4.845	2.329	3	—	153	43	6.239	3.089	6.392	3.132	9.524	326	—	222	152	—	—	67	34	481	118	548	152	700	
Mai . .	1.469	492	133	—	109	—	55	4	1.654	488	1.709	492	2.201	34	144	41	18	67	65	86	122	56	105	142	227	369	
Juni . .	2.134	713	2.018	141	54	—	110	15	4.096	839	4.206	854	5.060	71	—	31	—	45	—	18	—	129	—	147	—	147	
Juli . .	1.428	188	847	347	67	—	52	4	2.290	531	2.342	535	2.877	79	—	19	10	—	—	—	—	98	10	98	10	108	
August .	1.307	—	1.379	117	104	—	50	1	2.740	116	2.790	117	2.907	54	—	114	—	—	—	—	—	168	—	168	—	168	
September	1.210	41	470	167	15	—	2	6	1.693	202	1.695	208	1.903	8	—	5	—	—	—	—	—	13	—	13	—	13	
October .	635	—	90	67	5	—	—	10	730	57	730	67	797	—	—	1	3	—	—	—	—	1	3	1	3	4	
November	109	—	32	23	—	—	—	—	141	23	141	23	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
December	688	10	37	—	29	—	9	—	745	10	754	10	764	150	—	90	—	4	—	2	—	242	—	244	—	244	
Summe 1895	11.411	2.175	10.161	3.850	421	8	438	91	21.555	5.942	21.993	6.033	28.026	891	147	559	204	138	66	179	157	1.409	260	1.588	417	2.005	
Percent aller Strikenden Verhältnis d. strikend. Ar- beiter zu d. beschäftigt. gleicher Ka- tegorie	40·71	7·76	36·26	13·74	1·50	0·04	1·56	0·33	76·91	21·20	78·47	21·53	100·00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	60·99	51·63	64·65	69·53	23·76	9·20	32·37	22·25	61·86	63·03	60·76	61·33	60·88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

15

Tabelle IV (Fortsetzung).

B. Die Arbeitseinstellungen

Kategorien nach Dauer, bezw. Art	Anzahl der Arbeits- ein- stellungen	mit striken- den Ar- beitern	Arbeitseinstellungen					
			mit vollem Erfolg				mit theilweisem Erfolg	
			Anzahl der Arbeits- ein- stellungen	mit striken- den Ar- beitern	das ist Percente		Anzahl der Arbeits- ein- stellungen	mit striken- den Ar- beitern
					der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 4 × 100 Col. 2	der striken- den Arbeiter dieser Kategorie Col. 5 × 100 Col. 3		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Die Arbeitseinstellungen dauerten:								
unter 1— 5 Tage .	106	8.045	33	2.460	31·13	30·58	16	2.727
6— 10 „ .	34	4.463	8	284	23·52	6·36	13	3.097
11— 15 „ .	18	2.247	4	94	22·22	4·18	6	1.845
16— 20 „ .	10	8.797	3	89	30·00	1·01	3	7.522
21— 25 „ .	3	257	1	13	33·33	5·06	2	244
26— 30 „ .	3	629	1	10	33·33	1·59	1	136
31— 35 „ .	8	1.113	1	4	12·50	0·36	4	1.052
36— 40 „ .	2	328	—	—	—	—	2	328
41— 50 „ .	5	517	3	475	60·00	91·88	—	—
51—100 „ .	15	1.578	1	60	6·67	3·80	3	307
über 100 „ .	1	52	—	—	—	—	1	52
Die Strikes waren voll- ständige Einzelstrikes	23	1.580	13	666	56·52	42·15	5	811
Die Strikes waren un- vollständige Einzel- strikes	147	10.932	31	1.350	21·09	12·35	32	4.298
Darunter mit vollstän- dig strikender Ar- beiterkategorie . . .	79	7.542	20	866	25·32	11·48	20	3.504
Die Strikes waren vollständige Gruppen- strikes	6	543	4	180	66·66	33·15	1	71
Die Strikes waren un- vollständige Gruppen- strikes	29	14.971	7	1.293	24·14	8·64	13	12.130
Darunter mit vollstän- dig strikender Ar- beiterkategorie . . .	16	11.503	3	864	18·75	7·51	9	10.420

nach Dauer, Art und Erfolg.

A r b e i t s e i n s t e l l u n g e n									
mit theilweisem Erfolg						o h n e E r f o l g			
insgesamt		Löhne oder Arbeitszeit betreffend							
das ist Percente		Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	das ist Percente		Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	das ist Percente	
der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 8×100 Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 9×100 Col. 3			der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 12×100 Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 13×100 Col. 3			der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 16×100 Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 17×100 Col. 3
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
15:09	33:90	14	2.349	13:21	29:20	57	2.858	53:78	35:52
38:24	69:39	10	2.633	29:41	59:00	13	1.082	38:24	24:25
33:33	82:11	5	1.618	27:78	72:01	8	308	44:45	13:71
30:00	85:51	3	7 522	30:00	85:51	4	1.186	40:00	13:48
66:67	94:94	2	244	66:67	94:94	—	—	—	—
33:33	21:62	1	136	33:33	21:62	1	483	33:34	76:79
50:00	94:52	4	1.052	50:00	94:52	3	57	37:50	5:12
100:00	100:00	2	328	100:00	100:00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	42	40:00	8:12
20:00	19:46	2	778	13:33	49:30	11	1.211	73:33	76:74
100:00	100:00	1	52	100:00	100:00	—	—	—	—
21:74	51:33	5	811	21:74	51:33	5	103	21:74	6:52
21:77	39:32	25	3.200	17:01	29:27	84	5.284	57:14	48:33
25:32	46:46	16	2.813	20:25	37:30	39	3.172	49:36	42:06
16:67	13:08	1	71	16:67	13:08	1	292	16:67	53:77
44:83	81:02	13	12.130	44:83	81:02	9	1.548	31:03	10:34
56:25	90:59	9	10.420	56:25	90:59	4	219	25:00	1:90

Tabelle IV (Fortsetzung).

C. Die Arbeitseinstellungen

Kategorien nach Betheiligung, bezw. Art	Anzahl der Arbeits- ein- stellun- gen	mit striken- den Ar- beitern	Arbeitseinstellungen					
			mit vollem Erfolg				mit theilweisem Erfolg	
			Anzahl der Arbeits- ein- stellun- gen	mit striken- den Ar- beitern	das ist Percente.		Anzahl der Arbeits- ein- stellun- gen	mit striken- den Ar- beitern
					der in Spalte 1 be- zeichneten Kategorie	der striken- den Arbeiter dieser Kategorie		
					Col. 4 \times 100 Col. 2	Col. 5 \times 100 Col. 3		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Strikes, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten:								
unter 20 Perc.)	26	695	6	221	23.07	31.80	3	203
über 20—30 „	11	404	3	164	27.27	40.59	—	—
„ 30—40 „	16	1.881	2	20	12.50	1.06	3	147
„ 40—50 „	22	2.020	5	510	22.73	25.25	3	260
„ 50—60 „	17	1.134	3	79	17.66	6.97	7	814
„ 60—70 „	11	1.716	2	243	18.18	14.16	3	378
„ 70—80 „	25	884	10	397	40.00	44.91	3	93
„ 80—90 „	31	11.830	4	480	12.90	4.06	13	10.439
„ 90—100 „	46	7.462	20	1.375	43.48	18.43	16	4.976
<i>darunt. solchem vollst. strik. Arbeiterschaft</i>	29	2.123	17	846	58.62	39.85	6	882
Ueberwiegend männ- liche Arbeiter . .	186	25.264	51	3.333	27.42	13.19	42	15.415
Ueberwiegend weib- liche Arbeiter . .	19	2.762	4	156	21.05	5.65	9	1.895
Ueberwiegend gelernte Arbeiter	159	15.571	43	2.495	27.04	16.02	42	7.710
Ueberwiegend unge- lernte Arbeiter . .	46	12.455	12	994	26.09	7.98	9	9.600
Strikes, nur fabriks- mässige Betriebe be- treffend	115	19.113	23	1.244	20.00	6.51	28	13.043
Strikes, theilweise fabriksmässige Be- triebe betreffend .	¹⁾ 7	¹⁾ 1.398	1	419	14.28	29.97	¹⁾ 3	¹⁾ 537
Strikes, nicht fabriks- mässige Betriebe be- treffend	²⁾ 81	²⁾ 7.284	²⁾ 30	²⁾ 1.816	37.00	24.93	19	3.509
Strikes, mit Interven- tion von Arbeiter- vereinigungen . .	60	14.422	15	763	25.00	5.29	14	10.587
Strikes ohne Interven- tion von Arbeiter- vereinigungen . .	145	13.604	40	2.726	27.59	20.04	37	6.723

¹⁾ Nicht mitgezählt Post-Nr. 83. — ²⁾ Nicht mitgezählt Post-Nr. 15.

nach Beteiligung, Art und Erfolg.

A r b e i t s e i n s t e l l u n g e n									
mit theilweisem Erfolg						ohne Erfolg			
insgesamt		Löhne oder Arbeitszeit betreffend							
das ist Percente				das ist Percente				das ist Percente	
der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie	Anzahl der Arbeits-einstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie	Anzahl der Arbeits-einstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie
Col. 8 × 100	Col. 9 × 100			Col. 12 × 100	Col. 13 × 100			Col. 16 × 100	Col. 17 × 100
Col. 2	Col. 3			Col. 2	Col. 3			Col. 2	Col. 3
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
11·54	29·21	3	203	11·54	29·21	17	271	65·39	38·99
18·75	7·81	3	147	18·75	7·81	8	240	72·73	59·41
13·64	12·87	1	212	4·55	10·50	11	1.714	68·75	91·13
41·17	71·78	6	445	35·29	39·24	14	1.250	63·63	61·88
27·27	22·03	2	151	18·18	8·80	7	241	41·17	21·25
12·00	10·52	2	17	8·00	1·92	6	1.095	54·55	63·81
41·94	88·24	11	10.061	35·48	85·05	12	394	48·00	44·57
34·78	66·68	16	4.976	34·78	66·68	14	911	45·16	7·70
20·69	41·54	6	882	20·69	41·54	10	1.111	21·74	14·89
22·58	61·02	38	15.272	20·43	60·45	6	395	20·69	18·61
47·37	68·61	6	940	31·58	34·03	93	6.516	50·00	25·79
26·41	49·52	36	6.631	22·64	42·59	6	711	31·58	25·74
19·57	77·08	8	9.581	17·39	76·92	74	5.366	46·55	34·46
24·35	68·24	22	11.964	19·13	62·60	25	1.861	54·34	14·94
42·86	38·41	1)	3	42·86	38·41	64	4.826	55·65	25·25
23·46	48·17	18	3.490	22·22	47·91	3	442	42·86	31·62
23·33	73·41	13	10.558	21·67	73·21	32	1.959	39·54	26·90
25·52	49·42	31	5.654	21·38	41·56	31	3.072	51·67	21·30
						68	4.155	46·89	30·54

Tabelle IV (Schluss).

D. Forderungen der Strikenden und

Forderungen	Gefordert			
	mal ¹⁾	in Unter- nehmungen	von stri- kenden Arbeitern	das ist
				Percent aller Strikenden Col. 4 × 100 28.026
1	2	3	4	5
Die Lohnhöhe betreffend:				
überhaupt	130	²⁾ 494	22.518	80.35
Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne . . .	21	40	1.786	6.37
Erhöhung der Tagelöhne oder Accordsätze . . .	103	²⁾ 446	19.773	70.55
Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	18	126	2.506	8.94
Separate Bezahlung der Vorrichtarbeit	1	1	238	0.85
Besondere Bezahlung der Arbeitspausen	1	14	364	1.30
Freie Wohnung im Fabriksgebäude	1	1	194	0.69
Erhöhung der Löhne auf eine oder mehrere der vorgenannten Arten	109	²⁾ 454	20.732	73.97
Die Arbeitszeit betreffend:				
überhaupt	60	571	16.750	59.77
Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitszeit . . .	4	17	480	1.71
Verkürzung der täglichen Arbeitszeit	50	518	15.091	53.85
Abschaffung und Beschränkung von Ueber- stunden	2	46	1.460	5.21
Abschaffung und Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	7	78	1.389	4.96
Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen	3	3	292	1.04
Andere Gegenstände betreffend:				
überhaupt	119	432	20.827	74.31
Verbesserungen an der Arbeitsordnung	45	150	8.271	29.51
Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiterwohnungen	14	72	2.609	9.31
Beseitigung von Vorgesetzten	19	19	2.176	7.76
Wiederaufnahme Entlassener	33	88	2.752	9.82
Schutz der Strikenden gegen Entlassung	32	129	10.577	37.74
Entlassung von Strikebrechern, missliebigen Arbeitern	14	14	1.430	5.10
Freigabe des 1. Mai	13	40	999	3.56
Anerkennung oder Schaffung von Arbeiter- vertretungen	6	14	646	2.31
Abschaffung der Accorarbeit	12	99	2.810	10.03
Schiedsgericht in Streitigkeiten	1	1	5	0.02
Kranken- und Unfallversicherung	4	4	1.008	3.60
Beschränkte Haltung von Lehrlingen	5	77	2.063	7.36
Vergütung für die Strikezeit	1	1	65	0.23
Anderes	18	71	2.194	7.83

¹⁾ Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art geltend gemacht wurden.
²⁾ Nicht mitgezählt Post-Nr. 15 und Post-Nr. 83. — ³⁾ Nicht mitgezählt Post-Nr. 16. — ⁴⁾ Nicht

Ergebnis der Arbeitseinstellungen.

B e w i l l i g t											
v o l l s t ä n d i g				t h e i l w e i s e				n i c h t			
mal	in Unter- nehmungen	mit striken- den Ar- beitern	das ist Per- cent der wegen des betreffenden Motivs striken- den Arbeiter Col. 8×100 Col. 4	mal	in Unter- nehmungen	mit striken- den Ar- beitern	das ist Per- cent der wegen des betreffenden Motivs striken- den Arbeiter Col. 12×100 Col. 4	mal	in Unter- nehmungen	mit striken- den Ar- beitern	das ist Per- cent der wegen des betreffenden Motivs striken- den Arbeiter Col. 16×100 Col. 4
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
38	96	2.626	11.66	32	215	12.688	56.35	60	183	7.204	31.99
10	15	275	15.40	2	16	172	9.63	9	9	1.339	74.97
26	79	1.640	8.29	28	206	12.047	60.93	49	161	6.086	30.78
9	22	1.375	54.87	3	61	681	27.17	6	43	450	17.96
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	238	100.00
1	14	364	100.00	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	194	100.00
28	81	2.351	11.34	30	199	12.516	60.37	51	174	5.865	28.29
25	154	10.892	65.03	7	81	2.789	16.65	28	336	3.069	18.32
3	16	402	83.75	—	—	—	—	1	1	78	16.25
23	183	11.734	77.75	3	33	866	5.74	24	302	2.491	16.51
—	—	—	—	—	—	—	—	2	46	1.460	100.00
1	14	364	26.21	1	1	425	30.60	5	63	600	43.19
2	2	254	86.99	—	—	—	—	1	1	38	13.01
40	173	10.464	50.24	19	102	3.949	18.96	60	157	6.414	30.80
18	38	2.061	24.92	8	47	2.329	28.16	19	65	3.881	46.92
9	20	1.273	48.79	2	49	1.274	48.83	3	3	62	2.38
3	3	159	7.31	—	—	—	—	16	16	2.017	92.69
10	65	796	28.92	1	1	19	0.69	22	22	1.937	70.39
11	72	8.589	81.20	—	—	—	—	21	57	1.988	18.80
2	2	210	14.69	—	—	—	—	12	12	1.220	85.31
3	3	213	21.32	1	28	32	3.20	9	9	754	75.48
1	1	369	57.12	—	—	—	—	5	13	277	42.88
1	1	2	0.07	—	—	—	—	11	98	2.808	99.93
1	1	5	100.00	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	157	15.58	—	—	—	—	2	2	851	84.42
2	22	426	20.65	—	—	—	—	3	55	1.637	79.35
—	—	—	—	1	1	65	100.00	—	—	—	—
5	22	325	14.81	—	—	—	—	13	49	1.869	85.19

erscheinen bei jeder diese Forderungen betreffenden Horizontalrubrik gezählt.
mitgezählt Post-Nr. 83.

Tabelle V. Die Arbeitseinstellungen 1894 und 1895
in vergleichender Darstellung.

A. Einzel- und Gruppenstrikes nach Betheiligung und Dauer.

Kategorien nach Betheiligung und Dauer	Einzelstrikes				Gruppenstrikes				
	1894		1895		1894		1895		
	ab- so- lut	Percente aller Einzel- strikes Col. 2×100	ab- so- lut	Percente aller Einzel- strikes Col. 4×100	ab- so- lut	Percente aller Gruppen- strikes Col. 6×100	ab- so- lut	Percente aller Gruppen- strikes Col. 8×100	
		132		170		27		35	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Anzahl der Fälle:									
vollständige Strikes . . .	21	15·91	23	13·53	6	22·22	6	17·14	
unvollständige Strikes . .	111	84·09	147	86·47	21	77·78	29	82·86	
Strikes mit überwiegend männ- lichen strikenden Arbeitern	125	94·70	152	89·41	26	96·30	34	97·14	
Strikes mit überwiegend weib- lichen strikenden Arbeitern	7	5·30	18	10·59	1	3·70	1	2·86	
Strikes mit überwiegend ge- lernten strikenden Arbeitern	114	86·36	129	75·88	20	74·07	30	85·71	
Strikes mit überwiegend unge- lernten strikenden Arbeitern	18	13·64	41	24·12	7	25·93	5	14·29	
Strikes, nur fabriksmässige Betriebe betreffend	94	71·21	113	66·47	9	33·33	2	6·06	
Strikes, zum Theil fabriks- mässige Betriebe betreffend	—	—	—	—	3	11·11	1) 7)	21·21	
Strikes, nur nichtfabriksmäs- sige Betriebe betreffend . .	38	28·79	57	33·53	15	55·56	2) 2)	72·73	
Strikes mit Intervention von Arbeitervereinigungen . .	37	28·03	43	25·29	7	25·93	17	48·57	
Strikes ohne Intervention von Arbeitervereinigungen . .	95	71·97	127	74·71	20	74·07	18	51·43	
Strikes, welche dauerten:									
1— 5 Tage	70	53·04	99	58·24	10	37·08	7	20·00	
6— 10 „	34	25·76	25	14·70	1	3·70	9	25·71	
11— 15 „	12	9·09	16	9·40	4	14·81	2	5·71	
16— 20 „	5	3·79	8	4·71	3	11·11	2	5·71	
21— 25 „	2	1·51	1	0·59	1	3·70	2	5·71	
26— 30 „	—	—	1	0·59	2	7·40	2	5·71	
31— 35 „	1	0·76	6	3·53	1	3·70	2	5·71	
36— 40 „	2	1·51	—	—	1	3·70	2	5·71	
41— 45 „	—	—	1	0·59	—	—	3	8·57	
46— 50 „	2	0·76	1	0·59	—	—	—	—	
51— 60 „	1	1·51	4	2·35	2	7·40	1	2·86	
61— 70 „	—	—	5	2·94	—	—	2	5·71	
71— 80 „	—	—	—	—	—	—	1	2·86	
81— 90 „	1	1·51	2	1·18	—	—	—	—	
91— 100 „	—	—	—	—	1	3·70	—	—	
über 100 „	2	0·76	1	0·59	1	3·70	—	—	

1) Nicht mitgezählt Post-Nr. 83. — 2) Nicht mitgezählt Post-Nr. 15.

Tabelle V (Fortsetzung).

B. Einzel- und Gruppenstrikes nach versäumten Arbeitstagen und Beteiligung.

Versäumte Arbeitstage und Beteiligung	Einzelstrikes				Gruppenstrikes			
	1894		1895		1894		1895	
	ab- so- lut	Percente aller Einzel- strikes	ab- so- lut	Percente aller Einzel- strikes	ab- so- lut	Percente aller Grup- penstrikes	ab- so- lut	Percente aller Grup- penstrikes
		Col. 2 \times 100		Col. 4 \times 100		Col. 6 \times 100		Col. 8 \times 100
1	132	170	27	35	2	3	4	5
	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitseinstellungen mit versäumten Arbeitstagen der Strikenden								
1— 10 Tage	15	11·36	9	5·29	—	—	1	2·86
11— 50 "	18	13·63	52	30·59	2	7·41	—	—
51— 100 "	20	15·15	23	13·53	1	3·70	3	8·57
101— 200 "	23	17·43	22	12·94	—	—	1	2·86
201— 300 "	15	11·36	17	10·00	1	3·70	6	17·14
301— 400 "	7	5·30	8	4·72	1	3·70	1	2·86
401— 500 "	4	3·03	3	1·76	1	3·70	2	5·71
501— 1.000 "	12	9·09	11	6·47	2	7·41	1	2·86
1.001— 5.000 "	15	11·36	16	9·41	10	37·04	13	37·14
5.001— 10.000 "	2	1·53	5	2·94	5	18·52	2	5·71
über 10.000 "	1	0·76	4	2·35	4	14·82	5	14·29
Beteiligung von Strikenden in der Anzahl von								
1— 5 Arbeitern	5	3·79	13	7·65	1	3·70	1	2·86
6— 10 "	14	10·61	21	12·35	—	—	2	5·71
11— 20 "	21	15·91	37	21·76	1	3·70	3	8·57
21— 30 "	15	11·36	19	11·18	1	3·70	1	2·86
31— 40 "	11	8·33	13	7·65	—	—	3	8·57
41— 50 "	11	8·33	8	4·70	1	3·70	1	2·86
51— 100 "	29	21·97	25	14·71	2	7·41	6	17·14
101— 200 "	8	6·06	18	10·59	6	22·23	4	11·43
201— 300 "	4	3·03	4	2·35	5	18·52	5	14·29
301— 400 "	6	4·55	7	4·12	3	11·11	2	5·71
401— 500 "	3	2·27	2	1·18	1	3·70	2	5·71
über 500 "	5	3·79	3	1·76	6	22·23	5	14·29

Tabelle V (Fortsetzung). C. Einzel- und Gruppenstrikes
nach Veranlassungen zu den Arbeitseinstellungen.

Veranlassungen zu Arbeitseinstellungen ¹⁾	Einzelstrikes				Gruppenstrikes			
	1894		1895		1894		1895	
	ab- so- lut	Percente aller Einzel- strikes	ab- so- lut	Percente aller Einzel- strikes	ab- so- lut	Percente aller Gruppen- strikes	ab- so- lut	Percente aller Gruppen- strikes
		Col. 2×400 132		Col. 4×100 170		Col. 6×100 27		Col. 8×100 35
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Reduction der Löhne.	16	12·12	17	10·00	3	11·11	2	5·71
Unzufriedenheit mit d. Löhnen	35	26·52	64	37·65	13	48·15	22	62·86
Unpünktliche Lohnauszahlung	4	3·03	5	2·94	—	—	1	2·86
Verlängerung der Arbeitsdauer	3	2·27	3	1·76	1	3·70	3	8·57
Unzufriedenheit mit der Ar- beitsdauer	8	6·06	14	8·24	9	33·33	17	48·57
Missliebige Vorgesetzte	9	6·82	14	8·24	—	—	—	—
Behandlung der Arbeiter	4	3·03	2	1·18	—	—	—	—
Entlassung von Arbeitern	32	24·24	29	17·06	2	7·41	1	2·86
Nichtfreigabe des 1. Mai	7	5·30	4	2·35	2	7·41	—	—
Andere Strikes	1	0·76	6	3·53	—	—	3	8·57
Unzufriedenheit mit der Ar- beitsordnung: a) neue Ar- beitsordnung, b) Rauchver- bot, c) Verbot des Genusses geistiger Getränke, d) Straf- gelder, e) Absperrung des Fabriksthores	16	12·12	8	4·71	—	—	—	—
Unzufriedenheit mit den Ar- beitsräumen: a) zu niedrige Temperatur, b) Uebelstände in den Arbeitsräumen, c) Aborte	1	0·76	2	1·18	2	7·41	1	2·86
Missliebige Arbeiter: a) Auf- nahme, b) Nichtentlassung	1	0·76	8	4·71	—	—	—	—
Unzufriedenheit mit der Ver- pfl egung	—	—	1	0·59	—	—	1	2·86
Verbot der Theilnahme an der Organisation	—	—	1	0·59	—	—	—	—
Andere Veranlassungen	10	7·58	10	5·88	1	3·70	2	5·71

¹⁾ Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren, werden in jeder diese Ursachen betreffenden Horizontalrubrik gezählt.

Tabelle V (Fortsetzung).

D. Einzel- und Gruppenstrikes nach Forderungen und Erfolg.

Forderungen, bezw. Erfolg	Einzelstrikes				Gruppenstrikes			
	1894		1895		1894		1895	
	ab- so- lut	Percente aller Einzel- strikes	ab- so- lut	Percente aller Einzel- strikes	ab- so- lut	Percente aller Grup- penstrikes	ab- so- lut	Percente aller Grup- penstrikes
		Col. 2 \times 100		Col. 4 \times 100		Col. 6 \times 100		Col. 8 \times 100
1	132	170	27	85	2	3	9	
Strikes, bei welchen Forderungen gestellt wurden:								
Die Lohnhöhe betreffend (mal):								
überhaupt	84	63·63	104	61·18	25	92·59	26	74·29
Aufrechth. d. best. Löhne	15	11·36	19	11·18	3	11·11	2	5·71
Erhöhung der Tagelöhne oder Accordsätze	65	49·24	81	47·65	22	81·48	22	62·86
Bez. d. Feiertage, höhere Bez. d. Ueberstund., Wartegelder	7	5·30	12	7·06	1	3·70	6	17·14
Separ. Bez. der Vorrichtarbeit	—	—	1	0·59	—	—	—	—
Besond. Bez. d. Arbeitspausen	—	—	—	—	—	—	1	2·86
Freie Wohnung im Fabriksgeb.	—	—	1	0·59	—	—	—	—
Erhöh. der Löhne auf eine od. mehrere d. vorgenannt. Arten	69	52·27	85	50·00	22	81·48	24	68·57
Die Arbeitszeit betreffend (mal):								
überhaupt	31	23·48	38	22·35	18	66·67	22	62·86
Aufrechth. d. best. Arbeitszeit	4	3·03	3	1·76	—	—	1	2·86
Verkürz. der tägl. Arbeitszeit	25	18·94	30	17·65	18	66·67	20	57·14
Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	3	2·27	—	—	1	3·70	2	5·71
Abschaffung od. Beschränkung von Sonn- u. Feiertagsarbeit	1	0·76	3	1·76	—	—	4	11·43
Verkürz. d. Arbeitsz. an Samst.	—	—	3	1·76	—	—	—	—
Anderes betreffend (mal):								
überhaupt	87	65·99	106	62·35	17	62·96	13	37·14
Verbess. an d. Arbeitsordnung	22	16·67	39	22·94	8	29·63	6	17·14
Vorkehrungen an den Arbeitsräumen u. Arbeitswohnung.	7	5·30	11	6·47	2	7·41	3	8·57
Beseitigung von Vorgesetzten	17	12·88	19	11·18	—	—	—	—
Wiederaufnahme Entlassener	28	21·21	32	18·82	—	—	1	2·86
Schutz d. Strik. geg. Entlass. Entlassung v. Strikebrechern, missliebigen Arbeitern	2	1·52	14	8·24	—	—	—	—
Freigabe des 1. Mai	17	12·88	12	7·06	7	25·93	1	2·86
Anerkennung oder Schaffung von Arbeitervertretungen	6	4·55	5	2·94	3	11·11	1	2·86
Abschaffung der Accordarbeit	3	2·27	8	4·71	4	14·81	4	11·43
Schiedsger. in Streitigkeiten	2	1·52	1	0·59	—	—	—	—
Kranken- u. Unfallversicher.	—	—	4	2·35	2	7·41	—	—
Beschränkte Haltung v. Lehrh.	—	—	1	0·59	1	3·70	4	11·43
Vergütung der Strikezeit	—	—	1	0·59	—	—	—	—
Anderes	9	6·82	14	8·24	3	11·11	4	11·43
Strikes mit vollem Erfolg	35	26·52	44	25·88	4	14·81	11	31·43
„ „ theilweis. Erf.	27	20·45	37	21·77	16	59·26	14	40·00
„ ohne Erfolg	70	53·03	89	53·35	7	25·93	10	28·57

Tabelle V (Fortsetzung).

E. Uebersicht der an den Arbeitseinstellungen beteiligten Betriebe.

236

Nr.	Name	G e w e r b e	1 8 9 4							1 8 9 5								
			Anzahl der		mit		von den Strikes hatten			Anzahl der		mit		von den Strikes hatten				
			Stri-kes	Be-triebe	beschäf-tigten	striken-den	vollen	theil-weisen	keinen	Stri-kes	Be-triebe	beschäf-tigten	striken-den	vollen	theil-weisen	keinen		
																	Arbeitern	
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
I	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	Bildhauerbetriebe	1	23	140	136	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Glasfabriken	3	52	728	345	2	—	1	4	4	984	214	1	1	2		
		Glasraffinerien	—	—	—	—	—	—	—	2	2	318	114	1	—	1		
		Glasschleifereien	—	—	—	—	—	—	—	5	10	227	157	3	1	1		
		Kalkfabriken	—	—	—	—	—	—	—	1	1	80	30	—	—	1		
		Kaolinschachtenlagen	1	1	44	23	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		
		Marmorwaaren-Erzeuger	1	1	166	55	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		
		Porzellanfabriken	—	—	—	—	—	—	—	2	2	316	116	—	1	1		
		Porzellanmalereien	1	1	10	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		
		Porzellanpfeifenfabriken	1	1	20	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
		Schieferbrüche	2	2	324	182	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—		
		Steinbrüche	2	2	231	141	—	1	1	1	1	48	17	—	—	1		
		Steinmetzbetriebe	2	4	66	43	1	1	—	3	3	77	42	1	1	1		
Thongruben	—	—	—	—	—	—	—	1	1	63	56	—	—	1				
Ziegelwerke	8	43	5.988	5.474	2	6	—	10	76	10.812	9.197	1	3	6				
		Zusammen	22	130	7.717	6.415	6	10	6	29	100	12.925	9.943	7	7	15		
II.	Metall- verarbeitung	Bijouteriewaarenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	1	1	24	10	—	—	1		
		Blechcassen-Erzeuger	—	—	—	—	—	—	—	2	2	24	12	—	—	2		
		Chinasilberwaarenfabriken	1	1	51	40	—	—	1	—	—	—	—	—	—			
		Eisengiessereien	8	8	691	479	—	2	6	6	6	964	390	—	—	6		
		Eisenwerke	—	—	—	—	—	—	—	2	2	582	504	—	1	1		
		Emallierwerke	—	—	—	—	—	—	—	4	4	1.420	971	1	—	3		
		Feilenhaudereien	2	2	124	56	—	1	1	3	3	192	63	—	—	3		
		Gussstahlwaarenfabriken	2	2	170	138	1	1	—	2	2	207	52	—	—	2		
		Gussstahlwerke	1	1	948	150	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
		Huf- und Wagenschmieden	—	—	—	—	—	—	—	2	2	13	12	—	2	—		

II.	Metallver- arbeitung	Kettenschmieden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Lampenfabriken	2	2	1.162	861	—	—	1	—	1	82	60	1	—	—	—	—
		Metallgiessereien	1	1	11	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Metallschlägereien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	61	46	1	—	—	—
		Metallwarenfabriken	1	1	150	15	—	—	1	—	9	9	2.037	992	4	2	3	—
		Nagel-Erzeuger	2	17	925	925	2	—	—	—	1	1	100	60	1	—	—	—
		Plattierer	1	1	20	18	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
		Röhrenwalzwerke	1	1	320	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schlosserwaren-Erzeuger	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	445	402	—	1	1	—
		Schraubenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	719	120	—	1	—	—
		Stahlfaçongiessereien	1	1	34	22	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	23	38	4.606	2.752	6	6	11	37	40	6.870	3.694	8	7	22	—	—		
III.	Erzeugung v. Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Trans- portmitteln	Fahrräder- und Fahrräderbestand- theile-Erzeuger	1	1	39	36	—	—	1	1	33	23	1	—	—	—	—	
		Gasmesser-Erzeuger	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	15	—	—	—	1	—
		Maschinenfabriken	5	5	518	145	—	—	5	3	3	271	152	1	—	—	2	—
		Mechaniker	1	1	22	13	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Optische Waaren, Erzeuger von	—	—	—	—	—	—	—	1	1	71	63	—	—	—	1	—
Zusammen	7	7	579	194	—	—	7	6	6	395	253	2	—	—	4	—		
IV.	Industrie in Holz- und Schnitz- waren und Kautschuk	Ambroid- und Jetwaarenerzeugung	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	3	—	—	—	1	—
		Billardfabriken	1	1	10	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Drechslerwarenfabriken	1	1	22	20	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Fassbindereien	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9	8	—	—	—	—	1
		Futteralmacher	1	1	14	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gummifabriken	1	1	424	412	—	1	—	1	1	342	180	—	1	—	—	—
		Holzdrechsereien	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	6	—	—	—	—	1
		Korbmacher	1	5	9	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Meerscham- und Bernstein-drechs- ereien	—	—	—	—	—	—	—	1	49	305	252	—	—	—	—	1
		Perlmutterdrechsereien	2	2	105	94	—	1	1	9	21 ¹⁾	486	471	3	4	—	2	—
		Rahmen- und Leisten - Erzeugung (Stabziehereien)	1	1	40	36	—	—	1	3	14	167	146	1	—	—	2	—
Sägewerke	—	—	—	—	—	—	—	2	2	124	54	—	—	—	—	2		
Schildkrot-Kamm- u. Fächermacher	—	—	—	—	—	—	—	1	6	43	32	1	—	—	—	—		

Tabelle V (Fortsetzung).

E. Uebersicht der an den Arbeitseinstellungen beteiligten Betriebe.

238

Nr.	Name	Gewerbe	1 8 9 4						1 8 9 5								
			Anzahl der		mit		von den Strikes hatten		Anzahl der		mit		von den Strikes hatten				
			Strikes	Betriebe	beschäftigten	striken-	vollen	theil-	keinen	Strikes	Betriebe	beschäftigten	striken-	vollen	theil-	keinen	
					Arbeitem	den						Erfolg	Arbeitem				Erfolg
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
IV.	Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	Steinussknopf-Erzeuger	3	3	622	120	1	—	2	2	2	171	143	—	—	2	
		Stöck(Schirmstock)drechslerien	1	1	27	18	—	—	1	2	57	512	440	1	1	—	
		Tischlereien und Möbelfabriken	11	1.577	11.545	9.066	5	3	3	13	198	1.376	596	1	2	10	
		Turngeräte-Erzeuger	—	—	—	—	—	—	—	1	1	25	5	—	—	1	
		Zusammen	23	1.593	12.818	9.793	8	6	9	38	354	3.571	2.336	7	8	23	
V.	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	Gerbereien	1	1	40	20	1	—	—	3	11	215	201	—	1	2	
		Lederfabriken und -Zurichtereien	4	14	681	584	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	
		Lederfärbereien	—	—	—	—	—	—	—	2	2	110	77	—	1	1	
		Ledergalanteriewaaren - Erzeuger	1	1	10	8	—	—	1	1	1	14	10	1	—	—	
		Maschinen-Treibriemen - Erzeuger	1	1	9	9	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
		Riemer	1	1	15	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Sattler	1	1	10	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Taschner	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	18	1	—	—	
Zusammen	9	19	765	641	3	1	5	7	15	359	306	2	2	3			
VI.	Textil-Industrie	Appreturanstalten	—	—	—	—	—	—	—	1	1	34	8	—	—	1	
		Baumwoll-Spinnereien u. Webereien	6	8	2.850	1.948	—	2	4	11	11	5.092	3.266	1	5	5	
		Flachs-Spinnereien und Webereien	4	4	1.760	1.107	—	—	2	3	3	658	223	—	2	1	
		Garnfärbereien	—	—	—	—	—	—	—	1	1	23	15	—	1	—	
		Gummizugwebereien	1	1	104	69	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
		Halbwoollwebereien	2	2	197	132	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
		Jute-Spinnereien und Webereien	2	2	770	435	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Kotzenfabriken	1	1	92	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Posamentierwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	1	1	14	12	—	1	—	
		Samtfabriken	—	—	—	—	—	—	—	1	1	108	106	1	—	—	
		Schafwooll-Spinnereien u. Webereien	7	10	1.368	648	—	3	4	3	3	1.215	54	1	—	2	
Seidenfärbereien	1	1	83	67	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—			

VI.	Textil- Industrie	Seidenwaarenfabr. u. Seidenweber.	6	6	1.523	895	2	2	2	5	5	615	359	1	3	1	
		Seilereien	1	1	10	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
		Teppichfabriken	1	1	1.263	648	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
		Tuchfabriken	2	9	447	334	—	—	2	1	1	41	33	—	—	1	—
		Ueberthan-Erzeugung u. -Druckereien	—	—	—	—	—	—	—	2	2	19	9	2	—	—	—
Zusammen . . .		34	46	10.467	6.317	2	10	22	29	29	7.819	4.085	6	13	10		
VII.	Tapezierer- gewerbe	Tapezierer	1	145	422	194	—	1	—	2	5	18	14	2	—	—	
VIII.	Bekleidungs- und Putzwaaren- Industrie	Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	4	14	514	381	1	2	1	
		Hutfabriken	4	4	285	208	1	2	1	4	4	384	54	3	—	1	
		Schneidereien	3	16	59	59	1	1	1	1	1	10	10	1	—	—	
		Schuhabsatzefabriken	1	1	15	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhwaaren-Erzeuger	1	1	478	386	1	—	—	4	47	761	519	1	3	—	
Wäschereien	—	—	—	—	—	—	—	1	1	74	12	1	—	—			
Zusammen . . .		9	22	837	668	4	3	2	14	67	1.743	976	7	5	2		
IX.	Papier- Industrie	Buchbindereien	—	—	—	—	—	—	—	1	1	45	23	—	1	—	
		Carton- und Papierdeckel-Erzeug- er	—	—	—	—	—	—	—	2	2	122	106	1	—	1	
		Cartonagewaaaren-Erzeuger	—	—	—	—	—	—	—	1	1	120	8	—	—	1	
		Cellulosefabriken	1	1	25	24	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
		Holzdeckel-Erzeuger	—	—	—	—	—	—	—	1	1	54	47	—	—	1	
		Papierfabriken	—	—	—	—	—	—	—	2	2	769	149	—	—	2	
Papierhülsen-Erzeuger	—	—	—	—	—	—	—	1	1	49	44	—	1	—			
Zusammen . . .		1	1	25	24	—	—	1	8	8	1.159	377	1	2	5		
X.	Industrie in Nahrungs- und Genuss- mitteln	Bäckereien	2	92	387	237	—	1	1	3	48	220	187	1	1	1	
		Brauereien	4	4	553	54	2	1	1	1	1	110	16	—	—	1	
		Malzfabriken	1	1	81	8	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
		Mühlen	—	—	—	—	—	—	—	3	33	344	311	1	—	2	
Zusammen . . .		7	97	1.021	299	2	2	3	7	82	674	514	2	1	4		
XI.	Gast- und Schank- gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

1) Exklusive 42 Unternehmungen der Post-Nr. 15 und 83.

Tabelle V (Schluss).

E. Uebersicht der an den Arbeitseinstellungen beteiligten Betriebe.

Nr.	Name	Gewerbe	1 8 9 4							1 8 9 5							
			Anzahl der		mit		von den Strikes hatten			Anzahl der		mit		von den Strikes hatten			
			Strikes	Betriebe	beschäftigten	striken-	vollen	theil-	keinen	Strikes	Betriebe	beschäftigten	striken-	vollen	theil-	keinen	
					Arbeitem	den						den	Arbeitem				den
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
XII.	Chemische Industrie	Chemische Fabriken	1	1	14	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
		Leuchtgasfabriken	1	1	1.598	1.264	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zusammen	2	2	1.612	1.268	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	Bau- gewerbe	Bauten (Hoch-, Wasser- u. Eisenb.-)	9	319	18.400	14.499	4	1	4	19	104	8.818	4.465	10	3	6	
		Dachdeckereien	1	24	218	190	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
		Fensterreinigungs-Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	19	—	1	—	—
		Kanalaräumer	1	15	303	286	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Rauchfangkehrer	—	—	—	—	—	—	—	1	10	23	15	—	—	1	—
		Zimmermalerei	—	—	—	—	—	—	—	1	41	458	212	—	1	—	—
		Zimmerer	—	—	—	—	—	—	—	2	2	750	650	—	1	1	—
Zusammen	11	358	18.921	14.975	4	2	5	24	158	10.069	5.361	10	6	8	—		
XIV.	Graphische Gewerbe	Buchdruckereien	5	5	152	85	3	—	2	2	2	356	133	1	—	1	
		Lichtdruckereien	—	—	—	—	—	—	—	1	2	33	14	—	—	1	
		Zusammen	5	5	152	85	3	—	2	3	4	389	147	1	—	2	
XV.	Central- anlagen für Kraftliefe- rung, Be- heizung und Beleuchtung	Anstalten f. elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung	1	1	168	104	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
XVI.	Handel	Kohlenhandel	—	—	—	—	—	—	—	1	1	45	20	—	—	1	
XVII.	Verkehrs- wesen	Pferdeeisenbahnen	1	1	459	209	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
		Steinverfrachtungen auf Schiffen	1	1	50	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Zusammen	2	2	509	249	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	
XVIII.	Andere	Theaterorchester	2	2	99	97	1	1	—	—	—	—	—	—	—		

Aussperrungen.

Tabelle VI.

Post-Nummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Ausgesperrten	Tägliche Arbeitsdauer
		vor der Aussperrung beschäftigten	von der Aussperrung betroffenen		
		Arbeiter		vor der Aussperrung	
1	2	3	4	5	6
Böhmen.					
1	1 Terracotta- und Majolica-Fabrik pol. Bez. Teplitz (fabriksmässig)	85, darunter 38 weibliche	19, darunter 16 gelernte	?	10
2	1 Porzellanwaarenfabrik pol. Bez. Karlsbad (fabriksmässig)	121, darunter 30 weibliche	49, darunter 3 weibliche und alle Maler	Dreher und Former 9:50, Maler 8:50, weibliche 3:50 im Accord	10
3	10 Betriebe, und zwar 3 mechanische Baumwollwebereien, 1 mechanische Baumwoll- und Schafwollwaarenweberei, 2 Baumwollspinnereien, 1 Baumwollspinnerei und Druckerei, 1 Schafwollspinnerei, 1 Färberei, 1 Tischlerei pol. Bez. Reichenberg (alle fabriksmässig)	2.235, darunter 1.306 weibliche	1.364, darunter 711 weibliche	Weber 5—7, Spinner 5:50—6:80, Scheerer 5—6, Färber 6:80, Drucker 5:20, Tischler 9— im Accord	11

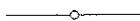
Beginn und Beendigung der Aussperrung	Dauer der Aussperrung nach Tagen	Veranlassung der Aussperrung	Anmerkung
7	8	9	10
Böhmen.			
21. Februar 28. Juni	127	19 Arbeiter stellten verschiedene, Lohnhöhe, Arbeitszeit und Behandlung der Arbeiter betreffende Forderungen an ihren Chef, wofür sie dieser aussperrte.	Alle ausgesperrten Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf.
27. April 6. Juni	40	Die Firma kündigte einem agitatorisch thätigen Obermaler, worauf ein Theil der Arbeiterschaft dessen Wiederaufnahme verlangte und ausserdem nachfolgende Forderungen stellte: 1. Reinigung der Werkstätten und Aborte; 2. Beschaffung gesunden Trinkwassers; 3. Einführung eines Preisverzeichnisses und Mitwirkung der Arbeiter bei Fixierung d. Preise; 4. unparteiliche Prüfung der fehlerhaft hergestellten Waare durch eine Commission; 5. Freigabe des 1. Mai. Daraufhin kündigte die Firma den Arbeitern u. sperrte sie aus.	15 Ausgesperrte nahmen die Arbeit wieder auf, 34 wurden entlassen und durch 31 neu aufgenommene Arbeiter ersetzt. Die Ausgesperrten wurden seitens eines Fachvereines unterstützt. Bei Aufhebung dieser Aussperrung intervenierte die Gewerbebehörde und der Gewerbeinspector. Die Beseitigung der sanitären und baulichen Uebelstände wurde behördlicherseits veranlasst.
2. Mai 10. Mai Es waren ausgesperrt am Arbeiter 2./5.-6./5. . . 1.364 6./5. 754 7./5. 454 8./5. u. 9./5. 147	8	Ausbleiben der Arbeiter am 1. Mai	In einem Betriebe mit 258 Arbeitern wurden alle ausgesperrt. Von d. ausgesperrten Arbeitern wurden 1339 wieder in Arbeit genommen, 25 entlassen. 60 Arbeiter mussten gezwungen feiern, wurden aber entlohnt. 2 Arbeiter wurden wegen Uebertretung des Coalitionsgesetzes gerichtlich abgestraft. Diese Aussperrungen standen im Zusammenhang mit einer, d. Maifeier betreffenden Action zweier Unternehmervereine. (Siehe darüber den Anhang.) Die Gewerbebehörde intervenierte bei Aufhebung der Aussperrung in 2 Betrieben.

Tabelle VI (Schluss).

Post-Nummer	Anzahl, Bezeichnung, Standort und Kategorie der Unternehmungen	Anzahl der		Wochenlohn der Ausgesperrten	Tägliche Arbeitsdauer
		vor der Aussperrung beschäftigten	von der Aussperrung betroffenen		
		Arbeiter		vor der Aussperrung	
				Gulden	Stunden
1	2	3	4	5	6
4	1 Emailgeschirrfabrik Pilsen (fabrikmässig)	456, darunter 2 weibliche	254, darunter alle Giesser und Guss- putzer	gelernte Arbeiter 10—20, ungelernte 9—12	10
5	1 Porzellanfabrik pol. Bez. Falkenau (fabrikmässig)	539, darunter 237 weibliche	40, und zwar Maler	8—10 im Accord	10½
6	1 mechanische Baum- wollweberei pol. Bez. Friedland (fabrikmässig)	279, darunter 141 weibliche	226, darunter 108 weibliche, und zwar Weber und Weberinnen	3·60—10·00 im Accord	11
7	1 mechanische Baum- wollweberei pol. Bez. Friedland (fabrikmässig)	476, darunter 283 weibliche	245, darunter 145 weibliche, und zwar Weber und Weberinnen	3·30—10·00 im Accord	11
Mähren.					
8	1 Maschinenfabrik Prerau (fabrikmässig)	330	120, und zwar nur gelernte Arbeiter	Schlosser 5·12—12·88, Schmiede 7·32—14·50, Giesser 6·86—17·07, Tischler 5·28—12·78, Anstreich. 5·06—14·90 im Accord	10

Beginn und Beendigung der Aussperrung	Dauer der Aussperrung nach Tagen	Veranlassung der Aussperrung	Anmerkung
7	8	9	10
2. Mai 13. Mai	11	Ausbleiben der Arbeiter am 1. Mai	Von den Ausgesperrten nahmen 210 die Arbeit wieder auf, 44 wurden entlassen. Bei Aufhebung d. Aussperrung interven. die Gewerbebehörde.
2. Mai 2. Juli	61	Ausbleiben der Arbeiter am 1. Mai	Von den ausgesperrten Arbeitern nahmen 10 die Arbeit wieder auf, 30 wurden entlassen und durch neu aufgenommene Arbeiter ersetzt.
23. September 26. September	3	Fernbleiben von der Arbeit am Kirmess-Montage	Die Arbeiter sollten ursprünglich eine ganze Woche hindurch ausgesperrt bleiben, was jedoch durch Intervention der Gewerbebehörde und des Gewerbe-Inspectors unterblieb. Alle ausgesperrten Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf.
30. September 6. October	6	Fernbleiben von der Arbeit am Kirmess-Montage	Die ausgesperrten Arbeiter stellten nach ihrer Aussperrung folgende Forderungen: 1. Abänderung der Arbeitsordnung unt. Zuzieh. d. Arbeiter; 2. Beistellung von gutem u. gesundem Trinkwasser u. Erlaubnis, sich nach Bedarf eine Flasche Bier kaufen zu dürfen; 3. Eintragung der Waarenstrafen in das Lohnbuch; 4. Nichtentlassung des Arbeitercomités innerhalb 3 Monate. Unter Intervention der Gewerbebehörde kam es zwischen der Firma und den Vertretern der Arbeiter zu einem Ausgleich, worauf alle ausgesperrten Arbeiter die Arbeit wieder aufnahmen.
Mähren.			
2. Mai 6. Mai	4	Ausbleiben der Arbeiter am 1. Mai	119 ausgesperrte Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf; 1 Arbeiter wurde nach § 3 des Coalitiongesetzes gerichtlich mit 3 Wochen Arrest bestraft.

Anhang.



Allgemeines.

Geschäftslage 1895. „Production und Handel Oesterreich-Ungarns standen in der Berichtsperiode unter dem Einflusse derselben Factoren, welche im Vorjahre für ihre Entwicklung ausschlaggebend gewesen waren. Der aufstrebende Zug im Volkshaushalte der Monarchie selbst hielt an und förderte die Thätigkeit der commerziellen und industriellen Betriebe, dagegen hatten sie im Verkehre mit dem Auslande die Exportconjunction, und zwar noch entschiedener als im Vorjahre, gegen sich. Wir ersehen dies aus der Güterbewegung im Aussenhandel und Eisenbahnverkehre. Vergleichen wir die von der Handelsstatistik per 1895 veröffentlichten provisorischen Daten mit den definitiven vom Vorjahre, so ergibt sich, die Gewichtsmengen in Betracht gezogen, dass einer erheblichen Importsteigerung um 5.430 Millionen Centner nur eine ganz belanglose Exportzunahme um 0.018 Millionen Centner gegenübersteht. Vom Mehrimporte entfallen 1.371 Millionen Centner (= + 6.6 Percente) auf Ganzfabrikate, was bedauerlich ist, weil die Monarchie in der Lage wäre, auch diesen Bedarf zu decken. Dagegen ist die Zunahme der Einfuhr der Rohstoffe und Halbfabrikate um 5.06 Millionen Centner (= + 7.2 Percente) ein erfreulicher Beweis, dass die inländische Erzeugung sich durch die heimische Nachfrage zu grösserer Thätigkeit angeregt fühlte. Zu dem gleichen Schlusse führen auch die Ergebnisse des Eisenbahnverkehrs, indem die Mehrbeförderung im Frachtenverkehre bei rückständigem Exporte aus der Zunahme des Imports, hauptsächlich aber aus dem lebhafteren Localverkehre resultierte, mithin die gesteigerte wirthschaftliche Bewegung im Inlande zur Ursache hatte. Auf letztere weist auch die Jahresleistung der Montanindustrie hin, welche Kohle und Eisen, diese unentbehrlichen Grundstoffe jedweder Erzeugung, in grösseren Mengen beizustellen hatte. Da andererseits der zunehmende Ertrag der indirecten Steuern auf gebesserte Erwerbs- und Consumverhältnisse im Reiche hinweist, so ist abermals die befriedigende Thatsache zu verzeichnen, dass die Belebung der Wirthschaft auf Grund gehobener Consumtionskraft der Bevölkerung im grossen Ganzen weitere Fortschritte machte.

Rückschrittlich bewegte sich unser Ausfuhrhandel, denn zu der andauernden Ungunst der Absatz- und Preisverhältnisse für den Export unserer landwirthschaftlichen Producte und des wichtigen Artikels Zucker, die ein Minus der betreffenden Ausfuhrwerthe von 35.5 Millionen Gulden herbeiführte, gesellte sich die Unterbindung unserer Viehausfuhr durch Verbote und Sperren, zu welchen das Ausland mit Rücksicht auf die in der Monarchie herrschenden Thierseuchen griff. Die Rückstauung in diesem Exportzweige allein begründete einen Minderwerth der Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre von 40.2 Millionen Gulden. Wird noch die wesentlich verringerte Aufnahmefähigkeit, welche die orientalischen Märkte als Hauptabsatzgebiete für unsere Fabrikate, demnach für höherwerthige Ausfuhrartikel, infolge der dort herrschenden politischen Wirren und der dadurch begründeten commerziellen Schwierigkeiten wahrnehmen liessen, in Betracht gezogen, so haben wir im Ganzen einen durch widrige Verhältnisse bedingten Ausfall im Exporte per rund 90 Millionen Gulden zu verzeichnen. Dieses Minus wurde zwar durch anderweitige Mehrausfuhren im Betrage von 36.3 Millionen Gulden auf 52.9 Millionen Gulden herabgemindert, bedeutet aber im Hinblick auf den namhaften Mehrwerth der Einfuhr von 27.4 Millionen Gulden ein Sinken des Activsaldos im Vorjahre per 94.8 Millionen Gulden auf 15 Millionen Gulden, mithin eine Verschlechterung der Waarenhandelsbilanz um rund 80 Millionen Gulden.

Ein so beträchtlicher Ausfall in einer ständigen Einnahmsquelle, die normalerweise wachsende Erträge liefern soll, musste sich nicht allein im Bereiche der betroffenen Exportbranchen, sondern bei ihrer Bedeutung und Ausdehnung auch in der Gesamtwirthschaft fühlbar machen, und zwar umsoehr, als der überhaupt answärts erzielte Absatz vielfach unter ungünstigen Preisverhältnissen erfolgte und daher nichts weniger als lohnend war. Die eindämmende Rückwirkung von dieser Seite auf die allgemeine Geschäftsthätigkeit blieb denn auch nicht aus, ja sie erhielt gegen die Jahresneige aus den Vorgängen auf dem Effectenmarkte neue Nahrung. Die fort-

schreitende Capitalsbildung war Anlass, dass sich der Investitionsbedarf auf dem Effectenmarkte, nachdem die Curssteigerung in Anlagewerthen so weit gediehen war, dass ihre Verzinsung ein weiteres Fortschreiten in dieser Richtung nicht mehr zulies, den Dividendenpapieren zuwendete, in welchen sich infolgedessen eine heftige Speculation entwickelte, an welcher sich die weitesten Kreise beteiligten. Dadurch wurde eine ungerechtfertigte Curssteigerung aller Wertheffecten herbeigeführt, der zufolge im November eine Börsenkrisis ausbrach, die sich im December wiederholte und ihre Rückwirkung zum Theil auch auf das effective Geschäft übte. Wurden auch Industrie und Handel von dem Rückschlage nicht unmittelbar berührt, so ging letzterer an denselben doch nicht spurlos vorüber, da die einschneidenden Besitzverschiebungen und die schweren Vermögensverluste, welche die Speculation und mit ihr breite Gesellschaftsschichten erlitten, in die Reihe kaufkräftiger Consumenten manche empfindliche Lücke riss. Wenn nun auch der Einfluss der aufgezählten negativen Factoren, zu welchen noch die Hemmungen und Störungen zahlreicher Betriebe durch Arbeitseinstellungen kamen, den aufstrebenden Zug im Wirthschaftsleben der Monarchie nicht zum Stillstande zu bringen vermochte, so reichte er doch hin, um die Intensität desselben allmählig abzuschwächen.“

(Aus dem „Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während des Jahres 1895“, dem k. k. Handelsministerium erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien. Wien 1896.)

Strikes im Jahre 1895. „In der Geschichte der österreichischen Lohnkämpfe wird das abgelaufene Jahr zu den bewegtesten gezählt werden müssen. Aus den nachfolgenden statistischen Daten, die allerdings auf absolute Genauigkeit und Vollständigkeit keinen Anspruch machen können, ersieht man, wie bewegt das abgelaufene Jahr auf dem Gebiete der Lohnkämpfe war. Nicht zum Vortheil der Arbeiterschaft artete die Lohnbewegung im Jahre 1895 zuweilen in ein bedenkliches Strikefieber aus, das die wirthschaftlichen Kräfte der gewerkschaftlichen Organisationen auf das Aeusserste anspannte, ohne entsprechenden Erfolg zu ergeben. Viele junge Organisationen wurden durch unvorbereitete, von vornherein zweifelhafte Strikes erschüttert und in ihrer Entwicklung aufgehalten. Unsummen wurden am Altar der Solidarität geopfert, zwecklos, fruchtlos. Die österreichischen Arbeiter haben in Bezug auf Unterstützung strikender Genossen Grossartiges geleistet; es ist wahr und gereicht ihnen zu besonderer Ehre, dass sie in dieser Hinsicht stets ihre Pflicht gethan, soweit die Kräfte reichten. Aber man kann sie nicht davon lossprechen, dass viele unvorbereitete Strikes unternommen wurden“ . . . (Es folgen statistische Daten über die Strikebewegung.)

(Arbeiter-Zeitung vom 1. Jänner 1896)

Belege, betreffend die Arbeitseinstellungen.

Zu Strike Post-Nr. 15 (Strike der Perlmutter-Kragenknopfdrechsler in Wien):

Preistarif.

		L i n i e n						
		12	14	16	18	20	22	24
		Gulden						
Kragenknöpfe ge- wöhnlich	Vor dem Strike	—	3.—	3.25	4.50	7.25	9.25	11.50
	{Nach „ „	—	3.50	4.50	5.—	8.—	10.50	13.—
Krägen-Kugel ge- schweift u. façon.	Vor dem Strike	—	3.75	4.50	5.50	8.25	10.50	12.50
	{Nach „ „	—	4.50	5.50	7.50	9.50	12.—	14.50
Chemisettknöpfe gewöhnlich	Vor dem Strike	—	1.50	2.25	3.—	4.50	5.75	7.—
	{Nach „ „	—	2.—	2.75	4.—	5.25	7.—	8.50
Chemisett-Kugel ge- schweift u. façon.	Vor dem Strike	—	2.—	3.—	4.—	5.50	6.75	8.50
	{Nach „ „	—	3.—	3.75	5.—	6.25	8.—	9.50
Deckenknöpfe	Vor dem Strike	—	3.50	4.—	6.—	8.—	10.—	12.—
	{Nach „ „	—	4.50	5.50	7.50	9.50	12.—	15.—
Kugelknöpfe aus Perlmutter	Vor dem Strike	2.30	2.50	3.50	4.50	6.50	8.—	10.—
	{Nach „ „	—	—	—	—	—	—	—
Halbkugel aus Perlmutter	Vor dem Strike	1.85	2.—	2.50	3.—	4.50	6.—	8.—
	{Nach „ „	—	—	—	3.50	—	—	—
Viertelkugel aus Perlmutter	Vor dem Strike	1.30	1.40	1.60	1.80	2.10	2.50	3.50
	{Nach „ „	—	—	—	—	—	—	—

Die Preise verstehen sich für 1 Gros.

Der Cassasconto bei Kugelknöpfen und Halbkugeln aus Perlmutter und Burgosknoten von 10 auf 20 Percent erhöht.

Zu Strike Post - Nr. 18. (Strike in einer Baumwollspinnerei und Zwirnerei.)

Vereinbarung zwischen Director A. namens der Baumwollspinnerei und Zwirnerei und Herrn H., Secretär der österreichischen Gewerkschaftscommission, namens der Arbeiterschaft der Spinnereifiliale der Baumwollspinnerei und Zwirnerei:

1. Für die neun Paar Pincopsspinnmaschinen wird ein zweiter Andreher bewilligt, so dass ein Paar Pincopsmaschinen in Zukunft von einem Spinner, zwei Andrehern und einem Aufstecker bedient werden. Dagegen wird der bestehende Lohntarif um $\frac{2}{10}$ Kreuzer per Kilogramm

für alle Nummern, mit Ausnahme von Nr. 28, reduciert. Der Tarif für Warcopsmaschinen wird um $\frac{2}{10}$ Kreuzer per Kilogramm erhöht.

2. Die Forderung um Nachlass der Wohnungsmiethe wird abgelehnt. Die Zahl der Arbeiterwohnungen wird um zehn bis zwölf vermehrt.

3. Zum Putzen der Maschinen wird die Fabrik am Samstag von 4 bis 6 Uhr abgestellt.

4. Den Arbeitern der Putzerei, Carderie und allen Tagelöhnern, welche bisher weniger als 1 Gulden als Taglohn bezogen, wird der Lohn auf 1 Gulden per Tag erhöht.

5. Den Trosslespinnerinnen wird der bestehende Lohntarif um $\frac{2}{10}$ Kreuzer erhöht.

6. Den Vorspinnerinnen wird der Lohn um $\frac{1}{4}$ Kreuzer per Zeichen erhöht.

7. Die Forderung der Presser wird abgelehnt.

8. Die Schmierer erhalten für die Folge einen Taglohn von 1 Gulden 10 Kreuzer und haben das Recht auf Gratisbezug von zwei Anzügen per Jahr.

9. Die Forderungen der Einleger werden abgelehnt.

10. Die Anstellung von zwei weiteren Spulenziehern mit einem Lohn von 1 Gulden per Tag wird genehmigt.

11. Bei den Hasplerinnen wird der bisherige Tarif für die Nummern 14 bis 18 beibehalten, für die Nummern 20 bis 42 jedoch auf $5\frac{1}{2}$ Kreuzer erhöht.

12. Die Spulenzieher erhalten einen Taglohn von 1 Gulden per Tag.

....., am 19. Mai 1895.

(Unterschriften.)

Zu Strike Post-Nr. 23. (Strike in einer Möbelfabrik in Wien.)

Arbeits-Ordnung.

§ 1.

Arbeiter-Kategorien.

Die Fabrik beschäftigt Tischler, Bildhauer, Tapezierer, Schneider, Schneiderinnen, Vergolder, Maler, Bronzarbeiter, Gürtler etc., Hausdiener und Lehrlinge (Tischler, Bildhauer-, Tapezierer- und Vergolder-Lehrlinge).

§ 2.

Aufnahme.

Die Aufnahme von Arbeitern erfolgt durch den Chef oder durch den Werkführer, gegen Abgabe des vorgeschriebenen Arbeits- und Krankenbuches, über deren Erhalt eine Bestätigung ausgefolgt wird. Beim ordnungsmässigen Austritte werden die Documente gegen Bestätigung wieder ausgefolgt.

Jeder Neuaufgenommene hat seine Wohnadresse und im Uebersiedlungsfalle jedesmal die neue anzugeben. Jeder Arbeiter hat die Durchlesung und Kenntnissnahme der vorliegenden Arbeitsordnung in einem zu diesem Zwecke im Comptoir aufliegenden Buche zu bestätigen, verpflichtet sich überhaupt durch seinen Arbeitsantritt zur genauen Befolgung derselben, ist von diesem Zeitpunkte an allen Bestimmungen dieser Arbeitsordnung unterworfen und nachdem dieselbe in den Fabrikräumen affichiert ist und jeder Arbeiter ein auf seinen Namen lautendes Contobuch erhält, in welchem vorliegende Arbeitsordnung abgedruckt ist, kann sich Niemand mit deren Unkenntnis entschuldigen.

Ohne Arbeitsbuch wird kein Arbeiter aufgenommen.

Kündigung.

Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne jedwede Kündigungsfrist beiderseits aufgelöst werden und besteht daher eine Kündigung gegenseitig nicht. Eine Ausnahme gilt nur ausser in den in den §§ 82 und 82a des Gewerbegesetzes vorgesehenen Fällen:

In Betreff jener Hilfsarbeiter, welche im Accord arbeiten oder nach dem Stück entlohnt werden, indem diese Arbeiter erst dann auszutreten berechtigt sind, wenn dieselben die übernommene Arbeit ordnungsgemäss beendet haben, andererseits aber auch ein Recht auf die vollständige (ordnungsmässige) Vollendung der Arbeit besitzen.

Entlassung.

So wie die Aufnahme, erfolgt auch die Entlassung durch den Chef oder den Werkführer.

§ 3.

Arbeitszeit.

Die täglichen Arbeitsstunden sind an Wochentagen von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags mit einer präcise 10 Minuten währenden Frühstückspause und von 1 Uhr Nach-

mittags bis 5 Uhr Abends; wenn an Feiertagen mit Ausnahme der hohen Festtage, als: Ostern, Pfingsten, Christtag und Neujahrstag, gearbeitet wird, so ist die Arbeitszeit von 7 bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Nachmittags und an den diesen hohen Festtagen unmittelbar vorangehenden Wochentagen von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags.

Das sogenannte „Blaumachen“ am Montag zu Michaeli kann nicht gestattet werden.

Hausdiener und Lehrlinge haben ihre Arbeitsstunden von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Abends.

Für die Hausdiener und Lehrlinge ergeben sich am Vor- und Nachmittage Pausen von mindestens je $\frac{1}{4}$ Stunde.

An Sonntagen werden nur die an den Gewerbelocalen und Werkseinrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Die Glocke zeigt den Beginn und den Schluss der Arbeit an.

Fünf Minuten nach dem Glockensignale wird die Thüre geschlossen und Späterkommende werden nur gegen Vorweisung eines Passierscheines, ausgestellt vom Bureau, eingelassen.

Das Fernbleiben von der Arbeit ausser im Erkrankungs- oder sonst einem besonders berücksichtigungswürdigen Falle ist weder dem Accord- noch dem Lohnarbeiter gestattet und ist in beiden Fällen dem Werkführer mündlich oder schriftlich Meldung zu machen, im anderen Falle kann der Arbeiter entlassen werden.

Sollte die Firma im Bedarfsfalle die Verlängerung der festgesetzten Arbeitszeit bis zur gesetzlich zulässigen Normalgrenze von 11 Stunden für nöthig halten, oder die behördliche Bewilligung zur weiteren Verlängerung über dieselbe hinaus erhalten, so sind die Arbeiter verpflichtet, auch diese verlängerte Arbeitszeit pünktlich einzuhalten.

§ 4.

Rauchverbot.

In den Fabrikslocalitäten, Werkstätten, Hofräumen und Holzlagerplätzen, sowie in allen anderen Localitäten ohne Ausnahme ist das Tabakrauchen strengstens verboten. Auch dürfen Arbeiter, welche bei Kunden beschäftigt sind, in deren Wohnungen nicht rauchen.

Jeder gegen dieses Rauchverbot handelnde Arbeiter kann im Betretungsfalle entlassen werden.

§ 5.

Wegtragen von Gegenständen.

Es ist strengstens verboten, Waaren, Werkzeuge, Holz oder Materialien etc. aus der Fabrik zu tragen.

§ 6.

Zwischenmahlzeit.

Esswaaren dürfen in die Fabrik durch den Greisler nicht gebracht werden. Getränke ausser in der oben angeführten Unterbrechung der Arbeitszeit in die Werkstätte zu bringen, ist strengstens untersagt.

§ 7.

Werkzeug.

Die Tapezierer-, Schneider- und Bildhanergehilfen, Bronzearbeiter und Vergolder (letztere nur theilweise) sind gehalten, ihr eigenes Werkzeug immer in gutem Stand zu erhalten. Die Tischler bekommen sämtliche Werkzeuge von der Fabriksverwaltung ausgefolgt; sie sind für dieselben nach Massgabe der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches verantwortlich. Es ist daher den Tischlern, Drechslern, sowie den Maschinenarbeitern zur Pflicht gemacht, für die ihnen anvertrauten Werkzeuge die grösste Sorge zu tragen.

§ 8.

Zeichnungen.

Zeichnungen dürfen unter keinen Umständen von der Werkstätte weggetragen werden, ebenso ist das Abzeichnen derselben strenge verboten. Zuwiderhandelnde unterliegen der gesetzlichen Strafe.

Die zur Ausführung von übernommenen Arbeiten erhaltenen Zeichnungen sind mit aller Sorgfalt aufzubewahren und im besten Zustande nach Beendigung der Arbeit sofort zurückzustellen. Für boshafte oder fahrlässige Beschädigung an den Zeichnungen wird eine Vergütung beansprucht. Die Zeichnung ist Abends nach Einstellung der Arbeit stets oben auf die Bank zu legen.

§ 9.

à Conto-Zahlungen.

Die Arbeiten werden in der Regel im Accord vergeben und erhält jeder Arbeiter ein auf seinen Namen lautendes Accord- oder Lohnbuch, in welchem sowohl der vereinbarte Accord als auch die à Conto-Zahlungen eingetragen werden, welche in der Regel den jeweiligen Taglohn, welcher nach den ersten 8 Tagen bestimmt wird, betragen und welche die Accordarbeiter für noch unfertige Accordarbeiten erhalten.

Separate Vorschüsse werden vor Beendigung des übernommenen Accordes nicht gegeben. Accordarbeiten müssen, wenn sie Samstag zur Auszahlung gelangen sollen, Freitag Abends oder spätestens Samstag Früh zur ordnungsmässigen Ablieferung gelangen.

Lohnarbeiten.

Lohnarbeiten werden nach Tag und Stunden und nur nach der wirklichen Arbeitszeit, und zwar wöchentlich verrechnet und ausgezahlt.

Ueberstunden werden mit 20 Percent höher als der jeweilige Lohn bezahlt.

In den ersten 8 Tagen erhält der Arbeiter einen Taglohn von 1 fl. 70 kr.; ausser der Lohn wird bei Eintritt in das Geschäft speciell vereinbart.

Die Verrechnung der fertigen Accord- und auch der Lohnarbeit erfolgt in der Regel — jeweilig — am Freitag, die regelmässige Auszahlung am Samstag zwischen 5 bis 6 Uhr Abends.

Fällt auf den Samstag ein Feiertag, so findet die Auszahlung am vorhergehenden Werktag statt; Arbeiten, welche in der Zwischenzeit der Woche beendet werden, können immer nur am nächstfolgenden Freitag, respective Samstag verrechnet und ausbezahlt werden, woferne nicht der Arbeiter aus der Fabrik austritt.

Arbeiter, welche unter der Woche entlassen werden, erhalten ihren Lohn sofort.

§ 10.

Accordarbeiten.

Accordarbeiten werden bei Beginn derselben besprochen, Preis, eventuell Lieferzeit vereinbart und fixiert, und ist jeder Accordarbeiter verpflichtet, eine reine, solide, sorgfältig und fachgemäss ausgeführte Arbeit zu liefern. Im entgegengesetzten Falle muss der Accordarbeiter auf seine Kosten die nöthig befundenen Aenderungen vornehmen, respective vornehmen lassen und erfolgt die Abrechnung nur nach Fertigstellung der Arbeit.

Es wird als Regel festgesetzt, dass eine Aufzahlung über den accordierten Betrag nicht stattfindet, weshalb sich jeder Arbeiter über die Art der übernommenen Arbeit genau zu informieren, eventuell wiederholt zu informieren hat, da Irrthümer in der Berechnung des Accordlohnes durch falsche Auffassung der Zeichnung u. s. w. und Fehler in der Ausführung der Arbeit nur dem Arbeiter allein zur Last fallen. Sollte ein Arbeiter glauben, dass er aus einem besonders berücksichtigungswerthen Grunde ein Ansuchen um Erhöhung des accordierten Betrages stellen könne, so kann er dieses Ansuchen erst nach Fertigstellung der Arbeit anbringen und ist der Chef zu der vollen oder theilweisen Berücksichtigung eines solchen Ansuchens zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Sollte der Chef oder der Werkführer während der Arbeit sehen, dass die Arbeit schlecht wird und der betreffende Arbeiter dieselbe nicht besser machen kann oder will, oder dieselbe zur festgesetzten Zeit nach ihrer Beurtheilung nicht fertigstellen kann, so ist der Chef oder der Werkführer unter Zuziehung und Mitwirkung des ältesten Arbeiters des betreffenden Arbeitslocales berechtigt, auf Kosten des betreffenden Arbeiters Hilfsarbeiter beizustellen.

Sollte aber ein Accordarbeiter an seiner Arbeit augenscheinlich in einer Weise arbeiten, dass er mit dem accordierten Lohn nicht auskommen kann, so ist der Chef oder sein Stellvertreter, unter Mitwirkung des oberwähnten Arbeiters berechtigt, demselben nur eine solche à Conto-Zahlung zu geben, welche seiner jeweiligen Arbeitsleistung entspricht, oder aber ihm die Arbeit ganz wegzunehmen, und hat derselbe nur Anspruch auf den Rest des Accordlohnes, der nach Abzug der Fertigstellungskosten verbleibt.

Die Arbeiter sind verpflichtet, sich den Anordnungen des Werkführers unbedingt zu fügen und dieselben zu befolgen.

§ 11.

Arbeitseintheilung.

Wenn ein Accordarbeiter aus irgend einem Grunde an seiner übernommenen Arbeit, z. B. wegen nicht so rasch zu beschaffender Drechsler-, Bildhauer- oder Einlegearbeit etc., nicht fortarbeiten kann, so hat er dies dem Werkführer zu melden und wird ihm eine andere

Arbeit gegeben, um einen Zeitverlust zu vermeiden. Doch ist der Arbeiter verpflichtet, rechtzeitig dem Werkführer die Behelfe für seine Arbeit anzugeben.

Lässt ein Arbeiter eine Accordarbeit ohne Rücksicht auf seine im § 2 ausgedrückte Verpflichtung zur Vollendung stehen, oder bleibt er mehr als drei Tage unentschuldigt aus der Fabrik aus, so ist der Chef oder der Werkführer berechtigt, die Arbeit durch andere Arbeiter fertig machen zu lassen, und hat der betreffende Arbeiter nur auf jenen Lohn Anspruch, welcher nach Bezahlung des Lohnes für die Fertigstellung von dem Reste des ursprünglichen Accordlohnes noch übrig bleibt.

Dasselbe Recht steht dem Chef und dem Werkführer auch dann zu, wenn ein Arbeiter zwar ohne sein Verschulden, insbesondere durch Krankheit verhindert ist, weiter zu arbeiten, falls die Arbeit dringend benöthigt wird, oder die Behinderung länger als acht Tage dauert.

In allen Fällen, in welchen die Firma nach dieser Arbeitsordnung berechtigt ist, eine Accordarbeit durch Hilfs- oder andere Arbeiter fertigstellen zu lassen, gleichviel ob ein Verschulden des Accordarbeiters vorliegt oder nicht, steht der Firma sowohl die Auswahl als auch die Festsetzung der Entlohnung der beizustellenden Hilfsarbeiter unbedingt zu.

§ 12.

Wenn ein Accordarbeiter inzwischen Lohnarbeiten macht.

Sollte im Falle der im Eingange des § 11 angeführten Behinderung ein Accordarbeiter zur Ausfüllung der Zeit inzwischen eine Lohnarbeit erhalten und übernehmen, so ändert dies an dem bisherigen Accordlohnverhältnisse durchaus nichts und darf er aus einem solchen Interims-Lohnverhältnisse hinsichtlich des Austritts nicht die Rechte des Lohnarbeiters ableiten.

Ein solches Recht steht dem bisherigen Accordarbeiter vielmehr nur dann zu, wenn er nach vollendeter Accordarbeit zu Lohnarbeiten verwendet wird.

§ 13.

Lohnarbeiten ausser der Fabrik.

Bei Lohnarbeiten ausser der Fabrik oder ausserhalb Wien und dessen Umgebung wird dem betreffenden Arbeiter, welcher dazu bestimmt wird, die Reise in der III. Wagenklasse, sowie sonstige Reisekosten und Zulage nach vorheriger Vereinbarung nebst dem Arbeitslohn vergütet und separat bezahlt.

Für Reisezeit bei Tag wird der Taglohn und die vereinbarte Zulage bezahlt, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Tagesstunden; für Nachtfahrten, soferne sie sich über Mitternacht erstrecken, wird der einfache Taglohn bezahlt.

An Zulage erhält ein Arbeiter ausser der Werkstätte in nächster Umgebung, soferne die Arbeit über einen halben Tag dauert, per Tag 30 Kreuzer, ausserhalb Wien bei eigener Verpflegung per Tag 1 Gulden und die Herberge, bei Verpflegung und Beherbergung seitens der Kunde bios Zulage 25 Kreuzer.

Arbeiter, welche der Fabrik angehören, unterstehen auch bei Verwendung ausser derselben ebenso dieser Arbeitsordnung.

§ 14.

Arbeiten eines Gehilfen für sich selbst.

Ohne Zustimmung des Chefs oder des Werkführers ist es keinem Arbeiter gestattet, in den Werkstätten für sich — und wäre es auch aus seinem eigenen Materiale und ausserhalb der Arbeitszeit — etwas zu arbeiten. Ebenso ist das Wegtragen der Werkzeuge, um damit zu Hause arbeiten zu können, verboten.

§ 15.

Lehrlinge.

Lehrlinge (nicht unter 14 Jahre alt) werden nur gegen einen gesetzlichen Vertrag aufgenommen und zu den ihrem künftigen Berufe entsprechenden und zu dessen Erlernung nothwendigen Vorarbeiten verwendet.

Ebenso werden dieselben zum gesetzlich vorgeschriebenen Besuche der gewerblichen Abend- und Sonntagsschulen gehalten und hierüber controliert.

§ 16.

Beschwerden.

Im Falle ein oder mehrere Arbeiter eine Beschwerde zu führen haben, so ist dieselbe durch den Werkführer im Bureau vorzubringen.

§ 17.

Kranken- und Unfallversicherung.

Jeder Arbeiter, welcher in der Fabrik aufgenommen wird, hat jener Krankencasse beizutreten, welcher die übrigen Arbeiter seiner Kategorie angehören, das ist die Tischler und Tapezierer der entsprechenden genossenschaftlichen Krankencasse, alle übrigen der allgemeinen Arbeiter-Krankencasse, und werden dieselben im Erkrankungsfall nach den Statuten ihrer Krankencasse behandelt.

Sämmtliche versicherungspflichtige Beamte und Arbeiter sind bei der Unfallversicherungs-Anstalt für Nieder-Oesterreich versichert.

Die wöchentlichen Beiträge zur Krankencasse, sowie zur Arbeiter-Unfallversicherung werden dem Arbeiter jeden Samstag vom Lohne abgezogen.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die zur Sicherung gegen Gefahr angebrachten oder angeordneten Schutzvorkehrungen und hierauf bezüglichen Vorschriften genau zu befolgen.

Stösst einem Arbeiter ein, wenn auch noch so geringfügiger Unfall zu, so hat er sofort dem Werkführer Anzeige zu machen.

§ 18.

Zutritt Fremder.

Der Eintritt in das Etablissement ist allen darin nicht Beschäftigten ohne ausdrückliche Erlaubnis von Seite des Chefs nicht gestattet.

§ 19.

Beschädigungen.

Jede verschuldete Beschädigung oder Verunreinigung am Fabriksgebäude wird streng geahndet und der Schuldige zur Ersatzleistung verhalten.

§ 20.

Strafen.

Conventional-Geldstrafen werden nicht verhängt, dagegen ist der Chef berechtigt, jederzeit von dem ihm zustehenden Kündigungs- und Entlassungsrechte (§ 2) Gebrauch zu machen.

§ 21.

Geldsammlungen und Subscriptionen, Affichierung von Placaten jeder Art sind nur mit des Chefs specieller Bewilligung gestattet.

§ 22.

Diese Arbeitsordnung tritt mit dem Tage der Affichierung in den Werkstätten in Kraft.

Zu Strike Post-Nr. 31. (Strike in Ziegelwerken Nieder-Oesterreichs.)

1. Verhandlungen im Abgeordnetenhaus in der 367. Sitzung der XI. Session am 25. April 1895. (Auszug aus dem stenographischen Protokolle.)

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Pernerstorfer:

„Die Regierung wird beauftragt:

1. Sofort eine strenge Untersuchung der auf den Ziegelwerken am Wienerberge und in dessen Umgebung, sowie in Hernalts herrschenden Missstände in Bezug auf die Durchführung der Vorschriften der Gewerbeordnung (Sonntagsruhe, Maximalarbeitstag, Trucksystem etc.), sowie der sanitätspolizeilichen Uebelstände (insbesondere in Betreff der Wohnungsverhältnisse) zu veranlassen.

2. Die Ergebnisse dieser Untersuchung innerhalb längstens dreier Wochen dem Abgeordnetenhaus vorzulegen und diesem zugleich mitzuthellen, was sie zur Behebung etwa vorhandener Unzukömmlichkeiten angeordnet hat und noch anzuordnen gedenkt.

In formaler Beziehung beantrage ich, dass dieser Antrag unter Anwendung aller geschäftsordnungsmässigen Abkürzungen sofort in Verhandlung genommen werde.“

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil ich die Unterstützungfrage zu stellen habe, nachdem dieser Antrag lediglich von dem Antragsteller unterfertigt ist. (Nach einer Pause:)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist gehörig unterstützt, und ich werde denselben am Schluss der heutigen Sitzung zur Verhandlung bringen

Abgeordneter Pernerstorfer (zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages):

Ich hätte zweifellos schon in der ersten Sitzung nach Ostern den Antrag gestellt, den ich heute stelle, wenn ich nicht daran dadurch verhindert gewesen wäre, dass ich längere Zeit von Wien abwesend war, und erst gestern in die Lage gekommen bin, mir die Zustände am Wienerberge selbst anzusehen. Die Herren wissen, dass seit einigen Tagen, seit fünf oder sechs Tagen das ganze Gebiet im Strike sich befindet, dass eine ziemlich grosse Anzahl von Arbeitern, etwa 10.000, sich im Strike befinden und dass auch, soweit ich bis jetzt unterrichtet bin, keine Aussicht vorhanden ist, dass der Strike in sehr kurzer Zeit beigelegt wird.

Unter diesen Umständen und mit besonderer Berücksichtigung jener Verhältnisse, die schon im Jahre 1888 hier in diesem Hause besprochen worden sind, insbesondere mit Bezug auf die Wohnungsverhältnisse auf den Werkswohnungen, scheint es als ein Gebot der dringendsten Nothwendigkeit, mit grosser Beschleunigung eine parlamentarische Action vorzunehmen, wodurch den Herren Unternehmern in den betreffenden Gegenden zu Gemüthe geführt wird, dass es ausser ihnen auch noch einige Herren in der Welt gibt. Die Dringlichkeit der Angelegenheit dürfte so ziemlich einleuchtend sein. Gerade in einem Stadium, in welchem die ganze Bevölkerung sich im Strike befindet, wo zu erwarten ist, dass infolge der Arbeitslosigkeit das Elend sich noch steigert, gerade in einem solchen Augenblicke ist es an der Zeit, die Hand an die offene Wunde zu legen und zu untersuchen, wie die Zustände sich dort verhalten.

Ich habe meinen Antrag auch so gefasst, dass er für jedes Mitglied dieses Hauses annehmbar ist, ich habe nach meiner Ueberzeugung jede Spitze gegen das Ministerium und gegen die Regierung entfernt, ich habe selbst im zweiten Punkte meines Antrages gesagt, dass die Regierung aufgefordert werde, zu sagen, was sie gethan hat, wenn etwa Misstände vorgekommen sind — für mich ist es zweifellos, dass solche vorgekommen sind — oder was sie zu thun gedenkt. Kurz und gut, es ist in diesem Antrage nichts enthalten, was nicht von jeder Partei dieses hohen Hauses acceptiert werden konnte.

Ich bitte Sie daher, die Dringlichkeit meines Antrages anzuerkennen, und behalte mir vor, sodann im Meritum der Sache noch einmal das Wort zu ergreifen. (Bravo.)

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz der Herr Minister des Innern.

Minister des Innern Marquis Baquhem: Indem ich mir einige kurze Bemerkungen für den meritorischen Theil der Debatte vorbehalte, habe ich die Ehre, namens der Regierung zu erklären, dass dieselbe gegen die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes keine Einwendung erhebt und das hohe Haus einladet, demselben die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. (Nach einer Pause.)

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer beantragt, dass das hohe Haus seinen Antrag mit allen geschäftsordnungsmässig zulässigen Abkürzungen sofort in Verhandlung nehme, das sind also die Dringlichkeiten des § 42, Absatz 1 und 2.

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit angenommen.

Zur Begründung des Meritums seines Antrages hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer das Wort.

Abgeordneter Pernerstorfer: Die Uebelstände, um deren Besprechung es sich heute handelt, sind nicht solche, die etwa erst jetzt der Oeffentlichkeit zur Kenntnis gekommen wären. Seit Jahren weiss man, in welchem Zustande in dem betreffenden Gebiete, insbesondere am Wienerberge, sich zum Beispiel die Werkswohnungen befinden, ganz abgesehen davon, dass es eine bekannte Thatsache ist, dass die Bestimmungen der Gewerbeordnung in dem ganzen Gebiete nicht eingehalten, ja in gewissen Beziehungen regelmässig übertreten werden.

Meines Wissens zum erstenmale in energischer und präciser Weise sind diese Uebelstände von der damaligen socialdemokratischen Wochenschrift „Die Gleichheit“ im Jahre 1888 dargelegt worden, sowie denn auch jetzt wieder gelegentlich des Strikes das heute täglich erscheinende Organ der organisierten Arbeiterschaft, „Die Arbeiterzeitung“, wenigstens am Anfange das einzige Blatt war, welches die Zustände unverhüllt dargestellt hat. Schon daraus kann man, nebenbei bemerkt, ersehen, wie nothwendig die Existenz einer radicalen Arbeiterpresse ist, weil sie allein das natürliche Bestreben hat, die Dinge so zu schildern, wie sie sind, und durch keinerlei Rücksichten in der nackten Darstellung der Verhältnisse gehemmt ist.

Im Jahre 1888 habe ich mir erlaubt, in der 281. Sitzung der X. Session vom 18. December an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Herrn Handelsminister und den Herrn Landesvertheidigungsminister eine Interpellation zu richten, in welcher dieselben Uebelstände, die uns heute beschäftigen sollen, schon berührt worden sind. Um ganz genau zu sein, muss hinzugefügt werden, dass auch in den Inspectoratsberichten der Gewerbe-Inspectoren wiederholt auf die Unzukömmlichkeiten in gewerbepolitischer und sanitätpolizeilicher Hinsicht in den Gewerken, von denen wir sprachen, hingewiesen wurde. Als im Jahre 1888 die „Gleichheit“ die Enthüllungen brachte, habe ich die Interpellation eingebracht und insbesondere auf die Wohnungsverhältnisse hingewiesen. Gewisse Uebel-

stände sind damals noch in grossem Schwunge gewesen, die seitdem abgestellt worden sind, z. B. ein ausgedehntes Trucksystem. Die Wohnungsverhältnisse haben sich vielleicht in einzelnen Gebieten gebessert, wo man neue Häuser gebaut hat, in dem Hauptgebiete aber, im Wienerberger Werke, hat man seit 1888 — und wir schreiben heute 1895 — genau zwei neue Arbeiterhäuser gebaut, die ich nicht kenne, da ich sie nicht besucht habe, wo aber die Wohnungsverhältnisse möglicherweise etwas besser sind. Beide Häuser zusammen haben einen Raum für 48 Familien. Wenn wir nun bedenken, dass das Wienerberger Ziegelwerk die Hälfte aller in dieser Gegend überhaupt in Arbeit befindlichen Arbeiter beschäftigt, so können wir schon daraus entnehmen, wie lächerlich geringfügig die Errichtung zweier Arbeiterhäuser ist. Gegen die Errichtung weiterer Arbeiterhäuser hat man Recurs eingelegt, wie das üblich ist. Man hat die Behörden an der Nase herumgeführt, wie dies auch mehrfach in Oesterreich auf anderen Gebieten üblich ist. Es sollen drei Arbeiterhäuser nun erbaut werden; ich glaube aber, dass nicht der erste Spatenstich bis jetzt dazu gemacht worden ist. Im Jahre 1888 wurde auch erwiesen, dass die Leute vielfach gar keine Schlafstätten hatten, dass es üblich war, dass sie auf den Oefen schliefen. Ich weiss nicht, ob nicht das Schlafen auf den Oefen noch jenen Schlafstätten vorzuziehen war, die ich im Verlaufe des gestrigen Tages gesehen habe. Wir werden darüber noch sprechen.

Alles aber, was damals inaugurirt wurde, und worüber die Gesellschaft sehr erbittert war, hat verhältnismässig wenig genützt und mit Ausnahme grober und schreiender Missbräuche — wie insbesondere des schon von mir erwähnten Trucksystems — ist es so ziemlich beim Alten geblieben und es genügt zum Beispiel bezüglich eines Punktes, der von mir angeführt worden ist, dass Sie sich eine Arbeitsordnung des Wienerberger Ziegelwerkes anschauen, woraus Sie sehen, dass von einer Sonntagsruhe in diesem Werke gar keine Rede ist, denn da sind so viele Ausnahmen durch die Arbeitsordnung ermöglicht, dass einer ein sehr wenig findiger Werksleiter oder Director sein müsste, wenn es ihm nicht möglich wäre, irgendwo durch eine Masche durchzukommen. Dies nebenbei bemerkt.

Wir haben einen Complex von Werken vor uns, die räumlich weit ausgebreitet sind, und von denen die Wohnungen beigestellt werden. Nun ist es eine sehr schwierige Sache, diese vom Werke beigestellten Wohnungen mit den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften in Einklang zu bringen.

Allerdings sollen auch die Wohnungen, die vom Werke beigestellt werden, den sanitätspolizeilichen Anforderungen entsprechen. Entsprechen sie, wie in diesem Falle, denselben nicht, so wird der Unternehmer einfach sagen, er sperrt sie, und dann haben wir wieder den Zustand, dass die Arbeiter im Freien schlafen müssen, was sie auch jetzt im Sommer ziemlich häufig thun, was allerdings unter den jetzigen Umständen noch gesünder ist, als in den engen Wohnungen zu schlafen.

So haben die Gewerbe-Inspectoren immer die Augen zugeedrückt, wo sie vor der Unmöglichkeit standen, irgend etwas Durchgreifendes zu thun, denn die Unterstützung, die sie von Seiten der politischen Behörden bekamen, war nicht kräftig genug.

Die Gewerbe-Inspectoren selbst haben in ihren Berichten zu wiederholtenmalen auf die Mangelhaftigkeit insbesondere der Wohnungen hingewiesen.

Ich vermute aber, dass lange nicht Alles das, was die Gewerbe-Inspectoren in ihren Berichten geschrieben haben, auch wirklich in den Centralbericht aufgenommen wurde, und ich möchte wirklich hier in offener Sitzung den Herrn Centralgewerbe-Inspector Migerka direct fragen: Hat er die Berichte der Gewerbe-Inspectoren gerade in Bezug auf die Ziegelwerke irgendwie restringirt? Hat er darin etwas gestrichen oder nicht? Es wäre dies sehr interessant, weil man so häufig sagt, dass der Centralgewerbe-Inspector die Berichte der Gewerbe-Inspectoren censuriert und oft sehr werthvolle Sachen aus ihnen herausstreicht. Er ist ein Mann der Versöhnung, er will, dass die sociale Frage durch Liebe, gegenseitige Hochachtung gelöst werde, wobei es allerdings sehr schwer begreiflich wäre, wie die Arbeiter am Wienerberge und in der Umgebung vor ihren Unternehmern irgendwelche Hochachtung haben sollen.

Ich spreche hier nicht von den Lohnverhältnissen, obwohl ich wünsche, dass bei einer Untersuchung, wenn eine solche beliebt wird, die betreffende Commission auch in eine Erörterung und Untersuchung der Lohnverhältnisse sich einlassen solle, wie ich überhaupt nicht das Gebiet dessen, was ich gethan zu sehen wünsche, erschöpft habe. Ich habe in der Klammer angeführt: Sonntagsruhe, Maximalarbeitszeit u. s. w.

Die Angaben aber, welche in der vorigen Woche zu Beginn des Strikes von den Blättern gebracht wurden, sind alle falsch, und ich habe, als ich gestern mit einer Reihe von Arbeitern gesprochen habe, keinen einzigen gefunden, der mir eine solche Angabe bestätigt hätte. Sie finden im Abendblatt der „Neuen Freien Presse“ vom 19. April auf der zweiten Seite eine Reihe von Angaben über Löhne; beim Lehmschieben zum Beispiel per Mann 15 Gulden 50 Kreuzer bis 28 Gulden. Einen solchen, der 28 Gulden verdient, aufzufinden, war mir wenigstens unmöglich, und ich weiss nicht, ob solche Leute überhaupt existieren. Ja, einer der Arbeiter sagte mir, wenn er 7 Gulden in einer Woche verdienen wolle, müsse er auch den ganzen Sonntag wenigstens bis Nachmittag fest arbeiten, sonst wäre es ihm ganz unmöglich.

Ich wünsche selbstverständlich, dass sich die Untersuchung auf alle mit der Gewerbeordnung im Zusammenhange stehenden Dinge erstrecken soll, sowie ganz insbesondere auf die Wohnungsverhältnisse.

Es ist in der heutigen „Neuen Freien Presse“ eine Erörterung der Wohnungsverhältnisse, offenbar von einem Augenzeugen geschrieben, der sich die Sachen angeschaut hat. Meines Wissens — ich lese nicht alle Zeitungen und kann es daher möglicherweise übersehen haben — ist es das erstemal, dass über diese Sachen in einem bürgerlichen Blatte etwas Wahrheitsgemässes ausführlicher geschrieben wird.

Die „Neue Freie Presse“ hat also seit der vorigen Woche bis heute eine kleine Schwenkung vorgenommen (Heiterkeit), die ich ihr aber sehr hoch anschreiben will; denn sie beleuchtet jetzt die Verhältnisse in wahrheitsgetreuem Sinne, während sie früher offenbar ihre Informationen wahrscheinlich von Dr. Teirich, dem Generaldirector (Abgeordneter Dr. Steinwender: Vom Lenz!), selbst empfangen hat oder von dem neuen Candidaten, das weiss ich nicht. (Heiterkeit.)

Diese Wohnungsverhältnisse zu untersuchen und schleunig zu untersuchen, scheint mir ein Gebot der allergrössten Nothwendigkeit. Denn es genügt, wenn einmal mit deutlichen Ziffern dargethan wird, was für Wohnungsverhältnisse dort in dem ganzen Gebiete bestehen, das heisst, wenn angegeben wird, in welchen Räumen die Leute schlafen und wohnen, wie viele Leute dort schlafen, wie die Beschaffenheit dieser Räume ist.

Das genügt vollkommen, und es scheint auch auf Wegen, die nicht immer controlierbar sind, schon so viel in die Allgemeinheit, ins Publicum, hineingeflossen zu sein, dass heute die Stimmung in den bürgerlichen Classen auch in Wien äusserst erregt gegen die Gesellschaften ist, und es gereicht das den Leuten nur zur höchsten Ehre. Denn, was die Gesellschaften dort am Wienerberge und in anderen Werken, insbesondere in Bezug auf die Wohnungsverhältnisse leisten, das schlägt jeder Menschlichkeit in's Gesicht. (Hört! Hört!) Man glaubt nicht, dass man in Wohnungen von Menschen ist, sondern ich bin überzeugt, dass es hier Cavaliere gibt, die Pferde in solche Räume nicht hineinstellen. (Beifall.)

Es war mir ganz unmöglich, in der Zeit, wo ich im Strikegebiete war, von 8 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags, eine übergrosse Anzahl von Wohnungen zu besuchen; aber immerhin habe ich eine sehr grosse Anzahl besucht. Freilich bemerke ich gleich dabei, was das immer sehr sonderbar. Ich ging in Begleitung einiger Freunde, und wenn wir in ein Werk hineingingen, kam uns nach einiger Zeit irgend Jemand nach — wie es sich herausstellt, ein Beamter des Werkes — der sich vorstellte und fragte: Mit wem er die Ehre habe, zu verkehren? Und dann wurde uns bedeutet, der Eintritt in's Werk sei nicht gestattet, sondern man habe sich in der Kanzlei zu melden. Ein merkwürdiger Umstand deswegen, weil daraus erhellt, dass die Leute, die zu Hunderten in diesen Werken wohnen, sogar in gewissem Sinne bezüglich ihrer persönlichen Freiheit beschränkt sind. Denn, wenn sie Jemand besuchen will, muss er sich in der Kanzlei melden, und wenn der Kanzleileiter oder Kanzleischreiber dort etwa der Ansicht ist, dass dieser Besuch gefährlich sein könnte, kann er ihn abweisen; es liegt ganz in seinem Belieben, den Besuch zu gestatten oder nicht zu gestatten.

Ich habe den Leuten auch gesagt: Sie, das ist von dem Dr. Teirich sehr klug, dass er verbietet, dass das Publicum hineinkommt. Denn, wenn mehrere Leute dort hineinkommen, wäre es möglich — es gibt ja doch noch so viel sittlichen Fundus bei uns, auch in den besitzenden Classen — dass in einem Tage der Wirthschaft ein Ende gemacht wird, und dass die bürgerlichen Classen in Wien, die oberen und die mittleren Stände aufstehen und sagen: Wir sind gute Anhänger der heutigen Gesellschaftsordnung, wir wollen die Socialdemokraten nicht, aber eine solche hodenlose Schweinerei, wie sie dort oben besteht, die wollen wir auch nicht!

Es ist natürlich, dass die Leute das allergrösste Bedürfnis haben, ihre Sachen vor der Oeffentlichkeit abzuschliessen. Im Jahre 1888, als es sich um die Aufhellung insbesondere der Wohnungs- und Schlafverhältnisse handelte, bedurfte es der Anwendung der grössten List, um in die Werke hineinzukommen. Und damals ist es Dr. Adler gelungen, zu nachtschlafender Zeit wie ein Dieb sich einzuschleichen, um die Wohnstätten besichtigen zu können. Er wurde auch ertappt und hinausgewiesen, so wie auch gestern wir. (Abgeordneter Morre: Die Cavallerie wurde nicht hinausgewiesen!) Die braucht man gegen die Arbeiter. (Sehr gut!)

Nun wollen Sie mir gestatten, Ihnen nach meinen schwachen Kräften einige Bilder von Wohnungen zu entrollen. Sie sehen da Baracken vor sich, niedere Häuser — offenbar sind die Ziegel den Ziegelwerksbesitzern zu theuer für ihre Arbeiter — in welche sie durch eine Vorhalle eintreten. Rechts und links sind Thüren. Sie kommen in ein Zimmer. Dieses ist für unsere bürgerlichen Begriffe von Zimmer ziemlich gross. Es ist oft ein Zimmer so gross, wie in Wien jeder gewöhnliche Wohnzimmer. Dieses Zimmer ist nicht gedielt, es ist ein Ziegelboden vorhanden; natürlich im Winter und Sommer ganz gleich. In diesem Raume, der also zwei mässigen Wohnräumen in Wien entspricht, wohnen durchschnittlich vier bis sechs Familien mit einer Kopffzahl von 25 bis 30 Leuten. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)

Die Fenster dieser Wohnungen sind geschlossen und bleiben geschlossen im Winter und im Sommer. Ich fragte, warum die Leute denn im Sommer nicht aufmachen? Ja, sagen sie, wir dürfen daran nicht rühren, denn wie wir das einmal aufmachen, fällt das ganze Ge-

rümpel herunter. Der Zug, der durch diese ziemlich primitiven Fenster geht, ist so gross, dass die Leute, die in der Nähe solcher Fenster schlafen müssen, sagen: Im Winter ist es geradezu fürchterlich, wir bekommen eigentlich niemals einen rechten Begriff von Wärme. (Hört!)

Tritt man in ein solches Zimmer ein — und sie waren ja grösstentheils von Menschen leer, als ich sie besuchte, weil die Leute sich im Freien aufhielten, auf der Strasse sasssen oder in den Gewerken waren — so empfängt einem vor Allem jener widrige, süssliche Geruch, aus allen möglichen undefinierbaren Düften zusammengesetzt, und es ist einem Menschen, der irgendwie an bessere Verhältnisse gewöhnt ist, kaum möglich, zwei bis drei Minuten in einem solchen Raume auszuhalten, ohne auf das Aeusserste von der Atmosphäre, die darin ist, beängstigt zu werden. (Hört!)

In diesen Zimmern schlafen die Leute; es wird in solchen Zimmern geboren, es wird in solchen Zimmern gestorben, in solchen Zimmern findet die geschlechtliche Vermischung statt, natürlich Alles unter den Augen aller Anwesenden — das lässt sich ja nicht leugnen.

Und die Leute, die gegen die Socialdemokratie auftreten, gegen die einzige Partei, die offen sagt: So etwas muss absolut unmöglich gemacht werden, diese Leute behaupten: wir sind die Stützen der Ordnung und die Socialdemokratie will die Ehe, die Familie, die Sittlichkeit aus der Welt schaffen!

Ich gratuliere unserer Gesellschaftsordnung, welche innerhalb der Mauern Wiens solche Pesthöhlen der Unsittlichkeit, solche Brutstätten aller möglichen Schamlosigkeit duldet, und zwar seit einer Reihe von Jahren; und auch die Behörden wissen es ja seit einer Reihe von Jahren. Ich habe eine Reihe von diesen Wohnungen besucht, die sich alle gleichen, von denen man nur bisweilen sagen kann: Hier erreicht der Grad von Widerwärtigkeiten eine beinahe unfassbare Höhe. Hier ist es nicht möglich, wenn diese Stätten leer sind, sich zu denken, dass da Menschen wohnen.

Ja, man könnte sich vielleicht denken, dass es möglich wäre, dass hier Menschen wohnen nach einem Elementarunglück, wenn irgendwo in der ganzen Umgebung alle Häuser zusammengefallen und diese Baracken allein stehen geblieben sind, um Schutz vor den Unbilden des Wetters zu gewähren. Aber dass das ständige Wohnstätten sind, das ist einem unfassbar. Fahren Sie hinaus, meine Herren! Ich bitte Sie dringend, sich dort die Dinge selbst anzuschauen; morgen ist ja ein freier Tag, bilden Sie eine wilde Enquête, sehen Sie sich das an. Man wird wahrscheinlich nicht den Muth haben, so viele Herren vom Abgeordnetenhaus zurückzuweisen. Schauen Sie sich die Sachen persönlich an!

Ich möchte auch den Herrn Minister des Innern ersuchen, sich das nur einmal anzuschauen, und auch der Herr Ackerbauminister könnte da draussen wiederum ein neues Capitel unserer christlichen Gesellschaftsordnung kennen lernen. (Lebhafte Heiterkeit.) Wenn Sie hinausfahren, so finden Sie rechts einen Ziegelofen — das Gebäude schaut wenigstens so aus und ist durch die Ziffern 9 und 10 erkenntlich —, der zu Wohnungen adaptiert ist. Ueber eine wackelige Treppe gehen Sie in den ersten Stock und gelangen da in einen ziemlich grossen Raum, dessen Mauern nach drei Seiten freistehen und der mit sechs Fenstern versehen ist. In diesem Raume stehen Bett an Bett, 24 Betten, in deren jeden zwei Personen — ausschliesslich Italiener — schlafen, also 48 Menschen schlafen wie die Schweine miteinander in einem Raume, der so niedrig ist, dass einem schon beim ersten Anblick der Athem verlegt wird. In demselben Gebäude befindet sich unter diesem Raume ein grosses Zimmer, welches ebenfalls sehr niedrig ist. Ich habe ein anderes gesehen, das den Charakter eines grossen Dachzimmers hat; in diesem Raume wohnen 9—10 Familien, ungerechnet die Schlafburschen und Schlafmädchen. In den Wiegen liegen bisweilen zwei- und dreijährige Kinder, rosig und reizend. Und angesichts dieser Zustände sagen Sie sich: Diese Kinder wachsen heran in diesen elenden Zuständen und werden dereinst dieselben Lohnslaven, die heute ihre Eltern sind, unter der Geissel, von Leuten geschwungen, die viel mehr die Behandlung mit dem Säbel verdienen würden, als die armen Arbeiter, die sich ihre Menschlichkeit wahren wollen.

Und wer ist denn der mächtige Unternehmer, welcher 50 Percent der ganzen Production auf diesem Gebiete in der Hand hat? Das ist die Wienerberger Ziegelgesellschaft, das ist der Director Teirich, der diese Verhältnisse schon seit Jahren kennt, der aber nichts dazu thut, um eine Aenderung herbeizuführen. Solchen Männern gegenüber muss man endlich einmal die volle Wahrheit sagen. Wie kann man einen so verworfenen Menschen (Unruhe), ja, ich sage dieses Wort und wer ein Wort zur Vertheidigung sagen will, macht sich zum Mitschuldigen dieser Verbrechen! (Beifall.)

Präsident (unterbrechend): Ich bitte recht sehr! Ich kann gestatten, hier über fremde Personen zu sprechen, aber nicht sie zu beschimpfen.

Abgeordneter Pernerstorfer: Ich werde ihn auch anderswo ebenso angreifen.

Präsident: Angreifen, aber nicht beschimpfen!

Abgeordneter Pernerstorfer: Gegen diesen Mann sollte die Regierung vorgehen. Dieser Mann ist Fachmann bei der Unfallversicherungsanstalt! (Hört! Hört!) Derselbe Mensch, der einer der masslosesten Bedrücker der Arbeiter ist, entscheidet oder gibt seinen Rath bei einer Institution, welche der Arbeiterschaft dient! Derselbe Mensch, welcher, als es sich darum handelte, die Beiträge für die bei ihm beschäftigten Arbeiter zu berechnen, dieselben, da ja

die Beiträge, welche für die Wohnung berechnet werden, in den Lohn eingerechnet werden, so niedrig als möglich anzugeben sucht, beweiset dem Gewerbe-Inspector gegenüber Wohnung und Beheizung mit 72 Gulden jährlich. Derselbe Mensch, der nach zwei Seiten hin ein Verfahren einschlägt, welches — ich weiss nicht, wie ich es nennen soll — jedenfalls kein hochanständiges ist, derselbe Mensch sitzt im Versicherungsbeirath der Unfallversicherung und ist so gewissermassen der Vertrauensmann der Regierung.

Ja, so lange Sie so vorgehen und solche Leute, so notorische Ausbeuter als ihre Beiräthe in solche Institutionen hinschicken, so lange kann man auch der Regierung nicht glauben, dass es ihr ernst ist, solchen grauenhaften Zuständen ein Ende zu bereiten.

Hören Sie! Ich habe in einem dieser Zimmer einen alten gebrechlichen Mann gefunden. Ich fragte ihn, wie alt er sei. 60 Jahre! Er könne nicht mehr arbeiten, er sei seit 20 Wochen krank und bekomme kein Krankengeld, keine Unterstützung. Er hat 40 Jahre auf dem Werke gedient, es kümmert sich Niemand um diese Leute. Der Mann heisst Johann Schebesta und ich bin jederzeit bereit und im Stande, ihn wieder aufzufinden.

Es war vor einiger Zeit bei einer Debatte, dass ein hochangesehenes Mitglied dieses Hauses, als ich mich ebenfalls für die unglücklichen Opfer unserer privatcapitalistischen Gesellschaftsordnung einsetzte, mir gesagt hat, ob ich mich denn nicht schäme, so zu reden von den Unternehmern gegenüber den Arbeitern. Heute, meine Herren, frage ich: Ja, hätten nicht wir alle zusammen die gegründetste Ursache, uns gar sehr zu schämen, dass wir die Dinge haben werden und so lange Zeit bestehen lassen? Heute frage ich: Sind Sie bereit, mit mir, selbstverständlich Alle zusammen, sich zu schämen darüber, dass Sie bis heute nichts gethan haben? Bedarf es bei uns immer ganz besonderer exquisiter Verhältnisse und Erscheinungen, um Sie daran denken zu machen, unter welchen Zuständen wir leben? Alle diese Dinge sind nicht von heute und von gestern, sondern seit lange bekannt.

Viele von Ihnen haben vielleicht eine Studie gelesen, die Professor v. Philippovich über die Wiener Arbeiterverhältnisse veröffentlicht hat. Auch da sind schreckliche Beispiele von Wohnungszuständen, aber Eines mögen Sie dabei im Auge behalten: Hier, in dieser Schilderung von Philippovich handelt es sich immer um die allertiefste Armuth, das heisst um Leute, die nichts haben und auch nichts zu arbeiten haben. Hier in den Ziegelwerken handelt es sich aber um Leute, die in ständiger Arbeit sich befinden — das ist ein grandioser Unterschied — um Leute, die nicht ausserhalb der Gesellschaft — sozusagen — stehen. Nein, sondern um Leute, welche einrangiert sind in die Gesellschaft, welche die Gesellschaft als gleichberechtigt, wenigstens angeblich, mit Worten, anerkennt.

Wenn Sie also noch irgendwo die schrecklichsten Wohnungsverhältnisse antreffen, die Parallele mit dem Wienerberger Ziegelwerke und den anderen Ziegelwerken muss immer zu Ungunsten der letzteren ausfallen, weil es klar ist, dass, wenn heute die Arbeiter der Ziegelwerke gezwungen wären, andere Wohnungen sich aufzusuchen, bezw., wenn andere Leute Wohnungen bauen würden und die Arbeiter diese Wohnungen miethen würden, sie selbstverständlich höheren Lohn haben müssen, das heisst mit anderen Worten: Hier ist der typische Fall einer Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer in ganz unerhörtem Masse. Sie benten nicht nur dadurch aus, dass sie geringe Löhne geben, sondern auch dadurch, dass sie sie zwingen, in diesen elenden Chaluppen ihr Dasein zu verbringen. Also ein Bild, wie es nicht grösslicher gedacht werden kann, und das innerhalb Wiens, innerhalb des Weichbildes. Sie brauchen nicht die Stadt zu verlassen. Erst hinter dem Wienerberge beginnen die anderen Ziegelwerke.

Sehen Sie, man kann sich gegenüber all diesen Dingen auf den Standpunkt stellen, das ist göttliche Ordnung, daran ist nichts zu ändern. (Widerspruch.) Ich bitte, das ist nicht mein Standpunkt, aber es gibt Leute, die das so sagen. Wenn Leute so reden und sagen, da ist nichts zu ändern, das ist in der Welt so, dann muss man sagen, wenn das wahr wäre, dann gibt es auf der Welt kein Verbrechen mehr, auch auf der anderen Seite nicht, dann ist Alles, was die Leute thun würden, um sich zu rächen und ihren Lüsten zu fröhnen, erlaubt. Wenn die Ordnung unveränderlich ist, wenn diese Dinge nicht abzustellen sind, dann ist Alles erlaubt, Mord, Todtschlag, Raub und Anarchie. Denn gegenüber solchen menschenunwürdigen Zuständen wäre es zu begrüssen, wenn in diesen Menschen sich regen würde der Geist des Widerstandes, ein kräftiges Bewusstsein der Gemeinheit, die gegen sie begangen wird. Oder aber, wie es meine Meinung ist, man sagt: die heutige chaotische und anarchistische Productionsweise ist überhaupt nicht im Stande, dauernd und gründlich derartige Dinge zu ändern, und deswegen bin ich Socialist, weil ich dieser Meinung bin; oder endlich und das Dritte werden Sie Alle sagen: Es muss auch innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung möglich sein, solche crasse Zustände zu beseitigen. Sind Sie dieser Meinung und wollen Sie dieser Meinung Nachdruck verleihen, dann müssen Sie aber mit aller Energie dafür sorgen, dass in diesen Dingen auch etwas geschieht und nicht blos etwas geredet wird, dann müssen Sie endlich Zeugnis dafür ablegen, dass eine starke Regierung wirklich auch gegenüber diesen grossen Kräften sich etwas getraut. Bisher haben wir nur immer gesehen, dass Dr. Teirich mächtiger ist als Minister Baqqehem und mächtiger als die Regierung, wie wir überhaupt gesehen haben, dass die grossen Capitalskräfte immer mächtiger sind. (So ist es!) Zeigen Sie uns einmal, dass das

nicht der Fall ist, zeigen Sie in diesem Falle einmal das Beispiel, dass Sie es auch verstehen, gegenüber diesen Gruppen und Herrschaften vorzugehen.

Man hat gelegentlich dieses Strikes wieder die Erfahrung gemacht, dass unsere Gendarmerie und Polizei auch sehr tapfer sein kann, was wir ja ohnedies schon wissen; das braucht uns wirklich nicht bei jeder neuen Gelegenheit wieder demonstriert zu werden.

Wir haben in die Reihe siegreicher Schlachten, die Oesterreich geschlagen hat, auch die Schlacht am Wienerberge einzureihen, wir haben gesehen, wie die Polizei und Gendarmerie gegen die Leute vorgegangen ist. Ich will darüber heute nicht sprechen; ich will nicht untersuchen, ob die Angaben der Regierung die richtigen sind, dass sie gereizt worden seien, ja noch mehr, ich will zugeben, dass sie gereizt worden seien. Ich will das ausdrücklich zugeben.

Aber, meine Herren, gibt es denn in der Amtsführung nicht auch etwas wie eine Ueberlegung? Muss sich denn der Gendarmerielieutenant oder der Polizeicommissär nicht sagen: „Um Gotteswillen, ich habe es hier mit den ärmsten Teufeln zu thun, die da sich Ausschreitungen zuschulden kommen lassen, das ist wahr, aber Ausschreitungen, die man innerlich verzeihen muss; ich muss alles Mögliche thun, um mit den Leuten auszukommen.“ Und wenn die Leute schimpfen, so lasse man sie schimpfen, das ist das Einzige, was die Leute seit Jahren erlöst. Die Leute sind nicht in der Lage, in gewandter Weise ihren Unwillen über ihre Behandlung auszudrücken, sie thun es dadurch, dass sie kräftige Schimpfworte aussprechen; man höre derlei Dinge nicht, und wenn schon, dann gebe man der Mannschaft die Vorschrift, die Weiber aus dem Spiele zu lassen; muss in die Weiber hineingestochen werden, in das warme zuckende Fleisch? Die Leute haben nichts als das bischehen Leben und da wollen Sie sie zu Krüppeln machen? Und einige sind schwer verwundet.

Ich will darüber nicht mehr reden; der Tenor des Antrages geht nach einer ganz anderen Seite; aber ich möchte nur einfach wünschen, dass der Staat die Energie, die er immer findet, wenn es sich darum handelt, ein paar alte Weiber niederzustecken, auch einmal finde gegenüber diesen grossen Gewalten, gegenüber Dr. Teirich und Consorten. Zeigen Sie uns einmal, dass Sie im Stande sind, denen zu imponieren. Denn den armen Leuten zu imponieren, dazu gehört nicht viel; aber zeigen Sie einmal, dass Sie die grosse Masse der Bevölkerung gegenüber den grossen Ausbeutern zu schützen im Stande sind.

Als wir gestern unseren Rundgang machten, wurde uns wiederholt gesagt: Ja, auf dem Werke so und so — ich glaube auf dem Oezelt'schen — arbeiten heute noch Dragoner, wie sie gestern, am Montag, gearbeitet haben. Ich wollte das nicht glauben, weil ich mir nicht vorstellen konnte, dass es ein Lieutenant mit der militärischen Ehre, wie der Ausdruck lautet, für vereinbarlich hält, seine Soldaten zum Ziegelschupfen zu verwenden.

Wir suchten das Werk auf. Als wir hinkamen, waren die Leute beim Abkochen, und ich fragte den Wachtmeister, ob es denn wahr sei, dass die Leute gearbeitet hätten. Er sagte lächelnd: Ja, sie haben gearbeitet. Er scheint nicht der Meinung gewesen zu sein, dass das in der Ordnung ist, aber der Officier hat es erlaubt, und so haben die Leute gearbeitet — (Abgeordneter Dr. Kronawetter: Was haben sie denn bezahlt bekommen?) Das werde ich gleich sagen. Es haben allerdings nicht viele Leute gearbeitet. Es ist auch kindisch von dem Unternehmer. Was nützt es ihm denn, wenn ein paar Soldaten arbeiten?

Was die Entlohnung anbelangt, so habe ich gehört, dass dieselbe in einigen Litern Bier bestand (Heiterkeit), was allerdings billiger ist, als gewöhnliche Arbeiter, besonders wenn man die Qualität des Bieres in Betracht zieht (Heiterkeit), welches in diesen Werken getrunken wird. (Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Abzugbier!) Abzug ist der reine Champagner gegen dieses Getränk. Ich kann das sagen, weil ich im Laufe des gestrigen Tages mehrfach in die Lage gekommen bin, dieses Bier zu kosten. Man sagt, dass dasjenige Bier, welches von Wien aus als ganz unverwendbar, zum Beispiel nach Böhmen, zurückgeschickt wird, waggonweise in die Ziegelwerke gesendet wird, weil es dort Absatz findet. Die Leute müssen es in den Werkskantinen trinken, sie können ja nicht weiter gehen, sie müssen ja das Bier trinken, das ihnen vorgesetzt wird und wenn es die reine Jauche ist.

Nun besteht, in einzelnen Werken wenigstens, noch ein Truckmissbrauch, so auf einem Werke, welches von einem Subunternehmer Bassoni geleitet wird. Dort verzehren die Leute ihren Arbeitslohn in einer bestimmten Cantine. Der Subunternehmer Bassoni geht immer am Mittwoch in die Cantine und schaut sich die Kreiderechnungen an. Er weiss, was jeder verdient, und wenn der Mann mehr als er in der Woche verdient, aufgeggessen und vertrunken hat, so wird das Weitere gesperrt, so dass der Mann die letzten Tage der Woche hindurch nichts zu essen und zu trinken hat. Hier besteht der Zusammenhang zwischen dem Unternehmer und der Cantine in ganz drastischer Weise. Früher war in dem ganzen Gebiete die sogenannte Blechwirtschaft gebräuchlich.

Man fragt sich also, wie ist diesen Zuständen gegenüber eine Remedur möglich? Was soll man denn thun? Es könnte Jemand sagen: man erkläre einfach, dass nicht gearbeitet werden darf. Was thun aber dann die Tausende von Menschen? Man muss also irgend etwas finden, und das zu finden, wäre eine ruhmreiche Aufgabe der Regierung. Ich hätte nur gewünscht, dass es nicht erst meiner Anregung bedurft hätte. Gewiss ist es jetzt leichter möglich, etwas zu machen, wo wir in den Sommer hineingehen, als zu einer anderen Zeit. Denn jetzt

ist es möglich, fliegende Baracken zu errichten, zum Beispiel aus Holz, und den Unternehmer zu zwingen, solche Baracken zu bauen und diese Seuchenherde niederreißen zu lassen. Die Wohnungen, wie ich sie geschildert habe und wie sie heute ausführlich auch in der „Neuen Freien Presse“ geschildert sind, sind wahre Seuchenherde. 20—30 Leute in einem Zimmer, wo Diphtheritis-kranken liegen. So etwas kommt vor. Da muss gründlich aufgeräumt werden, nicht mit Reparaturen, mit einem Accommodieren an bestehende Verhältnisse; es müssen ordentliche Wohnungen gemacht werden. Jetzt im Sommer kann man sehr leicht solche Baracken aus Holz machen, die den Uebergang bilden würden.

Dann muss endlich darauf gedrungen werden, dass alle Bestimmungen der Gewerbeordnung eingehalten werden, insbesondere in Bezug auf die Frage der Sonntagsruhe. Das ist ja der einzige Tag, den die Leute frei haben. Aber auch in Bezug auf die Maximalarbeitszeit muss Ordnung gemacht werden.

Man sagt freilich, die Leute haben die grosse Arbeit im Sommer; im Winter verdienen sie wenig; man muss sie also im Sommer arbeiten lassen, damit sie mehr verdienen. Natürlich ist es Accorarbeit. Die Leute fangen um 4 Uhr Früh an, wenn es zu grauen beginnt, und arbeiten bis in die sinkende Nacht. Dr. Teirich freilich weiss, dass sie zu Mittag vier Stunden Pause machen. Mir aber haben Alle gelehnet, dass dies der Fall sei, und sie sagen: wenn schon einzelne von uns diese Pause machen wollen, überall sind Collegen da — sie müssen ja alle zusammenarbeiten —, welche drängen und treiben, weil sie Geld für die Familie brauchen, weil sie in Schulden sind u. s. w.; es ist also nicht möglich, eine solche Pause zu halten. Es wird also 16 Stunden und länger gearbeitet.

Wie die „Neue Freie Presse“ mittheilt, hat bei den Verhandlungen zwischen Doctor Teirich, dem Gewerbe-Inspector und den Arbeitern sich herausgestellt, dass diese 16stündige Arbeitszeit in der That besteht.

Ein recht sonderbares und eigentlich gemüthliches Bild unserer Gewerbe-Inspection hat es geboten, als hierauf der Gewerbe-Inspector von Wien, Kulka, gemüthlich zu Dr. Teirich meinte: „Ja, so wollen Sie halt in Zukunft die Maximalarbeitszeit, die 11 Stunden, einhalten“ — statt dass er sofort dem Menschen gesagt hätte: „Sie werden angezeigt und bestraft.“

Freilich, Dr. Teirich hätte auch dazu gelacht, denn was machen ihm die höchsten gesetzlichen Strafen, selbst wenn er ein paar Hundert Gulden zahlen müsste. Die machen ihm ganz und gar nichts. (Abgeordneter Březenovský: Man straft nur die kleinen Meister!) Das wissen auch die Gewerbe-Inspectoren, und darum haben sie sich mehr auf die Seite der Gemüthlichkeit als der Gesetzlichkeit gestellt. Es wird also nöthig sein, dass die Regierung erwäge, ob wir nicht baldigst die Gewerbeordnung so ändern sollen, dass die Unternehmer auch am Leibe gestraft werden können, wenn sie die Gewerbeordnung verletzen. Einsperren soll man diese Kerle, anders geht es nicht. Sie sperren jeden Arbeiter ein, der gegen § 23 colportiert, obwohl der Mensch in der Mission einer grossen Sache colportiert. Diese Leute aber übertreten das Gesetz nur ihres Profites, ihres Mammons wegen, und sie werden dadurch gestraft, dass man ihnen fünf Gulden Geldstrafe hinaufdividirt, die sie gar nicht verspüren.

Das wird also eine absolut nothwendige Massregel sein, und man wird ihr nicht ausweichen können, wenn Sie es ernsthaft mit der Durchführung aller gewerbepolizeilichen Bestimmungen meinen.

Wenn man sich fragt, wie solche crasse, ganz ungläubliche Zustände auf die Dauer möglich sind, so muss man sagen: doch nur deswegen, weil wir in einer Zeit leben, welche absolut nur von einem regiert wird, von dem Mammon, weil wir in der Zeit eines neuen Heidenthums leben (So ist es!), wo wir an der Spitze des Olympe ein neues Götterpaar sehen: den Profit und die Dividende; das ist der Zeus und die Here unserer Zeit, und um diesen Göttern, dem Profite und der Dividende, zu dienen, verleugnen die heute Herrschenden alle Gefühle der Menschlichkeit und treten sie mit Füssen in den Staub und in den Koth, wie es in den Ziegelwerken in der grässlichsten Gestalt zu sehen ist.

Es ist also absolut nothwendig rasch zuzugreifen, nicht zu dulden, dass ein Staat, der sich bisweilen noch einen Rechtsstaat nennen will, diese Schmach noch länger dulde.

Vor einem halben Jahre haben wir aus dem Munde eines Ministers gehört: Das Wichtigste in unserer Zeit — die Nebenworte wurden nicht ausgesprochen, er wollte offenbar sagen: — ist nicht die Wahlreform, sondern die Erfüllung der Beamten mit socialpolitischem Geiste. Ja, erfüllen Sie die Beamten mit socialpolitischem Geiste! Aber dann geben Sie ihnen auch die Möglichkeit, mit diesem mit socialpolitischen Ideen geschwängerten Geiste auch etwas durchzusetzen.

Was soll denn der arme Gewerbe-Inspector, ja selbst der Bezirkshauptmann thun, wenn er sieht, dass alle seine Bemühungen, dem Gesetze Geltung zu verschaffen, an dem Widerstande jener mächtigen Personen scheitern, da nützt ihm Alles nichts, und schliesslich muss er — denn er ist doch nur ein Mensch — nach und nach verdrüsslich, dann missmüthig werden, und endlich lässt er die Dinge gehen, wie sie gehen wollen, weil er an Allem verzweifelt.

Seien Sie aber uns, den sogenannten destructiven Elementen, und insbesondere seien Sie der organisierten Arbeiterschaft dankbar dafür, dass sie in solchen Fällen, wo ein Vertuschen

wirklich die allergrösste Sünde wäre, das öffentliche Gewissen unserer Zeit einigermassen aufpeitscht.

Seien Sie dankbar dieser organisierten Arbeiterschaft, dass sie es bewirkt, dass Ihre edleren Gefühle nicht ganz einschlafen, sondern von Zeit zu Zeit ihr Vorhandensein constatirt wird und dieselben geweckt werden. Man verfolge daher nicht so masslos, wie man das heute thut, eben diese organisierte Arbeiterschaft und ihre Blätter, insbesondere die „Arbeiterzeitung“, die jetzt Tag für Tag confiscirt wird, weil man offenbar auf diesem neuen und originellen Wege dieses Unternehmen zu ruinieren sucht. Es wird aber nicht gelingen, nebenbei bemerkt.

Seien Sie dankbar der organisierten Arbeiterschaft und ihrer Presse, dass sie solche schmachvolle Dinge aufdeckt, dass sie Einblick gewährt Allen, die überhaupt blicken wollen in den Abgrund dieser Schuesslichkeit.

Hier auf den Wiener Ziegelwerken draussen wird Ihnen, wenn Sie hinausgehen, einfallen, was die Weber in den Vierziger Jahren gesungen haben, und was Gerhard Hauptmann in seinem Stücke wieder angeführt hat, eine Strophe aus dem bekannten Weberliede der Vierziger Jahre. Wie diese Strophe gepasst hat für die Weber im schlesischen Gebirge, so passt sie auch für die armen Arbeiter da draussen. Sie lautet:

„Hier wird der Mensch langsam gequält,
Hier ist die Folterkammer,
Hier werden Seufzer viel gezählt
Als Zeugen von dem Jammer.
Ihr Schurken all', ihr Satansbrut!
Ihr höllischen Cujone!
Ihr fresset der Armen Hab' und Gut,
Und Fluch wird euch zum Lohne.“

Damit dieser Fluch aber den richtigen Leuten zum Lohne werde und nicht denen, die nur dann mit verantwortlich sind an den Dingen, die vorgehen, wenn sie dieselben so gehen lassen, wie sie gehen, deswegen habe ich heute den Antrag gestellt und bitte ich Sie, nachdem Sie so freundlich waren, die Dringlichkeit anzunehmen, auch dem Meritum meines Antrages zuzustimmen. (Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen im Hause und auf der Gallerie.)

Präsident: Ich höre Beifallklatschen auf der Gallerie. Ich werde dieselbe sofort räumen lassen, falls sich noch Jemand unterfangen würde, die Ruhe des Hauses von der Gallerie aus zu stören.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Minister des Innern.

Minister des Innern Marquis Bacquehem: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Wiener-Neustadt geben mir heute zu einer längeren Erwiderung keinen Anlass. Der Herr Abgeordnete hat es vermieden, Angriffe, wenigstens stärkere Angriffe gegen die Regierung, gegen die staatlichen Behörden und Organe vorzubringen. Und ich wüsste auch nicht, warum es nicht möglich sein sollte, sachlich über die zwei Punkte, die den Gegenstand des Antrages bilden, zu berathen und zu beschliessen; ich meine nicht die allgemeinen Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Wiener-Neustadt, sondern die in seinem Antrage enthaltenen zwei speciellen Punkte, über welche unsere Meinungen nicht auseinandergehen.

Wir sind Alle der entschiedenem Ansicht, dass unsere Arbeiterschutzgesetze entsprechend gehandhabt und durchgeführt werden sollen.

Und was die zweite sehr wichtige Frage betrifft, die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, eine der nothwendigsten Lebensbedingungen, so gebietet es auch in jenen Fällen, in welchen die bestehenden Gesetze den Behörden nicht sofort eine geeignete Grundlage für ein imperatives Einschreiten gewähren, nach meiner Meinung schon die Menschlichkeit, mindestens den behördlichen Einfluss geltend zu machen, um eine Besserung in diesen Verhältnissen herbeizuführen.

Ich muss es aber auch für die staatlichen Behörden, für die Gewerbebehörden, wie insbesondere für das Gewerbe-Inspectorat in Anspruch nehmen, dass es sich kein Versäumnis in seiner Pflichterfüllung zu schulden kommen liess. Ich habe mich nicht bloß aus den Berichten der unterstehenden Behörden, sondern auch durch mündliche Rücksprache mit dem betreffenden Herrn Gewerbe-Inspector über die Verhältnisse informiert, und bin in der Lage, dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen.

Was zunächst die Uebertretungen der Gewerbeordnung betrifft, so hat mir der Herr Gewerbe-Inspector mitgetheilt, dass weder ihm, noch der Gewerbebehörde bisher eine Anzeige seitens der Arbeiter zugekommen ist. Um genau zu sein: es sind zwei Beschwerden, soweit sich der Gewerbe-Inspector erinnert, ihm zugekommen. Die eine, schon vor einiger Zeit vorgebracht, betraf eine Ungehörigkeit in Lohnabzügen bezüglich der Unfallversicherung. Der Gewerbe-Inspector hat die Intervention des magistratischen Bezirksamtes in Anspruch genommen, nachdem allerdings seine unmittelbare Intervention bei der Gesellschaft nicht sofort von Erfolg war, und diese Ungehörigkeit wurde abgestellt.

Eine zweite Beschwerde, die Anfangs dieses Monates ihm zukam, betraf das Vorgehen von zwei Subunternehmern, betreffend Abzüge vom Lohne zur Zahlung von Wirthshaus schulden.

Auch da ist sofort die Amtshandlung eingeleitet und die Sache abgestellt worden. Ja selbst bei den zahlreichen Revisionen, die der Gewerbe-Inspector in den Etablissements vorgenommen hat, sind ihm seitens der Arbeiter, obwohl er stets direct darum gefragt hat, und zwar, ob über den Normalarbeitstag gearbeitet, ob die Sonntagsruhe eingehalten werde, keine Angaben gemacht worden, die ihn sofort berechtigt hätten, den Thatbestand einer Uebertretung der Gewerbeordnung anzunehmen, und die ihm Veranlassung geboten hätte, eine Amtshandlung einzuleiten. Erst jetzt, als der Gewerbe-Inspector die Verhandlungen mit den Vertrauensmännern der Arbeiter einleitete, sind ihm seitens der Vertrauensmänner bestimmte Beschwerden vorgebracht worden, und zwar, dass der Normalarbeitstag nicht eingehalten werde, dass Ueberstunden gearbeitet werden, dass die Vorschriften bezüglich der Sonntagsruhe nicht beachtet werden, und endlich, dass die Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend die in der Arbeit geschützten Personen verletzt werden, was die Verwendung der Frauen zur Nachtzeit und die Verwendung von schulpflichtigen Kindern in schulfreier Zeit betrifft. Es ist dem Gewerbe-Inspector auch eine von vierzig Arbeitern unterfertigte Eingabe zugekommen, welche diese Beschwerdepunkte enthält, und welche Zeugen namhaft macht, die in der Lage wären, darüber auszusagen, und es wird auch hierüber sofort die entsprechende Amtshandlung eingeleitet werden.

Was nun den zweiten Punkt betrifft, die Wohnungsverhältnisse, so ist schon aus dem Berichte des Gewerbe-Inspectors für das Jahr 1894 den verehrten Herren bekannt — und es hat mir dies auch gestern noch der Herr Gewerbe-Inspector mündlich bestätigt — dass die Wohnungsverhältnisse sehr mangelhafte sind und auch den mässigsten Anforderungen nicht entsprechen. (Hört! Hört!)

Der Gewerbe-Inspector ist seit Jahren bemüht, auf eine Besserung hinzuwirken, er hat auch die Intervention früher der Bezirkshauptmannschaft und jetzt des Magistrats als Gewerbebehörde erster Instanz in Anspruch genommen. Es ist aber leider die rasche Durchführung der angeordneten Massnahmen wesentlich dadurch verzögert worden, dass seitens der Gesellschaft beinahe gegen jeden Auftrag, der ihr in dieser Richtung zugekommen ist, selbst wenn es eine verhältnismässig unbedeutendere Sache betraf, der Recurs an die Gewerbebehörde höherer Instanz ergriffen wurde. (Hört! Hört!)

Es ist nun seitens des Herrn Statthalters von Nieder-Oesterreich in diesen Tagen eine Aufforderung an den Herrn Bürgermeister von Wien als Chef der Gewerbebehörde erster Instanz, des Magistrates, ergangen, dass seitens des Magistrates, nöthigenfalls im Einvernehmen mit dem Gewerbe-Inspector, interveniert, den herrschenden Verhältnissen auf den Grund gesehen, und die constatirten Unzukömmlichkeiten mit aller Energie abgestellt werden.

Es ist mir soeben auch die Mittheilung zugekommen, dass auch der Herr Statthalter von Nieder-Oesterreich mit dem Wiener Magistrate als Gewerbebehörde erster Instanz sich unmittlbar in das Einvernehmen gesetzt hat.

Ich kann das hohe Haus nur versichern, dass die bereits eingeleiteten Erhebungen mit aller Beschleunigung werden gepflogen und die auf Grund derselben zu treffenden Amtshandlungen mit aller Entschiedenheit erfolgen werden. Ich werde auch nicht verabsäumen, darüber dem hohen Hause Mittheilung zu machen, wie es meine Gewohnheit ist, über Angelegenheiten, die mein Ressort entweder ganz oder in diesem Falle theilweise berühren, und die das Interesse des hohen Hauses in höherem Grade wachrufen, bei geeigneter Gelegenheit dem hohen Hause Mittheilung zu machen.

Es ist nun seitens des Herrn Abgeordneten für Wiener-Neustadt gesagt worden — und es war dieser Gedanke auch in Blättern zu lesen —, es ist also gesagt worden: wenn solche Dinge in Wien selbst vorkommen, im Wiener Polizeirayon, unter den Augen der Gewerbebehörde höchster Instanz, wie mag es erst anderswo aussehen.

Das ist nun glücklicherweise nicht der Fall. Ich kann mir da doch einige Erfahrung zuerkennen. Einmal habe ich doch, jetzt ist es beinahe neun Jahre, die Berichte der Gewerbe-Inspectoren aufmerksam gelesen, andererseits bin ich im unmittelbaren Verkehr mit den Gewerbe-Inspectoren gestanden, und hatte auch Gelegenheit, eine sehr bedeutende Zahl von Etablissements selbst in Augenschein zu nehmen.

Auf Grund der Berichte der Gewerbe-Inspectoren und auf Grund meiner eigenen Erfahrungen glaube ich, obwohl ich die Verhältnisse in den Ziegelwerken nicht selbst gesehen habe, sagen zu können, dass so mangelhafte Unterkunftsverhältnisse kaum irgendwo anders anzutreffen sein dürften. (Hört! Hört!)

Ich muss, nachdem ich durchaus nicht zurückscheue, hier im hohen Hause einen Tadel auszusprechen, wenn ich glaube, dazu berechtigten Anlass zu haben, andererseits der Anerkennung Ausdruck geben für das, was namentlich in letzter Zeit auf dem Gebiete der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und der Wohlfahrtseinrichtungen bei uns geleistet wurde. Speciell in der Nähe von Wien, in Nieder-Oesterreich, hatte ich Gelegenheit, einige Etablissements zu besichtigen, wo die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter sehr günstige und die Wohlfahrtseinrichtungen geradezu musterhafte sind. Es ist da theils aus eigener Initiative der Industriellen, theils über Anregung der Gewerbe-Inspectoren oder über amtlichen Auftrag der Gewerbebehörden in den letzten Jahren viel geschehen, und ich glaube, wir können uns mit unseren Wohlfahrtseinrichtungen vor dem Auslande wohl sehen lassen.

Der Herr Abgeordnete für Wiener-Neustadt hat noch eines Vorfalles gedacht, der, wenn ich nicht irre, in den Ziegelwerken von Siebenhirten sich zugetragen hat, dass nämlich einige Dragoner der Militärassistentz sich beim Verladen der Ziegel betheilig haben. Es ist mir darüber gestern eine Mittheilung zugekommen — die Details kenne ich noch nicht alle — es hätten thatsächlich einige Dragoner der Militärassistentz in der dienstfreien Zeit aus freien Stücken, ohne dazu commandirt zu sein, beim Ziegelverladen geholfen.

Nun, ich glaube, die Sache ist vielleicht von dem Gesichtspunkte aufgefasst worden, wie wenn z. B. ein in einem Bauernhause einquartierter Soldat in der Wirthschaft hilft, allein ich gebe zu, dass diese Sache, eben weil es sich um einen Ausstand handelt, anders aufzufassen sei, und es ist Veranlassung getroffen worden, dass seitens der competenten Seite dieser Vorgang abgestellt werde.

Es ist bedauerlich, dass diese Ausstände, namentlich in Wien und Umgebung, in der letzten Zeit einen zu Gewaltthätigkeiten hinneigenden Charakter annehmen. Ich habe nicht die Absicht, darüber heute zu sprechen, nachdem ja auch der Herr Abgeordnete für Wiener-Neustadt auf die Sache nicht eingegangen ist und beinahe erklärt hat, er wolle keinen directen Vorwurf gegen die zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung eintretende Wache, wenigstens heute, erheben.

Ich werde mich daher nur im Allgemeinen auf das berufen, was ich, als ich zum letztenmale im hohen Hause ausführlich über Ausstände sprach, betont habe, dass nämlich die Freiheit, in den Ausstand zu treten, nicht die Berechtigung in sich schliesse, diejenigen, welche arbeiten wollen, gewaltthätig daran zu hindern.

Es ist auch nicht richtig, dass die Behörden sich im Falle von Ausständen darauf beschränken, für die Ruhe und Ordnung einzustehen. Es tritt in allen Fällen die vermittelnde Thätigkeit der politischen Behörde und insbesondere des Gewerbe-Inspectorates ein. Für den Erfolg allerdings, der von den Dispositionen beider Theile abhängt, kann man den Gewerbe-Inspector nicht verantwortlich machen.

Die verehrten Herren werden gewiss aus dem letzten Berichte des Gewerbe-Inspectorates für das Jahr 1894 entnommen haben, dass die Gewerbe-Inspectoren in die Lage gekommen sind, bei, wenn ich nicht irre — ich habe das Buch nicht zur Hand — 166 Ausständen vermittelnd einzutreten, und im Laufe des Jahres 1894 ist in nicht weniger als 5800 Fällen seitens der Arbeiter die Intervention des Gewerbe-Inspectors in Anspruch genommen worden, und nachdem von diesen 5800 Fällen jene ausgeschieden werden, in welchen eine Intervention nicht eintreten konnte, blieben noch mehr als 2000 Fälle übrig, in welchen über Ansuchen der Arbeiter die Intervention der Gewerbe-Inspectoren eintrat und einen positiven Erfolg hatte.

Ich glaube, eine solche Thätigkeit des Gewerbe-Inspectorates, das mir ja unmittelbar durch lange Jahre unterstand, darf denn doch nicht unterschätzt werden.

Auf eine Frage glaube ich, nachdem der Herr Central-Gewerbe-Inspector nicht anwesend ist, sofort antworten zu können. Der Herr Abgeordnete für Wiener-Neustadt hat gefragt, ob der Herr Central-Gewerbe-Inspector bei Verfassung des Berichtes des Gewerbe-Inspectors für den Wiener Polizeirayon die Schilderungen über die ungunstigen Unterkünfte in Ziegeleien — der Name wird im Berichte nicht genannt, es ist von Ziegeleien im Wiener Polizeirayon die Rede — gestrichen hätte. Ich glaube, die Antwort ist in dem Berichte der Gewerbe-Inspectoren für das Jahr 1893 zu lesen, und ich erlaube mir, den Herrn Abgeordneten, von dem ich weiss, dass er ein aufmerksamer Leser der Berichte ist, darauf aufmerksam zu machen.

Nun gebe ich allerdings zu, dass bezüglich der vermittelnden Thätigkeit der Behörden, namentlich bei Ausständen, noch viel zu thun übrig bleibt, weil es uns eben an Einrichtungen für diese Zwecke heute noch gebricht. Ich bitte, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich, obwohl diese Angelegenheit heute nicht mehr mein Ressort betrifft, bei jeder Gelegenheit, wenn ich auf Ausstände im Hause zu sprechen komme, auf diese Sache wie auf ein Steckenpferd zurückkomme. Ich meine, es wäre sehr wünschenswerth, wenn es gelänge, solche Einrichtungen, wie sie sowohl die frühere, als auch die gegenwärtige Regierung in verschiedenen Stadien, allerdings auch in verschiedenen Formen dem Hause vorgeschlagen hat, zu realisieren, Einrichtungen, welche bestimmt sind, zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern zu wirken, und deren Fehlen sich bei Ausständen schon so oft ungunstig bemerkbar gemacht hat. Ich meine sowohl solche Einrichtungen, welche bestimmt sind, innerhalb eines einzelnen Etablissemments den Frieden zu erhalten, als auch solche höhere Organisationen, welche berufen wären, die Bedingungen der Fortsetzung und Wiederaufnahme der Arbeit zu vermitteln, eventuell darüber einen Schiedsspruch zu fällen.

Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, die sich der Realisierung solcher Institutionen in den Weg stellen. Es ist etwas ganz Anderes, wenn sich solche Einrichtungen in einem Lande nach Jahrzehnte langem Kampfe von selbst herausentwickelt und herausgestaltet haben, und es ist etwas Anderes, sie von amtswegen zu schaffen.

Uns bleibt allerdings nur der letztere Weg übrig. Ich meine aber, es ist ein Experiment, welches die Mühe verlohnt, gemacht zu werden, und es ist, glaube ich, die Erwartung berechtigt, dass dann die Ausstände vielleicht ihren gewaltthätigen oder zur

Gewaltthätigkeit hinneigenden Charakter verlieren würden, wie denn solche Erscheinungen in jenen Ländern, in denen derartige Einrichtungen, welche ich früher gekennzeichnet habe, seit Jahrzehnten wirken, zu den grössten Seltenheiten gehören.

Ich glaube, wir würden mit der Schaffung solcher Institutionen etwas Verdienstliches und der Sache Förderliches thun und zu unserer stattlichen Arbeiterschutzgesetzgebung wieder einen mächtigen Baustein hinzufügen. (Beifall.)

Präsident: Zu dem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Baernreither, Dr. Ritter v. Kraus und Dr. Engel.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither.

Abgeordneter Dr. Baernreither: Hohes Haus! Ich kann unmittelbar an ein Wort des Antragstellers anknüpfen, der gesagt hat, dass die staatliche Energie sich nicht nur gegen diese Ausschreitungen richten solle, sondern auch gegen jene tieferliegenden Ursachen, welche diese Ausschreitungen hervorgerufen.

Ich gestehe unumwunden, dass ich auch zu jenen gehöre, die davon überzeugt sind, dass die moderne Gesellschaft Zustände, wie die hier geschilderten, nicht dulden darf, der Fortdauer derselben nicht ruhig zusehen kann und eine gewisse Kraftanstrengung machen muss, damit sie beseitigt werden.

Meine Aufgabe, mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse die Sache auseinanderzusetzen, ist mir durch die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern ausserordentlich erleichtert worden.

Ich muss bezüglich des Antrages, den der Herr Abgeordnete Pernerstorfer gestellt hat, unterscheiden zwischen dem Inhalte des Antrages selbst und der Art und der Form seiner Begründung.

Was den Antrag selbst betrifft, so fordert er die Regierung auf, Untersuchungen über die Misstände, die sich bei diesen Ziegelwerken herausgestellt haben, anzustellen und über das Ergebnis ihrer Untersuchung, sowie über dasjenige, was sie eventuell zu verfügen findet, dem Hause Bericht zu erstatten.

Gegen eine solche Aufforderung ist nichts einzuwenden. Aber aus den Ausführungen des Herrn Ministers geht hervor, dass diese Untersuchungen von Seite der Regierung bereits gepflogen werden, und dass die Regierung bereits seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit auf diese Misstände gerichtet hat.

Wir können also den Antrag in der Fassung, welche der Herr Abgeordnete Pernerstorfer demselben gegeben hat, aus dem Grunde nicht annehmen, weil wir darauf Rücksicht nehmen müssen, dass die Regierung sich mit dieser Angelegenheit bereits befasst. Aber auch sonst hat der Antrag — was ganz natürlich ist — gewisse oppositionelle Spitzen, denen wir nicht zustimmen können, die wir abbrechen müssen, weil wir gar keinen Grund haben, dem Vorgehen der Regierung in dieser Hinsicht ein Misstrauen entgegenzubringen.

Deswegen glaube ich, dass ich dem hohen Hause vorschlagen darf, dass der Antrag, den ich mir jetzt zu verlesen und dann des Näheren zu begründen erlaube, in folgender Weise zu lauten hätte (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, die laut ihrer Erklärung bereits eingeleitete Untersuchung in Betreff der auf den Ziegelwerken am Wienerberge und in dessen Umgebung, sowie in Hernalts herrschenden Misstände in der Durchführung der Vorschriften der Gewerbeordnung (Sonntagsruhe, Maximalarbeitstag, Trucksystem etc.), sowie in Betreff der dortigen sanitätspolizeilichen Uebelstände, insbesondere was die Wohnungsverhältnisse anbelangt, mit Beschleunigung fortzusetzen und von dem Ergebnisse und den getroffenen Verfügungen das Haus sobald als möglich in Kenntnis zu setzen.“

Sie sehen, meine Herren, dass der eigentliche meritorische Inhalt des Antrages des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer in diesen von mir, und zwar im Namen der vier Parteien dieses Hauses gestellten Antrag mit aufgenommen ist, dass er sich aber, abgesehen von dem Eingange, dessen ich bereits Erwähnung gethan habe, auch noch dadurch unterscheidet, dass wir nicht gewillt sind, der Regierung eine Frist zu geben, am allerwenigsten eine solche von drei Wochen, weil, wie ich glaube in meinen folgenden Erörterungen darlegen zu können, es sich um so complicierte Verhältnisse handelt, dass es gar nicht abzusehen ist, dass die Regierung innerhalb dieser drei Wochen diese Untersuchung pflegen kann und wir der Regierung selbstverständlich die nöthige Zeit dazu lassen müssen.

Was die Begründung des Antrages betrifft, welche der Herr Abgeordnete Pernerstorfer demselben gegeben hat, so gestehe ich auch unumwunden, dass Vieles von dem, was er gesagt hat, vollkommen richtig ist, aber in mancher Hinsicht — ich werde zwar die Geduld des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch nehmen, aber ein oder das andere Streiflicht muss ich doch auf die meritorischen Verhältnisse werfen — hat er sich doch mehr auf der Oberfläche der ganzen Sache bewegt und seine Rede war doch wohl etwas getrübt von der Tendenz, in welcher sie gehalten worden ist.

Ich bin daher nicht in der Lage, so starke Accente anzuwenden wie er. Ich empfinde ebenso lebhaft wie er den Wunsch, dass diese geradezu unerträglichen Verhältnisse eine Aenderung erfahren und ich habe auch das lebhafteste Mitgefühl — und ich bin überzeugt, dass dieses Mitgefühl von allen Mitgliedern dieses hohen Hauses getheilt wird — mit den armen, meist unschuldigen Opfern, welche diese Katastrophe abermals gefordert hat. Aber ich habe mich zu lange, und ich glaube wohl auch zu eingehend mit diesen Fragen beschäftigt, als dass es mir möglich wäre, dieselben blos von einem ganz einseitigen, und ich möchte fast sagen, agitatorischen Standpunkte zu betrachten.

Ich bin mir immer bewusst, dass wir es hier mit sehr complexen Verhältnissen zu thun, dass wir hier grosse Schwierigkeiten zu überwinden haben und dass wir uns davor hüten müssen, allzu rasch ein Urtheil zu fällen, weil dieses Urtheil nicht die richtige Vorarbeit ist für eine wirklich gründliche Behebung der Uebelstände, wie sie sich herausstellen. Ich möchte mir erlauben, zunächst die Wohnungsfrage etwas zu beleuchten. Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat uns erzählt, dass er gestern und vorgestern in diesem Gebiete war und die Wohnungsfrage studiert hat. Ich will von dem, was er gesagt hat, nichts abziehen. Aber vielleicht waren doch gerade die letzten Tage weniger geeignet, ein objectives Urtheil zu fällen. Ich bin nun nicht in der Lage gewesen, gerade in den letzten Tagen diese Dinge mit eigenen Augen zu sehen, aber der Zufall hat es gefügt, dass ich im vorigen Jahre, im Sommer, gerade diese Gegenden besuchte und mehrere Wohnungen gesehen habe. Ich nehme nun gar keinen Anstand, zu erklären — man muss sich da hüten, zu voreiligen Inductionen zu kommen und aus den paar Wohnungen, die man gesehen hat, auf das Allgemeine zu schliessen, vielleicht bin ich gerade in die schlechtesten gekommen — aber das muss ich bestätigen, dass alle Schilderungen, welche ich in den Zeitungen der letzten Tage gesehen habe, von dem schlechten, ungesunden, unerhörten Zustande dieser Wohnungen, hinter dem, was ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe, noch zurückbleiben. (Hört!)

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat gesagt, es gebühre der socialdemokratischen Presse das Verdienst, auf diese Sachen aufmerksam gemacht zu haben. Dieses Verdienst kann ich ihr nicht ungeschmälert lassen. Denn in den Berichten der Gewerbe-Inspectoren kommen nicht etwa erst seit dem Jahre 1893, sondern bereits im Jahre 1885 die ersten Fingerzeige vor, und eigentlich ist dieser Gegenstand seitens der Gewerbe-Inspectoren nie von der Tagesordnung abgesetzt worden, sie sind immer wieder darauf zurückgekommen. Ich muss also darauf hinweisen, dass für diese Behörden, welche mit grosser Aufopferung und Einsicht diese Dinge verfolgten, speciell diese Frage vom Beginn an Gegenstand des Studiums war und dass das Gewerbe-Inspectorat zuerst darauf aufmerksam gemacht hat. Uebrigens ist auch hier im Hause schon mehrfach davon die Rede gewesen, und mein geehrter Herr Collega zur Rechten, der Herr Abgeordnete Proskowetz, hat bereits in der 141. Sitzung der X. Session im Jahre 1884 und auch im Jahre 1894 eindringlich auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht. (Abgeordneter Sil: Es ist aber nichts geschehen!) Es ist nichts geschehen, das ist ganz richtig und ich kann das umso unumwundener zugestehen, als der Herr Minister des Innern es auch zugestanden hat. Auch will ich da gar nichts verschleiern oder vertuschen.

Das, was ich zu sagen habe, wird unmittelbar bewiesen, dass wir alle ganz und gar nicht gewillt sind, in dieser Hinsicht etwas zu verhehlen. Alle Bemühungen der Gewerbe-Inspectoren sind an dem Verhalten der betreffenden Gesellschaften gescheitert (Hört! Hört!); denn diese haben es verstanden, alle Anordnungen in die Länge zu ziehen und durch Recurse und alle möglichen Verzettelungen zu verhindern, dass etwas Energisches geschieht. (Abgeordneter Dr. Lueger: Das dauert zehn Jahre!) Ich bitte, das hat drei oder vier Jahre gedauert. Ich werde die ganze Sache detaillirt auseinandersetzen und bitte deshalb nur um ein bischen Geduld, man kann doch nicht Alles auf einmal sagen. (Zustimmung.)

Bereits vor zwei Jahren, nachdem — wie das schon natürlich ist — die Frage durch mehrmalige Untersuchungen und Monita an die Gesellschaft acut geworden ist, ist an die Gesellschaft die directe Aufforderung gerichtet worden, die Wohnungsverhältnisse zu ändern und erst jetzt, aufgehalten durch — wie ich schon bemerkt habe — Recurse und alle möglichen Verzettelungen, ist die Sache endlich so weit gediehen, dass die Gesellschaft sich bereit erklärt hat, drei grosse Arbeiterhäuser zu bauen und so die ärgste Ueberfüllung hintanzuhalten. Diese Arbeiterhäuser sind — wie der Herr Abgeordnete Pernerstorfer bemerkt hat — bisher noch nicht in Angriff genommen. Mir sind aber die Bedingungen bekannt, unter welchen die Gesellschaft zu bauen verpflichtet ist und Sie werden — ich werde sie kurz verlesen — daraus ersehen, was für Zustände in den alten Wohnungen herrschen, um derartige Vorschriften bei den Neubauten nothwendig zu machen.

Es ist der Gesellschaft aufgetragen worden, die Wohnungen höher als 22 Meter zu bauen (Hört! Hört!), das ist durchschnittlich die Höhe, in welcher die Wohnungen heute sind, ferner ist ihr aufgetragen worden, in jedem Hause eine Waschküche zu errichten, da jetzt in jeder Wohnung auch gewaschen wurde; ebenso ist in jedem Hause ein Arbeiterbad und ein Trockenraum für die nassen Kleider herzustellen, denn heute hängen die Leute, wenn sie nach Hause kommen, die noch dampfenden Kleider in den Wohnungen auf; weiters wurde aufgetragen, dass Dielenböden gemacht werden, heute haben die Fussböden ausschliesslich

Ziegelpflaster; endlich ist vorgeschrieben, dass für jede Familie wenigstens eine Abtheilung gemacht wird und — das ist doch gewiss eine bescheidene Forderung — dass jede Person ein Bett für sich habe.

Das Alles ist sehr leicht zu kritisieren, und wenn ich diese Kritiken und die Berichte des Gewerbe-Inspectors seit dem Jahre 1885 überblicke, so ist es ein unausgesetzter Kampf im Sinne der Verbesserung von Seite der Behörden und diese verdienen auch volle Anerkennung für die Consequenz, mit welcher sie die Sache verfolgen.

Es ist in einem Zwischenrufe von der linken Seite des hohen Hauses die Frage aufgestellt worden, ob eine gesetzliche Handhabe vorhanden ist, den Gesellschaften so etwas aufzutragen. Natürlich kann man die Wohnungen sperren (Abgeordneter Dr. Lueger: Freilich kann man das thun!), gewiss, aber man muss dann fragen: Versetzen wir damit die Bevölkerung nicht in eine noch ärgere Lage? (Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Lueger: Momentan!) Ich bitte, mich doch ausreden zu lassen, es wird mir ein Vergnügen sein, die Herren dann anzuhören. Es handelt sich hier ja um 3.000, 5.000, 6.000 Arbeiter, die auf einen Platz massiert sind, und nun denken Sie sich dieselben in die umliegenden Ortschaften vertheilt, wie die Leute dann dort zusammengepfropft sein werden, wird nicht dann die Aufsicht für die Behörden noch schwieriger sein?

Meiner Ansicht nach liegt die Remedur auf einer anderen Seite, nämlich darin, sich wenigstens zu fragen, ob nicht eine Unternehmung, die auf einem kleinen Territorium eine sehr grosse Anzahl von Arbeitern massiert und die überhaupt isoliert, nicht in der Stadt liegt, von Gesetzeswegen gezwungen werden kann, gut qualifizierte Arbeiterhäuser für ihre Arbeiter zu bauen. Ich glaube jedoch, diese Frage ist auch nicht so leicht zu lösen, und zwar nach zwei Richtungen.

Erstens erfordert das grosse finanzielle Opfer — aber darüber könnten wir hinauskommen — und dann werden, was ich mir nie verhehle, Schwierigkeiten oft von dem entgegengesetztesten Standpunkte erhoben. Es besteht eine ausgesprochene Tendenz der Arbeiterführer gegen die Werkwohnungen der Arbeiter, die bis zu einem gewissen Grade, wenn die Arbeiter auf einer höheren Bildungsstufe stehen, auch Berechtigung hat; aber hier, wo es sich handelt, eine arme, hilflose Bevölkerung aus dem Größten herauszubekommen, ist das ein grosses Hindernis. Es ist richtig, was Seine Excellenz der Minister des Innern gesagt hat — und es ist das eigentlich sehr merkwürdig —, dass keine Klage aus dieser Bevölkerung bis jetzt an die Behörden gekommen ist.

Es ist das fast unglücklich, wenn wir die Schilderungen lesen, und ich kann das nur auf zwei Gründe zurückführen: Erstens darauf, dass diese Bevölkerung eine sehr fluctuierende ist und aus den ärmsten Gegenden Oesterreichs, besonders den deutsch-slavischen, kommt, wo es ihnen zu Hause noch viel schlechter gegangen ist (Sehr richtig!), so dass sie, wenn sie hierher kommen, — es ist sehr traurig, dass wir das sagen müssen, aber wir können uns den tatsächlichen Verhältnissen nicht verschliessen — dieses Stadium noch als Fortschritt ansehen gegenüber den Wohnungen, welche sie zu Hause einnahmen. Dann erfährt man von der Bevölkerung auch deswegen nichts, weil bei derselben überall die Furcht vor Entlassung herrscht und es daher ausserordentlich schwer ist, überhaupt etwas aus den Leuten herauszubekommen.

Nun möchte ich auf die Lohnverhältnisse zu sprechen kommen und daher werde ich Ihnen auch die charakteristischen Merkmale der dortigen Lohnverhältnisse auseinandersetzen, welche Vieles erklären. Zunächst die Art der Arbeit. Die Arbeit ist Familienarbeit, Accordarbeit, das heisst jede Familie übernimmt das Ziegelschlagen, Mann, Frau und Kinder, die Ledigen schliessen sich an Familien an und bilden so kleine Partien, die im Accord arbeiten.

Die Gesellschaft kümmert sich gar nicht darum, wann die Arbeit gemacht wird; lange Arbeitszeit besteht allerdings und sie beträgt manchmal 12, 14, 15, 18 Stunden im Sommer (Hört! Hört!), aber es kümmert sich Niemand darum, weil es den Leuten überlassen ist, wann sie mit der Arbeit fertig werden. Sie liefern die Ziegel ab und werden nach der Anzahl bezahlt. Sie arbeiten oft Montag, Dienstag, Mittwoch, machen Donnerstag wenn es ihnen zu viel wird, eine Pause, und arbeiten dann Freitag und Samstag wieder weg. Die Arbeit ist daher sehr demoralisierend, weil sie unregelmässig vor sich geht.

Die Arbeitsordnung ist also für diese Werke ganz illusorisch. Leider habe ich die Arbeitsordnung für das Wienerberger Ziegelwerk zu Hause vergessen. Es heisst in derselben: Die Arbeitszeit beträgt nach der Gewerbeordnung eilf Stunden. Aber die Gesellschaft hat kein Interesse daran, das zu überwachen, und für den Gewerbe-Inspector ist das sehr schwierig, weil er, wenn er die Leute arbeiten sieht, ihnen nicht ansieht, wie lange sie arbeiten. Das Gesetz wäre also auch dahin zu verbessern und ich glaube, es könnte ein Remedium dahin gefunden werden, dass die Stunden angegeben werden.

Unser Gesetz bestimmt eine elfstündige Arbeitszeit. Wann dieselbe aber anfängt und wann sie aufhört, das weiss man nicht.

Ebenso ist es mit der Kinderarbeit. Es ist dort notorisch, dass die Kinder, die um 8 Uhr in die Schule gehen, von 6—8 Uhr von den eigenen Eltern dazu verwendet werden, Ziegel zu tragen. Das ist ein unerhörter Zustand.

Aber seien sie auch wieder gerecht. Es ist absolut zu verurtheilen, dass die Gesellschaft das zulässt und alle Ausreden diesfalls sind lächerlich. Das kann die Gesellschaft verhindern, wenn sie will. Sie kann ihre Beamten damit beauftragen, die können auch um 6 Uhr aufstehen, hinausgehen und jeden packen, der das macht, und bestrafen.

Aber da hat man auch wieder mit einer gewissen Stumpfheit dieser niedrig denkenden Arbeiterbevölkerung zu rechnen, die die Kinder auch als Objecte betrachtet, Geld zu verdienen und die die letzten sind, sich daran hindern zu lassen. Merkwürdig ist, dass mir der Gewerbe-Inspector erzählt hat, dass er mehrmals den Versuch gemacht hat, die Anzeige zu machen, um die betreffende Gesellschaft nach dem Gewerbe-gesetze zu bestrafen, welches dies unter Strafe verbietet.

Die Eltern dieser Kinder wurden vorgeladen, es war aber absolut nichts aus ihnen herauszubringen; wieder war es Furcht vor Entlassung. Und sie waren auch nicht gewillt, auf die Mithilfe der Kinder beim Ziegeltragen zu verzichten. (Rufe: Man soll sie besser bezahlen!)

Ganz gewiss! Auf all das komme ich noch. Haben Sie nur die Gnade, ein bischen zu warten. (Heiterkeit.)

Nun komme ich auf die Lohnhöhe. Diese variiert sehr und ist auch wieder schwierig zu berechnen, weil alles Accord ist und die Familien zusammenwohnen. Alle die Berechnungen in den Zeitungen sind irreführend und falsch.

Sie müssen den Verdienst im Ganzen nehmen. Da ist mir gesagt worden, dass die wöchentlichen Lohnsätze für den Verdienst der Familien — das hängt wieder davon ab, aus wieviel Mitgliedern eine Familie besteht — zwischen 12 und 24 Gulden variieren. Im Winter sieht es allerdings viel trauriger aus. Da wird eigentlich nicht gearbeitet, sondern es werden nur gewisse Vorbereitungen im Taglohne gemacht, und es bekommen die Weiber 40 Kreuzer, die Männer 80 Kreuzer. Das ist gewiss ein jämmerlicher Taglohn, aber die Erklärung dafür, dass die Leute bei diesem Taglohne hier aushalten, ist einfach die, dass, wenn sie nach Hause gehen, sie nur die Hälfte bekommen. Diese Lohnerhebungen sind aber sehr schwierig.

Aus diesem Grunde möchte ich ausserordentlich wünschen, dass das Gesetz über die Arbeiterstatistik sobald als möglich in Wirksamkeit trete. Das einzige Hindernis, dass es bisher nicht geschehen ist, waren gewisse Differenzen zwischen dem Referenten und dem Handelsminister über die Textirung und einzelne Bestimmungen des Gesetzes. Ich hoffe jedoch, dass dies baldigst behoben werde, und dass wir dadurch ein sehr wichtiges Mittel in die Hand bekommen, auf diese Lohnverhältnisse klares Licht zu werfen.

Ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne auf etwas aufmerksam zu machen, was in den Blättern sehr eingehend besprochen worden ist. Es ist dies nämlich das Prämiensystem. Die Gesellschaften machen es so: sie gewähren den Leuten für jedes Tausend Ziegel 10 Kreuzer, aber erst dann, wenn sie in der ganzen Saison mindestens 80.000 Ziegel erzeugt haben. Das macht also, nachdem die einzelnen Familien nach ihrer Grösse verschieden zwischen 80.000 und 120.000 Ziegel machen, eine Prämie von 20—50 Gulden, die im Herbst zur Auszahlung kommt. Das ist ausserordentlich geschickt gemacht, denn dieses Geld bekommen die Leute knapp vor dem Winter, wo sie eine Reihe von Bedürfnissen haben. Das hält die Leute fest, es ist ein Compelle für die Arbeit, denn da sie sonst im Accord arbeiten. hat die Gesellschaft eine gewisse Garantie dafür, dass sich die Leute wirklich anstrengen. Das ist absolut verwerflich. Aber auch da möchte ich fragen, wo besteht die gesetzliche Handhabe, das abzuschaffen? Die Gesellschaft sagt einfach: Das ist ein Geschenk, ich kann Jedem schenken, was ich will. In der Gewerbeordnung ist keine Handhabe dafür, und es zeigt sich, dass die Untersuchungen der Regierung viel weiter gehen müssen, als der Antrag Pernerstorfer es im Auge hat, weil eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen in der Richtung einer Revision unterzogen werden müssen, ob sie diesen Verhältnissen entsprechen und ob nicht neue Zusätze und Aenderungen in den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden müssen.

Ich komme jetzt zu den Ursachen des Strikes. Ich will dabei die Veranlassung desselben nicht besprechen, denn diese ist ganz gleichgiltig. Dass Ursachen vorhanden sind, wird sich jeder von Ihnen selbst sagen, der sich nur eine kleine Vorstellung von den Verhältnissen macht, wie sie in den Blättern und hier geschildert worden sind. Ich möchte hier nur die eine Seite dieser schwierigen Angelegenheit berühren, die auch der Herr Minister des Innern berührt hat. Ich bin ihm besonders dankbar dafür, dass er es in so warmen und zutreffenden Worten gethan hat, so dass ich überhoben bin, die Sache nochmals vorzubringen. Weil ich gewissermassen persönlich betheilt bin, möchte ich ein paar Worte sagen. Er hat mit Recht hervorgehoben, dass es wünschenswerth wäre, wenn wir für den Fall von Strikes eine Einrichtung hätten, die man mit dem Worte Einigungsämter bezeichnet und dahin geht, beide Theile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zusammenzubringen und den Versuch zu machen, sie in solchen schwierigen Zeiten zu einer Einigung zu bringen.

Nun hat der Minister des Innern den Finger auf die entscheidende Stelle gelegt, er hat nämlich gesagt, dass es ausserordentlich schwierig ist, dass dies allein durch gesetzliche Vorschriften geschieht, und er hat auf Länder hingewiesen, wo durch eine grosse Arbeiter-

organisation auf der einen Seite und durch die Organisation der Arbeitgeber auf der anderen Seite nach und nach vollständig auf dem Boden der Freiwilligkeit sich solche Einigungsämter herausgebildet haben, so dass es in England heute Einigungsämter gibt, die bereits seit 25 Jahren in Thätigkeit sind, besonders im Norden Englands, bei den grossen Eisenindustrien. Diese haben in den letzten 25 Jahren jeden Strike verhindert und es dahin gebracht, dass die Löhne parallel mit den Eisenpreisen steigen und fallen, so dass dadurch eine Art Betheiligung der Arbeiter am Gewinne sich herausgebildet hat.

Wir können mit solchen Verhältnissen nicht rechnen und der Herr Minister hat Recht, wenn er sagt, dort, wo die Dinge nicht auf dem Boden der Freiwilligkeit entstanden sind, muss der Staat nachhelfen.

Wir haben eine solche Gesetzesvorlage, und ich glaube, dass bezüglich dieser Vorlage, welche ich als Berichterstatter dem hohen Hause schuldig bin, die wenigen Differenzen, die zwischen meinen Anschauungen und jenen des Herrn Handelsministers bestehen, in Kürze behoben werden können und ich hoffe, dass die beiden Vorlagen, betreffend die Einigungsämter und die Arbeiterstatistik, unter dem Druck der heutigen Verhältnisse — solche Verhältnisse verbreiten das Verständnis für derartige Einrichtungen — noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes erledigt werden können. (Abgeordneter Dr. Lueger: Müchte wissen wann!) Mit gutem Willen geht Vieles.

Ich möchte noch auf einen Zwischenruf antworten, der von der linken Seite gemacht worden ist: Durch die Lohnerhöhung ist den Leuten zu helfen. Das ist richtig. Nun geht das aber nicht so leicht. Das Verhältnis zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter ist im Wesentlichen ein Privatvertrag.

Wenn den Leuten eine Lohnerhöhung wirklich zugute kommen soll, so kann dies nur durch eine Verbesserung in ihrer Lebenshaltung geschehen. Wenn der Staat durch seine Aufsicht und sein moralisches Gewicht die Wohnungsverhältnisse, das Verhältnis der Arbeitszeit und die Nebenbedingungen der Arbeit verbessert, so erhöht er die ganzen Lebens- und Lohnverhältnisse. Denn schliesslich muss der Unternehmer dem Arbeiter soviel zahlen, dass er leben kann. Darin liegt dann die stufenweise Erhöhung des Lohnes, die eine ganz sichere ist. Ich will das Haus nicht länger aufhalten. Ich glaube, dass durch diese geringen Bemerkungen, die ich gemacht habe, gezeigt ist, dass die Frage eine vielverschlungene ist, dass wir auch nicht geneigt sind, etwas in Abrede zu stellen, was offenkundig ist und einer Verbesserung bedarf, das aber nicht von heute auf morgen gelingen wird, das nur gelingen wird durch die stetige Obsorge der Verwaltung. Es wird dadurch gelingen, dass wir eine genaue Kenntnis der Verhältnisse bekommen, dass wir vor allem dahin wirken, dass die bestehenden Gesetze strikte durchgeführt werden und Regierung und Parlament werden ihren ganzen moralischen Willen einsetzen müssen, damit diese Dinge schliesslich verbessert werden.

Es ist das eine sehr interessante Entwicklung und ich könnte viel darüber sagen — aber es wäre gewiss überflüssig und vielleicht heute nicht am Platze — wie wir auf dem Wege sind, dass sich das rein privatrechtliche Verhältnis des Lohnes, die *locatio conductio operarum*, verwandelt in ein öffentlich-rechtliches Verhältnis, welches beeinflusst wird von den Vorschriften, die der Staat in dieser Hinsicht zu Gunsten der arbeitenden Classen erlässt und das ist zu erreichen durch Takt, durch Ruhe und durch Consequenz, allerdings auch durch einigen Muth, und deswegen glaube ich, dass Debatten, wie die heutige, besonders wenn sie sich in sachlichem Rahmen bewegen, wie die heutige Debatte sich bewegt hat, jedenfalls dazu beitragen, diesen für die arbeitenden Classen günstigen Entwicklungsgang zu fördern. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Hohes Haus! Es spricht in der That für die überaus wohlwollende und conciliante Art des Herrn Vorredners, dass er in gewohnt sachgemässer Weise daranging, aus dem Antrage des Collegen Pernerstorfer die letzten Reste oppositioneller Regungen mit sanfter Hand zu entfernen. Ich selbst lege auf diese Operationen gegenüber der Bedeutung der Sache wenig Gewicht; ich freue mich, wenn der Antrag Pernerstorfer angenommen werden sollte, und ich bin schliesslich damit einverstanden, wenn der Herr Abgeordnete Pernerstorfer sich mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner über die Textierung des Antrages einigt. Das Wesentliche ist doch nur, dass diese überaus crassen Uebelstände, wie sie thatsächlich draussen am Wienerberge herrschen, und die mit flammendem Accente, der mir allerdings nicht zur Verfügung steht, Collega Pernerstorfer, und in so ruhiger und sachgemässer Weise der Herr Vorredner geschildert hat, in ihrer ganzen Schärfe blossgelegt und mit fester Hand beseitigt werden, Zustände, die wohl einer weiteren Beleuchtung nicht mehr bedürfen.

Wenn aber der unmittelbare Herr Vorredner mit Rücksicht auf die Regierung es für nothwendig fand, die oppositionelle Spitze aus dem Antrage Pernerstorfer zu entfernen, so sei es mir, der ich in solchen Dingen gewiss unabhängig im Hause hier dastehe, gestattet, eine kleine skeptische Bemerkung daran zu knüpfen. Nach meiner innersten Ueberzeugung, ohne dass meine Bemerkung gegen den gegenwärtigen Minister des Innern gerichtet wäre, muss ich sagen, dass die Regierung an den Zuständen, wie sie draussen, aber nicht blos am Wiener-

berge, sondern bezüglich der Ziegelschlägerei fast in ganz Oesterreich dermalen beschaffen sind, thatsächlich eine gewisse Schuld trägt.

Der unmittelbare Herr Vorredner hat mit vollem Rechte auf die Ausführungen in den Berichten der Gewerbe-Inspectoren hingewiesen. Auch ich habe mich die Mühe nicht driessen lassen, die Berichte der Gewerbe-Inspectoren bezüglich der Zustände der Arbeiter in der Ziegelbranche vom Anfang an, vom Jahre 1885 bis hinauf zu dem über das Jahr 1894 unlängst herausgegebenen Bande durchzusehen. Da muss ich von vornherein Einspruch erheben gegen eine in der Debatte gefallene Bemerkung.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer sagte nämlich, er meine, dass diese Berichte der Wahrheit nicht vollkommen die Ehre geben, und sprach den Verdacht aus, dass der Central-Inspector Hofrath Migerka an diese Berichte vor ihrem Drucke seine bessernde Hand anlege, dass die Berichte daher viel milder ausfallen. Wenn man das durchliest, was in Bezug auf die Ziegelbranche seit 1885—1895 hier in diesen zehn Bänden der Gewerbe-Inspectorenberichte niedergelegt ist; wenn man liest, wie die Gewerbe-Inspectoren von Jahr zu Jahr auf die rettende Hand der staatlichen Gewalt zur Verbesserung der Lage in diesen Ziegelwerken drängen, wie sie schliesslich dem Gedanken Ausdruck geben, dass alle ihre Anregungen verbegliche zu sein scheinen; wenn man einzelnen Aeusserungen der Gewerbe-Inspectoren entnimmt, dass sie nahe daran sind, in ihrem Eifer in Bekämpfung der Sache zu erlahmen, da begreift man nicht, was da viel gemildert sein sollte. Denn das, was hier gedruckt seit Jahren steht, ist grauenhaft genug. Dann kann man aber, glaube ich, die Regierung von aller Schuld in dieser Beziehung nicht ganz freisprechen.

Ich gebe zu, dass die finanziellen Gewalten, mit welchen die Regierung zu kämpfen hat, ja ganz bedeutende sind; selbst autonome Körperschaften, wie unsere Wiener Handels- und Gewerbekammer, sind dieser Gewalt, der Wienerberger Actiengesellschaft, unterlegen. In dem letzten Rechenschaftsberichte finden wir die Notiz, dass von nennenswerthen Unternehmergewinnen auf dem Wienerberge unter Hinweis darauf, dass für tausend Stück Ziegel circa $9\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$ Kreuzer loco Erzeugungstätte gezahlt wurden, absolut nicht die Rede sein konnte, dass die Arbeiter dieser Wienerberger Ziegelstätte schwer an Ort und Stelle zu erhalten seien, infolge der hohen Löhne des nachbarlichen Ungarn. Es wird so dargestellt, als könnte die Gesellschaft, welche Tausende von Menschen beschäftigt, in der That schon kaum mehr ihr Actiendasein mühsam fortriften.

Nun, so traurig steht es mit der finanziellen Seite des Unternehmens durchaus nicht. Ich habe mir die Mühe genommen, den „Compass“ des Jahres 1895 nachzulesen.

Wie stellen sich die Ziffern? Ich bitte die Regierung, auch diese finanzielle Lage der Wienerberger Gesellschaft bei ihren Massnahmen ein wenig in Rücksicht zu ziehen, und ich bin überzeugt, dass dann im Vereine mit der berechtigten Erregung der letzten Tage die Regierung zu energischen Actionen veranlasst wird, wenn sie diesen Berichte Folgendes entnimmt.

Wir haben es hier mit einer Actienunternehmung mit einem Nominalcapital von 4,200.000 Gulden, von welchem auf die Actien zu 200 Gulden 120 Gulden eingezahlt worden sind, also mit einem Capital von mehr als zwei Millionen zu thun. Im letzten Jahre (1894) hat diese Gesellschaft an Dividenden à raison der 120 Gulden $9\frac{1}{2}$ Percente und, berechnet auf das ganze Nominalcapital von 4,200.000 Gulden, immerhin nahezu 8 Percente ausgezahlt.

Meine Herren! Es ist ja geradezu beschämend für unsere Arbeiterfreundlichkeit, wenn man von einzelnen Posten des Berichtes Notiz nimmt. Da ist zum Beispiel eine sehr bedenkliche Post, an deren Ziffern wahrlich viel Herzensblut, Jammer und Elend klebt. Da heisst es: Einnahmen der Wienerberger Actiengesellschaft an vermieteten Localitäten 42.200 Gulden. In dieser Post, meine Herren, steckt das Geld, welches man dem armen Arbeiter für Miethe abnimmt, da wird für ein gewöhnliches Gelass 120—130 Gulden per Jahr gerechnet, ein Betrag, welcher den mittleren Miethwerth eines ordentlichen, sagen wir, in dem Vordergrunde einer Wiener Vorstadt gelegenen Zimmers überschreitet. Es ist, meine Herren, lächerlich, wenn die Post von 5.602 Gulden als sehr geringfügige Abschreibung von dem Werthe der Realitäten — dazu gehören diese Arbeiterwohnungen — eingestellt wird. Diese Arbeiterwohnungen sind eine solche Abschreibungsquote wahrlich nicht werth.

Eine Gesellschaft, meine Herren, welche in der Lage ist, an ihre Verwaltungsräthe nahezu an 20.000 Gulden an Tantiemen auszuzahlen und überdies ihren Actionären von dem eingezahlten Capital $9\frac{1}{2}$ Percente zu bezahlen, hätte nach meiner Ueberzeugung durch die Regierung schon vor viel längerer Zeit zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den Arbeitern angehalten werden sollen.

Aber, meine Herren, ich gebe mich mit dem, was der geehrte Herr Collega Pernerstorfer durch seinen Antrag angeregt hat, und mit dem modificierten Antrage des Herrn Collegen Baernreither noch nicht zufrieden. Ich will Sie beider vorgerückten Stunde nicht weiter aufhalten, aber wenn sie nur mit einiger Menschenliebe das, was in den letzten 5 Jahren, 1890, 1891, 1892 und 1893 und auch in dem Bande über das Jahr 1894 von den Gewerbe-Inspectoren über die Zustände in den Ziegelwerken Oesterreichs geschrieben wurde, lesen, werden Sie sagen müssen: das sind Zustände, die auf die Dauer nicht mehr bestehen dürfen! Warum weiss denn die Regierung nicht, dass einige Gewerbe-Inspectoren, nicht nur in diesen

Jahren, sondern schon früher bedenkliche Dinge berichten, zum Beispiel, dass innerhalb des Sprengels von Wiener-Neustadt sogar ausranierte Waggons hergenommen wurden, in welchen Arbeiter der Steinbrüche bleibend untergebracht wurden, und zwar in einer Weise, dass nach Angabe des Gewerbe-Inspectors für die Person nicht mehr als 5·5 Cubikmeter Luftraum vorhanden war?

Warum weiss die Regierung nicht, dass in den Berichten der Gewerbe-Inspectoren die Zustände in den Inspectionssprengeln von Olmütz, Lemberg, Linz, Troppau und Prag geradezu als grauenhaft geschildert werden? Meine Herren! Lesen Sie selber in den Gewerbe-Inspectionenberichten nach, was der Linzer Gewerbe-Inspector, der in dieser Richtung besonders eifrig zu sein scheint, von Jahr zu Jahr sagt, wie er der Kinderarbeit in den Ziegelwerken nachgeht, wie er, scheinbar überrascht, im nächsten Jahresberichte angibt, dass er abermals Kinder unter 12 und 14 Jahren bei der Arbeit in den Ziegelschlägen gefunden hat. Aber es klingt ordentlich aus den Berichten der Gewerbe-Inspectoren heraus, als wäre Alles vergeblich geschrieben. Und es ist die Klage, die immer wiederkehrt und mit der sich meiner Meinung nach wohl endlich die Regierung beschäftigen muss: So lange der § 74 der Gewerbeordnung in seiner heutigen Fassung zurecht besteht, kann an eine gründliche Aenderung der Zustände nicht gedacht werden.

Ich möchte den geehrten Ausschuss, der berufen sein wird, einen dieser Anträge zu behandeln, recht sehr gebeten haben, es nicht nur bloß bei der Untersuchung der Zustände am Wienerberge bewenden zu lassen, sondern ein wenig der Lectüre der letzten Bände der Gewerbe-Inspectoren obliegend auf Grund des so lehrreichen Materials durch energische Vorschläge die Beseitigung dieses menschenunwürdigen Zustandes der Arbeiterwohnungen in diesen Ziegelschlägen in ganz Oesterreich herbeizuführen. (Bravo!)

Ich glaube, es ist an der Zeit, dass in dieser Frage etwas geschehe, und ich begreife die Aufregung, die sich der Wiener Bevölkerung, die, soweit sie der besitzenden Classe angehört, im Grossen und Ganzen manchmal in derlei Fragen g. danklos (Widerspruch), aber gewiss sehr gutmüthig ist, bemächtigt hat, nachdem ihr heute durch ein Blatt, welches nicht der socialdemokratischen, sondern der capitalistischen Richtung angehört, Nachricht wurde von dem entsetzlichen Elend, welches hart an den Thoren von Wien zu finden ist.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit folgendem Gedanken Ausdruck zu geben: Es wird uns in den Berichten der Gewerbe-Inspectoren gewiss ein sehr schätzbares Material, auch unter der Voraussetzung, dass es vorher eine Durchsiedung im Bureau des Central-Inspectorates erfährt, geboten, und ich für meine Person nehme es dankbar entgegen und habe den Berichten schon manche werthvolle Anregung entnommen. Aber es scheint mir, es werden diese Berichte zu wenig, selbst im hohen Hause gelesen, es wäre ein Gedanke, der verdient, näher ventilirt zu werden, für eine regelmässige Beschäftigung mit diesen Berichten in diesem Hause Vorsorge zu treffen. Ich empfehle folgende Erwägung dem hohen Gewerbe-Ausschusse. Wie wäre es, wenn entweder dieser oder ein ad hoc eingesetzter Ausschuss — die Dinge sind nicht lächerlich, die Frage der Verbesserung der Lage der Arbeiter steht einmal auf der Tagesordnung und wird nicht mehr von ihr verschwinden — sich damit beschäftigen würde, den Bericht, ähnlich wie wir unseren Centralrechnungabschluss erledigen, zu prüfen, zu recensieren und dem hohen Hause einen Bericht über den Bericht der Gewerbe-Inspectoren zu erstatten. Dann würden wir ein, zwei, drei Tage hindurch im Hause eine Debatte haben, die Mitglieder des hohen Hauses würden über den Inhalt der Berichte informiert werden, und wir müssten nicht erst Gewehre knattern hören und Säbel sich in Bewegung setzen sehen, um unseren Theil ziemlich verspätet zu thun, nachdem den anderen Theil die Gewerbe-Inspectoren — und ich sage dies zu ihrer Ehrenrettung — in voller Erfüllung ihrer Pflicht mehr als diejenigen staatlichen Organe, welche verpflichtet waren, sie in dieser Richtung kräftigst zu unterstützen, bisher leider oft ohne Erfolg erfüllt haben. (Beifall.)

Präsident: Ich habe noch bezüglich des Abänderungsantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rogl hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Rogl: Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rogl stellt den Antrag auf Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, die noch eingetragen sind, nämlich die Herren Abgeordneten Dr. Engel, Dr. Gessmann und Dr. Lueger, sich auf einen Generalredner zu einigen. (Nach einer Pause:) Herr Dr. Lueger erscheint als Generalredner gewählt.

Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Lueger: Hohes Haus! Vor Allem muss ich dem Bedauern Ausdruck geben, dass es durch Annahme des Schlusses der Debatte dem Mitgliede eines der grössten Clubs dieses hohen Hauses, nämlich des jungböhmischen Clubs, nicht möglich ist, selbst

in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Die Frage, um die es sich dreht, ist keine nationale Frage, sondern eine Frage der Menschlichkeit. (So ist es!) Ich weiss nicht, ob die Coalition gut daran gethan hat, deswegen, weil es jetzt schon 5 Uhr ist, durch den Antrag auf Schluss der Debatte dieselbe abzukürzen. Sie werden selbst am besten wissen, was Sie zu thun haben.

Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht einige Behauptungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern gefallen wären, und wenn nicht die Coalition einen Abänderungsantrag gestellt hätte.

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat die Behauptung aufgestellt, dass ähnliche Wohnungsverhältnisse, wie sie von Seite des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer geschildert worden sind, in Oesterreich nicht vorkommen dürften. Er hat von Oesterreich überhaupt gesprochen. Ich möchte Seiner Excellenz dem Herrn Minister eine Adresse geben. Diese Adresse lautet: Herr Dreher, Brauer in Schwechat. Wenn er die Güte hätte, sich in die betreffenden Etablissements zu verfügen, so würde er finden, dass die betreffenden Arbeiter und insbesondere die berühmten Ochsenknechte vielleicht noch schlechter gehalten sind als die Ziegelwerksarbeiter am Wienerberge. Solche Verhältnisse kommen leider sehr häufig vor. Traurig ist, dass von Seite der Behörde nichts geschieht, um diesen Verhältnissen abzuhelpen.

Der Herr Landesgerichtsrath Dr. Baernreither hat in diesem Falle abermals, und zwar im Namen der coalirten Parteien das Wort ergriffen. So oft es sich um eine solche Frage handelt, werden Sie den Dr. Baernreither sprechen hören. Er ist, könnte ich sagen, die k. k. Hofspritze (Lebhafte Heiterkeit) der coalirten Parteien für derlei Dinge.

Wie irgend so etwas geschieht, kommt er mit seinen englischen Erfahrungen (Heiterkeit) und stellt dann zum Schlusse einen Antrag, der den Anschein hat, als ob etwas Ausserordentliches geschehen möchte, der aber in der Regel nur den Effect hat, dass nichts geschieht. (Zustimmung.)

Als die Schüsse von Falkenau und Ostrau gefallen waren — Collega Pernerstorfer wird sich dessen erinnern —, ist auch der Antrag gestellt worden, es möge eine Untersuchung stattfinden. Seine Excellenz — ich glaube, es war damals schon Marquis Bacquehem Minister des Innern, ja — hat im Gewerbeausschusse diesbezüglich einen Bericht vorgelegt.

Ich habe die Anschauung vertreten, wir sollen selbst die Richtigkeit des Berichtes prüfen; da ist es aber wieder der Herr Landesgerichtsrath Baernreither gewesen, der gesagt hat: „Ah, wir müssen der Regierung glauben! Was die Regierung sagt, muss wahr sein!“ (Heiterkeit.) Ich bin aber der Meinung gewesen: Selbst bei dem grössten Vertrauen auf die Regierung ist es unsere Sache, als Abgeordnete, als Vertreter des Volkes, selbst zu prüfen und uns von der Richtigkeit selbst zu überzeugen. (Zustimmung.) Damals ist der Antrag gestellt worden, einen Montanausschuss zu wählen — Sie können sich vielleicht noch erinnern —, weil der Gewerbeausschuss zu belastet sei. Was war aber, nachdem der Montanausschuss gewählt worden war, der Unterschied? Früher hatte der Gewerbeausschuss allein geschnarcht, und jetzt schnarcht Gewerbeausschuss und Montanausschuss. (Lebhafte Heiterkeit.) Sonst ist kein Unterschied.

Aber einmal ist der Montanausschuss munter geworden, als nämlich in Karwin das Unglück geschah, und da hat er einen Dringlichkeitsantrag gestellt.

Sehen Sie, meine Herren, jetzt, nachdem der Strike der Ziegelerbeiter eingetreten ist, ist auf einmal wieder der Gewerbeausschuss munter geworden, und es ist richtig für morgen eine Sitzung desselben angekündigt mit der berühmten Tagesordnung: Referat über das Gesetz, betreffend die Arbeitsstatistik. (Heiterkeit.) Diese Statistik, meine Herren, hat schon viel Unglück auf der Welt angerichtet. Sie ist erstens eine Wissenschaft, durch welche man Alles beweisen kann, was man will. (Heiterkeit.) Wenn der Eine sagt, es ist etwas schlecht, so kann er es statistisch beweisen; wenn der Zweite sagt, es ist eigentlich sehr gut, so kann er es auch statistisch beweisen. (Heiterkeit.) Die Statistik ist eine Wissenschaft, welche so sehr missbraucht wird, dass man eigentlich alle Thore zusperren sollte, damit diese Statistik nicht hereinkommt. Aber die Herren nehmen es sehr genau. Dieses Gesetz über die Arbeitsstatistik ist das Allerwichtigste, denn so lange man nicht Alles bis auf den letzten Kreuzer oder Mann weiss, kann nichts geschehen, und so sagt auch Herr Collega Dr. Baernreither. Oh, diese Arbeitsstatistik wird alle Wunden heilen, aber zuerst muss man alles ganz genau wissen, muss man bis auf den letzten Heller Alles kennen! So lange man die Arbeitsstatistik nicht hat, weiss man eigentlich nicht recht, wie die Sache steht.

Ein weiterer Kunstgriff ist, dass man die Sache immer so hinstellt, als ob die Behörden nicht die geringste Schuld an derlei Zuständen träge; ja, man ist sogar so weit gegangen, zu sagen, man schulde den Behörden Dank. Wie hat man das bewiesen? Man hat gesagt: In dem betreffenden Berichte des Gewerbe-Inspectors steht schon seit dem Jahre 1885 — ich bitte, das festzuhalten —, dass die Wohnungsverhältnisse in den Ziegelwerken schlechte, menschenunwürdige seien. Und da sagt man: Das ist doch schön, dass das in dem Berichte des Gewerbe-Inspectors steht.

Meine Herren! Das ist doch schön (Heiterkeit), aber nicht schön ist es, dass es seit 1885 darin steht und doch nichts geschehen ist. Das ist geradezu ein europäischer

Scandal. (Beifall.) Nun wird gesagt: Daran sind nicht die Gewerbebehörden schuld, das ist nur eine Verzettlung durch Recurse u. dgl. Aber wissen Sie denn nicht, meine Herren, dass in politicis ein Recurs keine aufschiebende Wirkung hat, wenn man sie ihm nicht zuerkennen will, und wissen Sie nicht, dass ein Recurs zur Erledigung doch nicht neun oder zehn Jahre braucht?

Es kommt vor, dass Manches liegen bleibt, aber dann sage man es offen und schiebe nicht die Schuld auf die Gesellschaft, sondern klopfe reuig an die eigene Brust und sage: Die Sache ist von der Behörde nicht so behandelt worden, wie sie hätte behandelt werden sollen.

Was soll ich aber sagen, meine Herren, wenn Sie von der liberalen Partei bei dieser Gelegenheit auch wieder sich so entrüstet zeigen über das, was hier Alles geschieht, sowie Sie auch gelegentlich des Unglückes in Karwin in Thränen ausgebrochen sind über das entsetzliche Elend, von welchem diese Bergarbeiter betroffen wurden, und wenn von Ihnen gleichzeitig in einem Bezirke Wiens eine Persönlichkeit candidirt wird, die zu diesen Verhältnissen in den engsten Beziehungen steht? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Hier jammern Sie, hier spielen Sie sich auf die Arbeiterfreundlichkeit hinaus, hier sprechen Sie davon, dass das nur durch die Recurse verzettelt worden ist, hier schieben Sie die ganze Schuld auf die Regierung und auf die Verwaltung, hier sagen Sie, es sei unerhört, dass so etwas geschehen kann, und in diesem nämlichen Momente candidirt Ihre Partei den Vicepräsidenten und Verwaltungsrath der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft. (Beifall und Händeklatschen.) Das ist ja geradezu unerhört, was Sie treiben. Sehen Sie, in dem Widerspruche dessen, was Sie hier reden und was Sie thun, suchen Sie die Ursachen, warum Sie das Vertrauen der Bevölkerung gänzlich verloren haben! (Beifall und Händeklatschen.)

Meine Herren! Es wird gesagt, die Behörden können nichts dafür und die Behörden haben da kein Recht, einzuschreiten. Ich glaube, dass Seine Excellenz der Herr Minister des Innern doch die betreffenden Bauordnungen kennen muss. Nach der Bauordnung muss die Bewilligung zum Bauen und muss auch die Bewilligung zur Benützung des Hauses ertheilt werden. (So ist es!) Es muss ja doch erst der Bauconsens und schliesslich der Benützungconsens ertheilt werden. Ein Benützungconsens kann aber doch nur ertheilt werden, wenn die betreffende Behörde sich die Sachen angesehen hat, und wenn ein Benützungconsens nicht ertheilt wird, so darf doch ein solches Haus nicht bewohnt werden. (Sehr richtig!)

Es hat der Herr Collega Pernerstorfer speciell ein Haus geschildert, welches aus einem alten Ziegelofen construiert wurde.

Meine Herren! Da musste doch die Behörde einschreiten und sich das ansehen. Seine Excellenz der Herr Minister des Innern sagte: Ja, die Behörden sind nicht schuld. Natürlich! Und der grosse Beschichtigungshofrath — er ist noch nicht Hofrath, aber er wird es wohl werden, wenn er in dieser Thätigkeit fortfährt; (zum Abgeordneten Dr. Baernreither gewendet:) vielleicht werden Sie auch Minister, ich will Ihnen keine Carrière absprechen, Sie haben entschieden die Fähigkeit dazu — der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither sagt, man müsse den Behörden noch dankbar sein für die Thätigkeit, die sie entfalten.

Meine Herren! Das ist wohl etwas sehr stark, und ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie in der Weise die sociale Frage lösen wollen, so wird schliesslich wirklich nichts Anderes übrig bleiben, als dass die Gewalt diese Frage löst.

Es ist auch auf die Ursachen des Strikes hingewiesen worden. Wenn man den Leuten ordentliche Löhne gegeben hätte, so hätten sie sich vielleicht noch diese Wohnungen und Alles gefallen lassen. Aber es ist geradezu ungläublich: Mit den Ziegelpreisen ist man sprungweise hinaufgegangen, jetzt kostet das Tausend Ziegel schon 35 Gulden (Widerspruch), über 30 Gulden also (Rufe: 28 Gulden!), gut, also 28 Gulden, ich weiss aber, dass das Tausend Ziegel in Wien schon über 30 Gulden kostet. Nehmen Sie aber welche Ziffer immer, so sehen Sie doch, das ist schnell gegangen. Hier aber, sagt der Herr Landesgerichtsrath Dr. Baernreither, sind höchst verwickelte Verhältnisse. Wo aber die verwickelten Verhältnisse sind, ist mir ganz unauffindbar.

Er sagt weiter, man könne hier nicht so vorgehen, wie man vielleicht in anderen Fällen vorgehen möchte, denn sonst ginge es den armen Leuten noch schlechter. Aber, Herr Collega, wissen Sie denn nicht, dass es im Interesse der betreffenden Fabriken und Unternehmungen gelegen ist, dass die Arbeiter in solchen Häusern vereint sind? Das liegt im Interesse der Unternehmungen, und wenn Sie diese Häuser geräumt und wenn Sie verboten hätten, dass sie bewohnt werden, dann wäre die Gesellschaft schnell bei der Hand gewesen, um ordentliche Räumlichkeiten beizustellen. Denn es liegt nicht im Interesse der Gesellschaft, dass ihre Arbeiter ferne von der eigentlichen Werkstätte wohnen und auf diese Weise sogar unabhängiger werden, als sie es sind, wenn sie bei dem betreffenden Werke wohnen.

Es ist dann auch weiter gesagt worden, dass in Betreff der Einigungsämter noch in diesem Sessionsabschnitte Bericht erstattet wird. Ja, meine Herren, das können Sie jemand Anderem erzählen, aber mir können Sie solche Sachen doch nicht erzählen. Vielleicht können Sie das jenen Mitgliedern des hohen Hauses erzählen, die nur immer am Letzten des Monats erscheinen, um ihre Diäten zu empfangen, aber jenen, die wirklich thätig im Hause mit-

arbeiten, können Sie so etwas nicht erzählen. Wann soll denn der Gewerbeausschuss eigentlich wieder berathen, wann soll denn im Plenum dieses Hauses über diesen Gegenstand berathen werden? Wo soll die Zeit dazu gefunden werden, wenn Sie bedenken, dass wir heute, Ende April, mit dem Budget noch nicht einmal im Budgetausschusse fertig sind? Also nur nicht die Leute auf etwas vertrusten, was geradezu unmöglich ist!

Erlauben Sie mir weiters noch etwas zu besprechen, das ist die Frage der Kinderarbeit. Ich frage Sie da wieder: Wo bleibt eigentlich die Schulbehörde? Sollte denn in den Schulen gar keine Kenntnis darüber herrschen, dass diese armen Kinder auch zu Arbeiten verwendet werden? Sollten die Leute ganz blind dafür sein? Gehen die Kinder überhaupt in die Schule? Ich fürchte sehr, dass sie überhaupt nicht in die Schule gehen. Ueberall sieht man, dass bei uns in Oesterreich sehr viel auf dem Papiere steht, dass aber das, was auf dem Papiere steht, nicht durchgeführt wird, dass die Behörden einfach die Augen schliessen, weil sie einer mächtigen Gesellschaft gegenüber vom Gesetze nicht unbedingt Gebrauch machen wollen. Das ist die eigentliche Ursache. Und wenn Sie mich fragen, was jetzt geschehen wird, so sage ich Ihnen: Es wird noch eine Zeit lang geredet werden, aber geschehen wird nichts, weil der Herr v. Lenz noch immer mächtiger ist als der Herr Minister des Innern. Herr v. Lenz weiss sehr gut, dass Sie, meine geehrten Herren von der liberalen Partei, nur nach aussen hin reden, dass aber vielleicht der eine oder der andere zum Herrn Minister Baquohem hingehen und sagen wird: So, jetzt haben wir uns ausgededet; jetzt glauben die Leute, wir thun etwas, aber Sie wissen ja, zu geschehen hat nichts. (Beifall und Händeklatschen.)

Das ist der Grund, warum in Oesterreich die Gesetze nicht durchgeführt werden, weil auf diese Weise die Handhabung der Gesetze immer verhindert wird. (So ist es!)

Es ist weiter von der Stumpfheit der Arbeiter gesprochen worden. Wo soll denn aber bei einem Menschen die geistige Schärfe herkommen, wo soll bei einem Menschen, ich könnte sagen, ein reges Gedankenleben herkommen, wenn er verurtheilt ist, in solcher Weise zu leben, wie es uns von Seite des Collegen Pernerstorfer geschildert worden ist? Pflicht derjenigen, denen es durch ihre sociale Stellung möglich ist, besser zu leben, wäre es, diese armen Mitmenschen aus ihrer unglücklichen Lage zu heben, aber es geschieht nicht. Man spricht über die Stumpfheit, vergisst aber ganz, dass man selbst eigentlich die Ursache dieser Stumpfheit ist. (So ist es!)

Ich spreche hier nicht für meine Nationalität, meine Herren. Die Unglücklichen, die in dieser Lage schmachten, sind zumeist Nichtdeutsche, es sind zumeist die armen slovakischen oder sonst slavischen Arbeiter. Aus jenen armen Gegenden werden diese Leute hergeholt, weil man durch den geringen Lohn, den man ihnen zahlt, wieder den deutschen intelligenten Arbeiter drücken, und ich könnte sagen, pressen will. So geschieht es bei den Ziegelarbeitern, so geschieht es bei Dreher, so geschieht es auf allen Grossgrundbesitzen in Nieder-Oesterreich, die gegen die ungarische Grenze zu gelegen sind.

So, meine Herren, wird der arme Slovake dazu benützt, um den deutschen Arbeiter aus Nieder-Oesterreich zu verdrängen. Das sind Wahrheiten, die ich Ihnen hier sage, und wenn ich nun hier diese gewissen Lamentationen höre oder gar die Thränen des Herrn Professors Suess sehe (Gelächter), so sage ich: Hier können Sie weinen, aber draussen können Sie nichts thun! (So ist es!)

Der Herr Dr. v. Baernreither sagt, wir können bei diesen complicierten Verhältnissen nicht verlangen, dass die Regierung vielleicht binnen drei Wochen Bericht erstatte — das verlangt nämlich Herr Collega Pernerstorfer. Der Minister aber sagt wieder, man habe ohnehin schon alles Mögliche erhoben, es seien schon Aufträge gegeben worden, und in den Berichten der Gewerbe-Inspectoren stehe Alles schon seit 1885. Aber Herr Dr. Baernreither sagt, drei Wochen wären eine zu kurze Frist, da werde der Minister nicht fertig.

Aber, meine Herren, diese Frist ist unbedingt notwendig, damit wir Gelegenheit haben, eventuell zu interpellieren, wenn in dieser Frist der Bericht nicht kommt.

Daher werde ich für den Antrag Pernerstorfer stimmen und überlasse es der geehrten Coalition, für einen Antrag zu stimmen, der eigentlich gar nichts bedeutet.

Noch Eines. Mein unmittelbarer Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. v. Kraus hat gemeint, dass die Wiener hie und da gedankenlos sind. (Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Die besitzenden Classen!) Das wollte ich eben sagen. Es ist möglich, dass die Leser der „Neuen Freien Presse“ gedankenlos sind, darüber will ich nicht streiten, aber sonst, meine Herren, haben alle Parteien es schon zu Wege gebracht, die Wiener zu lehren, dass sie unter allen Umständen darüber denken müssen, was sie zu thun und zu lassen haben. Und dass die Wiener nicht gedankenlos sind, das haben die letzten Wahlen bewiesen, und das werden die zukünftigen Wahlen beweisen. (Beifall.) Die Wiener sind gescheit genug und werden Euch Pseudoliberalen nicht mehr aufsitzen, so wahr ich Karl Lueger heisse! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zischen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat vor Schluss der Debatte zu dem Antrage Pernerstorfer einen Zusatzantrag überreicht, welcher lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, die bezüglich der Arbeitsverhältnisse, Wohnungszustände, Lohnbedingungen u. s. w. auf den Wienerberger Ziegelwerken

beantragte Untersuchung auf die gleichen Verhältnisse der industriellen und landwirthschaftlichen Arbeiter der Dreher'schen Brauerei-Etablissements und Oekonomien in Schwachat und Umgebung auszudehnen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen; wir werden abstimmen. (Nach einer Pause:) Gegenüber dem Antrage Pernerstorfer ist seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Baernreither ein Abänderungsantrag gestellt worden. Es wird also zunächst der Antrag Baernreither und im Falle der Ablehnung desselben der Antrag Pernerstorfer zur Abstimmung gebracht.

Der Zusatzantrag Gessmann gelangt in beiden Fällen zur Abstimmung.

Wünscht Jemand zum Abstimmungsmodus das Wort!

(Abgeordneter Dr. Steinwender meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Steinwender: Da wir im Falle der Ablehnung des Antrages Pernerstorfer für den Antrag Baernreither stimmen würden und es sonst nicht möglich wäre, dass die wahre Meinung des Hauses zum Ausdrucke käme, bitte ich zuerst über den Antrag Pernerstorfer abzustimmen.

Präsident: Sobald ein derartiger Wunsch ausgesprochen wird, nehme ich keinen Anstand, demselben Rechnung zu tragen.

Abgeordneter Pernerstorfer: Ich bitte, bei meinem Antrage über jeden der beiden Punkte gesondert abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich werde auch diesem Wunsche Rechnung tragen.

Ich ersuche also jene Herren, welche den ersten Punkt des Antrages Pernerstorfer, welcher lautet (liest):

„Die Regierung wird beauftragt:

1. Sofort eine strenge Untersuchung der auf den Ziegelwerken am Wienerberge und in dessen Umgebung, sowie in Hernalts herrschenden Missstände in Bezug auf die Durchführung der Vorschriften der Gewerbeordnung (Sonntagsruhe, Maximalarbeitstag, Trucksystem etc.), sowie der sanitätspolizeilichen Uebelstände (insbesondere in Betreff der Wohnungsverhältnisse) zu veranlassen.“

annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist abgelehnt.

Infolgedessen entfällt die Abstimmung über den zweiten Punkt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche dem Antrage Baernreither, welcher lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, die laut ihrer Erklärung bereits eingeleitete Untersuchung in Betreff der auf den Ziegelwerken am Wienerberge und in dessen Umgebung, sowie in Hernalts herrschenden Missstände in der Durchführung der Vorschriften der Gewerbeordnung (Sonntagsruhe, Maximalarbeitstag, Trucksystem etc.), sowie in Betreff der dortigen sanitätspolizeilichen Uebelstände, insbesondere was die Wohnungsverhältnisse anbelangt, mit Beschleunigung fortzusetzen und von dem Ergebnisse und den getroffenen Verfügungen das Haus sobald als möglich in Kenntnis zu setzen.“

zustimmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist angenommen.

Ich werde nunmehr über den Zusatzantrag Gessmann abstimmen lassen, welcher lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, die bezüglich der Arbeiterverhältnisse, Wohnungsverhältnisse, Lohnbedingungen u. s. w. auf den Wienerberger Ziegelwerken beantragte Untersuchung auf die gleichen Verhältnisse der industriellen und landwirthschaftlichen Arbeiter der Dreher'schen Brauerei-Etablissements und Oekonomien in Schwachat und Umgebung auszudehnen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben (Geschicht.)

Abgeordneter Dr. Lueger: Ich bitte um Constatierung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen. Ich bitte also die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben. (Nach Auszählung des Hauses:) Der Antrag ist mit 114 gegen 59 Stimmen abgelehnt und somit dieser Gegenstand erledigt.

2. Bericht über die Unterkunftsverhältnisse der Ziegelarbeiter. Als der Statthalter Graf Kielmannsegg vor einigen Tagen eine Anzahl von Directoren und Besitzern der Ziegelwerke empfing, die von ihm militärischen Schutz für ihre Werke verlangten,

machte er — wie die Wiener Zeitung meldete — die Herren unter Anderem darauf aufmerksam, dass allerdings die auf einzelnen Werken bestehenden mangelhaften Unterkunftsverhältnisse für die Arbeiter Anlass zu berechtigten Klagen derselben bieten. Der Statthalter wollte durch diese Bemerkung wahrscheinlich andeuten, dass bei dem gegenwärtigen Strike der Ziegelarbeiter nebst den Lohnforderungen derselben auch jene Misstände in den Arbeiterhäusern der Ziegelwerke eine Rolle spielen. Es ist übrigens nicht zum erstenmale, dass officiell diese sanitären und socialen Mängel hervorgehoben werden. Bereits in dem Berichte der Gewerbe-Inspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1893 constatirte der Wiener Gewerbe-Inspector, dass die im Berichtsjahre vorgenommene Revision der zu einem grossen Ziegelwerke gehörigen 64 Arbeiterhäuser, in welchen 2807 Personen (955 Männer, 914 Frauen und 938 Kinder) wohnen, ein wenig befriedigendes Resultat ergeben hat. Dieses grosse Ziegelwerk ist jenes der Wienerberger Ziegelei-Actien-Gesellschaft. Die Worte des Statthalters lassen erkennen, dass die dort herrschenden und vom Gewerbe-Inspector gerügten Zustände sich seit dem Jahre 1893 nicht geändert haben.

Für die meisten Wiener ist die Gegend, wo diese Ziegelwerke liegen, aus deren Erzeugnissen das ganze neue Wien gebaut worden ist, eine unbekanntete Welt. Wenn man von dem herrlichen Aussichtspunkte auf der Höhe des Wienerberges, den die „Spinnerin am Kreuz“ bezeichnet, auf der Triester Reichsstrasse gegen Inzersdorf weiter geht, sieht man auf dem Abhange, der sich zur Schwachat hinabsenkt, rechts und links die hohen Schloten der Ziegelöfen, mehr als dreissig an der Zahl, emporragen, aus denen aber jetzt kein Rauch steigt. Zu beiden Seiten der Strasse ist das Erdreich schon tief abgegraben, und in den Gruben ziehen sich die langgestreckten niedrigen Schoppen der Ziegelschlagereien hin, in denen es jetzt ganz leer und öde ist. Zwischen den Öfen und Ziegelschoppen stehen die Wohngebäude, wo die Ziegelarbeiter mit ihren Familien hausen — eine Arbeiterclass, die hier abgeschlossen für sich ihr Dasein fristet und ihren kargen Lebensunterhalt erwirbt. Es sind fast durchwegs Czechen, drei Generationen nebeneinander, die Väter und Grossväter schon vor Decennien eingewandert, die Kinder hier zur Welt gekommen — Alle neben ihrer Muttersprache auch des Deutschen ganz gut mächtig. Tiefe Stille und Ruhe herrschen in dieser weit ausgedehnten Arbeiter-Colonie, die gegenwärtig mehr als dreitausend Menschen — Männer und Weiber, Ledige und Verheiratete mit deren Kindern — beherbergt. Die Arbeiterhäuser beginnen hart an der Strasse und ziehen sich tief hinein in die Werke. Es sind nackte Ziegelbauten — die meisten ebenerdig, einige mit einem Oberstocke — die schon von aussen verwahrlost und unwohnlich aussehen. Die Eingänge von der Strasse sind mit vermorschten, schlecht schliessenden Thüren versehen, die weder die Kälte noch die Nässe abzuwehren vermögen. In den kleinen Fenstern sind viele Scheiben zerbrochen, die Lücken verstopft oder verklebt. Hier und da ist die kahle Fensteröffnung im Innern mit einem bunten Vorhange oder einigen Geranienstöcken ärmlich geschmückt.

Wir treten in eines der Häuser — zuerst in einen Vorraum, dann in das Zimmer, das die ganze Breite des Hauses einnimmt, und beiderseits je zwei kleine Fenster hat. Vorraum und Zimmer sind mit Ziegeln gepflastert. Natürlich, das kommt in einem Ziegelwerke billiger als Holzdielen. Das ist das Ziegelpflaster, von dem der Gewerbe-Inspector in seinem Berichte über das Jahr 1893 gesagt hat, dass es bei den nahezu durchwegs barfuss gehenden Inwohnern, besonders zur Winterszeit, Veranlassung zu mannigfachen Erkältungskrankheiten geben muss. Auch bestätigt sich die weitere Bemerkung des Inspectors, dass das Ziegelpflaster stellenweise so schadhaf ist, dass eine gründliche Reinhaltung desselben kaum möglich ist. Das ist doch merkwürdig — in einem Ziegelwerke sorgt man nicht einmal dafür, dass das Ziegelpflaster der Arbeiterwohnungen in gutem Stande sei. Das Zimmer wäre wohl ziemlich geräumig, aber es ist dumpf und viel zu niedrig für einen Wohnraum, was der Gewerbe-Inspector auch schon gerügt hat. Und in einem Ziegelwerke hätte es doch gewiss so gut wie gar nichts gekostet, die Ziegelmauern, welche die niedrige Holztramendecke tragen, um einen Meter höher zu bauen. Auch fehlt jegliche Ventilation — es wäre denn der Luftzug durch die schlecht schliessenden Fenster und durch die klaffende Thür, die schief in den Angeln hängt und längst verdient hätte, als Brennholz gespalten zu werden.

Wir sehen uns in dem Zimmer um. Das Erste, was uns auffällt, ist, dass in jeder Ecke zwei Betten nebeneinander stehen und noch eines an der Mitte der einen Wand, und diesem gegenüber ein Herd — also neun Betten. Was bedeutet das? In diesem Zimmer wohnen vier Familien mit ihren Kindern — jede in einer Ecke — und noch eine Witwe, der das einzelne Bett gehört; also fünf Parteien in einem Raume, der, wenn er durch eine Wand getrennt wäre, allenfalls Platz für zwei kleine Familien bieten würde. Die Familie in der Zimmerecke — das ist die Lösung der Wohnungs- und Existenzfrage in diesen Arbeiterhäusern. Die Zimmerecke, wo neben dem Nachtlager die Truhen und Schreine für die ärmliche Habe kaum mehr Platz finden, und dazu der gemeinsame Herd, wo die Frauen nebeneinander das kärgliche Mal kochen — das ist das Familienheim, das den Arbeitern in diesen Häusern geboten ist, der Platz der Ruhe und Erholung, die Stätte für Geburt und Tod. Auf dem rothen Ziegelpflaster wird durch Kreidestriche die Grenze für jede Familie gezogen, und dazwischen muss noch ein schmaler Gang für den Verkehr offen bleiben. Wir erinnern uns, dass vormalig ähnliche

Zustände in den alten sogenannten „Theilhäusern“ der Prager Judenstadt aus vergangenen Jahrhunderten her herrschten, und man sprach davon als einer veralteten Absonderlichkeit — und das Gleiche findet man heute noch in modernen Arbeiterhäusern der Haupt- und Residenzstadt.

Eine kleine Frau macht uns die Honneurs; ihr Mund hat das Lächeln nicht verlernt, und freundlicher Spott über die Unzukömmlichkeiten der eigenen Lage blitzt aus den Augen. „Wir haben's noch viel besser als Andere“ — sagt sie — „denn von den vier Familien hat jede nur zwei Kinder. So sind wir nur siebzehn. Aber da gibt's Leute mit fünf Kindern und haben auch nur eine Zimmerecke. In der Früh, wenn man aufsteht, ist eine Luft im Zimmer, dass man nicht glaubt, man könne es aushalten — Alle wollen nur hinaus!“ Mehr Betten kann man nicht stellen, sonst ist kein Platz auch nur für einen Sessel; so schlafen immer zwei zusammen — die Ehepaare und die Kinder. Ein ganz kleines Bett ist das Lager von Bruder und Schwester — sie vierzehn, er sechzehn. Bei den Müttern schlafen gewöhnlich zwei kleine Kinder im Bett. Wenn ein neuer Weltbürger sich ansagt, gehen die übrigen Inwohner hinaus, wenn Sommer ist — im Winter wird mit Brettern und Tüchern ein Verschlag gemacht. „Mein Gott,“ sagt die lächelnde Frau, „man hält sich halt so ruhig, als es geht.“ Am traurigsten ist's, wenn Krankheit die Armen heimsucht — da gibt es kein Entrinnen. „Einmal,“ erzählt die Frau, „haben wir alle krank beieinandergelebt — Diphtheritis! Da sind meine zwei Kinder gestorben, eins mit fünf Jahren, eins mit anderthalb. Seitdem haben wir mehr Platz — aber die Nacht d'rauf, nachdem sie mir die Kinder fortgetragen haben, ist die da auf die Welt gekommen. Man muss es nehmen wie's kommt!“ Dabei hebt sie ein hübsches Kind vom Boden auf, dessen Gesicht pausbackig und lachend in einem rothen gestrickten Häubchen steckt und nicht weiss, in welchem Elend es aufwächst. Ueber die schlechten Kohlen, die man ihnen zur kostenfreien Beheizung verabreicht, klagen die Leute sehr; das Feuer schlägt beim Ofen heraus und vermehrt den Dunst und Qualm im Zimmer. Im Winter kommen Hausierer, doch auch keine verwöhnten Leute, und rufen aus: „Leuteln, wie könnt ihr da am Leben bleiben? Erstickt ihr denn nicht?“ Im Frühjahr, sobald der Schnee schmilzt, rinnt das Wasser an den Wänden der Zimmer herab. Das Ungeziefer in diesen Behausungen soll jeden Begriff übersteigen. Die Stiefel der Männer gehen in der Feuchtigkeit durch Moder und Schimmel zu Grunde. Wäre die Gewohnheit nicht, die Leute könnten ihren Zustand nicht aushalten; wie müssen sie ihre Leidenschaften bezähmen, um zu Siebzehn in einem Zimmer auszukommen. Wie ist es möglich, dass die Kinder ziemlich gesund, die jungen Mädchen zum Theil gerade hübsch sind? In frischgewaschenen Röcken, Schürzen, Kopftüchern, rein gewaschen, geben sie ein Bild, mit wie wenig der Mensch haushalten kann. Dass sie Alle vor der Zeit alt werden, ist selbstverständlich. Ein gebeugtes Mütterchen ist erst sechzig — sie hat neunundzwanzig Jahre Ziegel geschlagen — ein zweites ist nicht älter, ihre Arbeitszeit beträgt vierunddreissig Jahre.

Zur Entschuldigung aller dieser Missstände wird geltend gemacht, wie billig den Arbeitern diese Unterkunft geboten werde. Jede erwachsene Person zahlt von dem Lohne, den sie sich verdient, wöchentlich nur zwanzig Kreuzer Zins. Ja, aber man rechne nur etwas weiter! In dem einen Zimmer, wo die vier Ehepaare und die Witwe wohnen, zahlen diese neun Personen wöchentlich 1 Gulden 90 Kreuzer, also jährlich 98 Gulden 80 Kreuzer Zins. Es gibt aber Räume, wo neben den Ehepaaren und Kindern auch noch zwei, drei, ja vier unverheiratete Arbeiter, im Ganzen also zehn bis zwölf Personen untergebracht sind, die jährlich also nahezu 125 Gulden zahlen. Welch ungeheurer Zins für einen einzigen ungesunden Wohnraum auf einem abgelegenen öden Platze, der unter anderen Umständen gar nicht als Wohnstätte verwerthet werden könnte!

Ein besonders bemerkenswerthes Beispiel der Ausnützung dieser Wohnräume fanden wir in einem aufgelassenen alten Ziegelofen, in den wir geführt wurden. Es ist ein hoher, gewölbter Bau, der durch eine Balkendecke in ein Erdgeschoss und ein oberes Stockwerk getheilt ist. Oben wohnen Arbeiter. Man steigt über eine steile, leiterartige Holzterrasse hinauf. Warum hat man es nicht der Mühe werth erachtet, wenigstens eine bequemere Ziegelterrasse zu bauen? Alles Wasser zum Waschen und Kochen muss da hinauf getragen werden, und wenn etwas ausgeschüttet wird, gefriert es im Winter auf den Stufen zu Eis. Welche Gefahr für die kleinen Kinder, für die Frauen, die oft mit schweren Lasten da hinaufklettern müssen! Aber so elende Treppen sind in allen Arbeiterhäusern, die einen Oberstock haben. In dem allerdings weiten Oberraume des Ofens steht Bett an Bett rings umher, dazu noch einige Wiegen, in der Mitte der Kochherd. Da wohnen sechsundzwanzig Personen, 19 Erwachsene mit sieben Kindern, Verheiratete und Ledige. Es ist die wahre Arbeiterkaserne, für welche wöchentlich 3 Gulden 80 Kreuzer und jährlich 197 Gulden 60 Kreuzer an Zins gezahlt werden. Eine solche Unterkunft ist denkbar, wenn es sich bei einer Ueberschwemmung um die zeitweilige Unterbringung delogierter und obdachloser Familien für einige Wochen handelt — als bleibendes Heim, als Familienstätte ist das unerträglich. Im Winter herrscht in dem hohen Raume mit der leichten Holzdecke als Fussboden eine grimmige Kälte, im Sommer eine drückende Hitze, da auf dem Herd das Essen für so viele Familien gekocht werden muss. Die Arbeiter sitzen ruhig und verträglich bei einander; sie können nicht in's Wirthshaus gehen, da sie kein Geld

haben. Die Frauen benützen die unfreiwillige Musse zur Besorgung häuslicher Arbeiten. Ein Mann schildert die Zeiteintheilung der Ziegelsetzer, denen die Frau und die Kinder bei der Arbeit helfen müssen, wenn sie so viel verdienen wollen, um ihr Leben fristen zu können. Der Mann steht schon um 2 Uhr Morgens auf und beginnt den Lehm zu fahren — die Frau und die grossen Kinder kommen zwischen 3 und 4 Uhr nach — und Alle arbeiten fleissig zusammen, mitunter bis 10 Uhr Nachts, immer bis 9 Uhr. Mittags geht die Mutter nach Hause kochen und bringt den Anderen das Essen. Da sich der Verdienst nach der Länge der Arbeitszeit bemisst, so werden alle Pausen abgekürzt und der Arbeitstag in vielen Fällen zu einem zwanzigstündigen für beinahe alle Mitglieder der Familie gemacht, wobei bedacht werden muss, dass die Arbeit keine leichte ist. Die arbeitende Familie muss sich das Material selbst an Ort und Stelle schaffen und die Ziegel in die Trockenhäuser tragen.

Wir gehen weiter, immer weiter an Arbeiterhäusern vorüber, die längs der das Werk durchziehenden Geleise hart an denselben errichtet sind. Jetzt sind die Geleise infolge des Strikes leer, aber gewöhnlich stehen hier die Waggons dicht hintereinander und benehmen den kleinen Fenstern die Luft und das Licht. Die Fenster müssen gewöhnlich auch im Sommer geschlossen bleiben, damit der lästige Lehmstaub nicht in's Innere der Zimmer dringe. In einem Hause steigen wir über die steile Treppe in den Oberstock hinauf, wo man aus einem Vorraum in vier Zimmer gelangt. Eine alte Frau kommt uns mit den Worten entgegen: „Hier wohne ich seit 25 Jahren, und seit 16 Jahren bin ich Witwe. Hier wurden meine Kinder geboren, die jetzt auch schon arbeiten.“ Die Zimmer sind hier noch niedriger als die anderen und werden durch tiefgelegene, lukenartige Fenster erleuchtet. Der rückwärtige Theil des Zimmers ist ganz finster; da hausen die Junggesellen, die kein Licht brauchen. Die Familien haben die Ecken bei den Fenstern inne, damit die Frauen nähen können. Drei alte Frauen sitzen im Gespräche beisammen. „Wir sind alle Witwen — das ist ein Witwenzimmer.“ Eine Ecke ist aber besonders freundlich und schmuck eingerichtet. An den Wänden hängen wie in den meisten Zimmern Heiligenbilder, vor den Fenstern farbige Vorhänge, auf dem Schranke stehen Gläser und Schalen. Wenn einige dieser Zimmer auf den ersten Blick schmuck erscheinen, ist es nur der Hand der Frauen zu danken, sonst wären es nackte und öde Höhlen. Aber es ist wahrhaft zu staunen, welche Ordnung und Reinlichkeit die Frauen in dieser qualvollen Enge zu erhalten wissen. Die Familie, welche die anheimelnde Ecke bewohnt, tritt bald darauf ein. Ein greises Elternpaar und die Schwiegertochter mit einem Säugling, der in einem weissen, mit billigen Spitzen besetzten Kissen steckt, das mit einem gestickten Wickelbande umwunden ist. Das Kind sieht in dieser Umgebung wie ein Prinz aus, und die Mutter zeigt es den Besuchern mit Stolz. Aber alle diese Räume sind im Ganzen noch wohllich und wohlhalten gegen andere. In einem Zimmer sind die Balken der Decke in einer Ecke eingebrochen, und der alte Hagestolz, der dort wohnt, muss unter der gepölkten Decke schlafen. Auch diese Uebelstände sind in dem Berichte des Gewerbe-Inspectors vom Jahre 1893 erwähnt, aber eine Abhilfe ist nicht geschaffen worden.

Der Gewerbe-Inspector hat auch auf die Schäden für die Sittlichkeit hingewiesen, die daraus erwachsen, dass unverheiratete Arbeiter mit Ehepaaren und jungen Mädchen in denselben Räume zusammenwohnen. Das Ehe- und Familienleben, welches auf dem eigenen Heim, wenn auch in der ärmlichsten Form, auf dem Schutze der vier Wände — und wäre es in der kleinsten Kammer — beruht, erscheint in diesen Massenquartieren ganz aufgehoben. Ein Mann, der Nachts trunken heimkommt, ein Ehepaar, das in Streit geräth, stört die Nachtruhe aller anderen Genossen; selbst ein armes krankes Kind, das in seinen Schmerzen weint, wird zur Qual für alle Uebrigen. Ein um so ehrenvolleres Zeugnis ist es für diese Arbeiterbevölkerung, dass sie im Grossen und Ganzen doch die Ruhe und Ordnung unter sich aufrecht hält und in Eintracht und Frieden dieses Dasein erträgt.

Diese Arbeiterhäuser bilden aber auch den Herd einer steten sanitären Gefahr, durch die im Falle einer Epidemie ganz Wien bedroht würde. Wie ist es bei einem so dichten Zusammenwohnen mehrerer tausend Menschen in engen Räumen möglich, nur die nothwendigste Reinlichkeit zu beobachten, wenn auch die Weiber es an Waschen und Scheuern nicht fehlen lassen? Die ganze Bauart der Häuser lässt es nicht zu. Der Gewerbe-Inspector hat es auch schon constatirt. In den niedrigen Zimmern fehlt jegliche Ventilations-Einrichtung. Aborte gibt es in den Häusern nicht — ausserhalb jedes derselben stehen zwei Holzhütten über einer Senkgrube, die müssen für die Bewohner eines ganzen langgestreckten Hauses genügen. Ebenso wenig ist eine Wasserleitung in den einzelnen Häusern vorhanden; das Wasser zum Waschen schöpfen die Weiber aus den Tümpeln der Lehmgruben, zum Trinken und Kochen müssen sie es aus der einzigen Wasserleitung in der weit entfernten Cantine holen. Und nun stelle man sich vor, dass in einem der Zimmer ein Kind an Diphtheritis oder Blattern erkrankte — alle Anderen sind schutzlos und unfehlar der Ansteckung preisgegeben. Noch ärger müsste sich aber die Gefahr gestalten und weit über die Grenzen der Arbeitercolonien hinausgreifen, wenn da einmal die Cholera ausbräche. Alle sanitären Uebelstände, die dazu beitragen könnten und die sonst überall mit der grössten Strenge bekämpft werden, sind da wie auf einem Haufen beisammen. Das Bild, das wir entworfen haben, ist nicht übertrieben und nicht zu grell ge-

fährt, im Gegentheil — in den Werken weiter hinaus längs der Triesterstrasse sieht es stellenweise noch ärger aus. (Aus der „Neue Freie Presse“ vom 25. April 1895.)

3. Geschäftsverhältnisse der Ziegelfabrication im Jahre 1895.

Das Jahr 1895 stand für die meisten Ziegelfabriken des Kammerbezirkes unter dem Zeichen des Strikes, und namentlich den in und um Wien gelegenen Ziegeleien legte derselbe schwere und dauernde Opfer auf. Mit Beginn der Campagne, Ende April, traten die Arbeiter, welche schon im verflossenen Frühjahr und selbst während des Winters locale Strikes arrangiert hatten, die jedoch bald beigelegt wurden, mit anscheinend unerfüllbaren Lohnforderungen hervor. Obwohl die Agitation der Arbeiterführer eine sehr heftige und mit allen Mitteln betriebene war, glaubten die Werksbesitzer angesichts der herrschenden Conjunctur und der aus dem Vorjahre übernommenen sehr bedeutenden Abschlüsse zu schlechten Preisen diese Forderungen ablehnen zu müssen. So wurde der Strike ein allgemeiner und erst nach energischer Intervention der Behörden kam ein Compromiss zustande, der allerdings erst nach mehr als drei Wochen zur Wiederaufnahme der Arbeit führte. „Die daraus resultierende Belastung der Fabriksbesitzer“, schreibt die referierende Firma, „wurde noch durch die von den Gewerbebehörden gleichzeitig vorlangte radicale Reform der Bequartierung der Arbeiter gesteigert. Obwohl nun die bestandenen gemeinschaftlichen Wohnräume der Arbeiter binnen ausserordentlich kurz bemessenen Fristen zu Einzelwohnungen reconstruirt und der hiebei entstehende Abgang von circa 55 Procenten des Belegraumes durch Neubauten beschafft werden sollte, für welche sehr rigorose Bestimmungen aufgestellt wurden, so haben doch die meisten der betreffenden Werke sich der ihnen gestellten Aufgabe mit dem Aufwande sehr grosser Kosten gewidmet; schwächere Kräfte versagten dabei allerdings und so wird es wohl bei dem grössten Entgegenkommen auch dieser Werksbesitzer noch einige Zeit brauchen, ehe den Wünschen der Gewerbebehörde im vollsten Umfange von allen Seiten entsprochen werden kann.“

Die Wiener Ereignisse konnten auf die Ziegeleien des flachen Landes nicht ohne Einfluss bleiben, und wenn auch die Wellen der Strikebewegung sich von dem Centrum gegen die Peripherie hin immer mehr verflachten, so sind die Gesteungskosten der Ziegelfabrikate und damit für neue Schlüsse nothgedrungen auch die Verkaufspreise etwas gestiegen.

Dazu kam, dass durch den Strike fast vier kostbare Productionswochen ganz verloren gingen und dass die quantitativen Leistungen der Arbeiterschaft im stetigen Sinken begriffen sind. Die meisten Fabriken traten daher mit schwächeren Vorräthen als im Vorjahre den Schluss der Campagne an.

Die Bauhätigkeit in Wien stellte zwar etwas erhöhte Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Etablissements, doch die etwas gestiegenen Preise ermöglichten es auch weiter gelegenen Fabriken, welche von den Folgen der Strikebewegung und den Forderungen der Gewerbebehörde mehr oder weniger unberührt blieben und billiger zu producieren in der Lage waren, unter Benützung der Bahnverfrachtung in Wien ein lohnendes Absatzgebiet zu finden. Bei alledem blieb, wegen des langsamen Fortschreitens der Bauten für die Verkehrsanlagen, der Consum an Ziegeln gegen die gehegten Erwartungen zurück.

Die Productionsverhältnisse sind im Uebrigen keine ungünstigen gewesen, doch trat bereits im Herbste eine fühlbare Erhöhung der Preise aller Verbrauchsmaterialien ein. Auch die Beschaffung des nöthigen Fuhrwerkes ging infolge des geringen Bedarfes der Verkehrsanlagen glatt vor sich, trotzdem ein guter Theil desselben nur darum herangezogen werden musste, weil der Bezug der Brennstoffe über Wien hinaus selbst für die mit Industriegeleisen bahnseits verbundenen Werke durch die ungemein hohen Tarifsätze für den Uebergang auf die südlicherseits einmündenden Bahnstrecken in einem Masse vertheuert ist, dass es für die Industriellen vortheilhafter erscheint, die Achsfracht zu verwenden. In dieser Richtung werden die Wiener Verhältnisse als höchst ungenügend bezeichnet.

Die Ziegelwerke ausserhalb Wiens waren durchwegs gut beschäftigt. Die Bauhätigkeit in den Städten und grösseren Gemeinden Nieder-Oesterreichs war im Verhältnisse zu den Vorjahren eine sehr lebhaft, und wurden für Maurerziegel zwischen 15 bis 18 Gulden ab Werk erzielt.

Weniger günstig calculierte sich der Preis für die unter so schwierigen Verhältnissen producierenden Wiener Fabriken, die am Schlusse des Berichtsjahres franco Baustelle Wien das Tausend mit 18 bis 20 Gulden verkauften, was einem Preise von 13 Gulden 50 Kreuzer bis 15 Gulden 50 Kreuzer ab Ofen entspricht.

(Aus dem „Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während des Jahres 1895, dem k. k. Handelsministerium erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien“, Wien 1896.)

Zu Strike Post-Nr. 42 (Strike in einer Feilen- und Werkzeugfabrik in Nieder-Oesterreich):

Memorandum der Arbeiterschaft.

Memorandum.

Da die fortwährenden Lohnreducierungen und Chicanierungen, sowie die beständige Unsicherheit des laufenden Lohnes für die Arbeiter der Firma B. . . und hiesiger Fabrik immer unerträglicher werden, so stellen die gesammten Feilenhauer der Fabrik folgende gewiss mässige Forderungen:

I. Da die Fabriksleitung den Arbeitern in Bezug tadelloser Arbeit die erste Feilenfabrik F., die bekannterweise schon 24 Jahre mit Maschinen arbeitet, uns vor Augen führt, nachdem die hiesige Fabrik in der kurzen Zeit ihres Bestandes dieselben Leistungen von den Arbeitern, die zum Theil ungelernete sind, verlangt wie in oben erwähnter Fabrik, in Bezug des Lohnes aber ihre Arbeiter verhältnismässig weit unter dem Lohne der dortigen Arbeiter bezahlt und noch immer verschiedene Chicanierungen und Kniffe anwendet, um den Lohn noch mehr herabdrücken zu können, so fordern, um der schrankenlosen Verelendung zu steuern, die Feilenhauer der Maschinen- als auch der Handhauer-Werkstätte den Tarif von F. mit 20 Procenten Zuschlag. Bei Maschinen wird unter 100 Stück kein Accord angenommen; Minimallohn per Stunde 15 kr. Auch einen tüchtigen Meister, der für die gelieferte Arbeit, sowie kleinere Reparaturen verantwortlich gemacht wird. Sehr heikle Arbeiten sollen dem Meister zugewiesen werden. Eine zweite Qualität wird von den Arbeitern nicht anerkannt, sowie für Nachbessern kein Abzug gemacht werden darf.

Bei den Handhauern werden nur $\frac{1}{4}$ -Zoll-, Maschin- und Tapperfeilen, erstere von 12" anwärts, zum gewöhnlichen F—r. Handhauertarif gehauen. Der Tarif muss in jeder Werkstätte affichiert sein, damit der Arbeiter weiss, wenn er die Arbeit liefert, wie viel er verdient hat und ihm nicht zu verschiedenen Bedenken Anlass gegeben wird, insolange ein Geheimnis daraus gemacht wird.

II. Die hiesigen Feilenhauer erklären sich mit den F—rn. solidarisch und verlangen deren Uebersiedlung nach W . . . und wird insolange die Sperre verhängt, als dieses von der Firma nicht veranlasst wird.

III. Nachdem die hiesige Fabrik gesundheitswidrig gebaut, sowie in Bezug auf Licht für die Feilenhauer viel zu wünschen übrig lässt, so verlangen die Arbeiter die Stellung der Maschinen derart, dass genügend Licht und Luft vorhanden und bei den Handhauern statt der frühen lichte Fenster gemacht werden. Dementsprechend wird der Herr Gewerbe-Inspector verständigt.

IV. Freigabe des 1. Mai ohne besonderes Ansuchen, sowie an Samstagen um 5 Uhr Abends Feierabend, vor hohen Feiertagen um 12 Uhr Mittags. Die Auszahlung ist wieder Samstag 12 Uhr Mittags einzuführen, um etwaige Beschwerden Nachmittags vorbringen zu können.

V. Setzen sich die Arbeiter eigene Vertrauensmänner ein, die bei zweifelhaften Urtheilen über die Qualität der Arbeit massgebend sind und verlangen die Arbeiter Anerkennung derselben von der Fabriksleitung.

VI. Wegen diesen Forderungen darf Niemand entlassen werden und entscheidet für vorkommende Fälle ein eigenes, dazu bestimmtes Schiedsgericht.

Diese Forderungen gelten von der Zeit der Ueberbringung und sollten dieselben binnen acht Tagen nicht bewilligt werden oder keine Einigkeit zustande kommen, so gilt die Zeit der Uebergabe dieses Memorandums als die nach der hiesigen Fabriksordnung übliche achttägige Kündigungsfrist und wird in sämtlichen Feilenhauerwerkstätten, sowie in H. die Arbeit eingestellt. Unterhandlungen dürfen nur mit dem Comité gepflogen werden.

Für sämtliche Feilenhauer
der Handhauer- als der Maschinen-Werkstätten
Das Comité.

Zu Strike Post-Nr. 59 (Strike im Zimmermalergewerbe in Wien):

Zuschrift des Gehilfen-Ausschusses.

Euer Wohlgeboren!

Beiliegend erlaubt sich der gefertigte Gehilfen-Ausschuss, Ihnen den in der Gehilfen-Versammlung vom 9. Juni 1895 beschlossenen Lohntarif mit dem Bemerken zur gefälligen Kenntnis zu bringen, dass derselbe mit 29. Juli d. J. in Kraft zu treten hat.

Gleichzeitig wird ersucht, dem unterzeichneten Ausschusse bis spätestens Donnerstag den 25. Juli d. J. bekanntgeben zu wollen, ob Sie die in dem Tarife festgesetzten Bedingungen bewilligen oder nicht.

Eine Nichtbeantwortung wird als Verweigerung betrachtet und wird über diese Werkstätte die Sperre verhängt, bezw. der Strike proclamiert.

Wien, im Juli 1895.

Der Gehilfen-Ausschuss
der Zimmer- und Decorationsmaler.

NB. Der Sitz des Gehilfen-Ausschusses, sowie des Lohncomités befindet sich VII., Kirchengasse 43, 2. Stiege, Parterre, wohin alle Zuschriften zu richten sind.

L o h n - T a r i f.

I. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, und zwar: Von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends.

II. Löhne.

Dieselben entfallen in Kategorien und sind per Stunde zu verrechnen.

Der Mindestlohn beträgt:

Für Farbenreiber	per Stunde	18 kr.	(für solche, die patronieren können 22 kr.).
„ Patronierer	„ „	22 „	
„ Buntlinierer	„ „	25 „	
„ Plastischlinierer	„ „	28 „	
„ selbständige Arbeiter	„ „	30 „	

Alle höheren Leistungen sind dementsprechend höher zu honorieren und bleibt die Vereinbarung jedem Einzelnen überlassen.

III. Ueberstunden.

Ueber die Zeit darf nur dann gearbeitet werden, wenn:

- a) bei demselben Object keine weiteren Arbeiter mehr angestellt werden können;
- b) wenn keine Arbeitslosen vorhanden sind.

Für Ueberstunden, welche bis spätestens 9 Uhr Abends dauern, ist per Stunde die Hälfte mehr zu entrichten als für eine in die normale Arbeitszeit fallende Stunde.

Für Nacharbeit ist der doppelte Lohn zu zahlen und gelten die Stunden von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Früh als Nachtstunden.

Bei Nacharbeit hat von 5 bis 7 Uhr Abends und von 12 bis 1 Uhr Nachts eine Pause stattzufinden.

IV. Accordarbeit.

Diese oder sogenannte Subunternehmungen haben gänzlich zu unterbleiben.

V. Fahrgeld für entferntere Arbeiten und Zulagen.

1. Für jene Arbeiten, welche mehr als $\frac{3}{4}$ Stunden Gehweg von der Werkstätte entfernt sind, jedoch im Wiener Gemeindegebiete liegen, ist ein tägliches Fahrgeld (tour und retour) zu entrichten.

2. Für Arbeiten in der Provinz ist nebst einmaliger Vergütung des Fahrgeldes (tour und retour) freie Wohnung und eine Zulage von 80 kr. per Tag zu zahlen.

3. Für Arbeiten in Curorten und im Auslande gelten ebenfalls obige Bestimmungen, nur ist hier die Zulage mit 1 Gulden täglich zu bemessen.

Die Zulage ist auch für jene Sonn- und Feiertage zu entrichten, an denen nicht gearbeitet wird.

Die Fahrzeit ist sowohl in wie ausserhalb Wien als Arbeitszeit zu rechnen.

Für Arbeiten ausser Europa gelten die Bestimmungen nicht und sind hierüber specielle Vereinbarungen zu treffen.

VI. Façade- und Stiegen-, sowie sonstige Zulagen.

Für Façadearbeiten ist eine Zulage von 70 kr., für Stiegenhäuser, sowie für Arbeiten, wo Gerüste erforderlich sind, oder wo über 4 Meter hohe Leitern in Verwendung kommen, ist eine solche von 30 kr. per Tag zu zahlen.

VII. Allgemeine Bestimmungen.

1. Kein Partieführer darf das Recht haben, einen ihm unterstehenden Arbeiter den Lohn festzustellen oder denselben aus eigener Willkür zu entlassen, dieses ist ausschliesslich zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln.

2. Die Lohnauszahlung hat zur Feierabendstunde an dem betreffenden Arbeitsorte zu erfolgen.

Dieser Lohn tarif hat mit 29. Juli 1895 in Kraft zu treten.

Wien, im Juli 1895.

Der Gehilfen-Ausschuss der Zimmer- und Decorationsmaler.

Zu Strike Post-Nr. 76 (Strike in den Stockdrechslereien in Wien):**Gewerkschaftliche Organisation der Stockdrechsler.**

„Der Strike der Stockdrechsler ist als eine Kraftprobe zu betrachten zwischen der Organisation der Meister und jener der Arbeiter. Erstere besteht noch nicht lange. Sie wurde hauptsächlich zu dem Zwecke in's Leben gerufen, um der Arbeiterschaft einen kräftigen Damm entgegenzusetzen und womöglich die Organisation derselben gänzlich zu vernichten. Bei dem Ausbau dieser Organisation wird es mit der Vernichterei freilich nicht recht klappen. Jede Werkstätte hat ihren Vertrauensmann, der allmonatlich mindestens einmal eine Werkstättenbesprechung abhalten muss, in der sowohl die Angelegenheiten der betreffenden Werkstätte als auch die der gesamten Branche und auch der Partei zur Discussion gestellt werden. Durch Vertrauensmänner- und Vollversammlungen wird dafür gesorgt, dass jedes bemerkenswerthe Vorkommnis in der ganzen Branche bekannt wird und wenn nothwendig, entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Die Arbeitsvermittlung ist gänzlich in den Händen der Gewerkschaft. Das Anfragengehen um Arbeit ist ohne Erlaubnis der Vermittlung nicht gestattet und auch vollkommen zwecklos, da jeder Gehilfe, wenn er in einer Werkstätte anfängt, um die Legitimation der Vermittlung befragt wird. Kann er sie nicht vorweisen, so gibt es für ihn kein Bleiben mehr. Dies hat freilich schon öfter zu Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern geführt. Die Meister sahen aber sehr bald ein, dass ihr Widerstand gegen den Willen ihrer Arbeiter auf diesem Gebiete vergebens ist und um nicht den lieben Frieden in der Werkstätte zu stören, fragen gerade die grössten Fabrikanten schon selbst bei der Aufnahme eines Arbeiters nach seiner Legitimation und wenden sich im Bedarfsfalle nur an die gewerkschaftliche Vermittlung um Arbeiter. Damit die schädlichen Folgen hintangehalten werden, welche dadurch entstehen, wenn einzelne Arbeitgeber durch die Arbeitslosen überlaufen werden, so wird übrigens die Legitimation blos für einen Arbeitgeber ausgestellt.“

(Aus einem Berichte über den Strike in der Wiener „Arbeiterzeitung“ Nr. 270 vom 2. October 1895.)

Zu Strike Post-Nr. 85 (Strike in einer Huf- und Wagenschmiede Wiens):

Zuschrift an den Arbeitgeber.

Euer Hochwohlgeboren!

Anlässlich der Entlassung unseres Gehilfen-Obmannes S. aus Ihrer Werkstätte wurde das gefertigte Comité von den Vertrauensmännern der Schmiede Wiens beauftragt, Euer Hochwohlgeboren dieses Memorandum zu überreichen und ersuchen um die Entscheidung bis heute den 5. October 1895 Abends.

Die Schmiede Wiens betrachten die Entlassung des Gehilfen-Obmannes S. als ungerichtlich und sind sich über die Ursachen der Entlassung vollkommen klar, sie erwarten von Euer Wohlgeboren in folgedessen:

I. Die Wiederaufnahme des Gehilfen-Obmannes S. und der drei eventuell jetzt aus der Arbeit tretenden Gehilfen.

II. Unter drei Monaten darf kein Arbeiter aus einem nichtigen Grunde entlassen werden.

III. 9 $\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit täglich, das ist von 7 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends, $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück- und 1 Stunde Mittagpause.

IV. Als Mindestlohn gilt Folgendes: Für den Feuerburschen S. 16 Gulden, den zweiten 13 Gulden, den dritten 12 Gulden und den vierten 10 Gulden wöchentlich.

Im Falle Mangel an Arbeit eintritt, hätte der dritte Posten mit 12 fl. zu entfallen.

V. Entweder hat Herr . . . (Name des Arbeitgebers) das ortsübliche Heftgeld den Gehilfen zu überlassen oder dem Gesetze gemäss das nöthige Hufbeschlagzeug beizustellen.

Im Falle Euer Hochwohlgeboren mit diesem Memorandum nicht einverstanden sind, treten Ihre sämtlichen Gehilfen heute den 5. October 1895, 6 Uhr Abends aus und ist von dieser Stunde an über Ihre Werkstätte die Sperre verhängt.

Bei geneigter Erledigung obiger Punkte ersuchen wir Ihre geschätzte Unterschrift als Beweis der Bewilligung derselben unter dieses zu setzen und Einem Ihrer Gehilfen zu überreichen, welcher dann die Uebermittlung besorgen wird.

Weiter finden wir uns veranlasst, darauf aufmerksam zu machen, dass dem jeweiligen Functionär diejenigen Gänge, die er von Gesetzeswegen machen muss, ohne Schwierigkeiten bewilligt werden, selbstverständlich kann ihm der Herr das Arbeitsversäumnis, je nach dem Verdienste des Betreffenden, in Abzug bringen.

Wien, am 5. October 1895.

Hochachtungsvoll
Das Sperr-Comité der
Schmiede-Gehilfen Wiens.

Zu Strike Post-Nr. 100 (Tischlerstrike, pol. Bez. Gröbming):

Stellungnahme der Meisterschaft vor Ausbruch des Ausstandes.

Bei der von der Genossenschaftsvorsteherung Aussee einberufenen Versammlung sämtlicher Tischlermeister und Bildhauer des Genossenschaftsrayons Aussee wurde über Antrag der Genossenschaftsvorsteherung nachstehendes

Uebereinkommen

getroffen:

„Die versammelten Tischlermeister und Bildhauer des Genossenschaftsrayons Aussee verpflichten sich hiemit gegenseitig mit ihrer Unterschrift und mit ihrem Ehrenworte, jeden bei ihnen beschäftigten Gehilfen, der sich an dem projectierten Strike beteiligt, die allgemein hier jetzt bestehende Arbeitszeit verkürzen will und die Arbeit verweigert, ohne jede Ausnahme sofort zu entlassen und keinen solchen Gehilfen binnen Jahresfrist von heute an gerechnet in Arbeit zu nehmen, der im Genossenschaftsrayon Aussee von irgend einem Tischlermeister oder Bildhauer infolge des Strikes entlassen worden ist.

Sollte ein Arbeitgeber diesem Uebereinkommen zuwiderhandeln, so verpflichtet sich derselbe hiemit, ein Pönale von 50 Gulden (fünfzig Gulden) österreichischer Währung zu Gunsten der Gewerbe-Genossenschaft Aussee zu erlegen.

Weiters verpflichten sich sämtliche hier Unterzeichnete, die Namen der von ihnen aus dem obangeführten Grunde entlassenen Gehilfen der Genossenschaftsvorsteherung Aussee sogleich bekannt zu geben, welch letztere diese Namen sämtlichen Tischlermeistern und Bildhauern des Genossenschaftsrayons Aussee mittheilen wird.

Aussee, am 4. April 1895.“

(Unterschriften.)

Zu Strike Post-Nr. 104 (Tischlerstrike in Graz):**Erklärung der Gehilfenschaft.****Resolution.**

Die heute, den 15. Juni 1895, in der Puntigamer Bierhalle tagende Gehilfen-Versammlung beschliesst:

In Erwägung, dass dem an die Tischler-Genossenschaft gestellten Wunsche der Gehilfenschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit von 10 Stunden auf 9 Stunden nicht entsprochen wurde und die bisherigen Verhandlungen nur eine absichtliche Verschleppung dieses gewiss billigen und gerechtfertigten Wunsches kennzeichnen, hiemit den Herren Tischlermeistern durch die Genossenschaftsvorsteherung bekannt zu geben, dass die Gehilfenschaft entschlossen ist, vom 24. Juni die neunstündige Arbeitszeit in der Weise durchzuführen, dass von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends die Arbeitszeit und von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags die Mittagspause eingehalten werden wird und wird diese Resolution als Kündigung bis zu diesem Tage von der Gehilfenschaft an die Genossenschaft der Tischler überreicht.

In Erwartung, dass bis längstens 22. Juni an den Gehilfenausschuss eine diesbezügliche Aeusserung gelangt, wird obige Resolution zur gefälligen Kenntnissnahme übermittelt.
Graz, am 15. Juni 1895.

Der Obmann: (Unterschrift.)

Zu Strike Post-Nr. 114 (Strike in einem Tapezierergewerbe in Meran):**Uebereinkommen zur Beilegung des Strikes.**

Vor mir, Dr. J. B., k. k. Notar in Meran (Tirol), erscheinen die mir persönlich bekannten Parteien:

1. Herr K. W., Tapezierermeister in Meran;
2. Herr L. W., Tapezierergehilfe bei Herrn K. W.;
3. die derzeitigen Vertreter der hiesigen Tapezierergehilfenschaft: Herr G. T. und Herr S. G., beide Tapezierergehilfen bei Herrn S., Meran, und ersuchen mich um Aufnahme nachstehenden Lohn- und Arbeitsvertrages.

Herr K. W. verpflichtet sich sämtlichen Tapezierergehilfen Merans gegenüber zu Folgendem:

1. Wird eine neunstündige Arbeitszeit von halb 8 Uhr früh bis 12 Uhr vormittags mit einer viertelstündigen Ruhepause um 9 Uhr und von halb 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, ebenfalls mit einer viertelstündigen Ruhepause um 3 Uhr, bestimmt. Diese neunstündige

Arbeitszeit gilt von heute an bis 15. September 1896, nach diesem Zeitpunkte aber hat die ortsübliche Arbeitszeit der Tapezierer zu gelten.

2. Verpflichtet sich Herr K. W., den obigen Herrn W. und Herrn L. H. in Montreaux in der Schweiz für Winterarbeit bis 31. März 1896 gegen einen Wochenlohn von 15 Gulden österreichischer Währung, welcher jeden Samstag um 6 Uhr abends auszuzahlen ist, in Arbeit zu nehmen. Dieser Lohnbetrag ist jedoch nur für 6 Arbeitstage in der Woche fixiert und entfällt daher auf jeden wirklichen Arbeitstag 2 Gulden 50 Kreuzer österreichischer Währung.

3. Herr K. W. ist nicht berechtigt, die ad 2 genannten Gehilfen vor 31. März 1896 zu entlassen, sofern sich dieselben nicht ein strafbares Vergessen zu Schulden kommen lassen oder blaumachen. In diesem Falle wird Herr K. W. beiden, respective demjenigen Gehilfen gegenüber, welcher sich so etwas zu Schulden kommen lässt, jeder weiteren Verbindlichkeit enthoben und haben die diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen einzutreten. Den Gehilfen steht jedoch jederzeit die 14tägige Kündigungszeit zu.

4. Die vorgenannten Gehilfen sind jedoch verpflichtet, sich den Anordnungen des Herrn Chefs zu fügen und die Arbeiten darnach auszuführen.

5. In allen Streitfällen unterwerfen sich die Parteien mit Ausschluss des Rechtsweges und jeder Berufung einem Schiedsgerichte, bestehend aus 2 Meistern und 2 Gehilfen, welche mitsammen einen Obmann wählen, dessen Ausspruch für beide Theile bindend ist.

6. Herr K. W. darf jedoch den Gehilfen keinen gegründeten Anlass geben, wonach dieselben durch chicanöse B-handlung oder ungerechte Vorwürfe zum Austritte gezwungen würden. Sämtliche Anwesende erklären sich mit vorstehenden Stipulationen einverstanden. Hierüber wurde gegenwärtiger Notariatsact aufgenommen, den Comparenten vorgelesen, von ihnen genehmigt und vor mir gefertigt mit dem Bemerkten, dass Herr G. T. eine Ausfertigung hiervon erhalten soll.

Meran, 24. September 1895.

(Unterschriften.)

Zu Strike Post-Nr. 132, 139, 158, 162, 163 (Glasschleiferstrikes):

Arbeitsverhältnis der Glasschleifer.

Die Glasschleifer stehen hierbezirks in keinen festen Arbeitsverhältnissen. Dieselben haben zum bei weitem grössten Theile keinen bestimmten Arbeitgeber. Sie schleifen vielmehr nur in einer bestimmten Schleifmühle die rohen Glasartikel und liefern dieselben an verschiedene Glaslieferanten gegen einen im Voraus bestimmten Preissatz ab.

Dieser Glaslieferant kann der Besitzer der Schleifmühle sein, muss es jedoch nicht sein.

Brechen Differenzen bezüglich des Lohnes zwischen dem Glasschleiferei- und dem Schleifmühlenbesitzer aus, der zugleich Lieferant ist, zu dem also die Glasschleifer die fertig geschliffene Waare auch abliefern, so ist der Vorgang hierbezirks so, dass die Glasschleifer ihre Forderungen schriftlich fixieren, dieselben dem Schleifmühlenbesitzer übergeben und zugleich ankündigen, dass, wenn die Forderungen nicht angenommen werden, nach Verlauf von vierzehn Tagen nicht mehr für den betreffenden Schleifmühlenbesitzer gearbeitet wird.

Kommt in den vierzehn Tagen keine Vereinbarung zustande, so verlassen die Arbeiter nach vierzehn Tagen entweder die Schleifmühle oder sie schleifen fort, liefern aber die Waaren anderen Glaslieferanten ab und bezahlen dem Schleifmühlenbesitzer nur für die Benützung des Radstuhles eine Entschädigung.

(Aus einem Berichte der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz.)

Zu Strike Post-Nr. 149 (Strike in einer Buchdruckerei):

Einigungs-Protokoll

1. Frau N. N. (Unternehmerin) verpflichtet sich zu nachstehendem minimalen Wochenlohn, und zwar:

N. N., Maschinenmeister	sechzehn Gulden
N. N., Schriftsetzer	zehn Gulden
N. N., „	zehn „
N. N., „	zehn „
N. N., Drucker an der Tiegeldruckpresse, sieben Gulden 50 Kreuzer	

und weiter den Herren L. und W., welche den Minimallohn von zehn Gulden schon früher bezogen hatten, eine vom 8. Juli 1895 an laufende Lohnerhöhung von 10 (zehn) Procenten zuzugestehen.

2. Ueberstunden über die vereinbarte tägliche zehnstündige Arbeitszeit, welche nur über vorher eingeholte Bewilligung der Gewerbebehörde angeordnet werden dürfen, sind separat

für jeden einzelnen Arbeiter mit $2\frac{1}{2}$ Procenten des bezogenen Wochenlohnes per einzelne Stunde zu entlohnen.

3. Damit die Anzahl der Lehrlinge, welche im Verhältnisse zur Gehilfenzahl etwas zu gross ist, welcher Umstand einerseits die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge erschwert, anderseits die Gehilfen in der Arbeit behindert, successive ohne besonderen Nachtheil für das Unternehmen vermindert werden könne, verpflichtet sich (Name der Unternehmerin), innerhalb zweier Jahre, vom heutigen Tage an gerechnet, nicht mehr als zwei Lehrlinge in die Lehre neu aufzunehmen.

4. Die Unternehmung verspricht, dem gesammten Arbeiterpersonal gegenüber sich einer humanen concilianten Behandlung zu befeissen und irgend welche aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebende Auseinandersetzungen mit jedem einzelnen betreffenden Arbeiter unter Wahrung der Höflichkeitsformen entweder im Bureau oder in der Privatwohnung der Unternehmerin auszutragen. Ebenso verpflichten sich die Arbeiter zu einem anständigen Betragen und versprechen sowohl der Unternehmerin und dem Aufsichtspersonale gegenüber stets die schuldige Achtung zu bezeugen, sowie untereinander jedes Streiten und Lärmen zu verhüten.

5. N. N. (Unternehmerin) verpflichtet sich, keinen der jetzt beschäftigten Arbeiter aus Anlass dieser Differenzen vor Ablauf zweier Monate zu entlassen oder zu kündigen, mit Ausnahme der im § 82a des Gesetzes vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, fixierten Fälle; ebenso verpflichten sich die sämmtlichen Arbeiter, die Arbeit weder zu kündigen, noch aus derselben innerhalb dieser Frist auszutreten.

6. Sollte in der Folge einer der beiden vertragschliessenden Theile eine Aenderung dieser Vereinbarung wünschen, so darf dies nur in gegenseitiger Uebereinstimmung geschehen.

7. Sowohl Frau N. N. als Unternehmerin als auch die Herren L. und W. in Vertretung der gesammten Arbeiterschaft des Betriebes verpflichten sich mit ihren Unterschriften zur Einhaltung dieser vorstehenden Vertragsbestimmungen. (Unterschriften.)

Zu Strike Post-Nr. 150 (Schuhmacherstrike in Karlsbad):

Lohntarif etc.,

ausgearbeitet in den Versammlungen der Gehilfen der Schuhmacher-Genossenschaft in Karlsbad am 6. und 14. Mai 1895.

Herrenarbeit. I. Kategorie:

1 Paar hohe Schaftstiefel	4 Gulden
1 „ Halbstiefel	3 „
1 „ Schaftstiefel-Vorschuhe	2 Gulden 50 Kreuzer
1 „ Halbstiefel-Vorschuhe	2 „ 30 „
1 „ Stiefletten einfach genäht	2 „
Naturleder, Juchten, Lack oder Chevré	20 Kreuzer mehr
Doppel- oder Zwischensohlen	20 „ „
Offen durchnäht, zweimal	20 „ „
Offen durchnäht, einmal	10 „ „
Für Corks	60 „ „
Schwarzer oder brauner Boden	10 „ „
Spornkasten	30 „ „
Hintere Naht bestechen	20 „ „
Strupfen nadeln	5 „ „
Stiefletten mit Gummisohlen	2 Gulden pro Paar
Genagelte Stiefletten, einfach	1 „ 50 Kreuzer
Genagelte Stiefletten mit Doppelsohlen	1 „ 60 „
Corks	30 Kreuzer mehr

II. Kategorie:

1 Paar Schaftstiefel	3 Gulden 50 Kreuzer
1 „ Halbstiefel	2 „ 50 „
1 „ Schaftstiefel-Vorschuhe	2 „ 30 „
1 „ Halbstiefel-Vorschuhe	2 „
1 „ Herrenstiefletten, einfach genäht	1 „ 80 „

Sonst wie bei I. Kategorie.

Herren-Reparaturarbeit. I. Kategorie:

Besetze ohne aufpappen	1 Gulden 40 Kreuzer
Mit Zwischensohlen	20 Kreuzer mehr
1 Paar Doppelsohlen genäht	60 " "
Mit Zwischensohlen	10 " mehr
Doppelsohlen genagelt	50 " "
Absätze	20 " "

II. Kategorie:

Besetze ohne aufpappen	1 Gulden 20 Kreuzer
Mit Zwischensohlen	20 Kreuzer mehr
1 Paar Doppelsohlen genäht	50 " "
Mit Zwischensohlen	10 " mehr
Absätze	15 " "

Für anatomische und aussergewöhnliche Arbeiten nach Uebereinkommen.

Wochengehilfen einen einmaligen Lohn von 2 Gulden 50 Kreuzer, Kost und Logis; per Stunde Wartezeit 20 Kreuzer.

Ferner müssen die Herren Arbeitgeber die Werkstätte, sowie die ganze Zugehör, Papp, Garn, Stiften etc. beistellen.

Damenarbeit. I. Kategorie:

1 Paar einfache, glatt genähte	1 Gulden 50 Kreuzer
1 " " kurz genähte	60 " "
Naturleder, Juchten, Lack oder Chevré	10 Kreuzer mehr
Doppel- oder Zwischensohlen	10 " "
Corks	40 " "
Schwarzer oder brauner Boden	10 " "
Pienée-Absätze	30 " "
Hintere Naht bestechen	15 " "
Strupfen nadeln	4 " "
Umgewendete oder genagelte Stiefel	1 Gulden 30 Kreuzer
" " " Schuhe	1 " 20 "
1 Paar " Comtess-Absätze	1 " 50 "
1 " Holzstöckel	1 " 20 "

II. Kategorie:

1 Paar einfache, glatt genähte	1 Gulden 40 Kreuzer
1 " " kurz genähte	50 " "
Naturleder, Juchten, Lack oder Chevré	10 Kreuzer mehr
Doppel- oder Zwischensohlen	10 " "
Umgewendete oder genagelte Stiefel	1 Gulden 20 Kreuzer
" " " Schuhe	1 " 10 "
1 Paar " Comtess-Absätze	1 " 30 "
1 " Holzstöckel	1 " 10 "

Sonst wie bei I. Kategorie.

Kinderarbeit:

I. Kategorie:		II. Kategorie:	
Von 20—24 Stichmass	80 Kreuzer	Von 20—24 Stichmass	70 Kreuzer
" 25—29 "	1 Gulden	" 25—29 "	90 "
" 30—34 "	1 " 20 Kreuzer	" 30—34 "	1 Gulden 10 "
Umgewendete oder genagelte 20 Kreuzer weniger.			

Damen-Reparaturarbeit. I. Kategorie:

Für Besetze ohne aufpappen	90 Kreuzer
Für Zwischensohlen	1 Gulden
1 Paar Doppelsohlen genäht	50 " "
1 " " genagelt	40 " "
1 " Absätze	15 " "

II. Kategorie:

Für Besetze ohne aufpappen	70 Kreuzer
Für Zwischensohlen	80 " "
Doppelsohlen genäht oder genagelt	40 " "
1 Paar Absätze	12 " "

Werk- und Schlafstellen-Ordnung.

1. Die Schlafstellen müssen von der Werkstatt getrennt sein.
 2. Es soll für jeden Gehilfen ein reines Bett beigelegt werden.
 3. Die Schlaf- sowie Werkstatt muss jeden Tag gereinigt werden.
 4. Arbeitszeit von 6—7 Uhr inclusive $1\frac{1}{2}$ Stunden Mittagspause.
Stückarbeiter, welche über die Zeit arbeiten sollen, müssen mit 20 Procenten entschädigt werden, Wochengehilfen mit 20 Kreuzer per Stunde.
 5. Müssen Schränke oder Garderoben vorhanden sein, damit der Gehilfe seine Montur, Wäsche oder derlei Sachen aufbewahren kann.
 6. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt Samstag abends.
 7. Die Lehrlinge dürfen nur 3 Gänge per Tag machen.
- Lohntarif, sowie Werkstatt- und Schlafstellen-Ordnung werden in jeder Werkstatt ersichtlich aufgehängt.
Freigabe des 1. Mai.

Zu Strike Post-Nr. 151. (Strike in einer Hanf- und Flachsspinnerei.)

Protokoll,

aufgenommen am 2. Juli 1895 in der Fabrik Flachs- und Hanfspinnerei des Herrn S.

Gegenstand

ist die Einigung zwischen den Vertreterinnen der am 28. Juni l. J. in den Strike getretenen Arbeiterinnen der Vospinnerei einerseits und dem Herrn Firmachef anderseits.

Ueber Intervention des k. k. Gewerbe-Inspectors-Assistenten Rudolf Tomaschek aus Budweis haben die versammelten Arbeiterinnen, nachdem ihnen von dem Genannten die gesetzlichen Bestimmungen vorgehalten wurden, 3 Arbeiterinnen aus ihrer Mitte gewählt und diese somit legitimiert, im Namen Aller eine Vereinbarung zu treffen.

Die 3 Arbeiterinnen erklären, dass sie die nachstehenden Vereinbarungen in ihrem eigenen, sowie im Namen ihrer Mitarbeiter annehmen, ebenso erklärt Herr S., den nachstehenden Vereinbarungen beizutreten.

Die am 8. Juni eingeführten Accordsätze werden von der nächsten Abrechnung an, welche am Samstag, den 6. Juli erfolgt, entsprechend erhöht, damit die Arbeiterinnen einen höheren Lohn verdienen, als dies in den letzten zwei Abrechnungen der Fall war.

Der etwa durch einen Bruch an den Maschinen oder durch nicht rechtzeitige Lieferung der Spulen oder der Bänder und dergleichen entstandene Zeitverlust wird den Arbeiterinnen ersetzt und zur Grundlage der Berechnung desselben ein Taglohn von 60 Kreuzern für die Spinnerinnen, 55 Kreuzern für die Streckerinnen und 50 Kreuzern für die Anbinderinnen in Rechnung gestellt.

Ueber Bitten der entlassenen 6 Arbeiter verpflichtet sich Herr S., dieselben wieder in die Arbeit aufzunehmen.

Die Arbeiter verpflichten sich, morgen, den 3. Juli, um 6 Uhr früh, die Arbeit wieder voll aufzunehmen und durch Fleiss und gute Aufführung dem Entgegenkommen des Firmachefs sich dankbar zu erweisen.

Vorgelesen, geschlossen und gefertigt.

(Unterschriften.)

Zu Strike Post-Nr. 189. (Strike in einer Hohlglasfabrik.)

Der Verein der keramischen und Glasarbeiter Oesterreichs „Union“ in Wien errichtete am Sitze einer grösseren Glasfabrik eine Zahlstelle und agitierte unter den Arbeitern derselben für den Beitritt zu derselben mit Erfolg. Der Fabriksbesitzer erklärte nicht dulden zu wollen, dass seine Arbeiter diesem Vereine angehören, und forderte dieselben auf, entweder aus diesem Vereine auszutreten oder das Arbeitsverhältnis zu lösen. Dies führte zur theilweisen Störung des Betriebes und schliesslich zum Verschmieren und Kaltstellen eines Glasofens. Die Arbeiter wendeten sich an den Berichtstatter in mehreren Depeschen und ersuchten um Intervention. Nachdem aber an Ort und Stelle eine den Wirkungskreis der Gewerbe-Inspection berührende Unzukömmlichkeit oder Gesetzwidrigkeit nicht constatirt wurde und die von den Arbeitern verlangte Wahrung des Vereinsrechtes der Arbeiter dem Wirkungskreise der Gewerbe-Inspection ferne gelegen ist, konnte zu Gunsten derselben nicht eingeschritten werden. Nachdem einige Entlassungen im Grunde des § 82 G. O. stattgefunden und die Arbeiter erklärt hatten, aus dem Vereine austreten zu wollen, ist diese Arbeiterbewegung beigelegt worden.

(Aus dem „Berichte der k. k. Gewerbe-Inspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1895“, S. 339.)

Zu Strike Post-Nr. 191. (Tischler- und Drechslerstrike in Troppau.)

a) Memorandum der Gehilfenschaft.

An die P. T. Herren Gewerbe-Inhaber der Genossenschaft holzverarbeitender Gewerbe in Troppau.

Bei der am 31. März d. J. im Gasthause zu den „Drei Fürsten“ stattgefundenen Gehilfen-Generalversammlung, welche von 80 genossenschaftsangehörigen Gehilfen besucht war, wurde einstimmig beschlossen, den Herren Gewerbe-Inhabern nachstehende Forderungen hiemit zu gefälligen Kenntnissnahme, sowie eventuellen Aeusserung zu unterbreiten:

I. Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 10 Stunden, und zwar: von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, einschliesslich einer einstündigen Mittagspause.

II. Doppelte Entlohnung der Ueberstunden.

III. Wöchentliche Lohnauszahlung nach Beendigung der Arbeitszeit.

Motive zu den Forderungen:

Die Erhebungen, welche von Seite des Gehilfenausschusses gepflogen wurden, haben ergeben, dass die durchschnittliche Lage der im Holzarbeiter-Gewerbe beschäftigten Gehilfen in Troppau tief unter der Lebens-Nothdurft steht. Die Löhne der in unserem Gewerbe beschäftigten Gehilfen stehen nicht einmal annähernd im Verhältnisse zu den von Tag zu Tag steigenden Lebensmittel- und Wohnungspreisen, weshalb die Production durch die Consumtionsunfähigkeit der Arbeiter lahmgelegt wird.

Die gegenwärtige lange Arbeitszeit entspricht schon längst nicht mehr dem mit allen technischen Vortheilen ausgestatteten Productionsprocesse in der Branche der Tischler, weshalb sich die Folgen in einer immer mehr und mehr anwachsenden Arbeitslosigkeit offenbaren; die Zahl der arbeitslosen Gehilfen unserer Branche betrug im Jahre 1892 23 mit einer Gesamtzahl von 1272 Tagen.

Aber auch die Arbeitslosen wollen leben, die Noth drängt sie, auch sie haben Bedürfnisse, die befriedigt werden müssen, wir wollen nicht sagen, das Gewerbe krankt, aber im Aufschwunge des Erwerbs- als auch Wirtschaftslebens liegt es nicht.

Und gerade die Arbeitslosen sind es, die durch diese Verhältnisse gezwungen sind, den ohnehin schon unzureichenden Lohn des noch in Arbeit Stehenden noch tiefer zu drücken; dies beweist die statistische Erhebung vom Jahre 1892, nach welcher von 88 Gehilfen 37 einen Taglohn von 60 Kreuzer bis einen 1 Gulden hatten, der Höchstlohn betrug 1 Gulden 40 Kreuzer und heute haben wir Verheiratete unter uns, die einen Taglohn von 1 Gulden 10 Kreuzer haben.

Wie aber kann ein solcher leben und wohnen, wenn er Familie hat? Es würde nach diesen hier angeführten Thatsachen eine entsprechende Lohnerhöhung nur gerechtfertigt erscheinen, aber die Gehilfenschaft in Troppau ist einsichtsvoll und bescheiden genug, von einer solchen Forderung abzusehen.

Die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit hat jedoch für die Herren Gewerbe-Inhaber nicht den geringsten Nachtheil, dieser Ansicht nähern sich nun immer mehr die Herren Gewerbe-Inhaber der anderen Provinzstädte, so acceptierte die Genossenschaftsversammlung der Holzarbeiter in Pilsen am 10. Februar d. J. einstimmig die Forderungen der Gehilfen auf 10stündige Arbeitszeit.

Aber auch vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet ist die Verkürzung der Arbeitszeit unerlässlich.

So bescheiden und zeitgemäss diese Forderung ist, so billig und gerecht ist auch die zweite Forderung auf doppelte Entlohnung der Ueberstunden.

Es gehört nicht zur Seltenheit, dass in einzelnen Werkstätten selbst in den Wintermonaten Ueberstunden gemacht werden, während andererseits wieder in einzelnen Werkstätten wegen Mangel an Arbeit nur dreiviertel Tage gearbeitet wird, wodurch der ohnehin kärgliche Lohn noch um den vierten Theil verringert wird.

Um letzteres zu verhindern, ist es nothwendig, dass diese Ueberstundenarbeit eingeschränkt wird, und dies soll durch die doppelte Entlohnung bewirkt werden.

Was nun die dritte Forderung betrifft, so bedarf diese wohl keiner weiteren Begründung: die 14tägige als auch die Sonntagsauszahlung sind noch Inventarstücke aus dem Mittelalter, welche in die heutigen Zeitverhältnisse nicht mehr hineinpassen.

Gemäss des Beschlusses der Gehilfen-Generalversammlung vom 31. März 1895 erlaubt sich das gefertigte Comité, den geehrten Herren Gewerbe-Inhabern durch die geehrte Genossenschafts-Vorsteherung die oben erwähnten Forderungen der Gehilfen vorzulegen und ersucht gleichzeitig im Interesse beider Theile, dieselben acceptieren zu wollen und dies, eventuell die Willensäußerung der Herren Gewerbe-Inhaber bis 20. April 1895 dem gefertigten Comité mitzutheilen.

Troppau, den 6. April 1895.

Für das Comité:

(Unterschriften:)

Gleichzeitig wird an alle Herren Gewerbe-Inhaber das Ersuchen gestellt, bei der am 21. April 1895, vormittags 10 Uhr, bei der „Stadt Troppau“ stattfindenden frei zugänglichen Versammlung der Holzarbeiter zu erscheinen.

b) Antwort der Genossenschafts-Vorstellung.

Auf die an die Gewerbe-Inhaber der Genossenschaft für holzverarbeitende Gewerbe gerichteten Anforderungen vom 6. April 1895 des Comités der Gehilfenversammlung vom 31. März d. J. sieht sich die gefertigte Genossenschafts-Vorstellung veranlasst, im Sinne des Ausschussitzungs-Beschlusses vom 11. April d. J. Nachstehendes mitzutheilen:

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich können sich die Gewerbe-Inhaber nicht einverstanden erklären, da es die gegenwärtigen Verhältnisse und Umstände nicht erlauben.

Die doppelte Entlohnung der Ueberstunden soll jedem einzelnen Gewerbe-Inhaber freigestellt sein.

Was die wöchentliche Lohnauszahlung nach Beendigung der Arbeitszeit anbelangt, muss es jedem Gewerbe-Inhaber freigestellt sein, mit seinen Gehilfen sich in's Einvernehmen zu setzen.

Auch sieht sich die gefertigte Genossenschafts-Vorstellung bemüssigt, gegen die in der Gehilfenversammlung von einigen Gehilfen gegen einzelne Meister, von denen auch Namen genannt wurden, gemachten unqualifizierbaren und sogar an etwas Unverschämtheit streifenden Aeusserungen, die mitunter den thatsächlichen Verhältnissen nicht ganz entsprachen, die Missbilligung auszusprechen und umso mehr Verwahrung dagegen einzulegen, da sich in der Versammlung auch Fremde (Gäste) befanden.

Auch kann daher auf diese Weise keinem Meister zugemuthet werden, an einer Versammlung theilzunehmen, wo man mitunter mit frechen Behauptungen und rüden Aeusserungen auch dem Spotte preisgegeben wird, und kann der Gefertigte nur seine Entrüstung hierüber aussprechen.

Die beliebte Aufmerksammachung auf die gesetzlichen Bestimmungen der Sonntagsruhe quittiert der Gefertigte mit dem Beifügen, dass seines Erachtens jeder Gewerbe-Inhaber weiss, was seine Pflicht in dieser Beziehung ist, andernfalls auch die Folgen selbst tragen wird.

Troppau, am 16. April 1895.

(Unterschrift.)
Vorstand.

Zu Strike Post - Nr. 195. (Ziegelerarbeiterstrike in Lemberg und Umgebung.)

Memorandum der Arbeiter.

Die Ziegeleiarbeiter und ihre Gehilfen in Lemberg und Umgebung stellen durch ihre am 21. Mai 1895 gewählten Bevollmächtigten folgende Forderungen an die Herren Arbeitgeber:

Wollen Euer Wohlgebornen bis 7. des nächsten Monats an unsere Redaction Ihre Willensmeinung bekanntgeben; sollte jedoch dieser Termin vorübergehen ohne eine Einigung oder Antwort, so würden die Ziegelerarbeiter zu weiteren Schritten sich veranlasst fühlen.

Unsere Forderungen, welche wir gleichzeitig der Gewerbebehörde bekanntgeben, lauten:

1. Als Arbeitslohn für 1.000 ausgearbeitete Ziegel 3 Gulden 20 Kreuzer.
2. Die 100 Stück überschüssigen Ziegel sollen wegfallen.
3. Die 2 Kreuzer für den Schreiber per 1.000 Ziegel haben ebenfalls wegzufallen.
4. Für die zum Trocknen aufgestellten Ziegel ist der Ziegeleibesitzer, nicht der Arbeiter verantwortlich.

5. Die Abnahme der Ziegel hat Samstag bis längstens 6 Uhr zu erfolgen.

6. Für das Ein- und Ausführen der kühlen Ziegel 1 Gulden 20 Kreuzer per 1.000 Stück.

7. Für das Einstellen in den Ofen 25 Kreuzer.

8. Für Vermauern und Verputzen der Ofenkammern 1 Gulden per Kammer.

9. Für das Umlegen des Lehms 80 Kreuzer per Stock.

10. Für Lehmgraben und Zufuhr des Lehms auf die 1., 2. und 3. Entfernung per Cubikmeter 20—30 und 35 Kreuzer.

11. Magazinieren der Ziegel 50 Kreuzer per 1.000 Stück.

12. Der Arbeitstag währt von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends und der Taglohn beträgt für Männer 1 Gulden 20 Kreuzer, für Weiber 80 Kreuzer.

13. Den Gewerbetreibenden ist es nicht gestattet, Cautionen zu beanspruchen.

14. Das Auf- und Abdecken der Ziegel hat auf Kosten des Gewerbetreibenden zu geschehen.

15. Jedem Ziegelerarbeiter gebührt ein Wohnraum (von mindestens 12 Cubikmeter Luft) mit Schlafstelle und Strohsack.

16. In jeder Ziegelei muss sich mindestens 1 Brunnen befinden, da sonst der Gewerbetreibende auf seine Kosten für die Zubringung eines trinkbaren Quellenwassers zu sorgen hat.

17. Das Auszahlen mit Marken statt mit Bargeld ist nicht statthaft.

Lemberg, am 31. Mai 1895.

Zu Strike Post-Nr. 200. (Strike der Bauarbeiter in Przemysl.)

Circulär,

gerichtet von den Arbeitern an die Bauunternehmer vor der Arbeitseinstellung.

(In's Deutsche übersetzt.)

An Herrn

Die Bauarbeiter in Przemysl haben auf der ausserordentlichen Vollversammlung, welche am 14. I. M. im Saale zum „Eiskeller“ stattfand, was folgt beschlossen:

In Anbetracht, dass

1. der gegenwärtige unregulierte Arbeitstag unbedingt zu lang ist, dass er die Kräfte des Arbeiters vernichtet und die beste Gelegenheit zum Ausnützen der Arbeiter von Seite der Arbeitgeber gibt;

2. der jetzige Lohn im Verhältnisse zur schweren Arbeit des Bauarbeiters unbedingt zu niedrig ist, so dass der Arbeiter sammt Familie in fortwährender Noth leben muss;

3. zuletzt in Anbetracht aller Unrechtmässigkeiten, welche die Bauarbeiterschaft von ihren Arbeitgebern erleidet (z. B. Schwierigkeiten, welche bei der Auszahlung vorkommen), haben die Bauarbeiter einstimmig in der Versammlung, welche am 14. I. M. im Saale zum „Eiskeller“ stattfand, beschlossen, solidarisch ihre Rechte und Interessen in den von dem Gesetze bewilligten Grenzen zu vertheidigen, und zu diesem Zwecke verlangen sie von ihren Arbeitgebern:

1. die Verkürzung der Arbeitszeit von den jetzigen auf 10 Stunden täglich, d. i. von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr bis 6 Uhr abends;

2. die Erhöhung des Lohnes in folgender Weise:

- a) für den Maurer, welcher in seinem Fache durch 4 Jahre arbeitete, jedoch der Fachausbildung nach zurücksteht, den niedrigsten Lohn, und zwar 1 Gulden 40 Kreuzer täglich, für besser geeignete höheren Lohn bis zu 3 Gulden täglich im Sommer und im Winter;
- b) für Zimmerleute unter diesen Bedingungen wie für Maurer einen täglichen Lohn von 1 Gulden 20 Kreuzer bis 2 Gulden 20 Kreuzer;
- c) für beim Baue beschäftigte Gehilfen 90 Kreuzer bis 1 Gulden 10 Kreuzer täglich im Winter und im Sommer;
- d) für Weiber 65 Kreuzer täglich im Winter und im Sommer;
- e) für Knaben von 45 Kreuzern bis 60 Kreuzer täglich.

3. Die beim Baue beschäftigten Lehrlinge dürfen höchstens den dritten Theil der Gehilfen bilden.

4. Dem Meister steht es nicht frei, den Arbeiter ohneweiters zu entfernen; erforderlichen Falles ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeit 14 Tage vorher zu kündigen, ebenso ist es dem Arbeitgeber nicht gestattet, den Arbeiter zu beurtheilen (?), welches Recht nur den von den beim Baue beschäftigten Arbeitern gewählten Vertrauensmännern zusteht.

5. Im Falle Mangels an Material darf der Arbeiter keinen Abzug an seinem Lohne erleiden; der Lohn muss immer unverändert bleiben.

6. Nach 6 Uhr abends endigt die Arbeit, der Meister kann den Arbeiter zur weiteren Arbeit nicht zwingen; falls der Meister eine Terminarbeit hat, so kann er mehr Arbeiter anstellen.

7. Den Meistern ist es nicht gestattet, den Arbeiter zur sogenannten Accordarbeit zu zwingen.

8. Die Arbeiter verlangen, falls der Eigenthümer des zu bauenden Hauses ein Israelit wäre, am Samstag die Arbeit oder wenigstens die Hälfte des täglichen Lohnes.

Weiter verlangen sie: Die Auszahlung hat jede Woche an jedem Samstag abends gleich nach beendeter Arbeit stattzufinden.

Diese Forderungen werden der k. k. Bezirkshauptmannschaft als Gewerbebehörde vorgelegt. Die Bauarbeiter verlangen die Antwort bis spätestens Samstag den 20. d. M. zu Händen des Herrn J. Z. Für den Fall, als oben angeführte Forderungen von Seite der Arbeitgeber nicht berücksichtigt würden, beschliessen die Bauarbeiter, ihre Rechte auf einem anderen Wege zu suchen, d. i. durch allgemeine Einstellung der Arbeit.

Zu Strike Post-Nr. 201. (Bauarbeiterstrike in Stanislau.)

A. Circulär

der Arbeiter an die Unternehmer.

(In's Deutsche übersetzt.)

An die löbl. P. T. Meister des Bauhandwerks in Stanislau!

Die anwesenden Bauarbeiter der Versammlung am 31. Juli l. J. bringen nachstehende Forderungen zur Kenntnis ihrer Principale:

1. 10stündige tägliche Arbeitsdauer, und zwar von 7 Uhr früh bis 12 Uhr und von 1 Uhr bis 6 Uhr nachmittags.

2. Der Minimallohn, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, hat für einen jeden mindestens vier Jahre in seinem Fache beschäftigten Bauarbeiter zu betragen, und zwar: Für Maurer 1 Gulden 40 Kreuzer, für Zimmerleute 1 Gulden 30 Kreuzer, für Steinmetze 2 Gulden, für männliche Tagelöhner 80 Kreuzer, für weibliche 65 Kreuzer und für Knaben 45 Kreuzer. Im Falle besonderer Befähigung und ausgiebigerer Arbeitsleistung hat auch eine Lohnerhöhung nach Maassgabe eines zwischen dem Bauunternehmer und dem Arbeiter abgeschlossenen Vertrages einzutreten.

3. Accorarbeit ist statthaft, jedoch nur unter der Bedingung, dass der Preis vor Beginn der Arbeit ausgemacht wird, und darf derselbe nicht unter 20 Percente des gewöhnlichen Tagesverdienstes sinken.

4. Meister oder deren rechtmässige Vertreter ohne Gehilfen dürfen mit Rücksicht auf ihre Ueberwachungspflicht höchstens 3, jene mit Gehilfen höchstens 6 Lehrlinge beschäftigen.

5. Für beide Theile acht tägige Kündigung, für den Fall einer momentanen Entlassung Vergütung der acht tägigen Kündigungszeit. Dem Gehilfen steht das Recht zu, bei unpassender Behandlung oder Chicanen die Arbeit auch ohne Kündigung zu verlassen.

6. Mitglieder des Strike-Comités dürfen unter keinen Umständen vor Ablauf der Saison entlassen werden.

7. Die gewählten Vertrauensmänner der Bauarbeiter haben in der Versammlung vom 31. Juli l. J. beschlossen, obige Forderungen in Druck zu legen, sie den P. T. Meistern einzusenden und bis 10. nächsten Monats abends einer Antwort entgegenzusehen.

8. Im Falle der Ablehnung seitens der Herren Meister sind die Vertrauensmänner berechtigt, im Namen sämmtlicher Bauarbeiter die Arbeit zu kündigen.

9. Die Antwort hat unter der Adresse des Herrn G. F. am Baue neben der Post zu erfolgen. Das Comité.

B. Vergleich.

Vertrag vom 14. August 1895, geschlossen von den gefertigten Arbeitgebern einerseits und dem Arbeiter-Comité anderseits.

(In's Deutsche übersetzt.)

1. Beide Theile einigen sich auf die 10stündige Arbeitsdauer, und zwar von 7 bis 12 Uhr mittags und von 1 bis 6 Uhr nachmittags.

2. Der geringste Lohn hat ohne Rücksicht auf die Jahreszeit für jeden Bauarbeiter, der sich durch ein Arbeitsbuch oder ein Zeugnis der permanenten gemischten Commission über eine vierjährige Arbeit in seinem Fache auszuweisen in der Lage ist, zu bestehen: für Maurer 1 Gulden 40 Kreuzer, für Zimmerleute 1 Gulden 30 Kreuzer, für Steinmetze 2 Gulden, für männliche Tagelöhner 70 Kreuzer, für weibliche 60 Kreuzer und für Knaben, die das 14. Lebensjahr überschritten haben, 45 Kreuzer. Im Falle besonderer Befähigung und Arbeitsleistung hat auch eine Lohnerhöhung nach Massgabe eines zwischen dem Bauunternehmer und dem Bauarbeiter abgeschlossenen Vertrages platzzugreifen. Die Lohnauszahlung hat an Samstagen am Baue zu erfolgen. Auszahlungen in Schanklokalen oder an Sonntagen sind unstatthaft.

3. Accorarbeit ist zulässig, jedoch muss vor Beginn der Arbeitsleistung eine schriftliche Vereinbarung über die Höhe des Preises festgestellt werden. Die Bezahlung der Accorarbeit darf nie in Taglohn umgewandelt werden.

4. Meister oder deren rechtmässige Vertreter ohne Gehilfen dürfen höchstens 3 Lehrlinge, solche mit Gehilfen höchstens 6 Lehrlinge beschäftigen. Dieses Verhältnis ist innerhalb 3 Monate zu verwirklichen.

5. Die Kündigungsfrist für beide Theile ist acht tägig. Im Falle einer momentanen Entlassung hat der Arbeitgeber dem Gehilfen die acht tägige Kündigungsfrist zu ersetzen.

6. Wegen Angehörigkeit zum Strike-Comité darf kein Mitglied desselben im Laufe der Saison entlassen oder im Lohne verkürzt werden.

7. Die Berechnung des Lohnes nach $\frac{1}{4}$ Tagen hat aufzuhören und statt dessen ist der Lohn für jede geleistete $\frac{1}{2}$ Stunde, und zwar im Verhältnisse zu dem Taglohne zu entrichten.

8. Bei Neubauten sind die Arbeitgeber verhalten, bei Gerüstaufstellungen auf die grösstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen ihr Augenmerk zu richten.

9. Für unfreiwillig zugefügten Schaden an Werkzeugen und Baumaterialien hat der Bauarbeiter nicht aufzukommen.

10. Die Bauarbeiter rechnen auf humane Behandlung seitens ihrer Arbeitgeber, verpflichten sich anderseits den Arbeitgebern den nöthigen Respect und anständiges Benehmen am Baue entgegenzubringen.

11. Beide Theile verpflichten sich, ihr Möglichstes beizutragen, um den Zweck der Versammlung zu realisieren.

12. Alle aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten schlichtet eine permanente Commission, bestehend aus dem Genossenschaftsvorstande, 5 Meistern, sowie 5 Gehilfen. Dieser Vertrag hat so lange zu Recht zu bestehen, bis er nicht beiderseits aufgesagt wird.

(Unterschriften.)

Zu Strike Post-Nr. 202. (Gerberstrike in Stanislaw.)

Circular des Arbeiter-Comités.

An die geehrten P. T. Gerbereibesitzer in Stanislaw!

Die hiesigen Gerber und deren Hilfsarbeiter beschlossen in der vertraulichen Versammlung vom 21. August 1895, den Herren Gerbereibesitzern folgende Forderungen aufzustellen:

1. Der Arbeitstag dauert 10 Stunden, und zwar: von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause.

2. Die Accordarbeit wird gänzlich abgeschafft.

3. Der Lohn ist wöchentlich und beträgt per Woche:

a) für Zurichter, Falzer, Schlichter und Aescherfalzer 10—12 Gulden;

b) für Scherer und Firmer 7—9 Gulden;

c) für Baum- und Tafelarbeiter 6—8 Gulden;

d) für Hilfsarbeiter 5 Gulden;

e) für Lehrlinge im ersten Jahre 2 Gulden, im zweiten Jahre 3 Gulden und im dritten Jahre 4 Gulden.

4. Ueberstunden werden bezahlt per Stunde:

a) für Zurichter, Falzer, Schlichter und Aescherfalzer 25 Kreuzer;

b) für Scherer und Firmer 20 Kreuzer;

c) für Baum- und Tafelarbeiter 15 Kreuzer;

d) für Hilfsarbeiter und Lehrlinge 10 Kreuzer.

5. Die Werkführer müssen Fachleute, und zwar qualifizierte Gerber sein.

6. Lehrlinge dürfen in Zukunft nur in denjenigen Gerbereien aufgenommen werden, deren Eigenthümer selbst qualifizierte Gerber sind, und darf die Zahl derselben zwei nicht übersteigen.

7. Verspätungen zufälliger Art werden nicht gerechnet, wenn dieselben weniger als eine halbe Stunde betragen — dagegen öfters sich wiederholende werden geahndet, und zwar soll dem sich Verspätenden die verspätete Zeit im Verhältnisse zu seinem Lohne in Abzug gebracht werden. Aber auch in diesem Falle darf der Arbeiter nicht angehalten werden, zu seinem Nachtheile müßig zu stehen.

8. Weder die Mitglieder des Comités noch irgend ein am Ausstande theilnehmender Arbeiter darf vor Ablauf von 6 Monaten aus diesem Grunde entlassen werden.

9. Die Herren Gerbereibesitzer verpflichten sich gleichzeitig, niemanden aus dem Grunde des Angehörens an dem zu gründenden Fachvereine der Gerber innerhalb der oberwähnten Frist von 6 Monaten zu entlassen.

10. Auch fordern die Arbeiter eine anständige Behandlung seitens der Herren Gerbereibesitzer und deren Werkführer.

11. Diese Vereinbarung wird in Gegenwart der politischen Behörde, respective des zu berufenden Gewerbe-Inspectors gefertigt.

12. Sollten die Herren Gerbereibesitzer bis zum 25. August l. J. keine günstige Antwort gegeben haben, beschliessen die Arbeiter, an diesem Tage die Arbeit niederzulegen.

Das Comité ist zu Verhandlungen berechtigt. Mittheilungen sind an A. K. in der Gerberei des Herrn B. zu richten.

Stanislaw, 21. August 1895.

Das Comité.

Zu Strike Post-Nr. 204 (Bäckerstrike in Stanislaw.)

Memorandum der Gehilfenschaft.

(In's Deutsche übersetzt.)

An die geehrten P. T. Bäckermeister in Stanislaw.

Die in der Versammlung vom 23. August 1895 anwesenden Bäckergehilfen und ihre Hilfsarbeiter haben beschlossen, den P. T. Meistern nachstehende Forderungen zu unterbreiten:

1. Bei bezahltem Wochenlohne sind die Arbeiter von schwarzem (Brot) Gebäck verpflichtet, täglich 3 Oefen mit einer Tafel zu bedienen, in Weissbäckereien hingegen drei Oefen ohne Tafel. Sollte ein Arbeiter von seinem Meister an einem Tage weniger als diese Maximalarbeit zugewiesen erhalten, so ist er nicht verpflichtet, diese an einem folgenden Tage nachzuholen.

2. Bretzelbäcker haben eine 12stündige Arbeitsdauer einschliesslich einer Frühstücksstunde.

3. Jene Arbeiter, welche am Samstag keinen Ruhetag haben, erhalten diesen am Sonntag durch 24 Stunden, das ist von Sonntag 6 Uhr früh bis 6 Uhr früh Montag.

4. Die Bezahlung ist wöchentlich und beträgt: 1. für Bäckergehilfen (Schwarz Helfer) mindestens 10 Gulden; 2. für Brotteigmischer (Schwarzmischer) mindestens 8 Gulden; 3. für Weiss Helfer, welche hauptsächlich Semmeln backen, 12 Gulden; 4. für Weiss Helfer, welche dreimal täglich Brot und einmal Semmeln backen, 12 Gulden; 5. für Semmelteigmischer (Weissmischer) 10 Gulden 50 Kreuzer; 6. für den Kleinjungen (Jodl) für drei Oefen Brot und Tafel 7 Gulden.

5. Eine Mehrleistung an Arbeit ist auch bei separater Vergütung, so lange als es beschäftigungslose Bäckergehilfen im Arbeitsorte gibt, unstatthaft. Sollte es jedoch keine Arbeitslosen geben, dann ist diese Mehrleistung unter folgenden Bedingungen zulässig: *a)* für einen Ofen Brot (Ofenschuss) für den Helfer 50 Kreuzer, für den Mischer 50 Kreuzer, für den Kleinjungen 25 Kreuzer; *b)* für ein Mal Nachmittagssemmeln für den Helfer 1 Gulden 20 Kreuzer, für den Mischer 1 Gulden, für den Schwarzmischer und Kleinjungen je 50 Kreuzer. Ausser dieser Geldvergütung erhält jeder Arbeiter für den Verbrauch zu Hause in natura Gebäck für 20 Kreuzer.

6. Bretzelbäcker erhalten 7 Gulden als Wochenlohn.

Eine längere Arbeitsdauer als zwölf Stunden ist unzulässig.

7. Sämmtliche Arbeiter und Lehrlinge sind in die Genossenschaft einzutragen.

8. In Bäckereien ohne Gehilfen dürfen auch keine Lehrlinge gehalten werden, ausser wenn der Meister selbst arbeitet, mit 1—2 Gehilfen nur ein Lehrling, überhaupt jedoch darf in einer Bäckerei die Zahl der Lehrlinge zwei nicht übersteigen.

9. Die Kündigungsart, gemäss welcher der Arbeiter die Arbeit unmittelbar vor den Osterfeiertagen (Pessach) zu verlassen hat, wird aufgehoben; im Falle einer solchen Kündigung ist der Lohn auch für die Feiertage zu bezahlen.

10. Nach einer Waffenübung hat der Gehilfe wieder in seine frühere Arbeit zu treten.

11. Bei jeder Bäckerei hat auch ein reines Zimmer mit completen Betten, sowie Waschschränken und Handtüchern für jeden Einzelnen zu bestehen.

12. Kein Arbeiter, der einem Strike-Comité angehört, darf vor Ablauf eines Zeitraumes von 6 Monaten aus diesem Grunde entlassen werden.

13. Diese Forderungen werden in sämmtlichen Bäckereien zur Kenntnis gebracht und gelten als bindend sowohl für die beschäftigten als auch für die künftig zu beschäftigenden Arbeiter.

Sollten die Principale bis 31. August, 11 Uhr vormittags, keine Antwort zukommen lassen, wird die Arbeit eingestellt.

Stanislau, den 23. August 1895.

Für das Comité:
(Unterschriften etc.)

Belege, betreffend die Aussperrungen.

Zu Aussperrung Post-Nr. 3. (Stellungnahme von Arbeitgebern im Reichenberger Handelskammerbezirke zur Maifeier.)

a) Circular.

Vereinigung zur Wahrung
industrieller und gewerblicher Interessen
für Reichenberg und Umgebung.

Reichenberg, am 5. April 1895.

P. T.

Immer näher rückt der 1. Mai heran, und die socialistische Presse ist bereits seit geraumer Zeit emsig thätig, die Arbeiter aufzuwiegeln, diesen Tag gemäss den Bestimmungen des sogenannten socialistischen Welt-Congresses zu Paris im Jahre 1889 als Weltfeiertag festlich zu begehen und an demselben nicht zu arbeiten.

Dieser Agitation der Socialdemokratie gegenüber erscheint es an der Zeit, dass die Arbeitgeber in gleicher Weise wie in den Vorjahren eine entschiedene Stellung einnehmen.

Durch Zuschrift der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg vom 31. März l. J., Z. 3201, wurden wir verständigt, dass die Regierung — als Vertreterin des grössten Arbeitgebers, nämlich des Staates — mit Erlass vom 22. März l. J., Z. 699 H. M., auch heuer wieder rechtzeitig behufs Belehrung der Arbeiterkreise ihren festen Entschluss kundgegeben habe, weder eine theilweise noch gänzliche Freigebung des 1. Mai in den Staatsbetrieben zu gestatten und im Falle eigenmächtiger Arbeitseinstellung gegen die Schuldtragenden nach der vollen Strenge des Gesetzes und der Dienstordnung vorzugehen.

Diesem Beispiele sollen und müssen die übrigen Arbeitgeber folgen, wenn sie nicht den Vorwurf der Lässigkeit auf sich laden wollen.

In den Kreisen der Industriellen Nordböhmens hat sich bereits allgemein die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass die Aufreizung der Arbeiterschaft zum eigenmächtigen Feiern am 1. Mai eine schwere Gefahr für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedeutet, dass aber die Duldung des Contractbruches, zu welchem ein Theil der Arbeiterschaft selbst terroristisch verleitet und gezwungen wird, nicht minder bedenklich und am allerwenigsten geeignet wäre, den socialen Frieden zu fördern.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben überzeugend dargethan, dass nur ein einiges, geschlossenes Vorgehen der Industriellen eines grösseren Gebietes, sowie strenges Festhalten an den getroffenen Vereinbarungen es ermöglichen, die auf Freigebung des 1. Mai abzielenden Forderungen der Arbeiterschaft niederzuhalten. Wenn die Arbeiter rechtzeitig erfahren, dass die Arbeitgeber einig zusammenstehen und unter keinen Umständen gewillt sind, das eigenmächtige Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai zu dulden, und dass es ihnen voller Ernst ist, dieses Vorgehen als Contractbruch zu behandeln, welcher zur Lösung des Arbeitsvertrages führt, werden sie zur Einsicht gelangen, dass die geplanten Demonstrationen nur zu ihrem eigenen Nachtheile ausfallen können, und es wird diese Bewegung, welche zumeist von aussen her durch die socialistische Presse und einige Agitatoren in die Arbeiterschaft hineingetragen wurde, immer mehr und mehr an Boden verlieren.

In den vorangegangenen Jahren hat der mitgefertigte Centralverein der nordböhmischen Wollindustriellen allein die geeigneten Schritte veranlasst und die nöthigen Vorarbeiten durchgeführt, um ein einiges Vorgehen sämtlicher industriellen Firmen des Reichenberger Kammerbezirkes nach obgedachter Richtung hin zu erzielen; heuer wurde die Leitung der gesammten Action innerhalb des bezeichneten Gebietes gemeinsam von dem genannten Centralvereine und der gefertigten Vereinigung zur Wahrung industrieller und gewerblicher Interessen für Reichenberg und Umgebung übernommen, welch' letztere die hervorragendsten

Firmen aller Industriezweige des nördlichsten Böhmens zu Mitgliedern zählt und hauptsächlich ein gemeinsames Vorgehen derselben in allen Industrie und Gewerbe betreffenden wirthschaftlichen und socialen Fragen bezweckt.

Der von keiner Seite bestrittene Erfolg, welcher in den Vorjahren namentlich durch die schon mehrere Tage vor dem 1. Mai erfolgte Verlautbarung erzielt wurde, dass mehr als 700 Industriefirmen Nordböhmens ohne Unterschied der Branche die bindende schriftliche Erklärung abgegeben haben, am 1. Mai ihren Betrieb wie an jedem anderen Wochentage voll aufrecht zu erhalten, lässt die Befolgung des bewährten Vorganges auch in diesem Jahre geboten erscheinen.

Wir bitten deshalb dringendst, die nebenstehende Erklärung womöglich ohne Verzug unterzeichnen und abgetrennt an die gefertigte „Vereinigung“ einsenden zu wollen.

Zugleich empfehlen wir behufs Belehrung der Arbeiterschaft, durch eine Kundmachung*) rechtzeitig bekannt zu geben, dass in Ihrem Betriebe am 1. Mai ebenso wie an jedem anderen Wochentage gearbeitet wird.

Vereinigung zur Wahrung
industrieller und gewerblicher Interessen
für Reichenberg und Umgebung.

Centralverein der
nordböhmischen Wollindustriellen.

*) Nachstehende Kundmachung zum Anschlage in den Betriebsräumlichkeiten ist in entsprechender Grösse und Ausstattung, das Stück zum Preise von 10 Kreuzern, von der Firma Gebrüder Stiepel in Reichenberg durch Vermittlung der „Vereinigung“ zu beziehen, und wird ersucht, die Bestellung auf nebenstehender Erklärung gefälligst zu vermerken.

Kundmachung.

Die Regierung — als Vertreterin des grössten und hervorragendsten Arbeitsgebers, nämlich des Staates — hat mit Erlass vom 22. März behufs Belehrung der Arbeiterkreise auch heuer wieder ihren festen Entschluss kundgegeben, weder eine theilweise noch gänzliche Freigebung des 1. Mai in den Staatsbetrieben zu gestatten und im Falle eigenmächtiger Arbeitseinstellung gegen die Schuldtragenden nach der vollen Strenge des Gesetzes vorzugehen.

Diesem Schritte schliesse . . . ^{ich mich} vollinhaltlich an und gebe . . . bekannt, dass
in ^{meinem} Betrieben am 1. Mai ebenso wie an jedem anderen Wochentage gearbeitet wird.
_{unserem}

. am . . . April 1895.

(Unterschrift.)

(Nebenseite.)

An die Vereinigung zur Wahrung industrieller und gewerblicher Interessen für Reichenberg und Umgebung.

D . . . Gefertigte . . . erklär . . . , am 1. Mai 1895 den Betrieb wie an jedem anderen Wochentage aufrechterhalten zu wollen.

. , am . . . April 1895.

(Unterschrift.)

b) Auszug aus dem Protokolle über die am 22. April 1895 stattgefundene Hauptversammlung der „Vereinigung zur Wahrung industrieller und gewerblicher Interessen für Reichenberg und Umgebung“.

Herr S. berichtet über die seitens des Ausschusses, Executivcomités und Präsidiums eingeleiteten Vorarbeiten bezüglich Stellungnahme gegen die Arbeiterfeier am 1. Mai.

Derselbe führt aus, dass die Action, welche in den vorangegangenen Jahren der Centralverein der nordböhmischen Wollindustriellen allein durchgeführt habe, um ein einiges Vorgehen der sämtlichen Arbeitgeber des Reichenberger Kammerbezirkes zu erzielen, in diesem Jahre von der „Vereinigung“ eingeleitet und in die Hand genommen wurde. Dieselbe hat ein gemeinsam mit dem obgenannten Centralvereine unterfertigtes Circular an sämtliche Mitglieder, sowie alle Industrielle des Kammerbezirkes bereits Anfang April ergehen lassen und dieselben zur Abgabe der Erklärung aufgefordert, am 1. Mai wie an jedem anderen Wochentage die Arbeit aufrecht zu erhalten. Auf dieses Circular hin seien bereits 650 zu-

Arbeitseinstellungen.

stimmende Erklärungen¹⁾ eingelangt und stünden noch weitere sicher zu erwarten, so dass die Anzahl derselben hinter denen der Vorjahre nicht zurückstehen werde.

Die Textilarbeiter Reichenbergs seien bereits in zwei Eingaben mit dem Ersuchen an die Vereinigung herangetreten, dieselbe möge auf ihre Mitglieder dahin einwirken, dass diese den 1. Mai für ihre Arbeiter freigeben. Auch dem Centralvereine der nordböhmischen Wollindustriellen, sowie der Reichenberger Tuchmachergenossenschaft seien Schreiben gleichen Inhalts zugekommen. Alle drei Corporationen hätten aber an die Arbeiter ablehnende Antworten ergehen lassen, und zwar die Vereinigung und der Centralverein in einem gemeinsamen Schreiben.

Referent beantragt nun Namens des Ausschusses, bezw. Executivcomités gegenüber denjenigen Arbeitern, welche gegen den Willen der Arbeitgeber am 1. Mai die Arbeit unbefugt einstellen, mit denselben Massregeln wie im vergangenen Jahre vorzugehen, und zwar:

1. Jeder Arbeiter, welcher am 1. Mai von der Arbeit eigenwillig wegbleibt, wird entlassen und darf vor acht Tagen in demselben Unternehmen nicht wieder aufgenommen oder beschäftigt werden.

2. Jeder Arbeiter, der am 1. Mai eigenwillig feiert und von dem Unternehmer, bei welchem er vor dem 1. Mai in Arbeit stand, nach acht Tagen nicht wieder aufgenommen wird, darf von einem anderen Unternehmer vor Ablauf von sechs Wochen nicht aufgenommen oder beschäftigt werden; ausserdem sind vor der Aufnahme solcher Arbeiter bei den früheren Arbeitgebern Erkundigungen über dieselben einzuziehen.

Diese Anträge werden angenommen.

Zwei Herren wünschen eine Vervollständigung der Vereinbarungen nach der Richtung hin, dass ausdrücklich gesagt werde, dass die Arbeit den ganzen Tag hindurch wie an jedem anderen Wochentage stattfinde, damit nicht einzelne Fabrikanten damit genug gethan zu haben glauben, wenn sie bis Mittag oder 1—2 Stunden weniger als sonst arbeiten lassen.

Ueber die Frage, welche Bestimmungen gegenüber jenen Mitgliedern getroffen werden sollen, welche die getroffenen Vereinbarungen nicht oder nur theilweise einhalten, wird beschlossen, dem Ausschusse zu überlassen, in einer Sitzung nach dem 1. Mai hierüber schlüssig zu werden.

Eine längere Debatte entspinnt sich darüber, ob die Bestimmung der achttägigen Ausschliessung, bezw. des achttägigen Stillstandes Platz zu greifen habe.

Die Versammlung beschliesst, dass die getroffenen Vereinbarungen in allen Fällen und unter jeder Bedingung eingehalten werden müssen.

Herr R. beantragt, die getroffenen Bestimmungen chemöglichst im Wege der öffentlichen Presse zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Wird angenommen.

¹⁾ Wie berichtet wird, hatten sich 1895 im Ganzen 684 nordböhmische Firmen den Beschlüssen der „Vereinigung“ schriftlich unterworfen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorlagebericht an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister . . .	3
Einleitung	5—45
1. Inhalt und Anlage der Tabellen	5—13
2. Hauptergebnisse	14—45
<i>a)</i> Umfang der Ausstandsbewegung	14
<i>b)</i> Die betheiligten Unternehmungen und Arbeiter	16
<i>c)</i> Beginn und Dauer der Arbeitseinstellungen	18
<i>d)</i> Veranlassungen der Arbeitseinstellungen	21
<i>e)</i> Forderungen der Strikenden	24
<i>f)</i> Erfolge der Strikenden	27
<i>g)</i> Verluste der Unternehmer und Arbeiter aus Anlass der Arbeitseinstellungen	42
<i>h)</i> Schlussbemerkungen über die Arbeitseinstellungen	44
<i>i)</i> Die Aussperrungen	45
 I. Beschreibende Darstellung der Arbeitseinstellungen, gesondert nach den einzelnen Fällen	49—187
Oesterreich unter der Enns	49
Oesterreich ob der Enns	113
Salzburg	114
Steiermark	114
Kärnten	120
Küstenland	120
Tirol	122
Böhmen	124
Mähren	162
Schlesien	174
Galizien	176
Bukowina	186
 II. Recapitulierende Darstellung der Arbeitseinstellungen nach terri- torialen Gesichtspunkten	188—203
<i>A.</i> Anzahl, Umfang und Art der Arbeitseinstellungen	188
<i>B.</i> Die Arbeitseinstellungen nach Betheiligung und Grössenklassen	190
<i>C.</i> Die Arbeitseinstellungen nach Jahreszeiten und Dauer	192
<i>D.</i> Veranlassung und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im Allgemeinen	194
<i>E.</i> Forderungen der Strikenden und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im Besonderen	196
1. Die Lohnhöhe betreffend	196
2. Die Arbeitszeit betreffend	198
3. Andere Gegenstände betreffend	200
 III. Recapitulierende Darstellung der Arbeitseinstellungen nach Ge- werbszweigen	204—223
<i>A.</i> Anzahl, Umfang und Art der Arbeitseinstellungen	204
<i>B.</i> Die Arbeitseinstellungen nach Betheiligung und Grössenklassen	206
<i>C.</i> Die Arbeitseinstellungen nach Jahreszeiten und Dauer	208
<i>D.</i> Veranlassung und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im Allgemeinen	210

	Seite
<i>E.</i> Forderungen der Strikenden und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im Besonderen	212
1. Die Lohnhöhe betreffend	212
2. Die Arbeitszeit betreffend	214
3. Andere Gegenstände betreffend	216
<i>F.</i> Verhältniszahlen über den Antheil der einzelnen Gewerbszweige, die Forderungen der Strikenden und die Ergebnisse	220
IV. Recapitulierende Darstellung der Arbeitseinstellungen nach allgemeinen Gesichtspunkten (mit Verhältniszahlen)	224—231
<i>A.</i> Die Arbeitseinstellungen nach der Zeit ihres Beginnes und den beteiligten Arbeitern	224
<i>B.</i> Die Arbeitseinstellungen nach Dauer, Art und Erfolg	226
<i>C.</i> Die Arbeitseinstellungen nach Beteiligung, Art und Erfolg	228
<i>D.</i> Forderungen der Strikenden und Ergebnis der Arbeitseinstellungen	230
V. Die Arbeitseinstellungen 1894 und 1895 in vergleichender Darstellung	232—240
<i>A.</i> Einzel- und Gruppenstrikes nach Beteiligung und Dauer	232
<i>B.</i> Einzel- und Gruppenstrikes nach versäumten Arbeitstagen und Beteiligung	233
<i>C.</i> Einzel- und Gruppenstrikes nach Veranlassungen zu den Arbeitseinstellungen	234
<i>D.</i> Einzel- und Gruppenstrikes nach Forderungen und Erfolg	235
<i>E.</i> Uebersicht der an den Arbeitseinstellungen beteiligten Betriebe	236
VI. Beschreibende Darstellung der Aussperrungen, gesondert nach den einzelnen Fällen	241—245
Böhmen	242
Mähren	244
Anhang	247
Allgemeines	249
Belege, betreffend die Arbeitseinstellungen	251
Zu Strike Post-Nr. 15	251
" " " 18	251
" " " 23	252
" " " 31	256
" " " 42	282
" " " 59	282
" " " 76	284
" " " 85	284
" " " 100	285
" " " 104	285
" " " 114	285
" " " 132	286
" " " 139	286
" " " 149	286
" " " 150	287
" " " 151	289
" " " 158	286
" " " 162	286
" " " 163	286
" " " 189	289
" " " 191	290
" " " 195	291
" " " 200	292
" " " 201	292
" " " 202	294
" " " 204	294
Belege, betreffend die Aussperrungen	296
Zu Aussperrung Post-Nr. 3	296